



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

43. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Donnerstag, 30. Mai 2013, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt**

|                                                      |                                                                       |            |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                      | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE<br>– Drucksache 6/1936 – ..... | 11         |
|                                                      | Wolfgang Waldmüller, CDU .....                                        | 12, 23     |
|                                                      | Helmut Holter, DIE LINKE .....                                        | 14         |
| Fragestunde                                          | Minister Harry Glawe .....                                            | 16         |
| – Drucksache 6/1928 – .....                          | Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                        | 18         |
|                                                      | Jochen Schulte, SPD .....                                             | 20         |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....                | Udo Pastörs, NPD .....                                                | 22         |
| Ministerin Manuela Schwesig .....                    | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                        | 24         |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....       |                                                                       |            |
| Ministerin Uta-Maria Kuder .....                     | Antrag der Fraktionen                                                 |            |
| Udo Pastörs, NPD .....                               | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE                                   |            |
| Henning Foerster, DIE LINKE .....                    | <b>Überprüfung von Tötungsdelikten mit</b>                            |            |
| Ministerin Heike Polzin .....                        | <b>möglichen rechtsextremen Hintergründen</b>                         |            |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....             | – Drucksache 6/1903 – .....                                           | 24         |
| Minister Harry Glawe .....                           | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                              | 24, 33, 37 |
| Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....            | Heinz Müller, SPD .....                                               | 26         |
| Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....             | Peter Ritter, DIE LINKE .....                                         | 29, 37     |
| Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....    | Michael Silkeit, CDU .....                                            | 30         |
| Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....                      | Michael Andrejewski, NPD .....                                        | 32         |
| Minister Dr. Till Backhaus .....                     | Minister Lorenz Caffier .....                                         | 35, 38     |
| Minister Mathias Brodtkorb .....                     | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                        | 39         |
| Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....     |                                                                       |            |
| Minister Lorenz Caffier .....                        | Antrag der Fraktion der NPD                                           |            |
|                                                      | <b>Aufnahme von Zollvollzugsbeamten</b>                               |            |
| Antrag der Fraktionen der CDU und SPD                | <b>in das Bundespolizeibeamtengesetz</b>                              |            |
| <b>Forschungs- und Entwicklungsinitiativen</b>       | – Drucksache 6/1900 – .....                                           | 39         |
| <b>im Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft</b>    |                                                                       |            |
| <b>fördern – Kommunikationsplattform „Forschung,</b> |                                                                       |            |
| <b>Entwicklung und Innovation“ aufbauen</b>          |                                                                       |            |
| – Drucksache 6/1914 – .....                          |                                                                       | 11         |

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Tino Müller, NPD .....         | 39, 42  |
| Heinz Müller, SPD .....        | 40      |
| Udo Pastörs, NPD .....         | 42      |
| <b>B e s c h l u s s</b> ..... | 43, 114 |

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Anforderungsgerechte Finanzierung  
der Hochschulen des Landes sichern –  
Nachverhandlungen zu den Finanzbe-  
dingungen der Zielvereinbarungen führen**

– Drucksache 6/1907 – ..... 43

|                                                |        |
|------------------------------------------------|--------|
| Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE .....           | 43, 51 |
| Dr. Margret Seemann, SPD .....                 | 44     |
| Minister Mathias Brodtkorb .....               | 46     |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 48     |
| Egbert Liskow, CDU .....                       | 50     |
| David Petereit, NPD .....                      | 51     |

**B e s c h l u s s** ..... 52

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Jugend- und Schulsozialarbeit verstetigen**

– Drucksache 6/1916 – ..... 52

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1934 – ..... 52

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| Ralf Mucha, SPD .....                    | 52     |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....    | 54     |
| Bernd Schubert, CDU .....                | 55     |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 58, 59 |
| David Petereit, NPD .....                | 58     |
| Ministerin Manuela Schwesig .....        | 58     |

**B e s c h l u s s** ..... 61

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Netzneutralität gesetzlich festschreiben**

– Drucksache 6/1904 – ..... 61

|                                                |        |
|------------------------------------------------|--------|
| Peter Ritter, DIE LINKE .....                  | 61, 68 |
| Minister Dr. Till Backhaus .....               | 62     |
| Jochen Schulte, SPD .....                      | 64     |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 66     |
| Heino Schütt, CDU .....                        | 67     |
| David Petereit, NPD .....                      | 68     |

**B e s c h l u s s** ..... 69

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Rücknahme der Beschwerden  
gegen die einstweiligen Anordnungen  
zum Verfassungsschutzbericht 2011**

– Drucksache 6/1892 – ..... 69

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 69, 78

Minister Lorenz Caffier ..... 71

Manfred Dachner, SPD ..... 72

Peter Ritter, DIE LINKE ..... 75

Michael Silkeit, CDU ..... 76

Michael Andrejewski, NPD ..... 77

**B e s c h l u s s** ..... 80

Antrag der Fraktion der NPD

**Bundeseinheitliche Familienkasse  
einführen – Empfehlungen des Bundes-  
rechnungshofes endlich umsetzen!**

– Drucksache 6/1901 – ..... 80

Udo Pastörs, NPD ..... 80, 82

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 81

**B e s c h l u s s** ..... 84

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

**Unrecht aufklären, Unterlagen über Patienten,  
an denen medizinische Versuche durchgeführt  
wurden, sichern und auswerten**

– Drucksache 6/1917 – ..... 84

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1935(neu) – ..... 84

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1939 – ..... 84

Vincent Kokert, CDU ..... 84

Ministerin Manuela Schwesig ..... 86

Torsten Koplin, DIE LINKE ..... 86

Julian Barlen, SPD ..... 89

Stefan Köster, NPD ..... 90

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 91

Torsten Renz, CDU ..... 92

**B e s c h l u s s** ..... 93

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Koordinierungsstelle für Kinder-  
und Jugendtourismus erhalten**

– Drucksache 6/1906 – ..... 94

|                                           |        |
|-------------------------------------------|--------|
| Helmut Holter, DIE LINKE .....            | 94, 99 |
| Minister Harry Glawe .....                | 96     |
| Jochen Schulte, SPD .....                 | 97     |
| Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 97     |
| Bernd Schubert, CDU .....                 | 98     |
| Tino Müller, NPD .....                    | 99     |

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| B e s c h l u s s ..... | 100 |
|-------------------------|-----|

#### Antrag der Fraktion

##### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### **Entwurf für eine Bundeskompen- sationsverordnung überarbeiten**

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| – Drucksache 6/1895 – ..... | 100 |
|-----------------------------|-----|

|                                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .... | 100, 107 |
| Minister Dr. Till Backhaus .....                 | 102      |
| Katharina Feike, SPD .....                       | 104      |
| Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....             | 104      |
| Burkhard Lenz, CDU .....                         | 106      |
| Udo Pastörs, NPD .....                           | 106      |

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| B e s c h l u s s ..... | 108 |
|-------------------------|-----|

#### Antrag der Fraktion der NPD

##### **Förderschulklassen erhalten – Inklusion als Irrweg erkennen!**

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| – Drucksache 6/1902 – ..... | 108 |
|-----------------------------|-----|

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| David Petereit, NPD .....         | 108, 112 |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... | 109      |

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| B e s c h l u s s ..... | 113 |
|-------------------------|-----|

#### **Nächste Sitzung**

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| Freitag, 31. Mai 2013 ..... | 113 |
|-----------------------------|-----|

**Beginn: 9.04 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 43. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1928 vor.

**Fragestunde**  
**– Drucksache 6/1928 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 15** zu stellen.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Guten Morgen, Frau Ministerin! Ich habe die Frage:

15. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass einzelne oder mehrere Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte die Einzelbetreuung aufgrund von Behinderungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen nicht mehr finanzieren beziehungsweise beabsichtigen, diese Kosten nicht mehr finanzieren zu wollen?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Abgeordnete Bernhardt! Die Mitglieder des Aktionsbündnisses Kita haben sich mit Schreiben vom 11. Februar 2013 an den Landkreis Rostock gewandt und darin die Ankündigung des Landkreises Rostock kritisiert, die 1:1-Betreuung in integrativen Kindertageseinrichtungen zukünftig nicht mehr zu finanzieren. Dieses Schreiben haben auch wir nachrichtlich erhalten im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Wie gesagt, da geht es nicht um die Debatte, dass die 1:1-Betreuung generell nicht mehr gemacht wird, sondern dass eben der Landkreis Rostock sagt, da, wo integrative Kitas sind, also wo wir sowieso einen besseren Personalschlüssel haben, eine zusätzliche Heilerzieherin, soll es keine zusätzliche 1:1-Betreuung geben, so der Vorwurf.

Die Gewährung von Integrationsleistungen für Kinder mit Behinderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen und Regeleinrichtungen erfolgt über die Eingliederungshilfe nach SGB XII. In Mecklenburg-Vorpommern führen die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes die Aufgaben nach dem SGB XII als sogenannte kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit aus, das heißt, dass sie entscheiden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung über die Gewährung von Leistungen. Die Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen und hängen vom Bedarf des Leistungsberechtigten ab.

Wir haben das Schreiben des Aktionsbündnisses Kita zum Anlass genommen, im Rahmen einer Dienstberatung mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine kurze Abfrage zur Verfahrenspraxis bei der Gewährung von Integrationsleistungen in integrativen Kindertageseinrichtungen und in Regeleinrichtungen zu machen, und

dabei stellt sich heraus, dass die meisten Kommunen das Leistungsangebot des Landesrahmenvertrages für die integrativen Kindertageseinrichtungen zugrunde legen.

Es gibt also einen Landesrahmenvertrag zwischen Trägern und auch Kommunen und der sieht vor, dass wir in den integrativen Kitas eine Gruppengröße 1:15 haben und noch eine zusätzliche Heilerzieherin. Leistungen für eine 1:1-Betreuung werden in den integrativen Kindertageseinrichtungen in der Regel nicht gewährt, aber natürlich wird immer der Einzelbedarf geprüft.

In den Regeleinrichtungen werden Integrationsleistungen entsprechend des Bedarfes gewährt. Und dabei wird die Verfahrensweise in den integrativen Kindertageseinrichtungen zur Orientierung herangezogen. Also wir haben dieses Schreiben zum Anlass genommen, in der Dienstberatung noch mal das Thema zu thematisieren, stellen aber fest, dass es in den meisten Kommunen auch gut klappt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Ich bedanke mich.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 1** zu stellen.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

1. Befinden sich unter den 50 Verdächtigen, gegen die die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg Anfang April 2013 Vorermittlungen wegen Beihilfe zum Mord eingeleitet hat, auch Personen aus Mecklenburg-Vorpommern?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Drei der Vorermittlungspersonen betreffen in Mecklenburg-Vorpommern wohnhafte Personen. Diese sind – das ist der Stand von vor zwei Wochen – noch am Leben. Alle drei waren Angehörige der Wachmannschaft des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau SS-Totenkopf-Sturmabteilung. Weitergehende Auskünfte zu Einzelheiten zu den drei betreffenden Verfahren sind aufgrund des frühen Ermittlungsstandes nicht möglich.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank.

**Udo Pastörs, NPD:** Gestatten Sie eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin? (Zustimmung)

Frau Ministerin, können Sie uns mitteilen, wie alt denn diese drei verdächtigen Personen sind?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Das kann ich nicht unmittelbar mitteilen, aber meine Bemerkung, dass die Tatsache, dass sie noch am Leben sind, der letzte Stand vor zwei Wochen war, deutet darauf hin, dass sie ein hohes Alter haben.

**Udo Pastörs, NPD:** Dass sie ein hohes Alter haben. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 2** zu stellen.

Herr Abgeordneter Foerster, möchten Sie Ihre Frage stellen?

(Torsten Renz, CDU: Das ist noch ein bisschen früh, ne?)

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Danke für die freundliche Erinnerung.

Guten Morgen, Frau Ministerin! Meine Frage lautet:

2. Mittel in welcher Höhe würden Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der EU-Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden, wenn das EU-Parlament die Einigung der Staats- und Regierungschefs vom Februar 2013 bestätigen würde?

**Ministerin Heike Polzin:** Auch guten Morgen, Herr Abgeordneter! Sie fragen schon im Konjunktiv, ich werde auch im Konjunktiv antworten, weil uns allen klar ist, dass wir noch keine Beschlusslage haben. Dennoch mussten wir natürlich, vor allem auch mit Hinblick auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes uns hier auf ein Zahlenwerk verständigen.

Vor dem Hintergrund der Vorschläge des Europäischen Rates vom Februar 2013 geht die Landesregierung momentan davon aus, dass es ein Sicherheitsnetz in Höhe von 60 Prozent der jetzigen Mittel geben wird und die neuen Bundesländer einen weiteren Bonus erhalten. Sollten diese Annahmen zutreffen, werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Fondsmittel in Höhe von insgesamt 2,16 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das wären fast 600 Millionen Euro weniger als in der aktuell noch laufenden Förderperiode.

Ich würde ungefragt, wenn es Ihnen recht ist, auch gleich noch die Fonds im Einzelnen ein bisschen besehen, vor allem im Vergleich zu den jetzigen.

Das wären im Bereich EFRE 1,3 Milliarden Euro, zurzeit haben wir – Entschuldigung, es geht um EFRE und ESF zusammen, das sind 1,3 Milliarden Euro. Im Moment haben wir da insgesamt 1,68. Da sehen wir schon den Unterschied. Beim ELER rechnen wir mit 800 Millionen, wir hatten in der bisherigen Periode 975 Millionen zur Verfügung. Und beim Europäischen Meeres- und Fischereifonds rechnen wir mit 60 Millionen, das deckt sich mit der aktuell laufenden.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Ich hätte eine Nachfrage: Wann plant die Landesregierung, ihre einzelnen Fondsanmeldungen für den ESF, den EFRE, den ELER und den Kohäsionsfonds nach aktuellem Stand einzureichen?

**Ministerin Heike Polzin:** Ich habe vorhin schon angedeutet, dass wir für die Haushaltsplanaufstellung eine Datenlage benötigen. Dennoch ist in diesem Prozess der Anmeldung und auch Aufteilung der Fonds natürlich zwingend vonnöten, dass wir eine Beschlusslage auf europäischer Ebene haben. Und insofern müssen Sie

davon ausgehen, dass in den nächsten Wochen noch ein sehr aktiver Prozess zu diesen Themen stattfinden wird.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Gut, danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 3** zu stellen.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Minister Glawe!

**Minister Harry Glawe:** Guten Morgen, Frau Vizepräsidentin!

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

3. Ist für die Deponie Ihlenberg eine Müllverbrennungsanlage geplant?

**Minister Harry Glawe:** Für die Deponie Ihlenberg ist keine Müllverbrennungsanlage geplant.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Gut. Danke.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte nun die Abgeordnete Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 4** zu stellen.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

4. Sind Asbestmülltransporte in Größenordnungen von mehreren Tausend Tonnen aus anderen EU-Ländern, unter anderem Irland, nach Ihlenberg verbracht worden?

**Minister Harry Glawe:** Kurz zusammengefasst kann ich sagen, dass von 1995 bis zum Jahre 2011 insgesamt 13.645 Tonnen asbesthaltige Abfälle aus anderen Mitgliedsstaaten auf der Deponie Ihlenberg abgelagert wurden, auch aus den Ländern, die Sie als Beispiel gebracht haben.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank.

Ich habe eine Nachfrage: Warum greift hier nicht das Prinzip der Inlandsentsorgung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union?

**Minister Harry Glawe:** Erstens ist es eine zugelassene Sonderdeponie, die zugelassen ist, und zwar nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Abfallverzeichnungsverordnung.

Zweitens ist es so, dass ein Notifizierungsverfahren des abgehenden Landes gestellt worden ist.

Und drittens ist die Genehmigung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Mecklenburg-Vorpommern für die Transporte erteilt worden.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank.

Eine zweite Zusatzfrage: Sehen Sie ... Ich ziehe sie zurück.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich sehe eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr. Bitte stellen Sie Ihre Nachfrage.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

**Minister Harry Glawe:** Guten Morgen, Herr Fraktionsvorsitzender!

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Herr Minister Glawe, wie bewerten Sie die Aussage des Geschäftsführers der Deponie Ihlenberg in der heutigen Ausgabe der „Schweriner Volkszeitung“, nach der er dieses Geschäft als ein übliches – sinngemäß – beschrieben hat? Und ist daraus,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch keine Frage, was er da sagt.)

ist daraus abzuleiten, dass das Geschäft mit Asbestmüll in der bisherigen Dimension für die Zukunft so fortgesetzt werden wird?

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Minister!

Herr Fraktionsvorsitzender Suhr, nach unserer Geschäftsordnung sind Nachfragen, die unterteilt sind, nicht zulässig, und Ihre Frage war unterteilt in einmal, wie bewerten Sie ...

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Dann stelle ich zunächst die Frage: Wie bewerten Sie die Aussage?

(Manfred Dachner, SPD:  
Er zieht die Frage zurück.)

**Minister Harry Glawe:** Ich habe den Artikel noch nicht gelesen, ich kann Ihnen darauf heute und jetzt keine Antwort geben.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Erlauben Sie dann, den zweiten Teil der Frage als Einzelfrage zu stellen? (Zustimmung)

Ist denn aus der Aussage, dass es sich um ein übliches Geschäft handle, abzuleiten, dass die Asbesttransporte und die Einlagerung in Ihlenberg in der Dimension fortgesetzt werden, wie das bisher offensichtlich der Fall gewesen ist?

**Minister Harry Glawe:** Asbest ist ein Baustoff, der in vielen Bauten der 60er-, 70er- und 80er-Jahre enthalten ist. Und die Frage will ich klar beantworten: Die Mülldeponie oder die Deponie Ihlenberg ist eine Deponie der Klasse III und damit kann auch Asbest angenommen werden, wenn die gesetzlichen Vorschriften nach den Sonderverträgen eingehalten sind.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke sehr.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich sehe eine weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs. Bitte, Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Frage.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Glawe, was ist Ihnen bekannt in Bezug auf die Wiedereinführung einer Krebsstudie für die hier in Rede stehende Deponie?

**Minister Harry Glawe:** Ich kenne die Krebsstudie der Community Medicine unter Leitung von Professor Hoffmann. Die ist ausgewertet und die Frage muss insgesamt diskutiert werden, ob man weitere Gutachten in Auftrag gibt oder nicht.

**Udo Pastörs, NPD:** Zusatzfrage: Ihnen ist nichts bekannt darüber, dass eine erneute Studie in Auftrag gegeben werden soll?

**Minister Harry Glawe:** Ich habe gesagt, wir werden uns das ansehen, und weiter habe ich ...

**Udo Pastörs, NPD:** Ich rede nicht von ansehen, ich habe gefragt, ob es Ihnen bekannt ist.

**Minister Harry Glawe:** ... der Frage nichts hinzuzufügen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Pastörs, Sie haben die Ausführungen nicht zu kommentieren.

Danke, Herr Minister.

Bevor ich in der Fragestunde weiterverfahre, möchte ich darauf hinweisen, dass die Nachfragen nach Geschäftsordnung sich immer auf die Antworten des Ministers beziehen müssen. Ich habe das jetzt in diesem Fall mal weit zugelassen, aber ich bitte doch, in Zukunft bei den Nachfragen diesen Paragraphen der Geschäftsordnung in einer etwas engeren Auslegung zu sehen.

Ich darf nun die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 5** zu stellen.

(Die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

5. Wie kann die Bevölkerung vor den Emissionen der geplanten Hähnchenmastanlage Fienstorf mit beantragten 180.000 Mastplätzen geschützt werden und welche Abstandsregelung wird auf welcher gesetzlichen Grundlage im Genehmigungsverfahren zwischen dem Emittenten, in diesem Fall also der geplanten Hähnchenmastanlage Fienstorf, einerseits und der nächstgelegenen Wohnbebauung andererseits gegebenenfalls zur Anwendung kommen?

**Minister Harry Glawe:** Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kann nur erteilt werden, wenn die Prüfung unter anderem ergeben hat, dass durch das Verfahren keine schädlichen Umwelteinwirkungen und erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entstehen können. Die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, gibt Mindestabstände vor, die zur nächstgelegenen Wohnbebauung nicht unterschritten werden sollen, in diesem Falle 340 Meter.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke schön.

**Minister Harry Glawe:** Bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Herr Minister!

6. Welche Position nimmt die Landesregierung zur Übernahme der verfügbaren BVVG-Flächen in Landeshoheit zwischenzeitlich ein?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tack! Die Position der Landesregierung und meine eigene haben sich nicht verändert. Sie wissen sehr genau, dass wir seit Jahren versuchen, die ehemals volkseigenen Flächen in Landeseigentum zu übernehmen. Die Kernfrage ist und bleibt, die Kernfrage ist und bleibt, zu welchen Konditionen der Bund und die BVVG dem Land Mecklenburg-Vorpommern diese Flächen anbieten. Direkterwerbsansprüche der langfristigen Pächter und Alteigentümer, die noch im Verkauf sind, sollen abgearbeitet werden.

Und ich will hier ausdrücklich auch betonen, dass laut Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums Herrn Dr. Hans Bernhard Beus Ende Januar 2013 nach mehreren, auch konstruktiven Gesprächen, die wir und ich selber auch im BMF, also im Bundesfinanzministerium, geführt haben, wir im Sommer, in diesem Sommer noch mit weiteren Verhandlungen beginnen werden. Und das geht dann letztendlich darum, dass wir die Flächen, die außerhalb des EALGs, also Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, stehen und, was den Direktkauf anbetrifft, die Restflächen vom Bund übernehmen wollen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Danke.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Übernahme von landwirtschaftlichen Flächen durch nicht landwirtschaftliche Investoren im Land und welche Position nimmt sie bezüglich der Erhöhung der Wirksamkeit des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsrechts ein?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, wir bewerten, auch das habe ich hier, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Tack, auch das habe ich hier immer wieder angedeutet, ich bewerte die Situation wirklich außerordentlich kritisch. Die inzwischen mehrfach geübte Praxis der Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern, von der BVVG erworbene Flächen dann an den einen oder anderen Kapitalanleger weiter zu veräußern und damit sich die Flächen für die nächsten zwölf Jahre in Form von Pachtverträgen zu sichern, bedeutet aus meiner Sicht und aus der Sicht der Landesregierung nur eine vorübergehende Sicherung auch der Betriebsfläche und damit deren Bewirtschaftung. Agrarstrukturen werden durch diese Entwicklung tatsächlich auch verändert.

Der Erwerb wird den erfolgreichen Landwirtschaftsbetrieben, das ist der nächste Punkt für mich, der Erwerb dieser Flächen wird dann erfolgreich wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben verwehrt, auch das ist nicht gut, zumal wir gerade auch der Auffassung sind, dass das

Genossenschaftswesen eine Renaissance erleben wird und damit auch Teilhabe der Menschen in diesem Lande ermöglicht wird, das wird damit ausgeschlossen. Breit gestreutes Eigentum ist nach wie vor für mich einer der Grundpfeiler der Agrarpolitik und der Bodenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich habe aber auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, weil es ja immer die Frage gibt, können wir das Grundstücksverkehrsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verschärfen, und da will ich auch noch mal an dieser Stelle betonen, wir haben ja immer wieder geprüft, ob es Sinn macht, gegebenenfalls auch eigene gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Baden-Württemberg hat darüber ja nachgedacht und es erlassen, aber ich halte es nicht für richtig. Wir brauchen, wenn, dann eine bundeseinheitliche Regelung.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Ja, danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich sehe eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs. Bitte, Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Frage.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Backhaus, guten Morgen! Was bewegt Sie, hier nicht das Gleiche zu tun, wie Baden-Württemberg das getan hat, um im Übergang, bis eine bundeseinheitliche Regelung vielleicht dann zustande kommt, hier ein klein bisschen dämpfend zu wirken?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, die Baden-Württemberger haben ja das Problem, dass mehr oder weniger aus der Schweiz ..., die Verhältnisse innerhalb der Grenzregion Schweiz und Baden-Württembergs kann man mit den Verhältnissen Mecklenburg-Vorpommerns so nicht ganz vergleichen. Nichtsdestotrotz sage ich noch mal, wir denken innerhalb Deutschlands über eine Verschärfung nach, aber ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns würde uns da nicht weiterhelfen.

**Udo Pastörs, NPD:** Gestatten Sie ...

**Minister Dr. Till Backhaus:** Das Prozessrisiko ist relativ hoch.

**Udo Pastörs, NPD:** Wegen des Prozessrisikos? Ist das der einzige Grund?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Einzige.)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Das ist der wesentliche Grund.

**Udo Pastörs, NPD:** Der einzige Grund. Danke schön.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Der wesentliche Grund.

**Udo Pastörs, NPD:** Hm, der wesentliche Grund.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Deutsch lernen! Deutsch lernen!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte jetzt die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Guten Morgen, Herr Minister!

**Minister Dr. Till Backhaus:** Guten Morgen!

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

8. Warum wurden im Fall des Eichenprozessions-spinners die Mittel „Karate Forst flüssig“ und DIPEL ES in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz gebracht, obwohl das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit diese Mittel auf der Rechtsgrundlage des Artikels 53 der Verordnung Nummer 1107/2009 über die bestehende Zulassung hinaus für die Ausbringung mit Luftfahrzeugen nur in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und im Fall des Mittels DIPEL ES noch dazu nur für die Ausbringung in Forsten – und nicht wie in Mecklenburg-Vorpommern in Alleen – zugelassen hat?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich will, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Gajek, Ihnen Folgendes dazu auch noch mal mit auf den Weg geben. Bei den von Ihnen zitierten und richtig zitierten Zulassungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit handelt es sich um eine Pflanzenschutzmaßnahme für betroffene Eichenwaldbestände in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Das ist richtig. Die aktuellen Bekämpfungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern – im Übrigen auch in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen – sind jedoch auf einer anderen Grundlage vorgenommen worden, nämlich hier geht es ausschließlich um den Gesundheitsschutz der Menschen. Und das müssen Sie einfach da auch berücksichtigen.

Auch in den anderen Ländern, auch in den anderen Bundesländern, die Sie zitiert haben, wurden und werden im öffentlichen Grün mit zugelassenen Bioziden Maßnahmen des Gesundheitsschutzes durchgeführt, im Übrigen mit dem gleichen Mittelspektrum, die drei Mittel Karate, DIPEL ES und Dimilin. Auch das ist mir außerordentlich wichtig.

Der Mitteleinsatz für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes unterliegt dem Biozidrecht. Über die Zulassung entscheidet nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, sondern die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Das müssen Sie bei dieser Entscheidung berücksichtigen. Ich betone noch mal, es geht hier um den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Nach Biozidrecht ist der Einsatz von Karate mit Luftfahrzeugen auch in Alleen aufgrund von Übergangsregelungen möglich. Die Zulassungsstelle für Biozidprodukte, wie gesagt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, hat am 22. April 2013 die vorläufige Zulassung des Mittels DIPEL ES für drei Jahre erteilt, sodass aus Gründen des Gesundheitsschutzes auch dieses Mittel zur Bekämpfung vom Boden aus als auch von der Luft eingesetzt werden kann, und zwar auch in Alleen.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ich hätte noch eine Nachfrage, Herr Minister: Wurde und wird künftig von den Umweltbehörden nach Anwendung der Pflanzenschutzmittel „Karate Forst flüssig“, DIPEL ES und Dimilin gegen den Eichenprozessionsspinner ein Monitoring zum Verhalten der Mittel auf Umweltmedien wie zum

Beispiel Gewässer und Boden zu den Wirkungen der Mittel auf die menschliche Gesundheit und auf die Artenvielfalt durchgeführt?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich betone noch mal, ich habe Ihnen gerade auch erläutert, es geht hier um Gesundheitsschutz. Und ich will auch ausdrücklich betonen, ich glaube, die ganz breite Mehrheit der Menschen in diesem Lande hat verstanden, dass wir versuchen müssen, die Ausbreitung, die ja in einem Schrittmaß erfolgt ist, dass erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen bestanden hat und nach wie vor besteht, dass dies in den Vordergrund gestellt wird.

Und selbstverständlich machen wir ein Monitoring, auch und insbesondere zur Wirkung, und darüber werde ich im Ausschuss unterrichten. Wir werden im Juni/Juli dann Ergebnisse vorliegen haben. Die Tendenz, die darf ich Ihnen hier andeuten, die Tendenz ist: Aufgrund des sehr konsequenten Durchführens in einer sehr guten Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es ernst zu nehmende Hinweise, dass aufgrund der Stringenz der Maßnahmendurchführung wir hoffentlich großen Erfolg haben werden.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Stellen Sie sich bitte vor, das schönste Bundesland der Welt hätte in der Urlaubssaison an der Küste oder insbesondere in der Mecklenburgischen Seenplatte das Problem, dass hier Menschen in Mitleidenchaft gezogen werden, und die würden dann ihren Urlaub abbrechen müssen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deswegen war die Maßnahme notwendig und ich glaube, Sie haben das auch nachvollziehen können.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Bitte sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich sehe eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs. Stellen Sie Ihre Frage, Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Backhaus, wie wird organisatorisch ausgeschlossen, dass es zu Doppelbehandlungen kommt, wie das ja auch im Kreistag befürchtet wurde, Doppelbehandlungen, also dass einerseits der Kreis tätig wird aus der Luft und dann vor Ort in den Gemeinden und in den Dörfern das durch die örtliche Kommune durchgeführt wird?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also es gibt hier wirklich eine sehr enge Zusammenarbeit. Hier ist ein Team zum Pflanzenschutz zusammengestellt worden, das unter der Leitung von dem LALLF steht, dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei. Und ich glaube, ich darf das an dieser Stelle auch mal sagen, wir haben einen ausgezeichneten Mitarbeiter, Dr. Vietinghoff, der dieses Team geführt hat. Und damit ist das ausgeschlossen, weil das ja alles digitalisiert, mit Karten, mit den Maßnahmen genauestens analysiert wird, wann wo welcher Einsatz stattgefunden hat. Flurstücksgenau



wissen wir das, mit jedem einzelnen Baum, der da registriert worden ist.

Und es ist ja auch so, und damit ist das abschließend beantwortet, dass die Gemeinden, die für sich ausgeschlossen haben, aus der Luft die Bekämpfungsmaßnahme durchzuführen, durch den Landkreis, der die Verantwortung trägt für diese Maßnahme, beauftragt worden sind, die Maßnahmen dann vom Boden aus durchzuführen. Also das ist aus meiner Sicht sehr konsequent nachvollziehbar und ich schließe Doppelbehandlungen aus.

**Udo Pastörs, NPD:** Wie erklären Sie sich dann, dass die Bürgermeisterin von Lübtheen klagte, dass sie bis vor 14 Tagen noch keine Information erhalten habe, die diese Koordination überhaupt möglich macht?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Die Koordination läuft in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und ich gehe davon aus, dass alle Gemeinden informiert sind. Im Übrigen hat das ja in den Medien auch eine ganz breite Rolle gespielt, insofern gibt es da auch immer eine Informationspflicht, sich über diese Themen zu informieren.

**Udo Pastörs, NPD:** Ich werde ihr das sagen. Danke schön.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Das können Sie ihr gerne sagen. Ich habe ihr das auch schon gesagt.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich darf nun die Abgeordnete Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 9** zu stellen.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrter Herr Minister!

9. Können die vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gemachten Äußerungen in der Zeitschrift „Wild und Hund“ vom 08.05.2013 als Vorverurteilung des zuständigen Dezernenten im Nationalparkamt Müritz angesehen werden, da unter anderem die Ermittlungen der zuständigen Behörde laut unserer letzten Kleinen Anfrage noch nicht abgeschlossen sind?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Es gibt keine Vorverurteilung.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Eine Nachfrage, Herr Minister: Ist Ihr Verhalten in der Zeitschrift, Ihre Äußerung, als Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu werten,

(Vincent Kokert, CDU: Was soll man darauf jetzt antworten?)

nach der Beamte gegen Anschuldigungen in der Öffentlichkeit in Schutz genommen werden sollten?

(Vincent Kokert, CDU: Frag mal den Kumpel, der das zu verantworten hat!)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich will Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Dieser Artikel ist nicht ein Interview,

(Vincent Kokert, CDU: Guter Artikel, ich habe den auch gelesen.)

sondern in unserer heutigen Gesellschaft ist es so, dass es auch das Informationsbedürfnis gibt, und die Medien haben Anfragen gestellt. Und ich glaube, man kann aus dem Artikel auch erlesen, dass es erstens keine Vorverurteilung gibt und zweitens der entsprechende Mitarbeiter oder die Mitarbeiter auch unter dem Schutz des Landes und seines Dienstherrn stehen.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 10** zu stellen.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Guten Morgen, Herr Minister!

10. Bis zu welchem Termin will die Landesregierung dem Landtag die aktualisierte Ausbildungsplatzplanung gemäß Paragraph 11a Absatz 1 KiföG M-V vorlegen?

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bildungsministerium plant, im dritten Quartal dieses Jahres diesen Bericht vorzulegen.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Wer wurde in die Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung in welcher Art und Weise mit einbezogen?

**Minister Mathias Brodtkorb:** Bisher fanden zur Erarbeitung des Konzepts drei Abstimmungsrunden mit Vertretern des Städte- und Gemeindetages, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie natürlich von Vertretern des Bildungsministeriums statt. Die nächste Beratung ist für den 30. Mai vorgesehen und Sie wissen ja, welcher Tag heute ist.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte nun den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 11** zu stellen.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Guten Morgen, Herr Minister!

11. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, inwieweit das Universitätsklinikum Greifswald das Urteil des Arbeitsgerichtes Greifswald vom 04.01.2013, Aktenzeichen 2 Ca 346/11, zeitnah und vollumfänglich umgesetzt hat und die langjährige Leiterin der Abteilung Versuchstierkunde zu den Bedingungen ihres Arbeitsvertrages weiter beschäftigt oder nicht?

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Klägerin hat sich bereits an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gewandt. Es handelt sich um eine äußerst komplexe Rechtsfrage, sodass im Haus die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist in dieser Personalangelegenheit. Ich bitte darum, dass ich davon absehe, Stellung zu nehmen auf einer Grundlage, die aus unserer Sicht noch nicht gesi-

chert ist, würde allerdings anbieten, Sie über das Ergebnis der Prüfung zu informieren, sofern das Ergebnis vorliegt.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Komme ich gern drauf zurück.

Ich hätte trotzdem noch eine Nachfrage: Inwieweit handelt es sich beim Beschluss des Vorstandes des Universitätsklinikums aus dem Jahre 2011, eine zentrale Versuchstierhaltung einzurichten, aus Ihrer Sicht um die Schaffung einer Parallelstruktur zur bestehenden Abteilung Versuchstierkunde?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, solche Entscheidungen treffen die Hochschulen im Rahmen der Autonomie selbst und es ist gute Tradition, dass, wenn nicht schwerwiegende Gründe gegen solche Entscheidungen sprechen, auch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Entscheidung teilt. Es folgt dem Grundsatz der Autonomie der Hochschulen, der grundgesetzlich verbürgt ist, und das sehe ich an dieser Stelle genauso.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Ist Ihnen bekannt, welche Kosten diese neue Einrichtung ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Ich glaube, das waren jetzt zwei Nachfragen. Nach unserer Geschäftsordnung sind nur zwei Nachfragen zulässig.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Ich habe eine Nachfrage gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die zweite, ja, ja.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ja? Na gut, dann.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Also die Frage war, ob Ihnen bekannt ist, welche Kosten sozusagen diese neue Struktur, die neue Einrichtung verursacht, jährlich?

**Minister Mathias Brodkorb:** Also die Kosten dieser Entscheidung der Hochschule sind mir im Detail nicht bekannt. Falls Sie befürchten, dass das zu Mehrkosten führen wird für das Land, dann, glaube ich, kann man dies ausschließen, da es Hochschulbudgets gibt, die eigenverantwortlich verwaltet werden, sodass ich davon ausgehe, dass sich die Kosten im Rahmen der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bewegen, und damit ist das im Rahmen der Hochschulautonomie auch eine zulässige Entscheidung.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Auch wenn ich mich möglicherweise bei den Nachfragen verzählt habe, ich habe schon mal darauf hingewiesen, dass sich die Nachfragen auf die Antworten beziehen müssen. Solange der Minister so freiwillig antwortet, will ich das nicht ganz eng auslegen, trotzdem bitte ich noch mal zu beachten, dass wir uns in unserer Geschäftsordnung darauf verständigt haben, doch Nachfragen zu stellen, die sich auf die Antworten der Landesregierung beziehen.

Ich darf nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

12. Wie will das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zukünftig sicherstellen, dass alle Fahrten zu Schulveranstaltungen als Schulfahrten gemäß der Verordnung „Lernen am anderen Ort“, Punkte 2.1 bis 2.4, gelten und damit alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte rechtlich und versicherungstechnisch auch während der An- und Abreise abgesichert sind, auch wenn der Einsatz von Privatautos beziehungsweise Privatpersonen als Fahrerinnen und Fahrer aus finanziellen und/oder logistischen Gründen notwendig ist?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach Ziffer 1.5 der Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ müssen Fahrten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften zu Veranstaltungen außerhalb der Schule als Schulfahrt von der Schulleitung genehmigt werden. Mit der Genehmigung wird die Veranstaltung zu einer schulischen Veranstaltung und es tritt der Versicherungsschutz für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Schulveranstaltung, aber auch bei der An- und Abreise ein. In dieser Verwaltungsvorschrift sind alle Fahrten zu Schulveranstaltungen erfasst. Die Lehrkräfte erhalten Reisekosten und die Kosten der Schülerinnen und Schüler tragen in der Regel die Eltern, das heißt, der Versicherungsschutz ist mit Genehmigung der Schulleitung bereits heute gesichert.

Was die Frage der Nutzung privater Pkw gemäß Ziffer 1.8 der Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ angeht, ist beabsichtigt, die Verwaltungsvorschrift zu überprüfen und hier eine angemessene Öffnungsklausel einzurichten, da auch Lehrkräfte Beschäftigte des Landes sind und damit dem Landesreisekostengesetz unterliegen. Und das Landesreisekostengesetz sieht vor, dass Beschäftigte des Landes in begründeten Fällen auch ihre Privat-Pkws für Dienstreisen verwenden können.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke.

Kann ich die nächste Frage gleich stellen? (Zustimmung)

Frage 13:

13. Welche Vorschläge hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wie die Landesregierung Fahrten von Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften zu nationalen oder internationalen Wettbewerben, zu denen sie von ihrer Schule delegiert werden und bei denen sie das Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten, finanziell oder materiell unterstützen kann, zum Beispiel durch Einrichtung eines gesonderten Reisekostenfonds für Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jaeger, die Aussagen zu meiner Antwort auf Ihre vorherige Frage treffen hier ebenfalls grundsätzlich zu. Weiterhin definiert Ziffer 2.4, letzter Spiegelstrich der genannten Verwaltungsvorschrift als Schulfahrten auch „sonstige genehmigte“ Fahrten zu „Schulveranstaltungen

außerhalb des Schulortes wie ... Fahrten zu Sportveranstaltungen und Wettbewerben“.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften an Wettbewerben setzt ebenfalls die Genehmigung der Schulleitung voraus. Angesichts der Fülle von Schüler-, Jugend- und Schulwettbewerben bedarf es natürlich der Einzelfallprüfung und Schwerpunktsetzung durch die Schule, ob eine Teilnahme sinnvoll und notwendig ist. Hier sind aus pädagogischen Gründen Grenzen zu ziehen, aber auch aus organisatorischen oder finanziellen Erwägungen. So ist der damit unter Umständen verbundene Wegfall von Unterricht für den Jugendlichen zu bedenken. Auch sind die Reisekosten der Lehrkräfte und Begleitpersonen sowie die Kosten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl der Wettbewerbe bietet die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“ aus dem Jahr 2009 für das Haus eine grundlegende Orientierung. Da sind die länderübergreifend durchgeführten Wettbewerbe, die seitens der Kultusministerkonferenz empfohlen und als unterstützenswert eingestuft werden, aufgeführt.

Die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Wettbewerben werden vielfach allerdings von den Veranstaltern getragen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt finanziell Wettbewerbe der KMK-Empfehlungsliste aus dem Titel Allgemeine schulische Zwecke, Kapitel 0750, Titel 534.16, Maßnahmegruppe 06, in dem anteilig das Budget für die Finanzierung von Wettbewerben angesiedelt ist, sowie einige ausgewählte Landeswettbewerbe. Hierfür stehen jährlich 18.600 Euro zur Verfügung und sie werden auch ausgeschöpft.

Finanziert werden die Durchführung von Wettbewerbsveranstaltungen, Jury- und Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, Verpflegung, Unterkunft, Preise, Urkunden und Ähnliches. Die Teilnehmer an Wettbewerben im musisch-künstlerischen Bereich werden durch die Kulturförderung des Landes unterstützt. Da darf ich zum Beispiel verweisen auf die Wettbewerbe „Jugend musiziert“, „Schultheater der Länder“ oder „Jugend jazzt“. Für die Teilnahme an Sportwettbewerben stehen im Landeshaushalt insgesamt 69.700 Euro zur Verfügung. Insgesamt also eine Summe, die deutlich über 100.000 Euro liegt.

Da die Teilnehmer- und Preisträgerzahlen in den einzelnen Wettbewerben von Jahr zu Jahr variieren, entstehen natürlich auch unterschiedliche Ausgaben oder Ausgabenbedarfe. Da die Mittel durch den Haushalt begrenzt sind und im Einzelfall dementsprechend auch eine Nichtgenehmigung erfolgen kann, sofern die Mittel ausgeschöpft sind, ist es natürlich nicht auszuschließen, dass es auch zu Fällen kommen kann, wo eine Mitfinanzierung des Landes nicht zu ermöglichen ist. Bei Wettbewerben auf Bundes- und internationaler Ebene haben sich die Jugendlichen in regionalen Vorrunden qualifiziert, die Kosten für die Bundesebene und internationale Veranstaltungen werden aber in der Regel ebenfalls von den Wettbewerbsträgern übernommen.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Die **Frage 14** wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Deshalb rufe ich gleich auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 16** zu stellen.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

16. Hat der Erlass des Innenministeriums 1/2000 vom 28.12.1999, in dem ein Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums unter anderem für solche Fälle der Einbürgerung nach Paragraph 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgesehen ist, in denen Mehrstaatigkeit hingenommen werden soll, nach wie vor Gültigkeit?

**Minister Lorenz Caffier:** Der Zustimmungsvorbehalt ist mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 und mit dem Inkrafttreten des Richtliniengesetzes im Juli 2007 erneut angepasst worden. Derzeit gilt der Erlass Nummer 4/2007, der einen Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums für Inneres und Sport für Fälle enthält, in denen Mehrstaatigkeit, also eine doppelte Staatsangehörigkeit, hingenommen werden soll. Von den Zustimmungsvorbehalten ausgenommen sind Einbürgerungsbewerber aus Staaten, deren Recht das Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit nicht vorsieht, die einen gültigen Reiseausweis nach Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention besitzen, Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz sind oder aus Afghanistan, Algerien, Eritrea, Kuba, Libanon, Syrien, Marokko und Tunesien kommen. Außerdem sind iranische Einbürgerungsbewerber ausgenommen, deren Einbürgerung nach Paragraph 9 oder Paragraph 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfolgen soll.

Da ich davon ausgegangen bin, dass Sie interessiert, wie groß die Anzahl derjenigen ist, die nach dem Erlass im Innenministerium dies in Anspruch genommen haben, habe ich mir die Zahlen mal mit raussuchen lassen. Von 2007 bis 2012 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 1.147 Einbürgerungen mit fortbestehender Staatsangehörigkeit der Eingebürgerten. Darunter sind 428 Bürger von EU-Staaten, bei denen ein Ablegen der Staatsangehörigkeit generell nicht gefordert wird.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Forschungs- und Entwicklungsinitiativen im Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft fördern – Kommunikationsplattform „Forschung, Entwicklung und Innovation“ aufbauen, Drucksache 6/1914. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1936 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Forschungs- und Entwicklungsinitiativen  
im Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft  
fördern – Kommunikationsplattform „Forschung,  
Entwicklung und Innovation“ aufbauen  
– Drucksache 6/1914 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/1936 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sich politisch engagiert, macht in der Regel sehr schnell Erfahrungen mit einem schmerzhaften medialen Grundsatz: Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten. Und dass es auch anders geht, hat die „Ostsee-Zeitung“ in der vergangenen Woche unter Beweis gestellt. Da werden seit geraumer Zeit in vielen aufeinanderfolgenden Berichten Erfinder und Innovationen aus Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war die „Schweriner Volkszeitung“.)

Dieser mediale Weg ist durchaus kein Einzelfall, wie etwa die Berichterstattung des „Nordmagazins“, aber auch aktuell des Senders MV1 zeigt.

Viele der in diesen medialen Berichten vorgestellten Innovationen sind nicht von allein in einem stillen Forschungsstübchen entstanden. Sie entstanden im Verbund aus Wirtschaft und Hochschulen, Universitäten, aber auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Und diese Innovationen verstauben nicht in irgendwelchen Patentstuben, nein, aus ihnen sind zum Teil wettbewerbsfähige Produkte entstanden. Innovationen aus Mecklenburg-Vorpommern behaupten sich zum Teil auf dem Weltmarkt.

Meine Damen und Herren, der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion hat sich seit längerer Zeit viele der guten Beispiele vor Ort angeschaut und zu zwei dieser Beispiele möchte ich hier heute kurz einige Sätze sagen. Beide Beispiele verdeutlichen nämlich das Kernanliegen unseres heutigen Antrages.

Zu den von uns besuchten Unternehmen gehörte etwa die PROPHYTA Biologischer Pflanzenschutz GmbH in Wismar auf der Insel Poel. Vielleicht vorab einige Worte zu dem Unternehmen. 1992 wurde die PROPHYTA GmbH gegründet. In Wismar und auf Poel wurden biologische Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für den integrierten Pflanzenschutz entwickelt, produziert und dann vermarktet. Das Unternehmen wurde in mehreren Phasen durch die „Technologieorientierte Unternehmensgründung neue Bundesländer“ gefördert und entwickelte so die Schwingkraft.

Bei den dort hergestellten Pflanzenschutzmitteln handelt es sich in erster Linie um Präparate auf Basis lebender Mikroorganismen. Für die Herstellung dieses biologischen Pflanzenschutzmittels wurden zum Teil Technologien entwickelt, die teilweise zum Patent angemeldet wurden. Diese Technologien sind auch für die Produktion weiterer Präparate oder Vorprodukte, zum Beispiel für die Ernährungs- und pharmazeutische Industrie, geeig-

net. Und die auffallende, auch räumliche Nähe zur Fachhochschule Wismar ist dabei kein Zufall. Gemeinsam werden Projekte vorangetrieben. Wissenschaft und Wirtschaft nutzen also die Vorteile des jeweils anderen Partners, und zwar zu beiderseitigem Gewinn.

Meine Damen und Herren, die bei der PROPHYTA GmbH entwickelten Verfahren sind kein Selbstzweck. Dritte profitieren von der Technologie, etwa durch angebotene Dienstleistungen wie der Auftragsproduktion, der Auftragsforschung oder der Übernahme von entsprechenden Forschungsprojekten. Und nicht ohne Grund wurde der Geschäftsführer der PROPHYTA GmbH Dr. Peter Lüth 2002 für die Entwicklung und Herstellung biologischer Pflanzenschutzmittel mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet.

Die PROPHYTA GmbH ist mittlerweile an mehreren europäischen Forschungsprojekten beteiligt. Der Schwerpunkt dieser Forschungsprojekte liegt in der Entwicklung umweltfreundlicher biologischer Pflanzenschutzmittel unter Verwendung von Mikroorganismen.

Anfang des Jahres unterzeichnete Bayer CropScience einen Vertrag zur Übernahme von PROPHYTA Biologischer Pflanzenschutz GmbH. Diese Kooperation ist eine wichtige Voraussetzung, um innovative Lösungen aus Mecklenburg-Vorpommern auf den Markt zu bringen, und es sichert dort die Arbeitsplätze. Momentan arbeiten dort 30 Angestellte bei der PROPHYTA, Tendenz nach der Kooperation: stark steigend. PROPHYTA ist also ein exzellentes Beispiel für Innovationen aus Mecklenburg-Vorpommern. Ursächlich für diese Erfolgsgeschichte war technologische Innovation.

Meine Damen und Herren, ein ähnliches Beispiel finden Sie in Rostock. Seit 1996 besteht dort das Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e. V. Es ist Forschungs- und Entwicklungspartner und Dienstleister für die Medizintechnikindustrie und für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen im angrenzenden Hochtechnologiebereich. Zu den zum Teil patentierten Innovationen gehören Stent- und Katheterprüfungen.

In den Laboratorien arbeitet das IIB mit Spezialmesstechnik. Dadurch erhalten Auftraggeber, etwa kleine und mittlere Unternehmen, die Gewähr für etwas, was sie aus eigener Kraft und ohne eigene Forschungs- und Entwicklungseinheit kaum leisten könnten, nämlich umfangreiche Referenzen, volle Transparenz in jeder Phase der Projektbearbeitung, präzise Durchführung der Prüfung nach Standardanweisungen, langfristige und vertrauliche Archivierung der Rohdaten und Akzeptanz durch die Zulassungsbehörden. Der derart geleistete Technologietransfer verbessert die regionale Wirtschaftsstruktur. Ausgewiesenes Ziel ist die Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittelgroßer Wirtschaftspartner. Das IIB kooperiert mit kleinen und mittleren Firmen in Rostock, Wismar, Schwerin, Teterow und Parchim. Und der Vorsitzende des Instituts, Professor Dr. Klaus-Peter Schmitz, hat bei unserem Besuch Anfang des Jahres auf ein zentrales Anliegen hingewiesen. Der IIB geht es um einen aktiven Beitrag zum zukunftsfesten Ausbau Mecklenburg-Vorpommerns als Technologiestandort mit internationaler Wahrnehmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Liste innovativer Verbundinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern ließe sich jetzt ohne Weiteres fortführen. Es gibt gute

Beispiele im Land. Die aktuelle mediale Aufmerksamkeit ist also ganz und gar nicht unbegründet.

Meine Damen und Herren, wir haben viele Gemeinsamkeiten bei den Anforderungen an Verbundforschungsinitiativen festgestellt. Lassen Sie mich darauf auch hinsichtlich unseres Antrages eingehen. Bei allen Verbundinitiativen war eine eigene Innovation ursächlich für den späteren Erfolg. Insbesondere in ihren Anfängen waren Verbundforschungsprojekte vielfach auf die Unterstützung seitens des Landes oder der Bundespolitik angewiesen. Viele Beispiele zeigen, die seit 2007 vom Wirtschaftsministerium forcierte Verbundforschungsförderung hat ganz ohne Zweifel vielen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern auf die Beine geholfen. Ich werde darauf aber im Laufe der Aussprache noch einmal konkret eingehen.

Meine Damen und Herren, nun können Universitäten und Forschungs- und Fachhochschulen ja vieles produzieren, das gehört aber nicht zu ihren Stärken. Es trägt in der Regel kaum Früchte, wenn ein Professor sagt, er will jetzt mal irgendein Produkt entwickeln. Der Grund ist simpel: Wissenschaft ist hier auf Wirtschaft angewiesen, so, wie Wirtschaft in den Fragen auf die Wissenschaft angewiesen ist. Und bei der Entwicklung von marktfähigen Innovationen aus Verbundprojekten aus Wissenschaft und Wirtschaft profitiert die eine Seite jeweils von der anderen.

Die Wissenschaft sucht vielfach nach Geldgebern. Das betrifft später bei der Markteinführung von Innovationen aus Verbundinitiativen häufig auch das Beteiligungs- und Risikokapital. Gerade für die Markteinführung ist dieses also von herausragender Bedeutung. Und deswegen ist es auch wichtig, dass gerade die Eigenkapitalversorgung eines der zentralen Anliegen im Mittelstandsfördergesetz ist und den Platz dort einnimmt. Darüber haben wir gestern gesprochen.

Die Wirtschaft wiederum, vor allem, wenn sie derart von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist wie in Mecklenburg-Vorpommern, kann die sehr speziellen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus Eigenregie oft kaum leisten. Das verursacht ja gerade das Defizit bei Patenten aus der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Und darauf komme ich später noch einmal detaillierter zu sprechen. Wir haben darüber auch gestern mit Blick auf das Mittelstandsfördergesetz gesprochen.

Patente sind vielfach Bedingungen für Innovationen und Innovation ist vielfach die Voraussetzung für Wertschöpfung. Und deswegen ist es gut, dass dieses Thema auch medial mittlerweile derart präsent ist. Patent- und Schutzrechtsaktivitäten insbesondere junger und kleiner Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verdienen unsere Aufmerksamkeit. Und daher müssen Anmeldungen für Schutzrechte in Mecklenburg-Vorpommern prioritätsichernd entgegengenommen werden. Dazu bedarf es der Erarbeitung einer Strategie, welche die Nutzung der Schutzrechte der Wissenschaft des Landes für die Wirtschaft erarbeitet. Die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Strategie obliegt den Wirtschaftskammern, Hochschulen und den Universitäten sowie dem Verwertungsbund der Hochschulen unseres Landes.

Meine Damen und Herren, die Herausforderung des Verbunds aus Wirtschaft und Wissenschaft besteht aber vielfach bereits in der Kommunikation. Wissenschaft und Wirtschaft sind aufeinander oft angewiesen. Wenn sie

aber in den Verbund treten sollen, um Patente zu marktfähigen Innovationen zu machen, müssen sie zunächst in Kontakt treten. Das klingt in der Tat sehr simpel, es war aber bei jedem unserer Besuche bei den Verbundinitiativen immer wieder thematisierte Herausforderung, gerade für die Anfangsphase der Technologieentwicklung. Und daher wurde an uns der Wunsch nach einem Ausbau der transparenten Kommunikationsplattform „Forschung, Entwicklung und Innovation“ herangetragen. Das ist in der Startphase, aber auch für die weitere künftige Entwicklung für innovative Projekte von großer Bedeutung. Bestehende und entstehende Netzwerke aus dem Verbund aus Wirtschaft und Wissenschaft müssen mit einer solchen Plattform aufeinander aufmerksam gemacht werden. Das befördert nämlich das Zusammenspiel aus Forschungsdrang und Unternehmergeist.

Meine Damen und Herren, Forschungsnetzwerke sind eine Grundlage für Innovationsschub in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind ein ganz wichtiger Punkt unseres Koalitionsvertrages und mit der Schwerpunktsetzung der neuen EU-Strukturfondsperiode wird ihre Bedeutung ab 2014 noch stärker in den Vordergrund treten. Durch die Verbundforschung kann zu einem noch stärkeren Entwicklungsschub für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen werden. Die Potenziale der Hochschulen und Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land können für die Innovationskraft und die Forschungs- und Entwicklungspotenziale der Unternehmen genutzt werden und diese stärken und stimulieren. Das alles kann einen Beitrag zu einem Schub an international wettbewerbsfähigen Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Meine Damen und Herren, „Made in Germany“ steht weltweit für Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit. Auf diesen Eigenschaften der angebotenen Produkte und Leistungen beruht der Erfolg der Exportwirtschaft. Die Bedeutung der Warenexporte für die Wirtschaftsentwicklung des Landes nimmt kontinuierlich zu. Und dennoch besteht weiterhin Aufholbedarf. Ich habe das gestern schon gesagt, der Warenexport in Relation zu dem Bruttoinlandsprodukt war 1993 6,9 Prozent, 1999 4,9 Prozent, 2008 17,4 und 2011 bei 20,6 Prozent, wobei der Bundesdurchschnitt bei 41,2 Prozent liegt. Aber das muss das Ziel sein, diese Quote deutlich zu erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auch weiterhin so positive Nachrichten aus Mecklenburg-Vorpommern wie in den letzten Wochen. Daher heute mein Plädoyer: Wir brauchen deshalb auch in Mecklenburg-Vorpommern mehr solches Engagement wie bei PROPHYTA oder IIB. Mit Innovationen und international wettbewerbsfähigen Produkten und Leistungen müssen wir weiterhin engagiert zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung schaffen, nicht nur „Made in Germany“, nein, auch „Made in M-V“ muss stärker als bisher zum Ausweis von Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit werden. Dafür brauchen wir die Verbundforschung. Eine solche Entwicklung wollen wir seitens der Landespolitik unterstützen, wo es nur geht, und deshalb werbe ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Waldmüller, Ihre Rede unterschreibe ich voll, da bin ich voll bei Ihnen. Was den Antrag betrifft, ja, hat er mich schon verwundert. Wenn Sie ihn jetzt benutzen, um über Innovation, Forschung und Entwicklung hier zu sprechen, dann ist es auf der einen Seite legitim, aber das genau habe ich in Ihren Antrag nicht hineininterpretiert. Sie wissen, dass ich gerne über Innovation rede, für Innovation stehe und auch in der Vergangenheit mich dafür stark eingesetzt habe. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Geschichte, wir können da weit zurückgehen: Sehr oft wird darüber geredet, Herr Seidel hat das jüngst in einer Debatte hier mal getan, was denn alles für Entwicklungen, wie beispielsweise Verbrennungsmotor oder auch andere Entwicklungen, die im 18. oder 19. Jahrhundert hier zutage gekommen sind, in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, erdacht wurden. Auch heute gibt es Entwicklungen: Wirkstoff gegen Alzheimer, Antischnarchkissen, leichtere Flügel für Windkraftanlagen, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, so etwas gibt es alles. Vielleicht brauchen Sie eins, ich weiß ja nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Entschuldigung, das war jetzt wirklich spaßhaft gemeint.

... begehbare Doppelhüllen für Seeschiffe, alles Ideen und Produkte, die in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurden, made in Mecklenburg-Vorpommern. Da sind wir uns vollkommen einig. Jeder kann da viele Beispiele erzählen.

Genau wie Sie besuchen wir auch Unternehmen, wo man auf Innovation stößt und sagt, toll, dass es das gibt. Und warum wird so wenig darüber in der Öffentlichkeit geredet? Wir wollen ja auch stolz auf unser Land sein, auf das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet haben. Also das ist alles unstrittig. Und ich glaube aber, es war die SVZ, die „Schweriner Volkszeitung“, die diese Patente jüngst vorgestellt hat. Es ist gut, dass wir den Erfindergeist des Landes in die Öffentlichkeit tragen, und die Menschen können in der Tat darauf stolz sein.

Als ich aber Ihren Antrag gelesen habe, habe ich gesagt, Mensch, irgendwie kommt mir das alles bekannt vor. Da hatte ich so ein Déjà-vu. Und da habe ich mich erinnert an die Technologieschwerpunkte des Ministers. Ich meine, das ist ja gut, denn irgendwo seid ihr ja in einer Partei, dass ihr da zusammenarbeitet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das ist ja in Ordnung.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber es sind nun mal die Technologieschwerpunkte 2014 bis 2020 und Herr Glawe hatte sie am 26. Februar vorgestellt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

auch ich habe mich dazu geäußert. Und wenn es jetzt darum geht, die Verbundforschung in das Operationelle Programm aufzunehmen oder die Forderung nach einer Kommunikationsplattform oder auch die Schutzrechtsaktivitäten, so sind diese alle identisch mit den Technologieschwerpunkten. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den Antrag anders formuliert und wir hätten hier eine Debatte zur Innovation, zur Technologieentwicklung, Forschung und Entwicklung geführt. Sie haben das jetzt getan und das benutzt.

Mitte Mai dieses Jahres – Sie waren dabei, auch Herr Schulte und andere aus dem Saal waren dabei – hat die Landesregierung zum aktuellen Stand der Arbeit des Operationellen Programms für die nächste Förderperiode, insbesondere zum EFRE, gesprochen. Das haben wir alle zur Kenntnis genommen. Und als erster und wichtigster Schwerpunkt wurde benannt Forschung und Entwicklung und auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, weil das ein enger Zusammenhang ist, Herr Waldmüller, Sie haben darüber gesprochen.

Wenn ich jetzt Ihre bisherige Handlungsweise hier im Landtag mir annehmen würde, dann würde ich sagen: Das war ein gut gemeinter Antrag, aber die Regierung handelt ja längst. Was wollen Sie denn mit dem Antrag? Also hat sich erledigt. Der Drops ist längst gelutscht und aus diesem Grunde brauchen wir ihn nicht, können wir den Antrag ablehnen. Das ist aber nicht mein Stil. Und Sie wissen ja auch, dass wir bei der Erarbeitung der Operationellen Programme als Landtag kein Mitspracherecht haben. Wir können Ideen einbringen, wir können an der einen oder anderen Stelle diskutieren, mit den Sozialpartnern sprechen. Das machen, glaube ich, hoffe ich zumindest, die demokratischen Fraktionen. Also das sind Kommunikationswege, die wir sicherlich so oder so alle nutzen.

Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass die Mittelständische Bürgschaftsbank, hier in Mecklenburg-Vorpommern Dr. Drews, sich genau diesem Thema gestellt hat und auch notwendigen Veränderungen. Ich habe mit ihm darüber gesprochen anlässlich der Zukunftskonferenz der Industrie- und Handelskammern, die zum Thema „Maritime Wirtschaft“ durchgeführt wurde, dass insbesondere auch diese Einrichtung, diese Institution ihre Politik gegenüber den Unternehmen verändern, verbessern muss, damit tatsächlich diese Innovationsstrategien in Unternehmen weiter fortgeführt werden.

Ich möchte auch sagen, Herr Waldmüller und meine Damen und Herren der Koalition, Sie haben jetzt über Netzwerke im Zusammenhang mit der Verbundforschung gesprochen. Wir müssen in dem Zusammenhang wirklich mal alle bestehenden Netzwerke, ich weiß auch, dass ich einige selbst mit initiiert habe, aber dass wir alle bestehenden Netzwerke mal auf den Prüfstand stellen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Ja, noch ein Netzwerk.)

Noch ein Netzwerk zu den Netzwerken?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein.)

Ich gebe das bloß als Gedankenanstregung jetzt hier weiter, ich will gar keine Wertung machen. Ich höre immer wieder von Beteiligten, na, wie viele Netzwerke denn noch und was hat welches Netzwerk gebracht?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also es ist in der Tat so, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist richtig,  
aber das Netzwerk bringt nicht viel.  
Sie wissen doch, das Netzwerk ist tot. –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und jetzt muss man wirklich mal hinterfragen: Was bringt denn eigentlich die Netzwerkarbeit – wir kommen heute im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt darauf noch mal zurück – für die Unternehmen? Was hat der Unternehmer, die Unternehmerin davon, dass er/sie in einem Netzwerk mitarbeitet, um dann tatsächlich auch die eigene Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise damit auch die Marktposition ausbauen zu können? Also ich will mich, ich habe ja schon damit begonnen, mit dem Inhalt Ihres Antrages konkret auseinandersetzen.

Sie wissen alle, und das haben wir in den letzten Jahren immer wieder debattiert, das ist auch aus der Praxis, aus dem Leben, dass der Weg zu einem neuen innovativen Produkt nun wahrlich kein Kinderspiel ist. Ja, manchmal ist es die Idee, der erste Schritt, manchmal gibt es auch einen Impuls von außen. Aber was dann folgt, ist harte Arbeit. Und wir haben immer wieder, und, Herr Waldmüller, Sie haben das eben noch mal in Ihrer Rede deutlich gemacht, Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern auch immer wieder die These vertreten, wir brauchen etwas eigenes, sowohl für das Image, aber eben auch, um auf dem Weltmarkt entsprechend Position beziehen zu können,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

denn mit Nullachtfünfzehnprodukten betreiben wir eigentlich nur eins: Wir versuchen, andere Produkte vom Markt zu verdrängen. Und ob wir da die bessere Ausgangsposition haben, ich glaube, da sind wir uns auch schnell einig, würde ich jetzt mal bezweifeln. Es kommt immer darauf an, wer wie dann tatsächlich sich auf dem Markt auch präsentieren kann.

Wenn es also um wirtschaftliche Entwicklung geht, da sind wir uns hier über viele Fraktionen einig, dann geht es um Innovation, dann geht es auch um Impulse und Stärken, die in der Region, in einer Gemeinde vorhanden sind. Und es geht auch darum, die Innovationskraft der Unternehmen vor Ort tatsächlich zu stärken. So wird auch das Problem in Ihrem Antrag ganz konkret beschrieben.

Dass wir bei den Patentanmeldungen in Mecklenburg-Vorpommern bescheiden, äußerst bescheiden abschneiden im Bundesvergleich, das wissen wir. Das ist auch kein neues Thema. Das ist kein Vorwurf, das ist nur noch mal festgestellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es war auch in der Vergangenheit so. Es hat aber auch etwas mit unserer Wirtschaftsstruktur zu tun.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Denn ein kleines Unternehmen mit fünf Mitarbeitern wird keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung haben. Das ist zwar eine Binsenweisheit,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Ja, das ist so.)

aber es muss doch mal ausgesprochen werden. Und deswegen ist es ja richtig, notwendig, dass wir diesen Unternehmen Hilfe geben, damit sie Innovation selbst betreiben können beziehungsweise neue Produkte auf den Markt bringen können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Ja, das ist richtig.)

Und deswegen ist es richtig und wichtig, dass Wissenschaft und Wirtschaft verknüpft werden.

Wir haben da in der Vergangenheit auch viele Dinge gemacht. Sie haben über die Professoren gesprochen, die sich dort auf diesem Felde tummeln. Da gibt es die eine oder andere Ausgründung. Da gibt es das eine oder andere An-Institut, welches gebildet wurde. Wir waren im vergangenen Sommer in Stralsund und haben uns dort verschiedene Dinge auch im Zusammenhang mit den regenerativen Energien angeschaut, die spitze sind und die nicht nur darauf warten, sondern auch teilweise schon eingeführt sind, wo wir tatsächlich in dem Wettbewerb selbstbewusst mitspielen können. Und deswegen haben Sie in diesem Punkt meine volle Zustimmung.

Es ist meines Erachtens notwendig, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen aus dem EFRE oder auch beispielsweise aus dem ESF, dann den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um diesen Prozess insgesamt voranzubringen. Ich betone und unterstreiche auch die inhaltliche Übereinstimmung an dieser Stelle. Aber Technologie- und Innovationsförderung, das wissen wir alle gemeinsam, reicht alleine nicht aus. Wichtig ist, und das beginnt sehr früh, es geht um Investitionen in die Köpfe. Da will ich daran erinnern, dass es um solche Themen geht, die erst bei der Fragestunde schon aufgerufen wurden, wie „Jugend forscht“ beispielsweise oder auch Schülerfirmen, auch wenn sie nicht unbedingt innovative Produkte machen. Aber dass junge Leute sich mit unternehmerischer Betätigung, unternehmerischer Arbeit, Engagement beschäftigen, halte ich für wichtig, weil oftmals aus solchen Geschichten Innovationen mit entstehen können.

Es geht also um die schulische wie auch um die hochschulische Bildung. Und wie das manchmal an den Hochschulen läuft, sollte uns allen klar sein. Wichtig ist ja, dass das, was an den Hochschulen entwickelt und erdacht wird, dann tatsächlich in den Markt eingeführt wird. Sie haben Wismar genannt. Ich hatte Gelegenheit, des Öfteren dort an Veranstaltungen teilzunehmen. Hier haben entweder die Professoren und Dozenten mit Studenten oder die Studentinnen und Studenten allein mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte neue Ideen entwickelt und auch in der Regel dann Unternehmen gefunden, aber leider nicht immer in Mecklenburg-Vorpommern, sondern außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, um diese umzusetzen. Deswegen hat das alles nicht nur mit Wirtschaftspolitik zu tun. Das ist, glaube ich, ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der hier gewählt werden muss.

Es hat nach meiner Auffassung auch etwas damit zu tun, wie viel Gehalt und wie viel Lohn in Mecklenburg-Vorpommern gezahlt wird. Wenn wir nämlich diese klugen Köpfe in Mecklenburg-Vorpommern halten wollen, und wir wissen ja alle, dass Studenten teilweise schon im 6./7. Semester abgeworben werden von den Konzernen und von anderen Unternehmen und sie dann nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern sind, hat das auch etwas mit der Einkommenssituation zu tun. Und ich will das hier noch mal unterstreichen: Unsere Forderung nach dem Mindestlohn gehört auch hier hin, damit tatsächlich die besten Köpfe auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre Chance suchen. So weit also zu der Ausgangslage. Ich denke, dass man hier noch viel mehr Punkte anführen könnte.

Ich will einen Punkt ansprechen, den auch unser Änderungsantrag beinhaltet. Deswegen will ich am Schluss über das Ende dieses Prozesses reden. Stellen wir uns einmal vor, ein mittelständisches Unternehmen entwickelt zusammen mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ein innovatives Produkt oder ein Existenzgründer, jemand, der sich aus der Hochschule ausgründet, will nun sein Produkt in den Markt einführen. Das ist auch ein Thema, welches wir mehrfach in verschiedenen Runden, ob Wirtschaftsausschuss oder hier im Landtag, immer wieder diskutiert haben. Bis zum Prototypen begleitet das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Initiative und die Menschen, die daran arbeiten, auch in finanzieller Hinsicht. Den Sprung auf den Markt, der ist bisher nicht unterstützt worden.

Wir haben unseren Änderungsantrag sehr konsequent formuliert. Ich nehme Ihre Anregung gerne auf, dass wir hier nicht diese Forderung aufmachen, sondern dass wir das als Prüfauftrag formulieren, und würde, Frau Präsidentin, unseren Änderungsantrag dahin gehend ändern, dass wir ihn, ich darf vorlesen, so verändern, dass wir einen Punkt 3 fassen, der dann so heißt: „... im Rahmen der Planung zur Verwendung der europäischen Fördermittel und der Planung für die Haushaltsjahre 2014/2015 zu prüfen, ob und inwieweit Finanzierungshilfen für die Produktion und Markteinführung von innovativen Produkten bereitgestellt werden können“. Das ist also die Änderung – ich darf Ihnen dazu mal meine Arbeitshilfe überreichen.

(Udo Pastörs, NPD: Verbesserung.)

Das hatten wir mit den Koalitionsfraktionen kurz beredet. Ich halte das für wichtig, dass wir das prüfen, auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Ich weiß, dass es immer ein Thema war, welches wir in der Vergangenheit hoch und runter diskutiert haben.

Mit einem Exemplar von einem neuen Produkt ist es ja nicht getan, sondern es muss beworben werden, es muss in den Markt eingeführt werden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es müssen auch entsprechende technologische Linien oder Produktionseinheiten aufgebaut werden. Und, ja, über die Kapitaldecke zu sprechen, von denen, die sich gründen beziehungsweise die eine Erweiterung wollen – Sie hatten das auch angedeutet, Herr Waldmüller –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

ist jetzt hier müßig, da sind wir uns in der Einschätzung sicherlich auch einig. Ich würde mich freuen, wenn Sie

mit der Änderung, die ich jetzt gerade vorgetragen habe, unserem Änderungsantrag auch zustimmen könnten. Dann würde ich auch Ihrem Antrag insgesamt zustimmen, auch wenn er aus unserer Sicht zuerst durchaus ein Schaufensterantrag war, aber nach der Debatte, nach Ihrer Rede, die Sie gehalten haben, habe ich verstanden, dass es Ihnen hier um ein Mittel geht, um tatsächlich über Innovation und Forschung und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich intensiver zu diskutieren. In dem Sinne unterstützen wir auch Ihren Antrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu ändern. Da das nicht geht, gehe ich davon aus, dass die Fraktion DIE LINKE ihren ursprünglichen Änderungsantrag zurückzieht und stattdessen den soeben vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen lassen möchte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Danke, Frau Präsidentin,  
für die weise Entscheidung. –  
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und als Hinweis für alle: Ich werde dann im Abstimmungsverfahren auch den geänderten Antrag noch einmal vortragen, damit jeder weiß, worüber wir abstimmen.

Um das Wort gebeten hat nun der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Innovations- und Energiepolitik heißt für mich als Wirtschaftsminister, Rahmenbedingungen und hier zukunftsorientierte attraktive Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Innovation und Technologie sind die Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte, Dienstleistungen und erfolgreiche Unternehmen.

Ich begrüße den uns vorliegenden Antrag sehr und unterstütze auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Gegenwärtig stellt sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar: Die wirtschaftliche Situation in unserem Land kann sich sehen lassen. Wir sind besser als andere Länder durch die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre gekommen. So hatte Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007/2009 und 2012 die höchsten Wachstumsraten aller Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen. Das Jahr 2012 war mit einer Wirtschaftsleistungssteigerung von 1,9 Prozent die Spitze in der Bundesrepublik. Jedoch liegt ein Schwachpunkt der Volkswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in dem zu geringen Anteil des verarbeitenden Gewerbes an unserer Gesamtwirtschaftsleistung.

(Udo Pastörs, NPD: Und des produzierenden Gewerbes.)

Dieser Anteil lag im Jahr 2011 bei 10,8 Prozent. Zum Vergleich: In Schleswig-Holstein liegt er bei 15,2 und der Bundesdurchschnitt bei 22,0 Prozent.



Ein Grund dafür ist, dass die Industriedichte in Mecklenburg-Vorpommern mit 28 Beschäftigten je 1.000 Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder, hier liegt er bei 40, und unter dem Bundesdurchschnitt, hier liegt dieser Schnitt bei 62 je 1.000 Einwohner, liegt. Hier werden wir nur gegensteuern können, wenn es uns gemeinsam gelingt, die industrielle Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Und Wertschöpfung im Land gelingt nur mit wettbewerbsfähigen Produkten, welche in Deutschland, in Europa oder auf der ganzen Welt absetzbar sind. Forschung und Entwicklung müssen daher gezielt in wirtschaftsnahen Bereichen effektiv betrieben werden.

Um diesem Ziel Stück für Stück näherzukommen, haben wir für die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern in der EU-Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 Mittel in einer Höhe von insgesamt 155 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt. Davon wurden insgesamt 134,9 Millionen bewilligt. Mit diesen Mitteln konnten bisher 733 Projekte gefördert werden, davon 332 Verbundforschungsprojekte mit einem Fördervolumen von 87,1 Millionen Euro. Und wir setzen auch zukünftig konsequent Schwerpunkte in die Forschung und Technologiepolitik.

Der uns hier vorliegende Antrag greift mindestens drei der zukünftigen Schwerpunkte des Wirtschaftsministeriums auf. Und Herr Holter hatte darauf hingewiesen, es gibt noch einige mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein Pfiffikus, unser Vorsitzender.)

Wir werden die Verbundforschung in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 fortsetzen. Die Wirtschaft ist geprägt durch kleine und mittlere, oft inhabergeführte Unternehmen.

Forschung, Entwicklung und Innovation sind ohne finanzielle Begleitung durch Dritte kaum möglich. Neben der finanziellen Begleitung durch das Land ist die Unterstützung der regionalen Wirtschaft durch die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zwingend erforderlich.

In den Forschungseinrichtungen sind genau das Wissen und die Infrastruktur vorhanden, welche sich die kleinen Unternehmen zunutze machen können. Was liegt da näher, als hier die Verbindung beider Bereiche anzustreben? Daher erfolgte im Jahr 2008 die Einführung der Verbundforschungsförderung. Ziel war es, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf feste Füße zu stellen.

Neu war, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht in Unteraufträgen für die Unternehmen arbeiten sollten, sondern eigene Projektanträge realisieren können. Diese Projekte konnten durch das Wirtschaftsministerium mit bis zu 100 Prozent der Ausgaben gefördert werden. Das war das Wesentliche an der Neuausrichtung der Förderung. Damit war es faktisch überhaupt möglich geworden, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam an Projekten arbeiten konnten. Heute kann ich mit Stolz sagen, dass sich alle Hochschulen des Landes an den Verbundforschungsprojekten beteiligen.

Die erfolgreiche Verbundforschungsförderung wird fortgeführt und bildet einen Schwerpunkt im neuen Operationellen Programm in der EFRE-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020. Gegenwärtig planen wir 117 Millionen Euro ein. Aufgrund der hohen Bedeutung, die wir diesem Bereich beimessen, sind das circa 75 Prozent zur noch jetzt laufenden Förderperiode. Wir werden die Schutzrechtsaktivitäten der Wirtschaft und die Entwicklung von Strategien unterstützen, welche sicherstellen, dass die Schutzrechte der Forschungseinrichtungen und des Landes besser für die regionale Wirtschaft genutzt werden können.

Patentanmeldungen in Deutschland kommen zu 84 Prozent aus der Wirtschaft, zu 3 Prozent aus der Wissenschaft und zu 13 Prozent von freien Erfindern. Anders ist es bei uns im Land. Hier kamen im Jahr 2010 48 Prozent der Patentanmeldungen aus der Wirtschaft, 21 Prozent aus der Wissenschaft und 31 Prozent von freien Erfindern. Das heißt, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern viel zu wenig Schutzrechtsaktivitäten bei den Unternehmen des Landes. Damit steht Mecklenburg-Vorpommern bei der Anzahl an Patentanmeldungen vor anspruchsvollen Herausforderungen.

Die drei wesentlichen Ursachen für den geringen Anteil der Wirtschaft am Patentanmeldungsverfahren sind die zu geringe Industriedichte, die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaftsstruktur und der regelmäßige Sitz von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verschiedener Unternehmen an Stammsitzen außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier muss reagiert werden, hier müssen wir deutlich besser werden.

Bislang unterstützen wir die Schutzrechtsaktivitäten der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch die generelle Förderung von Forschung und Entwicklung, durch die Unterstützung von Patentinformationsstellen im Land. Darüber hinaus unterstützt das Bildungsministerium einen Verwertungsverbund der Hochschulen. Und genau hier wollen wir ansetzen. Wir wollen mit der Entwicklung einer Strategie sicherstellen, dass die Forschungsergebnisse und Schutzrechte der Hochschulen wesentlich besser als bisher für die regionale Wirtschaft genutzt werden können. Die Schutzrechte dürfen nicht meistbietend in andere Bundesländer verkauft werden, wenn hier im Land Unternehmen Interesse an der Produktion oder dem Verfahren haben. Sie müssen auch sicherstellen, dass die Unternehmen im Land konkret davon erfahren, dass es diese Erfindungen an den Hochschulen gibt.

Es gilt, dass die gemeinsamen Wirtschaftstransferbeauftragten von Wirtschaftskammern und Hochschulen zusammen mit dem Verwertungsverbund der Hochschulen unseres Landes in den jeweiligen Zukunftsfeldern eine Strategie „Schutzrechte der Wissenschaft des Landes erfolgreich für die Wirtschaft des Landes nutzen“ erarbeiten und umsetzen. Wir werden dabei selbstverständlich die regionalen Akteure einbinden.

Ebenso werden wir die Patentinformationsstelle Mecklenburg-Vorpommern, die beim TBI – Technologieberatungsinstitut – angesiedelt ist, im Hinblick auf ihre Dienstleistungswirkung auf die Unternehmen untersuchen. Es ist zu prüfen, ob ihr Angebot besser an den Bedürfnissen der Wissenschaft ausgerichtet werden kann, wobei sie gleichzeitig den Anforderungen des Deutschen Patent- und Markenamtes entsprechen muss. So sollten Anmeldungen für Schutzrechte zukünftig auch in Mecklenburg-Vorpommern prioritätssichernd entgeg-

genommen werden können. Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern sollen nicht mehr direkt in München ihre Patente anmelden müssen, sondern sie sollen künftig auch bei uns im Land die Unterlagen rechtssicher einreichen können.

Wir werden eine Kommunikationsplattform „Wissenschaft und Wirtschaft“ aufbauen, meine Damen und Herren. Mit Themen von Forschung und Entwicklung beschäftigen sich in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Akteure. Das sind neben den Unternehmen selbst auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, verschiedene Netzwerke, die Transferstellen, die Technologiezentren und natürlich auch die Ministerien unseres Landes.

Trotz umfangreicher begleitender Maßnahmen und Förderangebote ist die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit für verbesserten Technologietransfer und innovative Produkte und optimale Verfahren noch ausbaufähig. Eine optimale Vernetzung und Informationsweitergabe haben wir bisher noch nicht erreicht. Das ist ein ständiger Prozess. Wir sind dabei, die Terminabstimmungen und die Informationsabläufe weiter zu optimieren. Wirtschaft und wirtschaftsnah Wissenschaft bedürfen einer gemeinsamen Kommunikationsplattform zu Forschung, Entwicklung und Innovation. Zudem müssen Technologiestrategien aus dem Technologie- und Innovationskreis Wirtschaft und Wissenschaft als die Erfolge unserer Technologieunternehmen konsequenter kommuniziert werden. Und daran sind wir sehr interessiert. Das muss auch überregional stattfinden.

Meine Damen und Herren, das Technologieportal „Wirtschaft und Wissenschaft“ im Internet ist ein weiteres Beispiel, um die Dinge voranzubringen. Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind gut vorbereitet. Wir stellen uns den Herausforderungen. Ich bin dankbar, dass die Koalition diesen Antrag gestellt hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss jetzt ein bisschen Wasser in den Wein kippen. Ich denke, Sie haben auch nichts anderes erwartet.

Zunächst gratuliere ich der Regierungskoalition zu ihrer ersten wissenschaftspolitischen Initiative in dieser nicht mehr ganz frischen Legislaturperiode. Es ist aber bezeichnend, dass diese erste wissenschaftspolitische Initiative nur einer wirtschaftspolitischen Initiative zu verdanken ist. Die Wissenschaft hat in dieser Regierung offensichtlich keine starken Fürsprecher.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Und ich teile hier die Kritik von Herrn Holter, dass dieser Antrag kein Beitrag zur Debatte über Innovationspolitik ist und er ein Schaufensterantrag ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie haben wohl eben nicht richtig zugehört?)

Der vorliegende Antrag ist bei allem Respekt kein Glanzstück – doch, ich habe ganz genau zugehört –, kein Glanzstück des Parlamentarismus.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Und auch nicht richtig verstanden. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Allein der erste Absatz des Antrages ist an Banalität kaum zu übertreffen. Eine Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen und Phrasen ohne Erkenntnisgewinn und Bedeutung soll das Parlament heute verabschieden.

Ja, nun könnte man sich in die Taschen lügen und sagen, Allgemeinplätze und Phrasen stehen in jedem Antrag, und nun kommen aber die konkreten Maßnahmen, und auf die komme es schließlich an. Aber weit gefehlt, denn diese Banalität zieht sich leider durch den gesamten Antrag.

Der erste Punkt des Antrages fordert die Fortführung eines EFRE-Programms. Hätte die Opposition gewagt, eine solche Forderung aufzustellen, wäre sie von der selbstgewissen Regierungskoalition mit der Feststellung vom Platz gejagt worden, dass es eines solchen Antrages nicht bedarf, denn die Regierung mache das ja sowieso schon lange und brauche keine Aufforderung durch das Parlament. Der Antrag sei daher überflüssig. Wir haben solche Argumentationsketten hier schon mehrfach hören müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das stimmt.)

Also, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, Sie müssen sich hier schon einmal entscheiden, wie Sie in Zukunft argumentieren wollen. Was die Bewertung von Anträgen anbelangt, messen die Fraktionen von SPD und CDU gerne und regelmäßig mit zweierlei Maß.

Ich untersetze meine Kritik nun an den einzelnen Punkten.

Punkt a) verdeutlicht nochmals, teilweise komisch wie grotesk, wie weit sich die Koalition von der Realität im Land bereits entfernt hat. Demnach bedürfe es für Wirtschaft und Hochschulen weiterer Anreize, damit sie in Form der Verbundforschung kooperierten.

Meine Damen und Herren, alle Anreize in Ehren, aber die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird bestimmt nicht durch ein besseres Anreizsystem im Land verbessert. Stattdessen muss das forschungs- und entwicklungsfeindliche Umfeld in unserem Land beseitigt werden. Dazu gehören bisher eine unambitionierte Wirtschaftsförderpolitik, eine desolante Grundfinanzierung der Hochschulen, die Überlast der Wissenschaftler in der Lehre und ein Landespersonalkonzept, das 20 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land gejagt hat. Das alles kann kein Anreizsystem der Welt wieder wettmachen.

Forschung und Entwicklung sind für Unternehmen in unserem Land extrem teuer geworden. Warum? Weil sie wegen der schlechten Grundausrüstung an den Hochschulen faktisch alles selbst mitbringen müssen. Mit der bisherigen Ausstattung können die Hochschulen nicht mal ihre Betriebskosten selbst bezahlen. Sie wissen es,

die Hochschulen verstromen und verheizen daher schon seit längerer Zeit ihre Grundausstattung und ihre Personalmittel.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anreizsysteme sind schön und gut, dafür müssen jedoch die Voraussetzungen stimmen. Stimmen die Voraussetzungen nicht, sind die Anreize wirkungslos und es entstehen nur Mitnahmeeffekte. Stattdessen muss als erster Schritt unsere Wissenschaftslandschaft ertüchtigt werden, um unsere kleinteilig strukturierte Wirtschaft in ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit unterstützen zu können.

Als zweiter Schritt muss unsere Wirtschaftsförderung im Land anspruchsvoller werden. Insbesondere müssen Unternehmen, die Landesförderung erhalten, auch verpflichtet werden, innerhalb von fünf Jahren nach der Förderung mindestens ein Projekt in der Verbundforschung zu realisieren. Nur so können wir sicherstellen, dass die Fördermittel nur in Unternehmen fließen, die auch längerfristig am Markt Chancen haben und nicht wie das CD-Werk in Dassow von der chinesischen Konkurrenz einfach überholt werden.

In einem dritten Schritt, aber vor allem nicht als ersten Schritt, können wir dann gerne noch ein Anreizsystem aufbauen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Allerdings würde ich das Geld lieber in einen Verbundforschungsfonds zur Unterstützung finanzschwacher Unternehmen einerseits und für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von besonderer Bedeutung andererseits stecken. Ich glaube, dahin gehend, wenn ich es richtig verstanden habe, zielt auch der Änderungsantrag der LINKEN, die hier noch mal einen Fonds fordern.

Meine Damen und Herren, die Koalition macht hier den dritten Schritt vor dem ersten und stellt unter Beweis, dass sie wenig Ahnung hat, warum im Land die Verbundforschung nicht besser vorankommt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Im Unterpunkt b) wird dann der Aufbau einer Kommunikationsplattform zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefordert. Diese Forderung halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für absolut nachrangig. Das ist der vierte Schritt vor dem ersten. Sicherlich kann eine Kommunikationsplattform ein sinnvolles Instrument sein, aber im luftleeren Raum wird sie kaum eine Wirkung entfalten. Die Begründung des Antrages zur Kommunikationsplattform fällt leider recht spärlich aus. Ich hatte mir erhofft, wenigstens dort zu erfahren, wie diese Kommunikationsplattform im luftleeren Raum eigentlich funktionieren soll.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wenn nicht zuvor die richtigen Voraussetzungen für ein forschungs- und entwicklungsfreundliches Umfeld geschaffen werden, dann können sich auf der Kommunikationsplattform alle Beteiligten nur darüber austauschen, warum es mit der Kooperation eigentlich nicht klappt.

Es gibt natürlich sehr gute Beispiele für Verbundforschung im Land, aber, meine Damen und Herren, ich

sage Ihnen, die gibt es trotz alledem. Und das ist dem Engagement der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der einzelnen Unternehmen zu verdanken. Ich würde das nicht auf die Habenseite der entsprechenden Förderprogramme schreiben.

(Minister Harry Glawe:  
Das ist ja nicht zu fassen.)

Kommen wir zum zweiten Punkt des Antrages, der irgendwas mit Strategie, Verwertungsrechten und Schutzrechtsaktivitäten fordert. Aus diesem Punkt werde ich auch nach mehrmaligem Lesen nicht schlau, Herr Waldmüller, auch weil er etwas verschwurbelt geschrieben wurde. Zudem passen Antragstext und Begründung nicht zusammen. Ich frage Sie also, das können Sie mir ja vielleicht in der Aussprache dann noch mal erklären: Wollen Sie jetzt, dass der Landtag die Wirtschaftskammern und die Hochschulen auffordert, eine Strategie zu entwickeln, damit in Zukunft Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr Schlusslicht unter den Patentanmeldungen ist? Oder wollen Sie nur, dass die Handvoll Patentanmeldungen wenigstens verwertet wird? Das geht aus dem Antrag meines Erachtens nicht klar hervor.

Die Zahlen selbst sind in der Tat deprimierend und verdeutlichen, dass über Jahre das gesamte Forschungs- und Entwicklungsumfeld vernachlässigt wurde. Im letzten Jahr wurden in Mecklenburg-Vorpommern gerade einmal 180 Patente angemeldet, in Baden-Württemberg dagegen 14.225.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja wohl auch ein Vergleich.)

Das ist auch nicht verwunderlich, wenn jahrelang auf Forschung und Entwicklung keine Priorität in der Landespolitik gelegt wurde, stattdessen die Hochschulen um 20 Prozent eingekürzt wurden und ein einziges Mega-Forschungsprojekt an Land gezogen wurde, das zwar ordentlich Geld verbrennt, aber eben für die Verbundforschung und für die regionale Wirtschaft nichts erbringt. Genau, ich spreche vom Wendelstein 7-X, der in der wirtschaftsnahen Verbundforschung ein ähnlich dickes Portfolio vorzuweisen hat

(Dietmar Eifler, CDU: Das musste ja kommen.)

wie ein durchschnittliches Institut an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock oder Greifswald. Allerdings bekommen diese philosophischen Institute keine Milliarde Euro für ihre Arbeit.

Und nachdem im Bereich Forschung und Entwicklung jahrelang keine Priorität gesetzt wurde, sollen jetzt mal die anderen, die über Jahre eingekürzt wurden, eine Strategie zur Trendwende erarbeiten und in Zukunft bitte auch verantworten?! So einfach stellt sich die Regierungskoalition das vor? Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes, als sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Ich komme zum Ende.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um ziffernweise Abstimmung des Antrages. Ziffer 1 stimmen wir zu, das kann nicht schaden. Auch die Kommunikati-

onsplattform wird keinen Schaden anrichten, aber vermutlich in diesem forschungs- und entwicklungsfeindlichen Umfeld auch keine Wirkung entfalten. Ziffer 2 lehnen wir dagegen ab. Die Strategie ist stattdessen von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wirtschaftskammern zu erarbeiten, aber nicht auf Hochschulen und Wirtschaftskammern abzuwälzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich habe jetzt hier keinen vorbereiteten Redetext. Das hat auch seinen Grund, denn das ermöglicht mir natürlich, auf das, was hier gesagt worden ist, explizit einzugehen. Das ist manchmal der Vorteil, wenn man dann nicht bestimmte, vorbereitete Reden ablesen muss,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die möglicherweise auch am Thema vorbeigehen. Das haben wir ja nun vielleicht gerade eben noch mitbekommen.

Aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf ein paar Punkte tatsächlich noch eingehen, gerade vor dem Hintergrund des Änderungsantrages, den der Kollege Holter hier mündlich eingebracht hat und mit dem ich mich auch schwerpunktmäßig beschäftigen möchte. Es wird den Kollegen Holter nicht überraschen und die meisten hier im Saal dann auch nicht, weil wir haben das ja nun vorher auch abgesprochen, so, wie er jetzt eingebracht worden ist, dass meine Fraktion und die Koalitionsfraktion insgesamt, ich glaube, das kann ich für den Kollegen Waldmüller hier auch gleich ankündigen, der hier mündlich eingebrachten Änderung zustimmen werden. Das fällt uns, ehrlich gesagt, nicht schwer. Das haben wir im Vorgespräch ja nun auch deutlich gemacht, weil das Punkte sind, die wir für sinnvoll und entsprechend auch für eine sinnvolle Ergänzung des durch die Koalitionsfraktionen hier eingebrachten Ursprungsantrages halten.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Anfang noch zwei Sätze zur grundsätzlichen Ausgangssituation sagen. Einmal: Auch nach 20 Jahren Strukturpolitik, 20 Jahren Wirtschaftspolitik in diesem Land haben wir immer noch das grundlegende Problem, dass wir eine überproportional starke Schwäche im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben, und verbunden damit haben wir natürlich auch immer noch das Problem, Herr Minister Glawe hat ja auch darauf hingewiesen, dass die Innovationskraft in Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt herhinkt, und das obwohl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – da komme ich dann auch etwas zu der Kritik, die Herr Kollege Saalfeld hier eben angebracht hat –, und das obwohl, anders als das eben durch den Kollegen Saalfeld ausgeführt worden ist, hier im Land eine besonders starke Anzahl und eine besonders engagierte Anzahl von Forschungseinrichtungen im Bereich der anwendungsnahen Forschung vorhanden ist. Es ist nämlich gerade nicht so, dass das Land hier schwächelt. Wenn man das sieht, was hier an Leibnitz-, an Fraunhofer Instituten vorhanden

ist, die ja dann mit den gewerblichen Unternehmen hier im Lande erfolgreich und effektiv zusammenarbeiten, dann möchte ich mir lieber nicht vorstellen, wenn die Kritik des Kollegen Saalfeld zutreffend wäre, wie es hier im Lande wirklich aussehen würde.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich tatsächlich auf die Punkte noch mal eingehen, die Herr Kollege Holter hier eben angesprochen hat. Ich will das mal mit zwei Punkten zusammenfassen:

Einmal, und das ist ja auch kennzeichnend für den Änderungsantrag, wie kann man denn tatsächlich den Unternehmen hier im Lande helfen, den Schritt zu gehen – und das ist ja letztendlich dann auch ein wirklich wichtiger Schritt, weil bis dahin bleibt es ja mehr oder weniger alles in der Theorie – von der Entwicklung eines Produktes hin zu dem Bereich der Markteinführung? Weil wir können in diesem Land noch so viele Patente entwickeln, wir können noch so viele Prototypen entwickeln, solange tatsächlich nicht das Produkt auf dem Markt eingeführt wird, solange es nicht hier im Lande produziert wird, ist eigentlich das, was wir erreichen wollen, nicht erreicht, nämlich hier die Wirtschaft zu stärken und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist der eine Punkt.

Und der andere Punkt, den will ich dann in dem Zusammenhang auch gleich ansprechen, ist die Frage, die aufgeworfen worden ist, dass man natürlich auch gucken muss, wie arbeiten denn die bestehenden Netzwerke. Ich denke mal, da sind wir uns in diesem Haus zumindest vom Grundsatz her auch immer einig, Netzwerke müssen immer wieder einmal auf den Prüfstand gestellt werden, weil wir wollen ja nicht Geld ausgeben fürs Geldausgeben, sondern wir wollen, dass für dieses Land, für die wirtschaftliche Entwicklung etwas erreicht wird.

Und lassen Sie mich mit der Frage der Entwicklung von Produkten, von Prozessen beginnen. Herr Kollege Holter hat es eben angesprochen, dass er ja auch Gespräche hatte – ich glaube, Sie sagten am Rande der Achten Maritimen Konferenz – mit der Mittelständischen Beteiligungsbank. Die Gespräche habe ich auch geführt. Ich habe sie im Nachgang zu der Veranstaltung dann auch vertieft. Und ich glaube, was wir wirklich in diesem Haus überlegen sollten, deswegen bin ich für Ihren Änderungsantrag durchaus dankbar, und das sind ja auch die Intentionen, die wir jetzt innerhalb unserer eigenen Fraktion und auch mit der Landesregierung bereits diskutieren, ist: Wie kann man die Unternehmen dabei unterstützen, dass sie tatsächlich das Kapital haben, um hinterher Produkte, die sie entwickelt haben, an den Markt zu bringen oder um auch Prozessinnovationen zu erreichen – es muss ja nicht immer nur ein Produkt sein, es kann ja auch eine Verbesserung des Produktionsablaufes als solches sein, der sich nachher für eine weitere Markteinführung auch günstig auswirkt – wie kann man die Unternehmen dabei stärken?

Und eine der Überlegungen ist – deswegen das Stichwort „Mittelständische Beteiligungsbank“, das wäre in dem Zusammenhang richtig –: Besteht nicht die Möglichkeit zu sagen, wir nutzen diese Instrumente tatsächlich, zum Beispiel die Mittelständische Beteiligungsbank, um den Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen? Deswegen finde ich es auch gut, dass wir uns hier im Gespräch, Herr Kollege Waldmüller, Herr Kollege Holter und ich, darauf verständigt haben zu sagen, wir wollen das prüfen. Weil das hat natürlich auch eine ganze Men-

ge Fragen, die damit verbunden sind. Da geht es zum Beispiel um die Frage Beihilferecht. Wie kann man das so ausgestalten, dass es tatsächlich nachher nicht beihilfegefährdend ist?

Aber die grundsätzliche Frage, die sollten wir schon beantworten. Wir haben es im Bereich der Startups. Wir haben zum Beispiel hier im Lande die GENIUS Venture Capital, die jungen Unternehmen Kapital bereitstellt. Und wir sollten vielleicht auch gemeinsam mit der Mittelständischen Beteiligungsbank, da gibt es durchaus die Bereitschaft dazu – zumindest habe ich das aus den Gesprächen, die ich geführt habe, entnommen –, Unternehmen, die schon am Markt sind und die neue Produkte entwickeln wollen, die Prozessinnovationen durchführen wollen, dann möglicherweise durch zusätzliches Eigenkapital zur Seite stehen. Und wir sollten tatsächlich überlegen, wie wir das unterstützen können im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Strukturfördermittel.

Im Zusammenhang damit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch zum zweiten Punkt kommen. Bestehende Netzwerke auf den Prüfstand stellen, das ist ein Thema, das verfolgt, und ich setze das „verfolgt“ mal vorsichtshalber in Anführungszeichen, das verfolgt mich jetzt schon seit geraumer Zeit, weil wenn wir Geld für Netzwerke ausgeben, dann wollen wir hinterher auch ein Ergebnis haben. Das Ergebnis kann nicht sein, dass diejenigen, die wir möglicherweise durch das Land unterstützen, auch finanziell unterstützen, dass die diese Unterstützung alleine dafür benutzen, dass sie zum Beispiel als Lobbyisten dann wieder bei uns selber auf der Matte stehen und noch mehr Geld fordern, sondern wir wollen tatsächlich hinterher am Ende dieses Prozesses eine Wertschöpfungssteigerung bei uns im Land haben. Das ist also ein wesentlicher Punkt und da gibt es, glaube ich, überhaupt keinen Dissens zwischen denjenigen, die sich hier in diesem Haus mit Wirtschaftspolitik beschäftigen. Ich denke mal, das ist auch die Intention der in der Landesregierung beteiligten Häuser.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund lassen Sie mich noch eine grundsätzliche Ausführung dazu machen. Ich habe das hier in diesem Haus schon häufiger gesagt und ich möchte das trotzdem noch mal kurz wiederholen: Ich habe am Anfang meiner Rede ausgeführt, dass wir auch nach 20 Jahren Wirtschaftspolitik natürlich immer noch nicht in dem Bereich angekommen sind, in dem wir uns eigentlich wünschen, zu sein. Selbst wenn man sich mit einem anderen strukturschwachen Land, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, vergleicht, sind wir, was die Anzahl der Beschäftigten, was die Anzahl der Unternehmen angeht, die Unternehmensgröße angeht, immer noch nicht auf einem gleichen Standard. Wir müssen natürlich aber auch sehen, die Ausgangssituation hier in Mecklenburg-Vorpommern von vor 20 Jahren ist eine etwas andere gewesen als in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder in anderen westdeutschen Bundesländern. Deswegen ist der Prozess, den wir durchgeführt haben, durchaus erfolgreich gewesen.

Aber deswegen bin ich hier eigentlich froh und dankbar darüber, dass in den letzten Jahren auch eine Weiterentwicklung, so will ich es mal nennen, der Wirtschaftspolitik in diesem Lande stattgefunden hat. Wir haben sehr lange, sehr stark darauf gesetzt, dass wir Betriebsstätten von Unternehmen, die nicht in diesem Land einheimisch waren, hier hergeholt haben, um möglichst

schnell eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen. Das ist natürlich auch der Situation geschuldet gewesen, dass wir der Arbeitslosigkeit, die es in diesem Lande gab, entgegentreten mussten und die Entwicklung eigener einheimischer Unternehmen halt länger dauert als die Ansiedlung von Betriebsstätten, von Unternehmen, die von außerhalb kommen.

Aber, und das halte ich für wichtig in dem Zusammenhang, wenn wir auf Dauer eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande tatsächlich erreichen wollen, dann müssen wir auch weiterhin diesen Schritt gehen, den wir ja auch in der letzten Strukturfondsperiode oder jetzt noch bestehenden Strukturfondsperiode bereits gegangen sind, noch viel stärker darauf zu setzen, dass wir zusätzlich zu der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensansiedlungen die einheimische Wirtschaft stärken. Das ist ein Prozess, der dauert länger, der ist schwieriger, der ist auch häufig mit wesentlich stärkeren Rückschlägen verbunden, weil wenn man viele kleine Unternehmen stärken will, dann kann es einem natürlich auch sehr schnell passieren, dass einige von diesen kleinen Unternehmen nicht erfolgreich sein werden. Aber ich bleibe dabei und ich habe das hier schon häufiger gesagt, dass die Stärkung der einheimischen Unternehmen letztendlich die Chance ist für eine nachhaltige Entwicklung dieses Landes.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen auch kurz begründen und damit möchte ich dann aufhören, ich will Ihnen auch kurz begründen, warum ich das so sehe, warum ich die Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen als Chance begreife.

Wir werden uns in den kommenden Jahren, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit, immer stärker mit der Situation auseinandersetzen, dass die Abfolge von Produktinnovation, von Prozessinnovation immer schneller wird. Das ist eine Erkenntnis, die ist jetzt nicht neu, das hat sich schon in den letzten 20, 30 Jahren gezeigt und das wird sich auch in den kommenden 20, 30 Jahren immer weiter verstetigen. Und die mangelnde Größe der Unternehmen in diesem Land ist nicht nur ein Nachteil, sie kann auch tatsächlich eine Chance sein. Wenn Sie in Unternehmen reingehen wie BMW oder Siemens und sich dort anschauen, wie lange Entscheidungsfindungsprozesse dauern von der Frage, dass in einer Forschungsabteilung möglicherweise eine Innovation tatsächlich entwickelt wurde, bis hin zu der Überlegung in der Konzernspitze, dass sie umgesetzt wird, dann sind alleine diese Entscheidungsfindungsprozesse durchaus mit einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren verbunden. Und das ist natürlich etwas, was in der Unternehmensgröße in diesem Land, wo wir von Unternehmen sprechen, die vielleicht, wenn man mal die anschaut, die tatsächlich für solche Überlegungen in Betracht kommen, 20, 50 Mitarbeiter haben, vielleicht 100 Mitarbeiter, dann ist natürlich – und ich will das jetzt mal eine intellektuelle Mobilität nennen –, dann ist natürlich diese intellektuelle Mobilität wesentlich stärker ausgeprägt als in Großkonzernen, deren Innovationskraft ja häufig darin besteht, dass sie Innovationen Dritter, die schon marktreif sind, auch auf dem Markt abkaufen und dann nur noch umsetzen.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, halte ich diese Verbundforschung und das, was wir in diesem Land tun, für äußerst wichtig, weil das tatsächlich die Chance ist für eine wirtschaftliche Entwicklung,

die nachhaltig ist und die tatsächlich auch in 10 oder in 15 Jahren dazu führt, dass wir sagen können, wir haben einen Besatz an Unternehmen in diesem Land, die auch zukunftsfähig sind und die eben nicht davon abhängig sind, dass in irgendeiner Konzernzentrale, ob sie in München, in Singapur oder in Paris sitzt, dann entschieden wird, dass eine Betriebsstätte hier in Mecklenburg-Vorpommern dichtgemacht wird, nur weil vielleicht die Lohnkosten in Rumänien, der Mongolei oder irgendwo anders auf der Welt mal gerade wieder niedriger sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der vorgelegte Antrag der CDU und SPD ist im Kern notwendig und auch in seinen Forderungen plausibel.

Ich möchte da die Gelegenheit wahrnehmen, aus meiner Sicht auf ein paar Punkte einzugehen, die vielleicht noch nicht besprochen worden sind. Wir haben gerade bei der Forschung es mit zwei Strängen zu tun. Der eine Strang ist die ökonomische Zielsetzung, Verbundforschung, auf der anderen Seite der Strang der wissenschaftlichen Freiheit, also der Freiheit der Wissenschaft. Und das heißt sich manchmal. Es besteht nämlich die Gefahr, dass man komplett die Forschung der Ökonomie dienbar macht. Es gibt einen Zwang, das zu tun im technologischen Bereich, und das halte ich begrenzt auch für vernünftig und gut. Und wenn man sieht, dass von den Hochschulen und von den Forschungsinstituten fast 85 Prozent der Innovationen in Form von Patenten und Markteinführung in den Markt hineingegeben werden, dann sieht man auch da, dass die großen Konzerne dominieren und auch indirekt bestimmen, wonach und wie in welcher Zeit geforscht wird.

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern richtigerweise, das muss man zugeben, eine Umstellung gemacht in 2006, indem man nämlich von der angebotsorientierten Forschung hin zu der nachfrageorientierten Forschung umgestellt hat. Es war also so, dass man richtigerweise gesagt hat, wir müssen definieren, was gebraucht wird, und dann müssen wir schauen, wie wir unsere Förderung so ausrichten, dass hier auch schwerpunktmäßig geforscht wird.

Der zweite Punkt ist natürlich der Schutz des Erforschten in Form von Patenten oder anderer Verwertungsrechte. Und da möchte ich Ihnen sagen, das ist das Problem. Patente sind Rechtstitel, könnte man sagen, die hochmobil sind. Das heißt also, das Ergebnis einer Forschung wird sich niederschlagen in der Beantragung eines Patentes und das Patent wird dann verwertet. Und es ist nicht so, dass das, was in Mecklenburg-Vorpommern Patentform erlangt, dann auch hier verwertet werden kann. Es ist auch oft eine Frage des Könnens. Also im Bereich der maritimen Forschung ist das natürlich sehr wahrscheinlich möglich, hier in unserem Bundesland zu verwerten. Im Bereich anderer Technologiebereiche, wie der Autoindustrie, wird es wahrscheinlich so sein, dass vielleicht mit Mitteln des Landes und des Bundes dann das Ergebnis verwertet wird.

Bei Opel in Rüsselsheim wird dichtgemacht und die gesamten Forschungsergebnisse wandern dann mit der Schließung dieses Werkes zum Mutterkonzern nach Amerika. Wir haben das Ganze ja auch erlebt im Bereich der Solarforschung, wo Deutschland den Schwerpunkt und die größte Innovation im Bereich der Solartechnik finanziert hat und dann das Wissen aus Deutschland nach China abtransportiert wurde in Form von Kauf der Patente, Verlagerung der Produktion aus Kostengründen. Das ist mir zu wenig hier gesagt worden. Es wurde der Eindruck erweckt, wenn wir hier viel Geld in die Forschung stecken und dann auch patentrechtlich hier besiegeln können, dann wird das hier zu mehr Beschäftigung führen. Das ist bei Weitem nicht so.

Schleswig-Holstein oder andere Bundesländer auch haben das gemerkt beim Verkauf der Howaldtswerke-Deutsche Werft mit der U-Boot-Technologie, die dann in Deutschland zwar geblieben ist, aber die Verwertung der Patente, der Entwicklung ist in die Hände der Amerikaner gelangt.

Ich möchte noch eingehen auf ein oder zwei Argumente des Abgeordneten der GRÜNEN, also die grüne Erleuchtung, wenn er dann hergeht – er ist gerade nicht da – und sagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen  
mal richtig gucken, Herr Pastörs.)

also schaut euch mal an die Anmeldung der Patente in Baden-Württemberg und hier in Mecklenburg-Vorpommern. Man muss sich dann aber auch anschauen – das war unredlich –, was für eine Wertschöpfung Baden-Württemberg aufzuweisen hat. Baden-Württemberg hat eine Wertschöpfung im Jahre 2012 gehabt von 465,5 Milliarden Euro. Und dieses Land hat dann vom Bund fast ein Viertel der gesamten Ausgaben in Forschung und Entwicklung, nämlich 24,4 Prozent Bundesmittel, erhalten. Da hätte ich mir gewünscht, wenn der grüne Abgeordnete, der da jetzt irgendwo an der Säule sich anlehnt und verschwitzt zuhört, ...

(Heinz Müller, SPD: Oi! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat Rücken,  
das könnt ihr ja nicht wissen! – Zuruf von  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat Rückenprobleme.

... wenn er dann vielleicht den Vergleich zum Saarland bemüht hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn das Saarland ist, was die Verwendung von Bundesmitteln zumindest angeht, ähnlich ausgestattet wie unser Bundesland, ein bisschen schlechter noch, da kommen dann 25 Patentanmeldungen zum Beispiel im letzten Jahr pro 1.000 Einwohner. Und in Mecklenburg-Vorpommern ist das wirklich ein schlechter Wert, weil wir ganze 11 aufzuweisen haben.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es kein Fehler war, hier heute diesen Antrag zu stellen, denn wenn auch etwas schon läuft, ist es oft sehr, sehr nützlich, wenn etwas wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, und das in diesem Fall ganz besonders auch deswegen, weil wir ja ab 2014 bis 2020 mit einer ganz anderen Finanzausstattung zu rechnen haben, was die Fördertöpfe angeht. Insofern kann ich für meine Fraktion hier signalisieren, dass wir sowohl dem geänderten Antrag der LIN-

KEN als auch dem Antrag der SPD und CDU in diesem Falle zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Geschichte, die Geschichte einer Innovation beginnt vielfach mit dem Patent. Wir haben jetzt darüber gesprochen. Die Zahlen der Patentanmeldungen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern, darauf hat Harry Glawe, der Wirtschaftsminister, hingewiesen und sie dargestellt, die werde ich jetzt nicht wiederholen.

Fakt ist in der Quintessenz, wir haben erheblichen Nachholbedarf bei der Patentanmeldung aus der Wirtschaft, im Vergleich zu Deutschland 84 Prozent, hier in Mecklenburg-Vorpommern 48 Prozent. Und die Ursachen dafür, die geringe Industriedichte, die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft, wurden schon genannt, aber auch der regelmäßige Sitz von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen entscheidender Unternehmen an den Stammsitzen außerhalb des Landes. Und keine Frage, von diesem Aspekt können Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auch durchaus profitieren. Das macht das eingangs zitierte, von mir genannte Beispiel PROPHYTA überdeutlich. Hier hat sich ein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch eigene Leistungen den Zugang zu den umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsinitiativen von Bayer CropScience erarbeitet.

Dennoch muss es unser Ziel sein, und das wurde auch angemerkt, Anmeldungen für Schutzrechte in Mecklenburg-Vorpommern prioritätssichernd zu behandeln. Innovationen setzen häufig marktfähige Patente voraus. Und diese Innovationen sind immer häufiger auch Triebfeder für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in unserem Land.

Doch nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Patentaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern stehen wir vor anspruchsvollen Herausforderungen. Mecklenburg-Vorpommern hat insgesamt noch Potenzial. Ich möchte das in einer anderen Form noch mal darstellen. In 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 10 Patente pro 100.000 Einwohner angemeldet im Vergleich zu Baden-Württemberg, das ist schon genannt worden, 133 pro 100.000. Aber auch hier ist die Ursache in der Tat leicht auszumachen. Auch sie liegt in der eher mittelständisch geprägten Unternehmerlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern begründet. Und wie bereits festgestellt, Forschung und Entwicklung ohne finanzielle Begleitung durch Dritte sind bei uns schwieriger als in anderen Bundesländern. Kleine und mittlere Unternehmen können sich eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nämlich kaum leisten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muss die angewandte Wissenschaft unseres Landes weiterhin auf die realen Bedürfnisse der regionalen und unserer kleinteilig geprägten Wirtschaft und des Marktes ausgerichtet werden. In der Vergangenheit wurden viele Projekte unterstützt wie, ich hatte es schon gesagt, neuartige medizinische Gefäßstützen, Stents, in Rostock. Denken Sie an das eingangs zitierte IIB, aber auch Verfahren für eine neue Windflügelfertigung aus geformtem Stahl in Stralsund oder die Etablierung von energieeffizienten Leichtbaustrukturen im Schienenfahrzeugbereich in Rehna.

Für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern standen in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 155 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden 624 Projekte im Rahmen von Forschung und Entwicklung sowie technologieorientierten Netzwerken gefördert, darunter 258 Projekte der Verbundforschung. Das ist der Stand von 2012. Und deshalb war es auch richtig, dass die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung sich für die Fortführung der Verbundforschung ausgesprochen haben.

Und, meine Damen und Herren, die von mir aufgezeigten Programme zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Landes haben zunehmend Wirkung gezeigt. Diese Erfolge müssen wir nun verstetigen und ausbauen, weiter fortführen. Dabei tun wir sehr gut daran, ein offenes Ohr für die Anliegen der Akteure der Verbundforschung zu haben. Am Anfang steht häufig das Patent. Gemeinsames Ziel muss es daher sein, den Patent- und Schutzrechtsaktivitäten insbesondere junger und kleinerer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin mit der nötigen Aufmerksamkeit zu begegnen. Anmeldungen für Schutzrechte in Mecklenburg-Vorpommern müssen deshalb prioritätssichernd entgegengenommen werden. Hier soll eine Strategie durch die Wirtschaftskammern, Hochschulen und die Universitäten mit dem Verwertungsverbund der Hochschulen unseres Landes erarbeitet werden. Und selbstverständlich wird das vom Land begleitet.

Und dann muss das Zusammenspiel aus Forscherdrang und Unternehmergeist gefördert werden. Das bedeutet, dass wir Forschungsergebnisse nicht nur schnell umsetzen, sondern sie auch kommuniziert werden müssen. Wirtschaft braucht Wissenschaft, und dieses Verhältnis ist wechselseitig. Und Wissenschaft ist auf Geld angewiesen. Bei späterer unternehmerischer Umsetzung von Innovationen reden wir auch, und das wurde schon gesagt, von Beteiligungskapital. Ich würde auch sagen, natürlich ist das Risikokapital. Ganz klar, wir brauchen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, deswegen auch der Vermerk in dem Mittelstandsfördergesetz. Es wurde darauf hingewiesen, Herr Holter hat das sehr schön gemacht, es wurde darauf hingewiesen.

Es ist nicht nur die Förderung der Technologie, damit es auf den Weg kommt, die Idee auf den Weg kommt, sondern dann geht es eigentlich erst los durch dieses Beteiligungskapital, durch dieses Risikokapital. Wer gibt das einem jungen Unternehmen? Glaubt man an die Idee? Ist es so weit? Und hinterher natürlich, wenn es dann so weit ist, Produktionsmittel geschaffen worden sind, die Markteinführung, an der bislang vieles gescheitert ist. Also das sind Schwerpunktthemen, die sind richtig erkannt, und deswegen stimmen wir auch dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu.

Wirtschaft wiederum ist auf wissenschaftliche Expertise angewiesen. Und das gilt in Mecklenburg-Vorpommern vor allem aufgrund der vergleichsweise kleinteiligen Wirtschaft und der geringen Anzahl von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in kleinen Unternehmen. Das alles unterstreicht die Bedeutung einer transparenten Kommunikationsplattform Forschung, Entwicklung und Innovation. Sie kann zu einer transparenten Institution der Symbiose aus Wirtschaft und Wissenschaft werden.

Und, meine Vorredner haben das gesagt, es geht hier nicht darum, noch ein Netzwerk und noch ein Netzwerk

zu schaffen, sondern die Synergien zu nutzen, eine Kommunikationsplattform zu schaffen, in der Transparenz und vor allen Dingen die Möglichkeiten für die Unternehmen und für die Wissenschaft aufgezeigt werden. Langfristig muss es doch darum gehen, Anforderungen der Wirtschaft und Ideen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft als Grundlage aufzugreifen. Es geht um die Realisierung marktfähiger Lösungen und Produkte.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Chance dafür bietet uns die neue EU-Strukturfondsperiode. Und deswegen ist unser heutiger Antrag die richtige Initiative zur richtigen Zeit. Er dokumentiert ja gerade, dass wir bestehende Chancen mit allen Kräften nutzen wollen. Und wir freuen uns, dass die Verbundforschungsförderung bereits einen der Schwerpunkte im neuen Operationellen Programm der EFRE-Strukturfondsperiode von 2014 bis 2020 bildet. Wir werben dafür, die Verbundforschungsförderung entsprechend der an uns herangetragenen Wünsche der Betroffenen auch in der neuen EFRE-Strukturfondsperiode auszugestalten. Wir haben bei der Vorbereitung zu diesem Antrag einen Trend zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung festgestellt. Dieser Trend muss weiter unterstützt werden, denn die anwendungsorientierte Verbundforschung sichert den Aufbau weiterer wissenschaftsbasierter Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, bis 2020 muss es Mecklenburg-Vorpommern schaffen, auf eigenen Füßen zu stehen, und dafür werden die Koalitionsfraktionen in ihrer Legislatur unter der Führung des CDU-Wirtschaftsministers den erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre konsequent fortführen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Industrie...

Es ist nun mal so, dass die Verantwortung für Wirtschaft bei dem Wirtschaftsminister liegt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Die industrielle Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet sich auch wegen der vielen Innovationen der Verbundforschung und diese Erfolge sind kein Grund, sich auszuruhen. Das verdeutlichen die in meiner Rede zitierten Zahlen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Innovationsfähigkeit muss weiterhin Perspektiven schaffen, denn diese Perspektiven schaffen Wertschöpfung und die Wertschöpfung schafft Unabhängigkeit und Arbeitsplätze, und deswegen werbe ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den mündlich vom Abgeordneten Herrn Holter vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen. Dieser hat folgenden Wortlaut: Der Landtag möge beschließen, nach Ziffer 2 wird folgende Ziffer 3 ange-

fügt: „... im Rahmen der Planung zur Verwendung der europäischen Fördermittel und der Planung für die Haushaltsjahre 2014/2015 zu prüfen, ob und inwieweit Finanzierungshilfen für die Produktion und Markteinführung von innovativen Produkten bereitgestellt werden können“. Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Holter einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 einzeln abzustimmen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich lasse nun zunächst über den Vortext des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Vortext des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich muss nun erneut über die neu eingefügte Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 abstimmen lassen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die neu eingefügte Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1914 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Überprüfung von Tötungsdelikten mit möglichen rechtsextremen Hintergründen, Drucksache 6/1903.

**Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Überprüfung von Tötungsdelikten mit  
möglichen rechtsextremen Hintergründen  
– Drucksache 6/1903 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Wiedervereinigung haben rechtsextrem motivierte Täter mindestens 152 Menschen getötet. Das berichten



zumindest „Der Tagesspiegel“ und „Die Zeit“ in ihrer Berichterstattung vom 21. März 2013 auf der Grundlage gemeinsamer Recherchen.

(Michael Andrejewski, NPD: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass Sie darauf allergisch reagieren und sofort in den Verneinungsreflex hineinfallen, verwundert mich an dieser Stelle nicht. Nichtsdestotrotz werden Sie die Tatsachen hier nicht relativieren können.

Die Bundesregierung spricht unter Bezug auf Polizeiangaben bisher nur von 63 Todesopfern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mehrere Monate lang hatten die beiden Zeitungen Gerichtsurteile ausgewertet und Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, Nebenklagevertreter sowie Hinterbliebene befragt.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

In zahlreichen Fällen hätten Polizei und Justiz ein rechtes Motiv nicht oder nur unzureichend wahrgenommen, darunter auch in fünf Fällen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Landesregierung in Form einer Kleinen Anfrage gefragt, warum in diesen fünf Fällen ein rechtes Motiv verneint wurde. Die Antwort lautete, ich zitiere: „Zu den in den Fragen 1 bis 5 dargestellten Fällen konnten keine Anhaltspunkte beziehungsweise Tatsachen festgestellt werden, die eine rechtsgerichtete Tatmotivation begründet hätten.“

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Antwort ist aus unserer Sicht zumindest oberflächlich. Ich persönlich glaube, dass diese Antwort unrichtig ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das wollen Sie ja glauben.)

Wie die Dokumentation „152 Schicksale. Sie starben, weil sie anders waren“ von „Tagesspiegel“ und „Zeit“ zeigt, gab es in jedem einzelnen der fünf Fälle – es gibt ja noch mehr Fälle, die untersucht worden sind, bei denen man zunächst nicht zu diesem Ergebnis gekommen ist –, aber in diesen fünf Fällen gab es in jedem Einzelfall Anhaltspunkte für eine rechtsgerichtete Tatmotivation.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wissen mehr als die Polizei.)

Es stellt sich daher die Frage, warum Polizei und Justiz diese nicht als solche erkannt und benannt haben.

Soweit, sehr geehrte Damen und Herren, die Ausgangslage.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion! Sehr geehrter Herr Innenminister! Manchmal kann Politik eigentlich ganz einfach sein.

(Udo Pastörs, NPD:  
Mordopfer – rechts – Punkt! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Einfach wäre etwa, wenn man nach Bekanntwerden des Rechercheergebnisses ebenso selbstbewusst wie selbstverständlich eine Überprüfung der einzelnen Fälle eingeleitet hätte und sich ebenso selbstverständlich und selbstbewusst den Fragen der Öffentlichkeit gestellt hätte.

Und wenn Sie diese Prüfung eingeleitet hätten, dann hätte diese vielleicht ergeben, dass im Fall des 26-jährigen Boris M. aus Wolgast, der von zwei Skinheads mit Springerstiefeln und Faustschlägen malträtirt worden ist, allein dies genug Grund war, um genauer zu untersuchen, ob hier eine rechtsextremistisch motivierte Straftat vorliegt.

Vielleicht hätte diese Prüfung auch ergeben, dass es sehr wohl ein ernst zu nehmender Hinweis auf eine rechtsextremistisch motivierte Straftat ist, wenn die Täter, wie im Fall des Mordes an Horst G. am 22. April 1997 in Sassnitz gegenüber der Staatsanwaltschaft äußerten, sie wollten, Zitat, „Assis klatschen“.

Vielleicht hätte diese Überprüfung auch ergeben, dass der Obdachlose Klaus-Dieter G. in der Nacht zum 24. Juni 2000 in Greifswald von drei Tätern umgebracht wurde, von denen bekannt war, dass sie aus der rechten Szene stammen. Und allein dieses war Grund genug, hier in eine detailliertere Überprüfung einzutreten.

Und vielleicht hätte diese Überprüfung auch ergeben, dass der Obdachlose Jürgen S. am 9. Juli 2000 in Wismar mit Schlägen und Tritten so schwer misshandelt wurde, dass er kurze Zeit später seinen Verletzungen erlag und dass es sich laut Aussagen der Polizei bei den geständigen Tätern um Rechtsextremisten handelte.

(Udo Pastörs, NPD: Damit ist das bewiesen, dass das so war?)

Und auch im letzten Fall hätte die Prüfung möglicherweise ergeben, Herr Pastörs, dass die Täter, die den 31-jährigen Asylbewerber Mohammed B. in der Nacht zum 22. April 2001 nahe Jarmen erschlugen, nach der Tat äußerten, man solle sich, Zitat, „nicht so fertig machen, es sei doch nur ein Scheißausländer“.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Untersuchungen wären allein deshalb notwendig gewesen, und zwar in jedem dieser einzelnen Fälle, weil bekanntlich die Innenministerkonferenz im Jahre 2001 eine Erfassung der Systematik für die Einordnung zu rechtsmotivierten Straftaten vorgenommen hat. Und alleine zu diesem Zeitpunkt hätte eine Überprüfung erfolgen müssen. Es wäre ein Einfaches gewesen, auch noch nach der Kleinen Anfrage, viele, viele Jahre später, die wir kürzlich gestellt haben, sehr einfach zu reagieren und zu erklären, dass man die fünf bis dato noch nicht überprüften Fälle nun einer Überprüfung unterziehen würde und das Ergebnis mitteilen werde. Es wäre übrigens auch ein ganz Einfaches gewesen, dies der Öffentlichkeit schlicht und ergreifend mitzuteilen.

Und ich will an dieser Stelle anmerken, es ging uns, weil der Eindruck konnte aus der öffentlichen Berichterstattung entstehen, dezidiert nicht darum, in allererster Linie die Verantwortlichkeit der seinerzeit tätigen Innenminister zu klären, und es ging auch nicht darum, in irgendeiner Form Innenminister Caffier zur Verantwortung zu ziehen, sondern – ich finde das auch überhaupt nicht gerechtfertigt – es geht für uns darum, hier an dieser Stelle, wie das übrigens andernorts auch geschieht, ganz normal zu

einer Überprüfung zu gelangen und festzustellen: Handelte es sich seinerzeit um rechtsmotivierte Straftaten? Dies gerade vor dem Hintergrund, dass wir eine leidige Historie haben zu der Frage der Geschehnisse um den Nationalsozialistischen Untergrund.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich habe noch ein Beispiel dafür, wie einfach Politik sein kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, dass wir uns nach der von uns als völlig unzureichend empfundenen Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage dazu entschieden haben, dieses Thema über diesen Antrag in dieses Hohe Haus, in den Landtag zu bringen. Kaum war dies den demokratischen Fraktionen bekannt, da wurde das Thema durch die SPD auf die Tagesordnung des, wie wir alle wissen, nicht öffentlich tagenden Innenausschusses geholt.

(Udo Pastörs, NPD: Oooh! Vertuschen! –  
David Petereit, NPD: Auweia!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz einfach nachvollziehbare Politik wäre, diesen Antrag hier in diesem öffentlich tagenden Gremium wieder mit aller Selbstverständlichkeit zu debattieren, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und sich auf eine geeignete Form der Prüfung und der Aufarbeitung zu einigen – ganz selbstverständlich und ohne den Eindruck zu erwecken, man habe etwas in der Nichtöffentlichkeit zu verbergen oder man ignoriere die ernst zu nehmenden Recherchen mehrerer renommierter Journalisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, genau das ist der Grund, warum wir der Auffassung sind, dass diese Debatte hier in den Landtag gehört und nicht in den nicht öffentlich tagenden Innenausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, immerhin haben inzwischen drei Bundesländer auf die Diskrepanz zwischen der offiziellen Statistik und der Dokumentation von „Tagesspiegel“ und „Zeit“ reagiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sachsen erkannte im vergangenen Jahr rückwirkend zwei Todesfälle aus den Jahren 1996 und 1999 an. Sachsen-Anhalt meldete drei Gewalttaten aus den Jahren 1993 und 1999 für die offizielle Statistik nach.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Brandenburg wurde eine unabhängige Untersuchung von mehr als 30 Altfällen gestartet. Partner bei der Durchsicht und möglichen Neubewertung der Opferlisten ist das Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam. Neben Polizei und Justiz arbeiten auch Vertreter der mobilen Beratungsteams sowie die Integrationsbeauftragte des Landes an dem Verfahren mit.

Dies, sehr geehrte Damen und Herren, ist eine geeignete Form der Aufarbeitung. Sie ist geeignet, weil sie öffent-

lich ist, weil sie offensiv ist, weil sie die Zivilgesellschaft mit einbezieht, und sie bemüht sich um die Antwort auf die berechtigten Fragen der Angehörigen der Opfer.

Und diese Art der Aufarbeitung ist auch geeignet, das zu erreichen, was die Journalisten von „Zeit“ und „Tagesspiegel“ seinerzeit als wesentliche Motivation ihrer Recherchen deklariert haben. Ich darf zitieren: „Mit der Veröffentlichung dieser Liste soll versucht werden, den vielen kaum bekannten Opfern ein Gesicht zu geben und öffentlich anzuerkennen, dass sie nicht Opfer eines ‚normalen‘ Gewaltverbrechens wurden.“

(Michael Andrejewski, NPD: Eines  
normalen Gewaltverbrechens? –  
Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

lassen Sie uns auch in Mecklenburg-Vorpommern diesen wichtigen Schritt machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in seiner Einbringungsrede hier bereits die zugrunde liegenden Tatbestände geschildert. Es gibt Presseberichterstattungen über Morde in Deutschland und es gibt bei diesen Presseberichterstattungen eine ganz andere Zahl von Morden, bei denen die Journalisten, die hier gearbeitet haben, einen rechtsextremistischen Hintergrund annehmen, als dies in den offiziellen Statistiken der Fall ist.

Fünf dieser Delikte, fünf dieser Morde – Delikt hört sich so verharmlosend an –, fünf dieser Morde haben in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden in den Jahren 1996 bis 2001. Und nun, so der Antrag, sollen diese Morde nachträglich betrachtet werden, ob nicht doch, anders als bislang angegeben, hier ein rechtsextremistischer Hintergrund vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal grundsätzlich sagen, unabhängig von diesen fünf Taten, dass es für mich nicht ganz so einfach ist, zu sagen, wann eine Tat einen rechtsextremistischen Hintergrund hat.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Schon die Definition von „Rechtsextremismus“ und „Rechtsextremisten“ ist ja nicht immer ganz leicht. Und ob eine Tat, die von einem Rechtsextremisten begangen wird, dann Auswuchs seiner rechtsextremistischen Einstellung ist oder ob sie eine Tat ist, die ganz anders motiviert ist, das ist sicherlich etwas, was zu untersuchen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

Und dass die Taten, Herr Suhr, von Rechtsextremisten begangen wurden – in einem Fall haben Sie das ausdrücklich nur so dargestellt –, heißt für mich noch nicht, dass die Tat Auswuchs ihrer rechtsextremistischen Gesinnung ist. Auch ein Rechtsextremist kann aus Habgier morden oder aus anderen niederen Beweggründen einen Menschen töten. Er kann das natürlich auch aus Rassenhass oder anderen faschistischen Ideologieversatzstücken tun und dann würden wir den rechtsextremistischen Hintergrund sofort bejahen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir eine vernünftige, wenn wir eine realistische Betrachtungsweise dieses Problems wollen, und ich denke, das wollen die Demokraten in diesem Land alle, dann müssen wir uns schon der Mühe unterziehen, die Fälle im Einzelnen genau anzusehen und nicht auf pauschale Dinge abzuheben.

Wir sollten uns deshalb zunächst einmal – und das ist für mich logisch der erste Schritt – darüber unterhalten: Was heißt eigentlich „rechtsextremistisch motivierte Tat“? Wir alle kennen sicherlich Bereiche, ich gehe jetzt mal von den Morden weg, sondern hin zu anderer Gewaltkriminalität, wo wir sehr wohl streiten können, wie weit das rechtsextremistisch motiviert ist oder anderen gesellschaftlichen Phänomenen zuzurechnen ist. Denken Sie etwa an Gewalt in Fußballstadien, bei denen Rechtsextremisten ja eine Rolle spielen, was aber durchaus nicht alles nur rechtsextremistisch motiviert ist.

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich für meine Fraktion beantragt, und das ist dann ja auch so erfolgt, dass wir dieses Thema im Innenausschuss auf die Tagesordnung setzen. Wir möchten gerne im Innenausschuss, und das ist der Ausschuss, der dafür zuständig ist, vom Innenminister hören – und der Innenminister hat ja auch erklärt, dass er dazu sehr gern bereit ist –, vom Innenminister hören, wie denn da eigentlich bei unseren Polizeibehörden verfahren wird, wann denn eine Tat als rechtsextremistisch gewertet wird. Ich halte es für logisch, dass wir uns zunächst einmal mit diesen Verfahrensweisen unserer Behörden auseinandersetzen.

Wir haben weiterhin im Innenausschuss gesagt, die Polizei ist die eine Seite, die zweite Seite ist die Justiz. Und deswegen haben wir beantragt, und das wird auch so geschehen, dass wir den Generalstaatsanwalt in den Innenausschuss bitten und mit dem Generalstaatsanwalt diskutieren: Wann werden denn eigentlich Straftaten als rechtsextremistisch angesehen und wie verhält sich die Justiz hier, nach welchen Parametern geht sie vor?

Sie selbst, Herr Suhr, haben vertretungsweise – Kollege Saalfeld war krankheitsbedingt nicht dazu in der Lage – im Innenausschuss vorgeschlagen, dass wir dann, wenn wir diese Behörden hören, auch die Journalisten einladen. Und diesem Vorstoß haben wir uns keineswegs widersetzt, sondern ich selbst habe gesagt, das ist geschäftsordnungsmäßig nicht ganz einfach, aber lässt uns mal gucken, wie wir das geschäftsordnungsmäßig irgendwie regeln können.

Also wir sind sehr wohl bereit, uns dieser Frage zu stellen, aber wir sind nicht bereit, sofort dem Effekt nachzulaufen, sondern wir sind sehr wohl für eine sachliche und fundierte Betrachtung dieses Problems.

Und wenn Sie sagen: Na ja, ihr macht das ja im Innenausschuss, der Innenausschuss ist nicht öffentlich. Ja, meine Damen und Herren, die Beratungen des Innenausschusses sollten nicht öffentlich sein, aber die Ergebnisse, das haben wir gerade eben auch noch einmal durch die Landtagsverwaltung bestätigt bekommen, und wir haben in allen Fraktionen darüber gesprochen, die Ergebnisse solcher Betrachtungen sind selbstverständlich geeignet, dass jedes Mitglied des Innenausschusses sie in die Öffentlichkeit trägt und darüber berichtet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha?! Aha?!)

Hier wird also nicht etwa versucht, etwas hinter die verschlossene Tür zu ziehen und zu verheimlichen, sondern hier wird sehr wohl in dem dafür zuständigen Gremium dieses Landtages über dieses Thema beraten, und zwar in einer Weise, dass wir Beratungsergebnisse auch an die Öffentlichkeit bringen können und dürfen und, wie ich die Mitglieder des Innenausschusses kenne, auch werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Mit Sicherheit, mit Sicherheit.)

Also die Unterstellung, hier solle etwas verheimlicht und vertuscht werden, weise ich zurück.

Ganz nebenbei sei mir an dieser Ecke die Bemerkung gestattet, dass ich mit der Aussage, dass nicht jede Gewalt, die von einem Rechtsextremisten ausgeübt wird, auch rechtsextremistisch motiviert sein muss, einen Eklat erzeugt habe, wie es in der Presse zu lesen war. Ich glaube, alle, die im Innenausschuss waren, egal jetzt, ob Sie meiner Position zustimmen oder nicht, werden festgestellt haben, einen Eklat hat es dort gar nicht gegeben,

(Udo Pastörs, NPD: War zu objektiv.)

sondern der ist schlicht und einfach frei erfunden.

(Udo Pastörs, NPD: Schreiberlinge.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben mit dieser Behandlung im Innenausschuss gezeigt – wir stehen ja am Anfang dieser Anhörungen von Innenminister, Generalstaatsanwalt und gegebenenfalls Weiteren, die werden ja noch erfolgen in den nächsten, ich schätze mal, 14 Tagen –, dieser Weg ist ein richtiger und ist ein vernünftiger, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Wenn wir diesen Weg gehen würden, lieber Herr Suhr und liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN, dann würden wir etwas fortsetzen, etwas fortsetzen, was ich bisher immer für einen großen Gewinn und für eine große Qualität der Arbeit in diesem Landtag gehalten habe. Wir würden nämlich fortsetzen, dass wir uns in Fragen der Auseinandersetzung mit Demokratiefeinden, Rechtsextremisten und anderen Demokratiefeinden nicht auseinanderdividieren lassen,

(Stefan Köster, NPD: Was für  
ein sinnloses Geschwafel!)

sondern dass wir hier gemeinsam und solidarisch vorgehen. Dieses haben wir bisher so getan und dieses habe ich immer als hohe Qualität und als hohen Gewinn unserer politischen Arbeit empfunden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und ich habe ein wenig die Befürchtung, dass Sie mit dem Antrag, den Sie uns heute hier vorlegen, diesen Weg verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, einer tritt außerhalb des Blocks!)

Denn schauen Sie bitte einmal in den Antragstext. Da geht es plötzlich darum, dass wir unabhängige Experten einladen. Wen bitte möchten Sie da einladen?

(Stefan Köster, NPD: Herrn Osman.)

Ich fände es schön, wenn Sie da mal konkreter werden würden.

Sie möchten Delikte überprüfen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich denke, wir sollten uns mal darüber unterhalten, was wir hier eigentlich tun. Wir haben es mit abgeschlossenen Gerichtsverfahren zu tun. Wollen wir Gerichtsurteile nachträglich werten oder was wollen wir tun?

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Ich habe den Eindruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die tiefere Motivation Ihres Antrags darin besteht,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

zu sagen, dass Sie die einzig wahren Antifaschisten sind,

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

die hier für die Aufklärung sorgen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Es gibt ein Ranking.)

und dass die anderen eher zu denen gehören, die hier Vertuschung betreiben. Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint mir nicht geeignet zu sein, die bisherige Politik,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die wir hier verfolgt haben und nach meiner Überzeugung auch weiter verfolgen sollten, zu unterstützen. Und wenn dies so geschieht, dann kann ich Ihnen sagen, es wird einen geben, der dabei gewinnt, und die freuen sich jetzt schon.

(David Petereit, NPD: Einer wird gewinnen. –  
Stefan Köster, NPD: Das sind die ganz Bösen. –  
Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

Und wenn wir uns in dieser Weise gegeneinander in Stellung bringen,

(Stefan Köster, NPD: Die unter  
Verfolgungswahn leiden.)

dann dienen wir der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht, sondern dann schaden wir ihr.

Und deswegen würde ich nicht so gerne auf diesem Wege vorwärtsgehen. Ich habe allerdings den Eindruck, dass, wenn Sie diesen Weg gehen wollen, wir ihn natürlich gehen können. Und dann sage ich Ihnen ganz deutlich, wenn ich GRÜNER wäre, hätte ich auch ein bisschen Veranlassung, dafür zu sorgen, dass mein rampo- niertes Image in Richtung Kampf gegen die NPD ein bisschen aufgebessert wird. Denn eine Fraktion,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gehen Sie nicht bisschen zu weit, Herr Müller?)

denn eine Fraktion, die im Deutschen Bundestag einem Antrag, ein eigenes NPD-Verbotsverfahren durch den Deutschen Bundestag einzuleiten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

nicht zustimmt, sondern sich hier der Stimme enthält, deren Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag bei diesem Antrag auf Einleitung eines NPD-Verbots von einem Schauantrag spricht,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die kann sich hier kaum hinstellen und von sich behaupten,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie seien die klaren und eindeutigen Kämpfer gegen die NPD. Dieses können Sie nicht und Sie haben eine Menge Grund, Ihr eigenes Image an diesem Punkt aufzubessern.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dieses alles ist uns Demokraten nicht dienlich und mir wäre sehr daran gelegen, dass wir zurückkommen zu einer gemeinsamen und einer solidarischen Ausein- dersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen. Wir werden deshalb die nötige Aufklärung über den Weg, den wir eingeschlagen haben, fortsetzen, und wir würden uns freuen, wenn wir in der Zukunft wieder gemeinsam und nicht gegeneinander gegen die Nazis kämpfen. Ich habe das an vielen Punkten immer als sehr angenehm emp- funden, ich darf nur an Pasewalk und das Pressefest der „Neuen Stimme“ erinnern,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn keine der Parteien und keine der Gruppierungen hier so eine Art Führungsanspruch erhebt und keine dieser Gruppierungen sagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind gerade dabei,  
Herr Müller! Sie sind auf dem besten Weg.)

wir sind die Besseren,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Es ist aber Wahlkampf.)

sondern dass wir alle gemeinsam und in Achtung voreinander gegen diese Pest kämpfen. Das sollten wir auch zukünftig tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Müller, ihre Befürchtung ist nicht gerechtfertigt

(Manfred Dachner, SPD:  
Die ist gerechtfertigt.)

und, lieber Herr Dachner,

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

die bisherige Politik der demokratischen Fraktionen in der Auseinandersetzung mit der NPD-Fraktion und dem Rechtsextremismus im Land überhaupt wird auch die künftige Politik sein. Und deshalb bitte ich Sie herzlich, sich die Intentionen des Schweriner Weges noch einmal genau vor Augen zu führen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Intentionen des Schweriner Weges sind klar.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bitte zur Wiederwahl.)

Die demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern stehen geschlossen in der Auseinandersetzung mit der NPD-Fraktion und ihren Inhalten und Anträgen.

(Michael Andrejewski, NPD: Blockparteien! – David Petereit, NPD: Hören Sie doch auf, sich zu feiern, und sprechen Sie mal zum Thema!)

Der Schweriner Weg beinhaltet nicht, dass es einen Ausschluss einzelner Fraktionen aus dem demokratischen Spektrum gibt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Anträge stellen zu dürfen, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das wäre doch mal lustig!)

Diese Stelle, Herr Müller, die müssen Sie mir mal zeigen. Ich will jetzt auch nicht weiter aus dem Nähkästchen plaudern und hier dem Hohen Hause mitteilen, wie viele Initiativen und Vorschläge meiner Fraktion in diesem Themenfeld am Nein einer Fraktion hier in diesem Hause gescheitert sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist nicht zielführend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zielführend, lieber Kollege Müller, zielführend ist aber eine fundierte Betrachtung des Sachverhalts, der hier zur Verhandlung steht,

(Heinz Müller, SPD:  
Richtig, das wollen wir ja.)

und dies ist dringend notwendig, lieber Kollege Müller. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, warum ich das genauso sehe wie Sie.

Da wird ein Imbiss abgepackelt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der von einem ausländischen Mitbürger betrieben wird, und als erste Reaktion hören wir oft, ein rechtsextremistischer Hintergrund konnte nicht festgestellt werden. Dabei bleibt es dann auch oft.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Da wird ein junger Punker auf der Straße angegriffen. In der Polizeistatistik lesen wir: Auseinandersetzung rechts/links, Körperverletzung. Damit ist es abgetan. Und erinnern Sie sich bitte, auch bei den NSU-Verbrechen begann es mit der Feststellung,

(Stefan Köster, NPD: Sind die denn überhaupt bewiesen, Herr Ritter? Gab es da schon Urteile?)

mit der verharmlosenden Feststellung, dass es sich hier um Ausländerkriminalität handele, und gipfelte in der Bezeichnung „Dönermorde“. Deswegen ist es doch wichtig, lieber Kollege Müller, dass wir hier in diesen Zusammenhängen eine fundierte Auseinandersetzung führen.

Und es ist so, wie der Kollege Suhr in seiner Einbringungsrede für die beiden Fraktionen deutlich gemacht hat, dass die in dem Antrag aufgegriffenen Sachverhalte nicht neu sind.

(Manfred Dachner, SPD: Das war eine reine Showveranstaltung von Herrn Suhr.)

Sie werden sich, lieber Kollege Dachner, wenn Sie mal aufmerksam meinen Reden folgen würden, daran erinnern,

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

dass ich in meinen Redebeiträgen im Zusammenhang mit den NSU-Verbrechen bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht habe, dass es seit Jahren eine Differenz gibt zwischen der offiziellen Statistik und den Recherchen zum Beispiel von Medien.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen politischen Extremismus und Gewalt das Wort zu erheben“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so nachzulesen im einstimmig angenommenen Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 22. November 2011 in der Debatte zur Mordserie der Neonazibande und Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Entstehung des vorliegenden Antrages vor Augen führt, wird erkennbar, dass wir hier im Landtag von einer derartigen Atmosphäre noch ein Stück weit entfernt sind. Da wird eine Kleine Anfrage der GRÜNEN von der Landesregierung in einer Art und Weise beantwortet, welche die SPD-Fraktion veranlasst, eine Berichterstattung des Innenministers im Innenausschuss zu fordern. Und ich füge ein als ehemaliger Koalitionspolitiker, das finde ich schon erstaunlich, dass eine Fraktion der Koalition eigenständig einen Antrag stellt, um einen Minister der eigenen Koalition zur Berichterstattung im Ausschuss aufzufordern.

(Minister Lorenz Caffier:  
Das ist doch kein Problem.)

Dieser – lieber Kollege Innenminister, das war deutlich zu spüren – war sehr verschnupft ob dieser Herangehensweise der SPD-Fraktion und will letztendlich aber doch nicht als der Dumme dastehen. Der SPD-Fraktionschef wollte das Ganze, wie zu lesen war, nicht auf dem Marktplatz austragen, sodass die Presse vermutet, die SPD will die Öffentlichkeit ausschließen, eine Vermutung, die ich nach dem Redebeitrag des Kollegen Müller doch sehr deutlich bejahen möchte.

(Heinz Müller, SPD: Oooch! Dann  
haben Sie mir aber nicht zugehört. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei,

(Heinz Müller, SPD: Dann  
haben Sie mir nicht zugehört.)

und ich bleibe deshalb dabei: Das ist eine unwürdige Debatte,

(Manfred Dachner, SPD: Das  
sind aber nur Unterstellungen.)

auch und vor allem – und auch da wiederhole ich mich –,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

weil das Problem keinesfalls neu ist und sich die Zahlen und Angaben über Opfer von rechtsextremem Gewalt von den zuständigen Behörden einerseits sowie von Verbänden oder der Medienöffentlichkeit andererseits unterscheiden. Und dies hat doch Ursachen außerhalb von einfachen Rechenarten, Herr Müller! Als ehemaliger Lehrer müssten Sie das wissen und darüber müssen wir sprechen.

Dabei ist es für mich zweitrangig, wer unter welchen politischen Konstellationen bei Anlegen welcher Kriterien zu welcher Opferzahl gelangt. Mir geht es darum, der Öffentlichkeit, die ein berechtigtes Interesse hat, glaubhaft versichern zu können, dass die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern eben nicht zum sogenannten Kartell der Verharmloser gehören. Ich will verlässlich davon ausgehen können,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

genauso wie die Öffentlichkeit, dass Sicherheits- und Ermittlungsbehörden den rechtsextremen Alltagsterror in unserem Land nicht bagatellisieren. Dabei darf es nicht

den geringsten Anschein von Vertuschen oder Geheimniskrämerei geben und dabei geht es überhaupt nicht darum, irgendetwas auf irgendeinen Marktplatz zu tragen. Die Probleme und Fragen sind doch längst öffentlich und verlangen nach öffentlicher Aufklärung und Verantwortung. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich mir auch gewünscht, dass sich der Innenminister hier und heute an der Debatte beteiligt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Herr Dachner, das können Sie dann gerne noch mal laut am Pult sagen, damit es auch alle mitbekommen, wo Sie Ihre Schwerpunktsetzung sehen.

(Manfred Dachner, SPD: Jaja, das tun wir auch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Befassung des Innenausschusses mit dieser Thematik Anfang Juni macht den vorliegenden Antrag nicht überflüssig,

(Udo Pastörs, NPD: Herr Ritter, ich weiß,  
dass der Minister gleich noch reden wird.)

sonst würden wir seine Abarbeitung einleiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zum anderen zielt unser Antrag darauf, die anstehenden Debatten öffentlich zu führen, darum geht es uns. Sollte, und das ist ja angekündigt, der Antrag heute keine Mehrheit finden, kündige ich an, dass wir im Innenausschuss Mittel und Wege finden werden und beantragen, diese Debatte auch im Ausschuss öffentlich zu führen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

**Michael Silkeit, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, fünf Tötungsdelikte aus den Jahren 1996 bis 2001 auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund zu überprüfen. Hinsichtlich Ihrer Forderungen nach Aufklärung von Straftaten und der Aufdeckung möglicher extremistischer Motive stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Diese Einigkeit ist allerdings nur grundsätzlicher Natur, denn schon bei der Bewertung Ihres Antrages werden unsere Meinungen wieder auseinandergehen. Gestatten Sie mir jedoch zunächst einige Anmerkungen zur Vorgeschichte.

Dem vorliegenden Antrag ging eine Kleine Anfrage, Kollege Müller hat es erwähnt, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voraus, in der sie auf die Berichterstattung im „Tagesspiegel“ und in der „Zeit“ vom 21.03.2013 abstellt. In beiden Zeitungen wurde eine Diskrepanz zwischen eigener Recherche und offiziellen Statistiken festgestellt. So gingen die Medienvertreter von 152 getöteten Menschen aus und die Bundesregierung lediglich von 63.

Das von den Bündnisgrünen aufgeworfene Thema erfährt aber schon viel länger mediale Aufmerksamkeit,

das haben Sie zu Recht festgestellt, Herr Ritter. So veröffentlichten die „Frankfurter Rundschau“ und „Der Tagesspiegel“ bereits am 14. September 2000 eine Chronik, in der 93 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 aufgeführt waren. Die Liste wurde von beiden Zeitungen am 5. Oktober 2001, am 6. März 2003, am 16. September 2010 und letztmalig am 21. März 2013 aktualisiert und allen Berichterstattungen folgten entsprechende inhaltlich identische Anträge der PDS-Bundestagsfraktion beziehungsweise der Linksfraktion im Deutschen Bundestag.

Ich habe mal exemplarisch eine Antwort der Bundesregierung herausgezogen. Diese antwortete am 12. Mai 2006 auf eine Kleine Anfrage der linken Abgeordneten Ulla Jelpke: „Die Bewertung und Erfassung von Straftatsachverhalten als politisch motivierte Kriminalität erfolgt nach Maßgabe des Definitionssystems ‚Politisch motivierte Kriminalität‘ und obliegt den jeweils sachlich und örtlich zuständigen Polizeidienststellen der Länder. Erkenntnisse, die eine Veränderung der Bewertung und Erfassung angezeigt erscheinen lassen, finden selbst nach Abschluss der jeweiligen Ermittlungen Berücksichtigung. Dieser Prozess wird seitens der Bundesregierung aktiv begleitet.“ Es gibt unzählige Antworten der Bundesregierung, wo in der Tat dann auf Einzelfalländerungen hingewiesen wurde. Es ist also alles hervorragend archiviert im Archiv des Deutschen Bundestages.

Mit der Antwort der Bundesregierung wissen wir zumindest, wie seit dem 01.01.2001 verfahren wird. Kleine Erinnerung, dort fand nämlich einer der entscheidenden Paradigmenwechsel statt. Otto Schily setzte nämlich im Grunde genommen, wie soll ich sagen, einen Punkt hinter eine der möglichen Diskrepanzen bei der Deutung dieser Straftaten. Denn eine Diskrepanz ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass politisch motivierte Kriminalität bis zu dem Tag anders erfasst wurde. Bis zum Jahr 2000 wurden unter dem Begriff der politisch motivierten Kriminalität Straftaten erfasst, die sich gegen die demokratische Grundordnung, insbesondere den Staatsaufbau wendeten. „Systemüberwindung“ war damals das Stichwort.

Die neue Definition der politisch motivierten Kriminalität weicht oberflächlich nicht so sehr von ihrer Vorgängerin ab. Den maßgeblichen Unterschied macht aber der Verzicht auf die „Systemüberwindung“ aus und es werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten auch andere politisch motivierte Straftaten erfasst, die ebenso in der allgemeinen Kriminalität begangen werden können.

Eine Erfassung solcher Straftaten erfolgt, „wenn“, ich zitiere, „in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sie sich insbesondere gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten“.

Es sollen also Straftaten mit linksextremistischer, rechts-extremistischer oder auch religiöser Motivation erfasst werden. Die Fallzahlen werden von den Polizeibehörden der Länder erhoben und über die Landeskriminalämter dem Bundeskriminalamt zur bundesweiten Erfassung und Auswertung übermittelt. Ob eine Gewalttat nun eine rechtsmotivierte Tat ist, ist aber eine Frage der Interpretation. Diese wird grundsätzlich zuerst durch die Polizei vorgenommen. Auf mögliche politische Tathintergründe

geht dann die Justiz mittels der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ein, soweit dies für die Urteilsfindung erheblich ist. Die Berücksichtigung eines politischen Tatmotivs im Urteil begegnet jedoch dem praktischen Problem, dass sich der Täter regelmäßig nicht eindeutig zu seinem Tatmotiv geäußert hat.

Meine Damen und Herren, dem Rechtsstaat ist mit einer Verurteilung wegen Totschlags, Mordes oder Körperverletzung mit Todesfolge hinreichend Genüge getan. Viele Rechtswissenschaftler – und diese Warnung finden Sie beileibe nicht nur aufseiten von Wissenschaftlern, die mit der CDU sympathisieren, sondern ich habe mir da auch ein Zitat rausgesucht von einer türkischen Homepage, die sich mit solchen gesellschaftspolitischen Problemen beschäftigt –, viele Rechtswissenschaftler warnen vor einer leichtfertigen Annahme eines politischen Tatmotivs. Im schlimmsten Fall würde ein Revisionsgrund geschaffen werden, der den Bestand des gerichtlichen Urteils in Gänze gefährdet. Das muss man sich einfach immer wieder vor Augen führen!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist jetzt aber weit hergeholt.)

Ich habe gerade gesagt, das ist nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung vieler Rechtswissenschaftler, Herr Suhr. Das können Sie alles gerne nachlesen.

Damit wäre keinem geholfen, das müssen wir uns vor Augen führen. Aus diesem Grund wird sich eine solche Feststellung in den Urteilsgründen auch nur dann finden, wenn die politische Motivation zweifelsfrei festgestellt werden kann und für die Verurteilung notwendig war. Das ist ein Rechtsgrundsatz.

Sehr geehrter Herr Suhr, ich komme nun auf Ihre Kleine Anfrage zurück. Sie fragten die Landesregierung, warum in diesen fünf Tötungsdelikten ein rechtes Motiv verneint worden ist. Die Antwort der Landesregierung auf Ihre Frage war klar und deutlich. Dort heißt es, ich zitiere: „... in den ... dargestellten Fällen konnten keine Anhaltspunkte beziehungsweise Tatsachen festgestellt werden, die eine rechtsgerichtete Tatmotivation begründet hätten.“ Diese Antwort ist, und das will ich gerne zugeben, kurz, aber dennoch prägnant. Es gab keine Anhaltspunkte, um von einem rechten Hintergrund auszugehen.

Damit Ihnen diese Antwort genau erläutert werden kann, haben der Innenminister sowie der Generalstaatsanwalt – Herr Müller hat es bereits angekündigt – zugesagt, im Innenausschuss im Juno Rede und Antwort zu stehen. Ich denke, wir können dem Innenausschuss durchaus eine entsprechende Aufarbeitung zutrauen. Im Ausschuss haben alle Fraktionen die Möglichkeit, konkrete Fragen zu stellen. Dass über die Ergebnisse dieser Befragung des Innenausschusses die Öffentlichkeit ausführlich informiert wird, versteht sich von selbst, auch das ist Ihnen bekannt, Herr Suhr, dafür sorgen wir ja selber schon als Abgeordnete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, mir macht ein anderer Aspekt Ihres Antrages viel größere Sorgen. Am Dienstag bezeichnete unser Bundespräsident staatliche Institutionen als sichere Anker der Demokratie hier von dieser Stelle aus. Ich bin mir sicher, dass er damit auch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern meinte. Ich hoffe nicht, dass Ihr Antrag Ausdruck eines generellen

Misstrauens gegenüber Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten unseres Landes ist, denn das hielte ich in dem Falle tatsächlich für sehr bedenklich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerne möchte ich die heutige Gelegenheit nutzen, um einer Opferorganisation meinen besonderen Respekt zu zollen. Es handelt sich dabei um den Verein Opferperspektive, der seit vielen, vielen Jahren eine Wanderausstellung unter dem Motto organisiert „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ – da sind nämlich genau diese Opfer, um die es Ihnen geht und um die es den Medien ging, enthalten, jeder einzelne – und der „die Erinnerung“, ich zitiere, „die Erinnerung an die Opfer am Leben erhält und mithilft, rechte Gewalt als ein virulentes Phänomen in dieser Gesellschaft zu erkennen, sie als konsequente Folge rechter Ideologie zu begreifen und sich auf die Perspektive der Opfer einzulassen“, so Professor Dr. Hajo Funke in „Politik & Zeitgeschehen“.

Auch das Engagement des Journalisten Frank Jansen vom „Tagesspiegel“ möchte ich besonders hervorheben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Er stellt seit vielen Jahren akribisch eben diese Chronik der Opfer rechter Gewalt zusammen. Dafür wurde er übrigens im vergangenen Jahr mit dem Berliner Journalistenpreis „Der lange Atem 2012“ geehrt. Moralisch bin ich sowohl bei dem Opferverein als auch bei Herrn Jansen, als auch bei Herrn Suhr, als auch bei Herrn Ritter.

(Stefan Köster, NPD:  
Ganz nah sind Sie denen.)

Alles, was hilft, den rechten Rattenfängern das Handwerk zu legen, kann nur gut sein.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Was für Ratten fangen wir denn?)

Aber wir befinden uns auch auf einem Feld der Rechtsphilosophie. Es ist eine Grundfrage der Rechtsphilosophie, in welchem Verhältnis sich Recht und Moral zueinander befinden.

(Stefan Köster, NPD: Von Moral  
müssen Sie gerade sprechen!)

Die Antworten füllen ganze Bibliotheken, ohne das Thema annähernd zu erschöpfen. Es handelt sich bei der Frage um ein Grundproblem der Rechtswissenschaften. In einer Dissertation von Silvia Seehafer, Humboldt-Universität Berlin – Sie werden sich entsinnen, einer der besten Lehrstühle für Kriminalistik/Kriminologie –, zu dem Thema „Strafrechtliche Reaktionen auf rechtsextremistisch/fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten ... und seine Übertragbarkeit auf das deutsche Rechtssystem“, fand ich folgende Aussage, die ich vollinhaltlich mittrage.

„Das Strafrecht eignet sich nur begrenzt, um an der moralischen Erziehung und an Einstellungsänderungen in der Bevölkerung mitzuwirken. Eine Bekämpfung rechtsextremistisch/fremdenfeindlich motivierter Taten muss auf anderer Ebene erfolgen – außerstrafrechtliche Mechanismen (Aktionsprogramme etc.) zur sozialen Integration und Vermittlung von Toleranz sind zu fördern, gera-

de im Hinblick auf jugendliche Täter bieten sich sozialpädagogische Maßnahmen an.“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Das gesellschaftliche Miteinander muss gestärkt werden.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ende des Zitats. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Manfred Dachner, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN und die LINKEN haben offensichtlich keine Ahnung von der Arbeitsweise der Justiz, sonst würden sie Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht unterstellen, diese würden sogenannte rechtsextreme Hintergründe bei Straftaten systematisch übersehen, sodass die Zahl der Opfer angeblich rechtsextrem motivierter Täter in offiziellen Statistiken viel zu niedrig angegeben sei. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Staatsanwaltschaften, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, lassen selbst bei der unpolitischsten, alkoholbasierten Herrentagshauerei unter Jugendlichen den kleinsten Hinweis auf einen möglichen rechten Hintergrund eines der Beteiligten sofort lang und breit in die Akte einfließen und versuchen alles, um daraus eine rechtsextreme Tat zu machen – vermutlich auf Weisung von oben. Das ist dann auch der Schwerpunkt der Gerichtsverhandlung. Ich habe noch keinen Richter erlebt, der da nicht auf das Genaueste nachgebohrt hätte und das etwa leichtfertig vom Tisch gewischt hätte. Als Strafverteidiger muss man dann auf das hinweisen, was Herr Müller von der SPD im Innenausschuss gesagt haben soll: Nur weil ein Rechtsextremer seine Frau verprügelt, heißt das noch nicht, dass es sich um eine rechtsextremistisch motivierte Tat handeln müsse.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist richtig, das werde ich in Zukunft auch noch schön zitieren.

Überfällt einer mit FDP-Parteibuch eine Bank, ist das keine liberale Tat, jedenfalls nicht notwendigerweise.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ermordet ein SPD-Bürgermeister, wie kürzlich in Brandenburg, seine Frau, ist das keine sozialdemokratische Tat.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Belästigen GRÜNE,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

belästigen GRÜNE Kinder sexuell und berufen sich dabei auf gewisse Gründungsdokumente und Gründungsbeschlüsse der GRÜNEN, kann das schon anders aussehen.



Angesichts des Eifers, mit dem Staatsanwaltschaften und Gerichte rechten Motiven nachspüren, kann man davon ausgehen, dass es auch keine gibt, wenn die keine sehen, und dass noch nicht mal die Möglichkeit besteht, welche zu konstruieren. Die offiziellen Zahlen hinsichtlich sogenannter rechtsextremer Straftaten sind alles Mögliche, nur nicht untertrieben.

Was GRÜNE und LINKE wollen, ist eine politische Statistik, die von oben vorgegeben wird und solange hingebogen wird, bis sie passt, so à la Moskau 1936: Der Genosse Stalin stellt fest, in Kiew gibt es 10.000 Troztkisten und, oh Wunder, das NKWD kassiert genau 10.000 Troztkisten und die gestehen auch alle.

(Udo Pastörs, NPD: Es muss ein Exempel statuiert werden.)

Ich würde GRÜNEN und LINKEN auch einmal einen Blick in das Strafgesetzbuch empfehlen. Greifen wir uns mal einen Tötungsdelikt raus, den Mord. Die Mordmerkmale, die in Paragraph 211 Strafgesetzbuch aufgeführt sind, sind alle gleich verwerflich. Ob ein Mord aus Habgier oder Mordlust oder aus Hass auf Türken oder aus Hass auf Deutsche oder zur Befriedigung des Geschlechtstriebes oder zur Verdeckung einer anderen Straftat begangen wird, ist nebensächlich. Es gibt keine Hierarchie der Mordmerkmale und keine Hierarchie der Opfer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und, Herr Suhr, es gibt auch keine „normalen“ Mordopfer, wie Sie zu formulieren pflegten in einem geringschätzigen Ton, den ich wirklich menschenverachtend finde in übelster Weise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wer aus Habgier ermordet wird, ist kein zweitrangiges Opfer, verglichen mit einem, der aus sogenannten rechtsextremen Motiven heraus ermordet wurde. Er wird aber so behandelt in diesem Staat. Ich möchte einmal zwei Mordserien einander gegenüberstellen. Die eine reichte von 1992 bis 2004, die andere von 2000 bis 2007. Die mutmaßlichen Täter wurden jeweils im Jahre 2011 inhaftiert beziehungsweise tot aufgefunden.

Der einen Mordserie fielen 1992, 1995, 1998, 2001 und 2004 fünf Jungen im Alter von sechs bis dreizehn Jahren zum Opfer. Sie wurden missbraucht, bevor sie ermordet wurden. Außerdem kam es zu 45 versuchten oder vollendeten sexuellen Missbrauchstaten an Jungen im Rahmen dieser Serie, aber der Täter war unpolitisch, also gab es kein großes Geschrei, auch nicht von den GRÜNEN, und die Sache wurde ad acta gelegt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Verlauf der anderen Mordserie wurden 2000, 2001, 2004, 2005, 2006 und 2007 acht türkische und ein griechischer Gewerbetreibender und eine deutsche Polizistin erschossen. Die Täter sollen Rechtsextremisten gewesen sein, also gab es ein Riesentamtam. Nur für diese Opfer gab es Gedenktafeln und Staatsakte. Für die Opfer des Sexualmörders Martin Ney, des sogenannten schwarzen Mannes, gab es das alles nicht.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Seine Festnahme im April 2011 führte nicht zur politischen Erschütterung. Spitzenpolitiker entschuldigten sich nicht bei den Hinterbliebenen und die Presse raufte sich auch nicht um Zuschauerplätze beim Gerichtsprozess. Opfer zweiter Klasse eben.

Im Jahre 2012 wurden 801 Morde in Deutschland begangen, in den Jahren 2000 bis 2012 waren es insgesamt 12.023 Morde, dazu noch mal dieselbe Zahl anderer Tötungsdelikte. Entweder gibt es für jedes dieser Opfer eine Gedenktafel oder für keines! Es ist pervers, da Unterschiede zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Kindermörder bekam übrigens einen rechtsstaatlichen Prozess, man konnte ihm dort drei Morde nachweisen und 20 Fälle sexuellen Missbrauchs. 20 weitere Fälle waren verjährt – auch ein Skandal für sich. Die Sicherheitsverwahrung, die das Gericht angeordnet hatte, wurde auf die Revision hin wieder aufgehoben. Wenn man einen Täter nicht als rechts darstellen kann, dann wird er mit Samthandschuhen angefasst. Und wenn man die Opfer nicht als Opfer von rechts darstellen kann, werden sie verscharrt und vergessen. Die Zahl sogenannter rechtsextremer Straftaten wird nach oben manipuliert, dafür die der Ausländerkriminalität nach unten. Die Verhältnisse in diesem Staat sind einfach nur widerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Aspekte eingehen, die insbesondere die Kollegen Müller und Silkeit gerade hier vorgetragen haben, und möchte da zunächst eine Eingangsbemerkung machen zu dem, was Herr Müller, wie ich finde, zu einem Schwerpunkt in seinem Beitrag hier gemacht hat. Das ist nämlich die Frage, wie gestalten wir den sogenannten Schweriner Weg?

Vielleicht wissen Sie, dass ich Ihre Beiträge hier im Parlament an anderer Stelle sehr schätze und auch in einem Teilaspekt gerade sehr aufmerksam zugehört habe. Aber ich finde, das, was Sie hier skizziert haben, und das, was Sie, ich habe das zumindest so verstanden, an Vorwurfshaltung gegenüber der Bündnisgrünen-Fraktion vorgetragen haben, ist auf der einen Seite weder gerechtfertigt

(Manfred Dachner, SPD: Sehr gerechtfertigt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig überflüssig. – Manfred Dachner, SPD: Sehr gerechtfertigt.)

noch zielführend und, wie ich finde – gerade kam der Zuruf von Herrn Ritter –, auch überflüssig. Ich will versuchen, das darzulegen.

(Manfred Dachner, SPD: Ihr Antrag ist überflüssig, ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann, Mann, Mann!)

Ich will versuchen, das darzulegen. Der Schweriner Weg, den wir gemeinsam beschrieben haben – meine Fraktion, das will ich hier ausdrücklich erklären, hat sich in der

Vergangenheit sehr, sehr ausdrücklich darum bemüht, dass wir diesen Weg auch weitergehen bei den unterschiedlichsten Antragsverfahren, die von unterschiedlicher Seite der demokratischen Fraktionen kommen –, er beinhaltet unter anderem, so interpretieren wir ihn, und Herr Ritter hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir dann, wenn es eine Antragsinitiative gibt, die sich mit dem Thema Demokratieentwicklung/Rechtsextremismus auseinandersetzt, die den anderen demokratischen Fraktionen vorstellen. Das geschieht von unserer Seite mit großer Offenheit, und zwar auch dahin gehend, dass dies ein erster Entwurf, ein Vorschlag ist. Die Offenheit bezieht sich unter anderem auch darauf, dass wir selbstverständlich gesprächsbereit sind, mit den anderen demokratischen Fraktionen an diesem Vorschlag eines Antrages gestalterisch tätig zu werden, auch offen sind für Änderungswünsche. Das ist übrigens geübte Praxis in den vergangenen Jahren gewesen, Bestandteil des Schweriner Weges.

Herr Müller, wir haben genau diesen Weg auch bei diesem Antrag eingehalten. Die Reaktion – auch da könnte ich mich über Fairness oder Unfairness streiten – darauf war die Initiative der SPD-Fraktion, dieses Thema in den nicht öffentlichen Innenausschuss zu ziehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

und wir standen in der Situation, und zwar gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE, dann zu entscheiden, akzeptieren wir dieses Verfahren, was nicht mit uns abgesprochen war, oder halten wir diesen Auftrag, und dazu haben wir uns entschieden, als Antrag der beiden Fraktionen aufrecht.

Da hat es übrigens diesen wohlgeübten Abstimmungsprozess zwischen der Fraktion der LINKEN und uns gegeben, und der Ursprungsantrag, das wissen Sie auch, sah anders aus als der, den wir jetzt gemeinsam eingebracht haben. Das, finde ich, ist geübte Praxis und gute Praxis im Sinne des Schweriner Weges.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hätte darüber aber hier an dieser Stelle kein Wort verloren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, jawohl.  
Das kann uns niemand verwehren.)

kein Wort verloren, wenn jetzt nicht vonseiten der SPD-Fraktion genau dieses hier thematisiert worden wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig überflüssig.)

Und ich will an dieser Stelle noch mal sehr, sehr vorsichtig, ich könnte das deutlich schärfer machen, sehr, sehr vorsichtig sagen, wenn wir uns in diesem Kontext bewegen, und zwar alle demokratischen Fraktionen, dann finde ich es wenig dienlich, wenn wir eine Auseinandersetzung bekommen – von Ihnen initiiert –, wo zumindest am Horizont die Frage steht: Ist hier der Schweriner Weg gefährdet? Für mich ist er nicht gefährdet, ich werde ihn, meine Fraktion wird diesen Weg weiter mit Ihnen gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heinz Müller, SPD: Wir auch,  
Herr Suhr! Wir auch!)

Wir tun dies aus voller Überzeugung, aber dann sollten wir an dieser Stelle auch fair miteinander umgehen und das nicht zum Gegenstand der Debatte machen.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, weil er für meine Begriffe ein ganz zentraler Punkt ist, ist die Frage: Wie gehen wir hiermit um? Ich glaube, wir haben inhaltlich überhaupt keine Differenzen. Wir haben keine Differenzen, sonst wäre Ihr Antrag gar nicht gekommen zu der Frage: Müssen diese fünf Fälle, sollen diese fünf Fälle noch mal Gegenstand zumindest einer Diskussion, Anhörung im Innenausschuss sein? Wollen wir darüber noch mal beraten? Wollen wir möglicherweise in ein Verfahren eintreten, wo wir zu einer Neubewertung gelangen, so, wie andere Bundesländer uns das vorgebracht haben? Ich glaube, dass wir da keinen großen Unterschied haben, sonst wäre es ja nicht Gegenstand des Innenausschusses. Möglicherweise sieht die CDU das anders, aber die SPD hat es zumindest beantragt.

Ich bin der festen Überzeugung, und das sage ich auch hier im Parlament, das ärgert mich, das hat mich geärgert in den vergangenen Monaten, dass wir offensichtlich hier keine gemeinsame Vorstellung haben zu der Frage, ob eine öffentliche Auseinandersetzung zu diesen Vorgängen der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in diesem Land dienlich ist. Das will ich ausdrücklich bejahen und ich will an dieser Stelle noch mal daran erinnern, was es gekostet hat, damit wir hier überhaupt mal einen Bericht bekommen haben seitens des Innenministers zu der Frage der Bewertung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem NSU und den Verknüpfungen oder Nichtverknüpfungen nach Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich finde, dies ist jetzt wieder ein gutes Beispiel dafür, dass wir selbstverständlich in aller Öffentlichkeit – so ist unser Selbstverständnis und, ich glaube, auch das Selbstverständnis der Fraktion DIE LINKE –, in aller Öffentlichkeit darüber reden wollen und bewerten wollen, ob in der Vergangenheit Mordtaten, Tötungsdelikte rechtsmotiviert waren oder nicht. Ich glaube, dass es der Auseinandersetzung in diesem Land guttut. Und da, in der Tat, meine Damen und Herren, haben wir einen Dissens. Da hilft, Herr Müller und Herr Silkeit, auch der Hinweis darauf nicht weiter: Wir machen eine Beratung im nicht öffentlichen Innenausschuss und anschließend dürfen die Abgeordneten da rausgehen und ihre Interpretation der Beratung vortragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann werden  
wir wieder angeschissen, weil wir was aus  
dem Ausschuss geplaudert haben.)

Das ist keine öffentliche Auseinandersetzung, wie ich sie mir wünsche, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen aber an einem anderen Punkt, Herr Müller, ausdrücklich recht geben,

(Manfred Dachner, SPD: Nein, nein, nein.)

ich will Ihnen ausdrücklich recht geben. Sie haben dann daraus eine Interpretation gezogen, die ich nicht für rich-

tig halte. Sie haben vorhin, glaube ich, wörtlich gesagt, es ist nicht ganz einfach einzuschätzen, ob diese fünf Straftaten, über die wir im Augenblick reden, rechtsmotiviert waren. So habe ich Sie verstanden.

(Heinz Müller, SPD: Ja, da haben Sie mich richtig verstanden. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Da bin ich ganz nah bei Ihnen, aber ich sage gleichzeitig, eben weil es nicht einfach einzuschätzen ist, und ich glaube, auch der Innenausschuss wird es nicht einschätzen können,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ist es erforderlich, sich darüber zu unterhalten, wie wir denn zu einer möglichst objektiven Einschätzung kommen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

weil die Angehörigen ein Recht darauf haben, zu erfahren, ob die Straftaten, ob die Morddelikte seinerzeit rechtsmotiviert waren oder nicht. Dies muss öffentlich geschehen, das muss möglicherweise unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschehen,

(Manfred Dachner, SPD: Das können Sie besser als jeder andere.)

so, wie es uns die Brandenburger vorgemacht haben,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

es muss offensiv geschehen und ich hoffe, mit allen demokratischen Kräften in diesem Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Kollege Ritter, es tut mir nun mal leid, die Geschäftsordnung des Landtages lässt zu, dass der Minister sich entscheidet, zu welchem Zeitpunkt er redet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich freue mich doch, dass Sie reden, Herr Minister.)

Insofern ist es schon erstaunlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber noch besser wäre es gewesen, Sie hätten von Anfang an Ihre Rede angemeldet.)

Sie können gern noch mal reden nach mir, das wissen Sie. Das lässt ja die Geschäftsordnung auch zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Insofern ist es schon erstaunlich, dass Sie definieren, wer wann zu reden hat. Das hat auch ein bisschen was mit dem Antrag zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe einen Wunsch geäußert, Herr Minister.)

Sie definieren, wie nach Ihrer Ansicht eine Straftat in diesem Land definiert wird und eben wie nicht. Und das unterscheidet uns, das unterscheidet uns, lieber Kollege Suhr, auch inhaltlich, weil es dafür zumindest Kriterien gibt.

Und, Kollege Ritter, was ich mir gewünscht hätte, ist ein Stück Ehrlichkeit zu der Debatte und Ehrlichkeit heißt dann auch, Sie, Peter Ritter, sind zu der Auffassung gekommen, nach den Ereignissen um den NSU, dass das Paket in Gänze neu betrachtet werden muss. Das wäre eine ehrliche Einschätzung, denn Sie haben als Mitglied der Regierungsfraktion im Jahr 2003, als alle Fälle schon mal umfangreich untersucht worden sind und man zu einer Definition gekommen ist, was eine rechts-extremistische Straftat ist und was nicht, dem zum damaligen Zeitpunkt nicht widersprochen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja.)

Auch im Jahr 2009, als alle Fälle noch mal untersucht worden sind – und, lieber Kollege Suhr, das unterscheidet uns auch –, alle Fälle, über die wir reden, sind schon mehrfach untersucht worden und Sie erwecken hier den Eindruck, als wenn dieses nicht stattgefunden hat. Das finde ich einfach eine unsachliche Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD)

Ich glaube Ihnen auch,

(Manfred Dachner, SPD: Man zieht hier so eine Show ab.)

dass Sie – da gebe ich dem Kollegen Silkeit sehr recht –, dass Sie im Grundverständnis der Justiz, der Polizei, dem Verfassungsschutz, wie die Sicherheitsbehörden alle heißen, misstrauen. Das finde ich ausgesprochen bedenklich. Alle erfüllen ihre Aufgaben auf der Grundlage des Rechtes und Gesetzes der Verfassung. Es gibt überall Menschen, die Fehler machen. Da schließt sich der Minister genauso wenig aus wie der Rest, aber wir dürfen nicht grundsätzlich Misstrauen unterstellen.

Insofern glaube ich und insofern hat auch Herr Müller vollkommen recht gehabt, die Vorstellung von bestimmten Einstufungen, Betrachtungen, die ist in der Tat eine andere. Nur weil ein Extremist, egal welcher Couleur, einen Ladendiebstahl begeht, ist es doch noch lange keine linksextremistische oder rechtsextremistische Straftat. Es ist eine Straftat, aber sie nun deswegen politisch in die eine oder andere Kategorie einzusortieren, das möge der jeweilige Betrachter tun. Aber die Grundlagen, auf der wir solche Einstufungen machen,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind alle kriminell.)

lassen das eben nicht zu und das bitte ich einfach zu akzeptieren.

Die Beurteilung des politischen Extremismus ist eine wichtige Aufgabe in der Betrachtung der Landesregierung. Um Extremismus wirksam bekämpfen zu können, bedarf es eben einer gründlichen Analyse des Phänomens und nicht einer Analyse des Phänomens aufgrund von Empfindungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern aufgrund von gleichermaßen in Bund und Ländern vereinbarten Kriterien. Eine wesentliche Grundlage für diese Betrachtung sind nun mal die jährlich vorgestellten Zahlen der politisch motivierten Kriminalität.

Ich habe bei der Vorstellung des Jahresberichtes in diesem Jahr zur PMK wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Bewertung der Polizei bei diesen Fällen nach dem bundeseinheitlichen Definitionssystem zwischen Bund und Ländern richtet. Aufstellungen, die von Organisationen, von Vereinen oder von Journalisten nach eigenen Kriterien erstellt werden, zum Beispiel zu rechtsextremistischen Taten, sind mit der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität mitnichten vergleichbar. Deswegen glaube ich auch, dass wir im Ansatz nicht die Gemeinsamkeit haben, Herr Suhr, sondern Sie haben unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Politisch motivierte Kriminalität ist vergleichbar. Die Definition „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde gemäß eines Beschlusses der Ständigen Konferenz – das wurde schon mal erwähnt – im Jahr 2001 eingeführt, und zwar bundeseinheitliche Kriterien für alle Länder und für den Bund. Damit sind die Kriterien fest beschrieben worden, Bewertung und Erfassung von Staatsschutzdelikten festgelegt. Danach steht eben die tatauflösende politische Motivation im Mittelpunkt.

Gemäß dem bundeseinheitlichen Definitionssystem werden der politisch motivierten Kriminalität Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat beziehungsweise der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung wenden oder gegen Personen gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Rasse, Hautfarbe, Religion oder entsprechender Merkmale. Politisch motivierter Kriminalität rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie einer rechtsextremen Orientierung zuzurechnen sind. Das ist insbesondere der Fall, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus oder Nationalsozialismus ursächlich waren.

Die Einordnung – auch dies noch mal zum Verfahren – die Einordnung erfolgt zunächst durch die Fachkommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen. Diese melden mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen dem LKA alle entsprechenden Straftaten. Das LKA führt die Erstklassifizierung durch. Sofern beim Verfassungsschutz einschlägige Erkenntnisse vorliegen, fließen diese selbstverständlich in die Beurteilung ein. Anschließend leitet das LKA die Fälle an das BKA, sprich Bundeskriminalamt, weiter. Ergeben sich im Verlauf der Ermittlungen oder nach Abschluss des Verfahrens Erkenntnisse, die eine andere Einordnung der Straftat erforderlich machen, ist dieses dem BKA mitzuteilen.

Die abschließende Würdigung der Tat, das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, obliegt im Ergebnis der durchgeführten Hauptverhandlung im Strafprozess dem unabhängig entscheidenden Gericht. Und wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als wenn die Gerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern immer falsche Entscheidungen getroffen hat. Sie sind diejenigen, die hier die jeweiligen Urteile festgelegt haben. Hierbei werden die Beweggründe und die Ziele sowie die

Gesinnung des Täters bewertet. Die hier in Rede stehenden Fälle, und das habe ich schon eingangs erwähnt, sind mehrfach hinsichtlich der Frage, ob es sich um politisch motivierte Straftaten handelt, geprüft worden.

Im Übrigen gestatte ich mir noch mal den Hinweis: Ich stehe zu dieser Klassifizierung und zu dieser Einstufung. Alle Fälle sind lange vor der Übernahme der Aufgabe durch mich klassifiziert worden und trotzdem sind keine Fehler in der Frage begangen worden. Auch ich akzeptiere die Klassifizierung, auch wie sie 2009 noch mal vorgenommen wurde.

Eine erste Überprüfung, das habe ich bereits erwähnt, erfolgte im Jahr 2003, nachdem das BKA den Ländern im Juli 2003 eine Liste mit insgesamt 116 Todesopfern übermittelt hatte, die in Veröffentlichungen des „Tagespiegels“ und der „Frankfurter Rundschau“ der politisch motivierten Kriminalität rechts zugeordnet wurden. Für Mecklenburg-Vorpommern waren zum damaligen Zeitpunkt elf Todesopfer aufgeführt.

Für die weiteren Prüfungen wurden dem BKA die jeweiligen Urteile zur Auswertung übersandt. Im Rahmen der gemeinsamen Bewertung, der gemeinsamen Bewertung, die auf der Grundlage des 2001 eingeführten Definitionssystems über politisch motivierte Kriminalität erfolgte, wurden insgesamt drei Tötungsdelikte als politisch motivierte Kriminalität rechts bewertet und aufgenommen. Nach dem Bekanntwerden der Taten des NSU im Jahr 2011 war darüber hinaus der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock als vierter Fall hinzuzuzählen, wie in allen anderen Fällen in der Bundesrepublik Deutschland auch.

Eine weitere Überprüfung wurde im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE an die Bundesregierung vom 18. Februar 2009 durchgeführt. Dabei erfolgte unter Beteiligung des Justizministeriums eine Sichtung und Auswertung der Unterlagen der Justiz der für Mecklenburg-Vorpommern in der Großen Anfrage aufgeführten Fälle, zu denen auch die fünf in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Suhr vom 17. April 2013 aufgeführten Fälle zählen, über die wir heute sprechen. Auch im Rahmen dieser gemeinsamen Prüfung konnte eine politische Motivation für die Tatbegehung auf Grundlage der Definition politisch motivierter Kriminalität nicht festgestellt werden. Grundlage für die Bewertung war aufseiten der Polizei wiederum das angesprochene Definitionssystem. Im Rahmen der Sonderkommission Trio MV, also nach dem Bekanntwerden der Taten des NSU, wurden die Fälle nochmals überprüft.

Bei all diesen Überprüfungen anhand des beschriebenen Definitionssystems wurden die infrage stehenden Fälle nicht als politisch motiviert eingestuft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch nicht von der unabhängigen Justiz. Dabei handelt es sich wie beschrieben um klar definierte Voraussetzungen. Wenn diese nach den Ermittlungsergebnissen und nach dem auf der Hauptverhandlung im Strafprozess begründeten Urteil nicht erfüllt sind, wird eine Straftat nicht in die Statistik aufgenommen und darf rechtlich nicht in die Statistik aufgenommen werden. Wenn die Politik zur Auffassung kommt, dass sie ein grundsätzlich neues Definitionssystem macht, dann muss sie das auch so entscheiden und muss die Handhabe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei mir in der Polizei dafür geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie ist aber derzeit anders definiert, im Übrigen bundes einheitlich, und das ist auch richtig so und deswegen sind die Entscheidungen und die Kriterien auch richtig.

Und, lieber Kollege Suhr, ich glaube, wenn Sie den einen oder anderen Wortbeitrag in den Ausführungen jetzt gehört haben, frage ich mich, ob Sie sich vielleicht überlegen, ob der Antrag besonders gut gewesen ist oder ob Sie sich nicht erst mal im Innenausschuss hätten melden können und sagen, ich möchte mal zu dieser oder jener Sache Ausführungen hören. Wir haben diese Überprüfung schon regelmäßig durchgeführt und nichts anderes ist an und für sich der Grund, weswegen ich die Ausführungen aus dem Innenausschuss hier schon mal vorgezogen habe und im Innenausschuss noch mal adäquat durchführen kann. Das hat nichts mit Heimlichtuerei zu tun, das hat einfach was mit der Rechtslage zu tun und die Rechtslage bitte ich, einfach zur Kenntnis zu nehmen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Minister, natürlich ist es Ihr gutes Recht, auch durch die Geschäftsordnung abgesichert, dass Sie jederzeit in die Debatte eingreifen können. Wenn Ihnen aber das Thema wichtig gewesen wäre,

(Egbert Liskow, CDU: Ist es.)

ohne dass es einer Aufforderung durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bedurft hätte, dann hätten Sie sich schon bei der Vorlage der Tagesordnung in die Rednerliste einsortieren lassen, weil bei allen anderen wichtigen Themen können es die Mitglieder der Landesregierung gar nicht abwarten, ihre Redezeit auf diesem gelben Zettel anzumelden und, wenn es denn geht, 15 oder 20 Minuten zu aus ihrer Sicht wichtigen Themen das Hohe Haus zu unterrichten.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Bei der ersten Vorlage der Tagesordnung, Stand 23.05., 15.35 Uhr, steht: Regierung – Strich.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Da steht drin, Innenministerium  
zehn Minuten. Das bezieht  
sich jetzt auf den Zeitplan.)

23.05., 15.35 Uhr, liebe Kollegen, und nicht 29.05., also erst im Nachgang die Redezeit angemeldet.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Zweitens. Sie behaupten, ich hätte schon 2003 nicht widersprochen. Ich sage mal, das ist wieder so eine Unterstellung wie auf der letzten Landtagssitzung, als Sie hier behaupteten, ich würde aus der PKK plaudern.

Drittens wundere ich mich, dass Sie mich und Herrn Suhr hier an zählen und dabei völlig ausblenden, dass es Ihr Koalitionspartner, der Herr Müller war, der eine Berichtserstattung des Innenministers im Innenausschuss angefordert hat.

(Heinz Müller, SPD: Ja. Das ist doch normal. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da gehört  
es ja auch hin, und nicht hierher.)

Es waren nicht etwa die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, nein, es war der Koalitionspartner Herr Müller – in Klammer SPD –, der offensichtlich Informationsbedarf hat,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

ob das, was der Innenminister bisher kundgetan hat, auch alles der Realität entspricht.

(Heinz Müller, SPD: Informationsbedarf gegenüber dem Innenministerium habe ich häufiger.)

Und viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es schon ein Gleichnis zur Aufklärung der NSU-Verbrechen. Während sich in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Thüringen und Sachsen, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse diesem Thema zugewandt haben, ist bei uns immer noch die Mauertaktik auf der Tagesordnung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ihr könnt es  
doch machen. Das ist ein Minderheitsrecht.)

Da wird immer noch behauptet, es gäbe keine NSU-Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern, obwohl wir alle Tatsachen wissen, dass das nicht so ist.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und bei den hier vorliegenden Untersuchungen ist die gleiche Herangehensweise dieser Koalition zu merken wie bei den NSU-Verbrechen. Deswegen steht in der Begründung – und ich zitiere es noch einmal –: „Mehrere Bundesländer“, also auch CDU-geführte Innenministerien, „mehrere Bundesländer haben zwischenzeitlich reagiert und Untersuchungen eingeleitet. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der NSU-Verbrechen sind eine kritische Überprüfung der offiziellen Statistiken und eine öffentliche Unterrichtung des Landtages dringend geboten.“

Das, was in anderen Ländern Anerkennung findet, wird bei uns vom Tisch gewischt unter der Maßgabe: Erkennt endlich mal das Rechtssystem an, wir haben das alles schon tausendmal untersucht, und im Übrigen, stört unsere Kreise nicht! So etwas lassen wir nicht mehr durchgehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

**Jürgen Suhr,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über die Begeiste-

nung, die jetzt gerade in Teilen der SPD-Fraktion ausgebrochen ist. Aber nehmen Sie einfach zur Kenntnis, es sind noch ungefähr fünf Minuten, ich werde sie nicht ganz brauchen, aber ich werde auf ein paar Aspekte eingehen, die mir hier an dieser Stelle wichtig sind.

Das Erste ist, Herr Caffier hat hier in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht und Herr Silkeit hat auch schon den Versuch gemacht, der ist aber völlig untauglich, von unserer Seite oder von meiner Seite würde damit ein Misstrauen gegenüber den Behörden, ein generelles Misstrauen zum Ausdruck gebracht. Das ist mitnichten der Fall.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist so.)

Das ist mitnichten der Fall.

Ich sage nur an dieser Stelle, allerspätestens seit der Aufdeckung der Terroraktivitäten des NSU und seit der Aufdeckung des eklatanten Fehlverhaltens der Behörden in ganz Deutschland gibt es ein öffentliches Misstrauen gegenüber den Behörden und wir wären, glaube ich, alle gut beraten, mit diesem öffentlichen – und das ist nicht irgendwie erfunden, das können Sie überall nachlesen –,

(Egbert Liskow, CDU: Ja, toll.)

mit diesem öffentlichen Misstrauen so umzugehen, dass wir mit den Vorgängen, die wir hier zu verantworten haben, auch öffentlich umgehen, und zwar ohne Wenn und Aber bis an die Grenze dessen, was möglich ist. Und da haben wir offensichtlich eine unterschiedliche Herangehensweise.

Der zweite Punkt ist: Sie haben gerade darauf aufmerksam gemacht, dass die Fälle in ausreichendem Maße untersucht worden seien. Da will ich auf zwei Punkte eingehen und, vielleicht ist das vorhin nicht gehört worden, noch mal darauf aufmerksam machen, dass es einfach eine Tatsache ist, dass in Sachsen im vergangenen Jahr rückwirkend zwei Todesfälle aus den Jahren 1996 und 1999 anerkannt worden sind und in die Statistik aufgenommen worden sind, dass dies in Sachsen-Anhalt für drei Gewalttaten galt und dass im Augenblick eine öffentliche Aufarbeitung in Brandenburg stattfindet.

(Udo Pastörs, NPD: Dann muss das M-V auch machen.)

Es hat sich also offensichtlich verschoben an dieser Stelle und deshalb wären wir gut beraten,

(Udo Pastörs, NPD: Dann muss man es in M-V auch machen.)

hier auch zu einer öffentlichen Aufarbeitung zu kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn ich jetzt höre, na ja, es sei schon alles untersucht worden, und da wird zitiert die Große Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, es ist, glaube ich, die Drucksache, ich habe sie hier vor mir liegen, 17/7161, will ich einmal eine Passage zitieren auf die Frage: Wie ist denn untersucht worden? Ich zitiere die Antwort der Bundesregierung: „Auch hat die Bundesregierung davon

abgesehen, die zuständigen Länder um eine entsprechende Stellungnahme zu den“ damals waren es 92, „92 Sachverhalten zu bitten, da nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ... sich der parlamentarische Informationsanspruch der Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht auf Gegenstände erstreckt, die sich außerhalb der Zuständigkeit ... befinden ...“ Und dann geht es so weiter. Also es gibt eine Länderzuständigkeit, dieses an der Stelle zu untersuchen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja.)

und dem sollten wir nachkommen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Zwei kurze Bemerkungen, weil sie in der Diskussion schon wichtig sind.

Lieber Kollege Suhr, ich habe doch gerade ausgeführt, dass die Fälle in Mecklenburg-Vorpommern 2009 noch mal untersucht worden sind im Gegensatz zu anderen Ländern. Ich kann nur Verantwortung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, was die Freiheit und Sicherheit betrifft, übernehmen und überprüfen. Wir haben mit Justiz, mit Polizei, mit den entsprechenden Personen 2009 alle Fälle noch mal untersucht. Insofern kann ich das nicht bestätigen, was da drinsteht. Das bezieht sich auf den Bund in Gänze. Wir haben es getan, ich habe es ausgeführt.

Und, lieber Kollege Ritter, eins ist mir besonders wichtig – weil das gerade in einem Halbsatz hier so klang und dann gleich wieder zu irgendwelchen Diskussionen führt –: In allen Unterlagen, die Sie haben und die ich auch in der Vergangenheit immer wieder aufgeführt habe im Zusammenhang mit dem NSU, wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass seit dem Untertauchen des NSU im Jahr 1998 bis zum heutigen Zeitpunkt derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, dass es Verbindungen des NSU nach Mecklenburg-Vorpommern, zu einzelnen Einrichtungen, Personen oder Sonstiges gegeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon die Formulierung: „derzeit keine Erkenntnisse“! –  
Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das hat uns der Generalbundesanwalt im Februar 2013 noch mal schriftlich bestätigt. Und nun kann man sagen, das will ich nicht hören,

(Udo Pastörs, NPD: Tja, das wollen Sie auch nicht hören.)

tut mir leid, ich möchte das noch mal ganz klar und deutlich sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist mit den Bezügen vor dem Untertauchen?)

Ich habe schon 2011 darauf hingewiesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn denn die Straftaten hier begangen worden sind von den infrage stehenden Personen, kann man durchaus davon ausgehen, dass sie nicht einfach ins Land hineingekommen sind, dass es da Bezüge gab. Das haben wir schon 2011 gesagt. Auch da gilt, wir können nur über das reden, was belegbar ist, und nicht über das, was derzeit nicht belegbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können nur über  
das reden, was ihr zulässt. Das ist das Problem.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/1903. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/1903 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Aufnahme von Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz, Drucksache 6/1900.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Aufnahme von Zollvollzugsbeamten  
in das Bundespolizeibeamtengesetz  
– Drucksache 6/1900 –**

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach,  
Müller gegen Müller. Okay.)

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es steht wohl außer Frage, dass es sich bei den Pflichten des Zolls um klassische spezialpolizeiliche Vollzugsaufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen handelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wird auch kein Politiker bestreiten, der halbwegs ernst genommen werden will. An wohlgedrechselten Worten hat es in dieser Hinsicht in der jüngeren Vergangenheit in keiner Weise gefehlt.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 antwortete die Bundestagsfraktion der CDU/CSU auf die Frage, ob die Belastungen in den Vollzugsbereichen des Zolls künftig dienstrechtlich besser zu berücksichtigen seien, ich zitiere: „Ziel muss sein, dass es Perspektive der Zollbediensteten mit Vollzugsaufgaben ist, auf Augenhöhe mit den weiteren Polizeien des Bundes zu stehen.“ Zitatende.

2011 erinnerte die Gewerkschaft der Polizei den für Fragen des Dienstrechts zuständigen damaligen Bundesinnenminister an die 2009 gemachte Zusage. Sie forderte erneut, die Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungseinheiten

des Zolls in das Bundespolizeibeamtengesetz aufzunehmen. Getan hat sich seitdem allerdings nichts. Im Juli des vergangenen Jahres unternahm die Gewerkschaft der Polizei einen neuerlichen Vorstoß in der Angelegenheit. Sie bat die Innenminister und Innensenatoren der Länder sowie die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen in den Landesparlamenten um Unterstützung. Ziel natürlich auch hier ist eine bundesweit einheitliche Regelung in der Frage der Eilzuständigkeit zur Abwehr unmittelbarer Gefahren, wobei alles dem Anspruch geschuldet sein muss, dass sich Zoll und Polizei wechselseitig unterstützen. Eine Reaktion des Bundes erfolgte bislang nicht, zumindest wurde uns keine bekannt.

Immerhin sollen sich jene Länder, die eine Änderung ihrer Polizeigesetze im Hinblick auf die Übertragung der Eilzuständigkeit auf Zollbeamte bislang ablehnten, dem genannten GdP-Vorschlag gegenüber aufgeschlossen gezeigt haben, wäre doch auf diese Weise eine Änderung der Landespolizeigesetze nicht erforderlich.

Das Bundespolizeibeamtengesetz betreffend ist dabei zunächst ein Paragraph von Bedeutung. Im Paragraphen 1 heißt es derzeit: „Dieses Gesetz gilt für die Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei, im kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst des Bundes und für den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Polizeivollzugsbeamte im Sinne des Satzes 1 sind die mit polizeilichen Aufgaben betrauten und zur Anwendung unmittelbaren Zwanges befugten Beamten; welche dieser Beamtengruppen im einzelnen dazu gehören, bestimmt der Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, Angehörige des Zollvollzugsdienstes unterliegen als überwiegend bewaffnete Beamte den gleichen Bedingungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei. Infolge des Wegfalls der Grenzkontrollen vor nunmehr fünfzehn Jahren haben sich die vollzugspolizeilichen Ermittlungs- und Präventionsaufgaben des Zolls von den Grenzen in das Binnenland verlagert. Alle nicht grenznahen Gebiete, vor allem Bundesautobahnen, Züge und beschäftigungsintensive Gebiete, werden massiver bestreift.

Bei der Wahrnehmung ihrer Vollzugsaufgaben geraten die Zollner auch in Situationen, in denen vom Gegenüber nicht eine Zollgefahr, sondern eine allgemeine Polizeigefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. So kommt es durchaus vor, dass Zollbeamte im Rahmen des Kontroll- und Streifendienstes einen körperlichen Angriff auf Personen oder Trunkenheitsfahrten beobachten oder mit randalierenden Bahnreisenden und Werkzeugdiebstählen auf Baustellen konfrontiert werden. Weil die Zollbeamten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben aber noch nicht im Bundespolizeibeamtengesetz verankert sind, sind sie in Fragen der Eilzuständigkeit von Länderregelungen abhängig.

Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen haben ihre Polizeigesetze geändert. Dort sind auch die Zollner berechtigt, in sogenannten Eilfällen geeignete vorläufige Maßnahmen, wie beispielsweise Identitätsfeststellung oder Festnahmen, zu treffen. Auch ist ihnen in den genannten Ländern ausdrücklich erlaubt, im alleräußersten Notfall von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In anderen Bundesländern, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, gibt es entsprechende Regelungen hingegen nicht.

Stellen wir uns in diesem Zusammenhang nur einmal vor, ein Bürger wird gerade Opfer eines tätlichen Angriffs. Dem Attackierten ist das doch wohl nur schwer vermittelbar, dass bewaffnete Zollvollzugsbeamte bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht die sofort gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen dürfen, nur weil der gesetzliche Rahmen schlicht und ergreifend noch fehlt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung zu einer Initiative im Bundesrat auf, mit der erreicht werden soll, dass den Zollbeamten durch Aufnahme in das Bundespolizeibeamtengesetz die Eilzuständigkeit für sofort durchzuführende Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Gefahr im Verzug oder auf Anfrage der sonst zuständigen Polizeibehörde eingeräumt wird. Dann wäre es den Beamten des Zolls endlich möglich, bei Kontrollen Straftäter selbst festzusetzen und der Polizei zu übergeben, ohne auf diese warten zu müssen oder im schlimmsten Fall die Täter laufen lassen zu müssen. Auf diese Weise würde die Frage der Eilzuständigkeit endlich eine bundesweit einheitliche Regelung erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass die NPD uns heute zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit einen Antrag zum gleichen Sachverhalt vorlegt.

(Tino Müller, NPD:  
Weil uns das Thema wichtig ist.)

Lassen Sie mich zunächst auf diesen Sachverhalt als solches eingehen.

Die Zollbehörden, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind organisationsrechtlich dem Bundesminister der Finanzen zugeordnet und die Beamten des Zolls gehören somit organisationsrechtlich nicht zu den Polizeivollzugsbeamten des Bundes. Die Sicherheits- und Ordnungsgesetze der Länder, auch unser Sicherheits- und Ordnungsgesetz, räumt den Polizeivollzugsbeamten des Bundes, also einfach kurz den Bundespolizisten, aber erhebliche Rechte ein, Amtshandlungen vorzunehmen, polizeilich tätig zu werden. Da unsere Zollbeamten keine Bundespolizisten sind, haben unsere Zollbeamten diese Rechte nach unserem Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht.

Diese Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in der Vergangenheit Gegenstand verschiedener Erörterungen gewesen. Dazu trägt nicht zuletzt bei, dass vier Bundesländer – Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg –

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

in ihre Gesetze, in ihre Landesgesetze entsprechende Regelungen aufgenommen haben und auch den Zollbeamten solche Möglichkeiten eröffnet haben. Andere Bundesländer haben dies abgelehnt und haben dies auch

damit begründet, dass sie Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden oder Defizite bei der Bewältigung von konkreten Einsatzsituationen nicht wahrnehmen konnten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Auch die Innenministerkonferenz beziehungsweise der Arbeitskreis der zuständigen Abteilungsleiter der Innenminister ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bislang kein Lagebild vorgelegt werden konnte, das eine solche Forderung untermauert. Andererseits, auch das müssen wir sehen, hat sich die Gewerkschaft der Polizei für eine solche Einräumung von Rechten ausgesprochen. Das hat nun die NPD veranlasst, in eine politische Diskussion sich einzubringen und hier einen Antrag vorzulegen, dass wir dies in unserem Sicherheits- und Ordnungsgesetz doch auch tun sollten.

Ich bin der Kollegin Borchardt sehr dankbar, dass sie in der letzten Sitzung des Landtages zu diesem Antrag alles Notwendige gesagt hat

(Tino Müller, NPD: Das ist ein Gesetzentwurf.)

und ich dazu eigentlich überhaupt nichts mehr hinzufügen muss. Ich kann mich allem, was die Kollegin Borchardt hier ausgeführt hat, nur voll und ganz anschließen. Das war korrekt und das war treffend.

Nun hat allerdings die Kollegin Borchardt völlig korrekt eines gesagt, was natürlich stimmt: Eigentlich könnte der Bund auch, wenn er denn wollte, diese gesetzlichen Regelungen schaffen. Und da wir die NPD kennen, mangels eigener Gedanken greifen sie ja gern das auf, was andere sagen. Wir haben ja auch schon erlebt, dass sie hier Parteitagebeschlüsse anderer Parteien nehmen, wenn die ihnen in den Kram passen, und daraus eigene Anträge machen,

(Stefan Köster, NPD: Was spricht denn dagegen, Herr Müller? Was spricht dagegen?)

und so haben sie diesen Satz der Kollegin Borchardt, der, wie gesagt, sachlich absolut korrekt und zutreffend ist, genommen und machen daraus jetzt den neuen Antrag, in dem sie das, was wir beim letzten Mal schon abgelehnt haben, im neuen Gewand wieder vorlegen und sagen, jetzt sollen wir eine Bundesratsinitiative machen und sollen auf diesem Wege das Problem lösen. Nun, meine Herren von der NPD, darum geht es ja zumindest in der Fraktion nicht.

Wir müssen zunächst einmal konstatieren, dass in einer derzeitigen Situation eine Bundesratsinitiative vermutlich nicht von Erfolg gekrönt sein würde, weil der Bund hier im Moment in einer inhaltlichen Position sich befindet, in der er eine solche Ausweitung der Kompetenzen ablehnt. Eine Bundesratsinitiative wäre unter diesen Umständen wenig erfolgversprechend.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie wäre auch wenig erfolgversprechend, weil ganz offenkundig im Kreise der Länder – die vier, die ich genannt habe, nehmen wir mal raus – die Bereitschaft zu einer solchen Gesetzesänderung nicht besteht. Wir haben also eine Situation vor uns, in der wir hier zwar vielleicht etwas Schönes machen würden, aber ohne jede Aussicht auf Erfolg.



Vor allen Dingen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit meine ich jetzt die Demokraten, glaube ich, dass wir im Augenblick in der Frage der Sicherheit uns mit ganz anderen Problemen auseinandersetzen müssen. Sie alle wissen, dass grundsätzliche Fragen der Sicherheitsarchitektur in unserem Lande, der Struktur unserer Behörden, der Zusammenarbeit unserer Behörden in der politischen Diskussion stehen, und es ist unsere Aufgabe, in dieser politischen Diskussion die Strukturen der Zukunft zu gestalten.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, spreche ich für die demokratischen Fraktionen, wenn ich sage, dass wir diesen Antrag der NPD ablehnen werden.

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen allerdings noch etwas sagen, vielleicht aus meiner persönlichen Betroffenheit heraus.

Ich wohne, meine Damen und Herren, etwa zehn Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt.

(Stefan Köster, NPD: Ah, das ist schön. –  
Udo Pastörs, NPD: Sie haben ja auch  
einen deutschen Schäferhund, reinrassig.)

Ich kenne die Situation also nicht nur aus der Zeitung, sondern ich kenne die Situation dort aus eigenem Erleben. Und ich kenne das Agieren der Landespolizei, ich kenne das Agieren der Bundespolizei, kenne das Agieren des Zolls und ich kenne natürlich aus allen drei Behörden auch Menschen persönlich,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

die dort beschäftigt sind und ich bin sehr froh, dass ich feststellen kann, dass diese drei Behörden – zwei Bundesbehörden, eine Landesbehörde – sehr, sehr gut miteinander arbeiten und gemeinsam Erfolge erzielen. Ich glaube, es wäre in der Tat schlimm, wenn die nebeneinanderher arbeiten, das tun sie nicht, sondern sie arbeiten miteinander, sie arbeiten koordiniert und sie arbeiten teilweise auch in gemeinsamen Einsatzgruppen. Ich finde dies hervorragend

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

und ich bin den Führungen dieser drei Behörden dafür sehr dankbar, dass sie diesen Prozess eingeleitet, vorangetrieben und unterstützt haben.

Aber mindestens genauso wichtig wie das Zusammenwirken von Behördenleitungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Zusammenwirken der konkret handelnden Beamtinnen und Beamten in diesen Behörden. Und da muss man sagen, vor einer Reihe von Jahren gab es da sicherlich Vorbehalte der einen Behörde gegen die andere. Das gehört der Vergangenheit an

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und auch auf dieser Ebene, gerade auf dieser Ebene der Beamten klappt die Zusammenarbeit und das ist gut so.

Wenn man dann allerdings hört, was die teilweise für Einsätze fahren, Herr Kollege Müller, da, muss man dann schon sagen, kriegt man das Schlucken.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen, bei dem ich selbst anwesend war. Wenn vor rund einem halben Jahr am Volkstrauertag sich Nazis in Löcknitz zusammenrotten mit schwarzen Fahnen und dicken Trommeln, um ihre Heldenverehrung durchzuführen,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

wenn der Redner dort seine Zuhörer mit dem Wort „Volksgenossen“ anredet

(Stefan Köster, NPD: Ist das verboten?)

und dann losgeht und Geschichtsklitterung in übelster Weise begeht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann wird mir, und ich war einer der Gegendemonstranten, schlecht.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber wenn Sie dann sich mal mit den Polizeibeamten unterhalten, die – und jetzt sage ich ganz deutlich, leider – nach dem Gesetz solche Veranstaltungen schützen müssen, und wenn Sie dann mal hören,

(Tino Müller, NPD: Das ist lächerlich!)

was die Polizeibeamten von solchen Veranstaltungen und von Ihnen halten, dann möchte ich das hier lieber nicht zitieren,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil dann würde mir die Präsidentin ganz zu Recht nicht nur einen Ordnungsruf geben, dann würde sie mich rausschmeißen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Oh ja, nur Mut!)

So denken die Beamten, und diese Beamtinnen und Beamten, meine Herren von der NPD, haben sicherlich ganz viele Wünsche,

(David Petereit, NPD:  
Reden Sie sich das mal schön!)

auch ihre Gewerkschaft hat ganz viele Wünsche. Aber eins wollen die ganz bestimmt nicht,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Von Ihnen rausgeworfen werden.)

dass Sie sich hier hinstellen und sich als Interessenvertreter unserer Beamtinnen und Beamten hinstellen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darauf können die gern verzichten, darauf möchten die auch verzichten

(Michael Andrejewski, NPD: Müssen.)

und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heinz Müller, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht jetzt.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Und wenn die, mein lieber Herr Senator Müller, zu der Auffassung gelangen,

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zurück zu unserem Antrag. Mit der Aufnahme der Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz würde nicht allein die Frage der Eilzuständigkeit zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit endlich eine einheitliche Regelung erfahren. Nein, Herr Müller, es würde eine weitere Schiefelage geklärt, die das Pensionseintrittsalter betrifft.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass genau das gemacht werden müsse, was mein Kamerad Tino Müller eben hier vorgetragen hat,

(Heinz Müller, SPD: Volksgenosse. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann ist das nicht nur das gute Recht eines freigewählten Abgeordneten der NPD, das zu tun, sondern dann empfindet das der Herr Müller als Pflicht, und dieser Pflicht ist er nachgekommen.

Derzeit heißt es im Paragraphen 5 Absatz 1 des besagten Gesetzes: „Polizeivollzugsbeamte auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 62. Lebensjahr vollenden.“ Diese Regelung ist wegen der hohen Belastungen, denen auch die Bundespolizeiangehörigen ausgesetzt sind, nur allzu verständlich. Völlig unverständlich, wenn nicht gar ungerecht ist es, wenn Zollvollzugsbeamte fünf Jahre länger Dienst tun müssen.

Zweiter Punkt, was Sie sagten, die Polizeibeamten wollen durch Anträge der NPD nicht vertreten werden. Ich weiß nicht, Sie wissen doch, wie viele Beamte wir hier in Mecklenburg-Vorpommern im Polizeidienst haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Immer weniger.)

Eins muss natürlich auch gesagt werden, das Bundespolizeibeamtengesetz ist kein Laufbahngesetz. Dazu müsste extra die Bundespolizeilaufbahnverordnung geändert werden, wären im Prinzip Nachverhandlungen notwendig. Möglich wäre auch, wie von Zollgewerkschaftern 2010 gefordert, ein eigenes Laufbahnrecht mit vergleichbaren beziehungsweise gleichen Regelungen wie bei der Bundespolizei für beispielsweise das Eingangsamt A7 mittlerer Dienst, Stellenobergrenzen, das Aufstiegsverfahren oder die besondere Altersgrenze. Mit der Aufnahme von Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz wäre aber auch in dieser Hinsicht immerhin ein erster Schritt getan.

Und Sie sprechen im Plural und sagen, die wollen nicht. Ich sage Ihnen jetzt mal ...

(Heinz Müller, SPD: Fragen Sie doch mal die Gewerkschaftsleute der Polizei, die sind doch die Fachleute, ob Sie die vertreten können!)

Schreien Sie doch nicht so laut! Schreien Sie doch nicht so laut, Herr Müller!

(Heinz Müller, SPD: Fragen Sie doch mal die Gewerkschaft der Polizei!)

Uns ist dieses Thema wichtig, daher beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Bleiben Sie ganz ruhig, auch wenn es Ihnen schwerfällt!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau. Haben wir noch nicht gehabt.)

Meine Damen und Herren, mein lieber Herr Müller, ich maße mir nicht an, für die Polizeibeamten zu sprechen,

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Aber ihre Personalräte!)

**Udo Pastörs, NPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal auf die Punkte eingehen, die sehr unsachlich hier von Herrn Müller vorgetragen wurden.

die Sie meinen, aber ich kann Ihnen sagen, auch wir kennen Polizeibeamte, das waren dann nicht wenige, die gesagt haben über den Herrn Müller, und damit meinten sie Sie und nicht den Tino Müller:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müller, Tino, unsachlich vorgetragen wurden.)

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Erstens. Herr Müller, Sie sagten, meine Fraktion greift Gedanken anderer auf.

„Wir halten den Müller für einen Schwätzer.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Wenn man keine eigenen hat.)

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Benennen Sie doch mal die Quelle! Das haben Sie doch neulich geträumt.)

Herr Müller, das muss man auch tun, wenn zum Beispiel die Gewerkschaft der Polizei genau das fordert als Fachleute. Die Gewerkschaft der Polizei, das ist eine Organisation, die vertritt die Interessen unserer Polizeibeamten.

Merken Sie sich das! Merken Sie sich das! Sie werden durch Ihre dumme Art, hier einseitig zu trommeln, nicht erreichen, dass wir die berechtigten Interessen, sei es Polizei, seien es die Bürger, die mit der Kriminalität im grenznahen Raum zu Polen nicht mehr fertig werden,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Dass die von Tino Müller vernünftig  
vertreten werden, nicht wahr? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir diese hier nicht vertreten. Das ist ein originärer Auftrag, den wir vom Wähler bekommen haben. Dem werden wir nachkommen, auch wenn Ihnen das nicht schmeckt, Herr Müller. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, ich weise Ihre Bemerkungen als unparlamentarisch zurück.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1900 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Andreas Butzki  
und Torsten Renz werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 12.49 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.52 Uhr**

**Vizepräsidentin Regine Lück:** An der Abstimmung haben insgesamt 41 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1900 abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das überrascht uns aber.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Anforderungsgerechte Finanzierung der Hochschulen des Landes sichern – Nachverhandlungen zu den Finanzbedingungen der Zielvereinbarungen führen, Drucksache 6/1907.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Anforderungsgerechte Finanzierung  
der Hochschulen des Landes sichern –  
Nachverhandlungen zu den Finanzbe-  
dingungen der Zielvereinbarungen führen  
– Drucksache 6/1907 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen gab es mehrere Presseartikel und Briefe, in denen sich Rektoren und Hochschulgremien an die Öffentlichkeit, den Bildungsausschuss oder die demokratischen Fraktionen wandten. Im Kern heißt es: Wir steuern perspektivisch auf ein strukturelles Defizit bei der Hochschulfinanzierung des Landes zu.

Man könnte einwenden, wir brauchen uns nicht darum zu kümmern, wir haben noch Zeit. Wir wissen aber aus der Vergangenheit, dass Doppelhaushalte oder Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen Rahmenbedingungen schaffen, die nur unter großen Schwierigkeiten auf Veränderungen reagieren können. Das ist der Preis der sogenannten Planungssicherheit. Gegenwärtig wird der Doppelhaushalt 2014/2015 von der Landesregierung aufgestellt. Die geltenden Zielvereinbarungen haben noch eine Laufzeit bis 2016. Deshalb ist der Verweis der Hochschulen auf ein strukturelles Defizit ein Warnsignal.

Die Prognosen der Hochschulen weisen jedoch schon für 2014 erhebliche Defizite aus. Zum Beispiel sehen einen Mehrbedarf: die Universität Rostock von 8,5 Millionen Euro, die Universität Greifswald von 6,8 Millionen Euro, die Fachhochschule Neubrandenburg von 600.000 Euro und die Fachhochschule Stralsund von 400.000 Euro. Diese Defizite steigen in den nächsten Jahren weiter an.

Die wesentlichen Ursachen sind aus Sicht der Hochschulen folgende:

Erstens. Der geplante Stellenabbau nach dem Landespersonalkonzept bis 2017.

In der Unterrichtung zum Landespersonalkonzept auf Drucksache 4/1550 heißt es dazu, ich zitiere: „Universitäten und Fachhochschulen verfügen in Mecklenburg-Vorpommern ohne Nachwuchs und ohne Drittmittelstellen über insgesamt 3.347 Stellen. Durch den weit gehenden Abbau von Doppelstrukturen an den Universitäten des Landes sollen bis 2017 in Stufen 600 Stellen abgeschmolzen werden. Dabei ist berücksichtigt, dass gegen Mitte des nächsten Jahrzehnts die Studentenzahlen stark rückläufig sein werden.“ Ende des Zitats.

Für einen anerkannten temporären Mehrbedarf sah das Konzept im Jahr 2005 insgesamt 300 Stellen vor. Mit Fortschreibung des Personalkonzepts im Jahr 2010 wurden diese Stellen allerdings wieder einkassiert. So sollen in den Jahren 2012, 2015 und 2017 je 100 Stellen ersatzlos wegfallen. Für diese 300 Stellen führt die Fortschreibung des Landespersonalkonzepts 2010 unter Punkt 2.4. aus, dass die Hochschulen bis 2017 insgesamt 583 Stellen verlieren. Rechnet man die 300 Stellen des Mehrbedarfs hinzu, dann sind es 883 Stellen. Die Studierendenzahlen haben sich nicht wie vorausgesagt vermindert, sondern im Gegenteil, drastisch erhöht, und das ist erfreulich. Die Fortschreibung des Personalkonzepts 2010

sah keine Prüfung vor, was passiert, wenn die Studierendenzahlen steigen, sondern ob es die steigenden Studierendenzahlen von 2017 ermöglichen, noch stärker zu sparen. Das heißt im Klartext, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mehr Stellen zu streichen, und das ist nicht nur strukturell, es geht für die Hochschulen weiter ans Eingemachte.

Zweitens. Die Steigerungen der Personalkosten.

Es gab in den letzten Jahren mehrere Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst und das ist gut so. Das Problem für Hochschulen in ihrer Funktion als Arbeitgeber liegt darin, dass sie für diesen Zuwachs an Personalkosten selbst aufkommen müssen. Nun kann man einwenden, sie hätten ja Vorsorge treffen können. Es ist zu bedenken, dass niemand vorher genau weiß, wie hoch die Tarifsteigerungen wirklich ausfallen und ob sie trotz Vorsorge höher ausfallen als geplant. Trifft dies ein, so kommt es zu ungeplanten Mehrausgaben, die innerhalb der bestehenden Globalhaushalte der Hochschulen aufgefangen werden müssen. Reichen die dort geplanten Mittel für Personalkosten nicht aus, so können entweder benötigte Personalstellen nicht mehr besetzt werden oder es muss vorhandenes Personal abgebaut werden oder es ist in anderen Bereichen zu sparen. In allen Fällen leiden die Forschung und die Lehre darunter und auch die nationale und internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen werden beeinträchtigt.

Drittens. Die Entwicklung der Betriebskosten.

Die Hochschulen sind – wie wir alle – von steigenden Energiepreisen betroffen. Sowohl bei den Heizungs- als auch bei den Stromkosten ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Erhöhungen gekommen. Das haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern in der Debatte gehört, es ging um Mietsteigerungen, da haben Herr Albrecht und Regine Lück das auch gesagt. Diese Mehrausgaben vermindern die Zuweisungen des Landes und ihre Dynamisierung.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Die Zusatzkosten waren in dieser Höhe nicht voraussehbar und müssen wie auch die Tarifsteigerungen innerhalb der Globalhaushalte ausgeglichen werden. Die Folge ist, dass für den Ausgleich der Mehrausgaben zunehmend Personalstellen nicht mehr besetzt werden können. Das ist leider eine bittere Wahrheit. Man kann nicht einfach den Strom und die Heizung abschalten. Spart man dafür Personal, werden Forschung und Lehre beeinträchtigt. So hat sich in den letzten Jahren ein großes Dilemma entwickelt, das gegenwärtig gelöst werden muss.

Viertens. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz.

Die Grundgesetzänderung besagt im Kern, dass sich der Bund bei der Bildungsfinanzierung weitgehend heraushalten muss. Er kann sich nur in einem sehr engen Rahmen und auch nur zeitweise oder projektbezogen an der Finanzierung von Bildungsausgaben beteiligen. Es gibt inzwischen eine überparteiliche Einigkeit, dass diese Grundgesetzänderung wohl doch nicht so klug gewesen ist. Bemühungen, die Grundgesetzänderung rückgängig zu machen und sie dann auf den Schulbereich auszuweiten, sind bisher gescheitert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja schade, daran muss weiter gearbeitet werden.)

Da haben Sie völlig recht, Frau Dr. Seemann.

Es bleibt die Frage: Was nützt uns ein föderales Bildungswesen, wenn die Folge eine Ausdünnung von Bildungseinrichtungen oder Bildungsangeboten ist? Was nützt uns ein föderales Bildungswesen, wenn Deutschland als international renommierter Wissenschafts- und Technologiestandort zunehmend an Ansehen verliert? – Das kann man aufhalten, wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt.

Der Antrag ist kein Vorwurf an die Regierung. Ich versuche hiermit, die gegenwärtige Situation und ihre Auswirkungen zu schildern. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Viele beschriebene Entwicklungen waren mit dem Landespersonalkonzept 2005 und den Zielvereinbarungen 2010 nicht absehbar. Neben einer Änderung der Zielvereinbarungen wären auch zum Beispiel die Erhöhung der Dynamisierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt oder zweckgebundene Zuwendungen zum Ausgleich für die erhöhten Personal- und Betriebskosten denkbar.

Nun lassen Sie mich abschließend sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Bundespräsident Gauck war am Dienstag hier und hat erfreulicherweise diesen Punkt angesprochen – und das kommt nicht oft vor. Er hat auch die Hochschulen passenderweise als „Leuchttürme“ bezeichnet. Mit dem Besuch an der Universität Greifswald hat er auch weitere Zeichen gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen das zum Anlass, uns überparteilich für eine anforderungsgerechte Finanzierung einzusetzen. Leuchttürme leuchten nur, wenn sie ausreichend Energie haben,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, das ist wahr.)

und damit meine ich hier das Geld. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann für die Fraktion der SPD.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ja fast sagen, restliche Kolleginnen und Kollegen.

Lieber Herr Kollege Al-Sabty, ich weiß vor allem aus den Sitzungen des Bildungsausschusses, und Sie haben das hier eben auch noch mal deutlich gemacht, dass Sie sich sehr engagiert mit Fragen der Hochschulentwicklung beschäftigen. Der vorliegende Antrag kommt jedoch aus

meiner Sicht etwas zu früh, mal unabhängig davon, dass ich auch einige inhaltliche Probleme sehe, denn wir befinden uns noch nicht in den Haushaltsberatungen – und das wurde eben aus Ihren Ausführungen sehr gut deutlich –, da gehört er eigentlich hin.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben vergangene Sitzung auch Vorratsbeschlüsse gefasst. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Diese ganzen Probleme, die Sie eben benannt haben, Herr Holter, in den ganzen Ausführungen haben Sie eigentlich auch deutlich gemacht, dass wir uns in den Haushaltsberatungen mit dieser Problematik ganz intensiv auseinandersetzen müssen.

In dem Antrag wird vor allem gefordert, dass die Landesregierung, in persona der Bildungsminister, mit den Hochschulen neue Zielvereinbarungen schließen soll. Das geht aus Punkt 1 des vorliegenden Antrages hervor. Ich frage mich allerdings, warum er das im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen, die Sie gerade geschildert haben, eigentlich machen sollte, denn die finanziellen Zusagen des Landes in den Zielvereinbarungen sind keine absolute Obergrenze, sondern bei den Beträgen handelt es sich um Zusagen, dass das Land diese Beträge mindestens zur Verfügung stellt. Das gibt den Hochschulen Planungssicherheit, Planungssicherheit, die diese für ihre Entwicklung brauchen. Wenn das Bildungsministerium die zugesagten Beträge auch als Festbeträge oder Obergrenzen betrachten würde, dann bräuchte es bei den Hochschulen in Vorbereitung der Aufstellung zum nächsten Doppelhaushalt die Bedarfe ja gar nicht erst abzufragen, wie das Ministerium es aber schon seit Anfang des Jahres tut.

Natürlich kennt auch das Bildungsministerium die Eckdaten und dass die Mehrbedarfe der Hochschulen den prognostizierten Mehrbedarf aus dem Jahre 2010 von jährlich 1,5 Prozent übersteigen werden, denn – das haben Sie auch zu Recht gesagt – was 2010 keiner vorausahnen konnte, waren oder sind die Änderungen im Vergaberecht, dem auch die Hochschulen künftig verpflichtet sind: bei Ausschreibungen den Mindestlohn von 8,50 Euro je Arbeitsstunde zu beachten, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen eine stärkere Steigerung der W-Besoldung geben wird und dass der Tarifabschluss 2013 mit 2,65 Prozent und im Folgejahr mit 2,95 Prozent, also in 2014, deutlich über den Tarifabschlüssen der letzten Jahre lag. Das sind alles Gründe, die bekannt sind und derzeit auch in den Ministerien und in Chefgesprächen erörtert werden.

Für mich steht es außer Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Tarifsteigerungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung ebenso wie in nachgeordneten Behörden, also im gesamten öffentlichen Dienst erhalten, auch für die Beschäftigten an den Hochschulen unseres Landes gelten. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass diese vorher nicht zu erahnenden Entwicklungen im Gesamtkontext während der Beratungen zum Haushalt sachlich geprüft und beraten werden müssen. Dazu gehören alle Kostenentwicklungen, wie zum Beispiel die Kostensteigerung – die konnte in dem Maße auch keiner ahnen – im Energiebereich oder in der Flächenbewirtschaftung. Aber es gehört ebenso die Erschließung von Reserven dazu, zum Beispiel bei Kostensteigerungen im Energiebereich.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb scheint es aus meiner Sicht auch sinnvoll zu sein, dass wir uns im Rahmen der vor uns liegenden Haushaltsberatungen mal darüber verständigen, ob es nicht im Interesse unserer Hochschulen liegen könnte, mit Mitteln des Haushaltes gerade in diesen Bereichen, also Energie, Flächenbewirtschaftung zum Beispiel, externe Hilfestellungen zu geben. Aber, wie gesagt, das gehört in die Haushaltsdiskussion.

Gestatten Sie mir, an einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode im Finanzausschuss zu erinnern. In dem gemeinsamen Entschließungsantrag vom 14.11.2009, der auf der 81. Sitzung des Finanzausschusses der 5. Legislaturperiode am 26.11.2009 verabschiedet wurde, wurde Folgendes beschlossen, ich zitiere: „Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) unter Beachtung der Haushaltssituation sowie der allgemeinen Personalkosten- und allgemeinen Preisentwicklung langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen und diese weiterhin leistungsfähig im bisherigen Umfang auszufinanzieren. Diesem Grundsatz soll auch bei der Aufstellung künftiger Haushalte sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprochen werden.“ Zitatende.

Dies hat die SPD-Landtagsfraktion damals mitbeschlossen und zu diesem Wort steht sie auch heute noch. Die Hochschulen können sich auf die SPD-Landtagsfraktion als verlässlichen Partner verlassen. Am Zustandekommen dieses Beschlusses waren Bildungsminister Brodtkorb und einige sich auch heute noch im Landtag befindende Abgeordnete beteiligt. Und insofern bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Antrag auch eine wesentliche Richtschnur für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014/2015 und der sich daran anschließenden Haushaltsberatungen ist.

Am 10. April 2013 hat Bildungsminister Brodtkorb im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausführlich zu diesem Thema berichtet sowie, soweit wie für das Bildungsministerium verifizierbar war, die finanzielle Situation der Hochschulen dargestellt. Dabei hat der Minister darauf aufmerksam gemacht, welche Schwierigkeiten es bei der Ermittlung der Bedarfe beziehungsweise Mehrbedarfe hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen gibt. Und ich habe gestern auch schon mit Herrn Al-Sabty gesprochen. Das gehört nicht der Vergangenheit an, auch momentan haben wir diese Schwierigkeiten noch. Es gibt keine vergleichbaren Zahlen oder nicht in dem Maße vergleichbare Zahlen, dass wir ganz konkrete Aussagen machen könnten.

Zur Erinnerung: Es war den Hochschulen damals noch nicht gelungen, ein einheitliches und transparentes Zahlenwerk vorzulegen, Zahlen, die wir auch nachprüfen können. Es ist zum Beispiel keine Schikane, sondern Pflicht der Landesregierung, nachzufragen, wenn es bei Steigerungen der Betriebs- und Personalkosten erhebliche Unterschiede gibt, die sich nicht aufgrund der Größe oder beispielsweise der Übernahme von neuen Liegenschaften ergeben. Spätestens wenn wir in den Haushaltsberatungen sind, erwarten wir als Abgeordnete vom Bildungsministerium konkrete Antworten auf solche Fragen und da ist es für mich doch selbstverständlich, dass das Ministerium diese von den Hochschulen einfordert.

Der Bildungsminister hatte in seinem Antwortschreiben vom 28. März 2013 an das Konzil der Universität Rostock

unter anderem auch auf die gerade von mir beschriebenen Probleme hingewiesen. Bildungsminister Brodtkorb ist, das hat spätestens die Sitzung im Bildungsausschuss gezeigt, also schon seit Wochen, und ich muss sagen, wenn nicht sogar seit Monaten an diesem Thema dran.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit Jahren.)

Mit dem vorliegenden Antrag würden wir also die Landesregierung zu etwas auffordern, was diese bereits macht, und das ist nicht ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das hatten wir heute auch schon mal.)

Herr Ritter, ich weiß, was jetzt wieder von Ihnen kommt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dazu ist die Landesregierung schlicht laut Gesetz verpflichtet im Vorwege der Haushaltsaufstellung, nämlich wenn wir in zwei Jahren wieder einen Doppelhaushalt aufstellen, werden wir dieses Verfahren erneut erleben, dass das Ministerium die Bedarfe beziehungsweise Mehrbedarfe abfragt.

Zu den Anmeldungen der Hochschulen hat es Gespräche zwischen Bildungsministerium und Hochschulen gegeben. Das ist doch nichts Besonderes, da sich die Landesregierung im Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt befindet. Es ist schlicht gesetzliche Aufgabe der Landesregierung, im Aufstellungsverfahren Bedarfe anhand belastbarer und transparenter Zahlen, Daten und Fakten zu ermitteln. Und die Landesregierung befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Der Minister hat ganz offen im Bildungsausschuss über den Stand der Aufstellung und die Schwierigkeiten bei der vergleichbaren Ermittlung der Zahlen berichtet.

Im Sommer oder nach der Sommerpause wird dem Landtag ein entsprechender Entwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015 vorgelegt. Im Bildungsausschuss werden wir dann unter anderem auch die Etats der Hochschulen ausführlich beraten. Dann werden wir Abgeordnete den Minister in den Beratungen fragen, warum es gerade zu dieser oder jener Veranschlagung gekommen ist.

Ich sage es hier noch mal: Ich gehe fest davon aus, dass Festlegungen zum Mindestlohn, die Sie angesprochen haben, Tarifsteigerungen und das Gerichtsurteil zur W-2-Besoldung in der Veranschlagung Berücksichtigung finden müssen. Ich hoffe aber auch, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir den Hochschulen helfen können, Reserven zu erschließen, wie zum Beispiel bei der Flächennutzung oder dem Einsatz von Energie. Dass die Opposition es leichter hat, Anträge über Mehrforderungen in Millionenhöhe zu stellen, liegt in der Natur der Sache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das können Sie doch überhaupt nicht beurteilen, weil Sie noch nie Opposition waren.)

Ich hoffe jedoch, dass wir im Bildungsausschuss darüber hinaus auch weiterhin – und das ist in der ganzen Legislatur der Fall gewesen – nicht nur über Geld, sondern auch in der Sache über Inhalte diskutieren werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich mal vor, wir könnten die Zinsen, die wir für die derzeit 10 Milliarden Euro Schulden jährlich aufbringen müssen, für unsere Hochschulen nutzen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie überstiegen im Jahre 2012 ... Ist die Finanzministerin da? Nein, aber ich hoffe, ich habe mir die richtigen Zahlen rausgesucht. Sie überstiegen im Jahre 2012 mit etwa 367 Millionen Euro den Gesamtetat der Hochschulen mit Hochschulmedizin von etwa 323 Millionen Euro deutlich um 44 Millionen Euro. Ohne Hochschulmedizin, und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, lagen die Gelder, die wir 2012 für Zinsen aufbringen mussten, um fast 140 Millionen Euro darüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion wird die Hochschulen weiterhin verlässlich unterstützen. Darauf können sich die Hochschulen verlassen. Die SPD wird aber auch weiterhin dafür sorgen, dass der Zinsenberg nicht ansteigt, sondern abgebaut wird. Diesen Weg haben wir erfolgreich in rot-roter Landesregierung begonnen und wir werden ihn unter Rot-Schwarz jetzt auch weiterhin fortsetzen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Kontinuitätsfaktor einer guten und soliden Finanzpolitik. Dadurch erhalten wir nicht nur Spielräume für heute aufrecht, sondern ermöglichen es auch künftigen Generationen, Schwerpunkte in der Bildungspolitik zu setzen, wie wir es gerade mit der Bildungsoffensive getan haben.

Lassen Sie uns gemeinsam über das von der Fraktion DIE LINKE beantragte Thema während der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 diskutieren. Da gehört es hin, und bis dahin können uns die Hochschulen hoffentlich vergleichbare Zahlen, Daten und Fakten vorlegen. Den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1907 lehnen wir aus den von mir genannten Gründen ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister Herr Brodtkorb.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Seemann hat, glaube ich, schon sehr ausführlich Stellung genommen zu diesem Antrag. Ich möchte es, was den Antrag selbst angeht, kurz und knapp tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
„Hat“ oder „glaube ich, hat“?)

Die Linksfraktion möchte erwirken, dass der Landtag die Landesregierung dazu auffordert, Gespräche mit den Hochschulen aufzunehmen.

Herr Al-Sabty, ich habe im Bildungsausschuss schon mehrfach berichtet, dass ich genau das tue. Das ist jetzt auch keine große Heldentat, sondern Frau Seemann hat ja darauf hingewiesen, dass wir uns mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren befinden und da ist es selbstver-

ständig, dass man mit den nachgeordneten Bereichen über die Finanzbedarfe und die Anmeldung für den Haushalt spricht, denn ansonsten könnte man ja gar nicht arbeiten. Also das ist ein Punkt, der seit Monaten erfüllt wird. Begonnen hat das Ganze mit einer Beratung aller Kanzler und Hochschulleiter und aus dieser Beratung ist eine Arbeitsgruppe der Kanzler hervorgegangen, die dann entsprechend zugearbeitet hat.

Dann soll der Landtag die Landesregierung auffordern, Maßnahmen vorzuschlagen. Nun, das werden wir mit dem Doppelhaushalt tun. Das ist ja der Sinn des Aufstellungsverfahrens. Die Chefgespräche sind gelaufen. Die Kabinettsklausur zum Haushalt steht noch aus. Sobald die vollzogen ist, werden die Daten anschließend dem Landtag übersandt, und dann wäre darüber zu diskutieren durch das Parlament, ob der Vorschlag, den die Regierung unterbreiten wird, überzeugt oder nicht.

Damit hätte sich im Prinzip auch der dritte Punkt schon erledigt, denn das Datum, das Sie nennen, ist ja etwa auch das Datum, zu dem der Haushaltsvorschlag das Parlament erreichen wird. Und damit sind Ihre Forderungen alle schon erfüllt. Bisweilen wird ja dann darauf hingewiesen, wenn von hier vorne vorgetragen wird, Sie fordern von uns etwas, was wir schon längst tun,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

da gebe ich zu, das ist in dem einen Fall mal mehr so, bei dem anderen weniger. Hier ist es zu 110 Prozent so, dass wir Ihre Forderungen erfüllen. Das ist Planübererfüllung sozusagen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Auch müssen! Auch müssen!)

Und das meine ich auch so, wie ich es sage. Allerdings wussten Sie das schon, weil wir das im Ausschuss aufgrund Ihrer Nachfragen bereits dargestellt haben. Insofern kann ich mich den Ausführungen von Frau Dr. Seemann nur anschließen. Ich würde allerdings doch noch mal drei Punkte konkretisieren wollen.

Die erste Frage ist ja, warum ist es denn in der Vergangenheit schwierig gewesen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was denn die tatsächlichen Daten sind, die die Hochschulen liefern. Da gibt es zwei Gründe, der eine ist objektiv, der andere ist subjektiv. Der subjektive Grund ist: Natürlich ist es ganz selbstverständlich, dass in solchen Anmeldungen und Beratungen die Hochschulen andere Wünsche äußern als die Landesregierung, die Verantwortung für den Gesamthaushalt trägt, vielleicht nachvollziehen würde. Also das Wünschbare und das realistisch Machbare liegen bisweilen auseinander. Ich glaube, das kennen Sie aus allen Politikbereichen. Also ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, mehr Geld für Theater und Kulturförderung zu bekommen. Bedarfe gibt es überall.

(Heinz Müller, SPD: Alles klar.)

Der objektive Grund ist allerdings, dass die Hochschulen im Unterschied zu anderen Bereichen des Landes nicht mehr über Globalhaushalte verfügen, Rücklagen bilden können und sehr flexibel in der Bewirtschaftung ihrer Haushalte sind, was eben dazu führt, dass sie aus dem Personalbereich Mittel umschichten können in den Sachkostenbereich und durch sparsames Wirtschaften Rück-

lagen bilden können. Und wenn ich mich recht entsinne, sind ja die Hochschulrücklagen im Moment bei 37 Millionen Euro.

Die Hochschulen haben aktuell 37 Millionen Euro Rücklagen. Das ist sehr unterschiedlich von Hochschulart zu Hochschulart oder Standort, aber es spricht jedenfalls dafür, dass in der Vergangenheit nicht eine prekäre Ausstattung der Hochschulen stattgefunden hat, sonst hätte man nicht 37 Millionen Euro Rücklagen bilden können. Ich würde allerdings auch sagen, in diesen 37 Millionen sind nicht nur Landesmittel enthalten, sondern Mittel, die zum Beispiel aus Drittmittelprojekten stammen. Insofern, glaube ich, sollte man das der Sache oder der Präzision halber auch sagen.

Das Zweite ist, Sie haben, Herr Al-Sabty, in Ihren Antrag eingeführt mit Verweis auf den Gesamtkontext, die Hochschulreform, was richtig ist. Ich weiß nicht, ob es einen kritischen Unterton gab in Ihren Ausführungen, dass es diese Hochschulreform gab und den Stellenabbau um 600. Ich wollte nur daran erinnern, dass das jedenfalls geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses der rot-roten Regierung. Damals, glaube ich, war das doch so, dass es eine rot-rote Koalition gab. Und insofern ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben wir nicht vergessen. Aber erinnern Sie uns ruhig jedes Mal wieder, dass wir das gemeinsam gemacht haben.)

Nein, Moment! Frau Lück, das ist ja so, ich stehe da auch nach wie vor dazu, deswegen habe ich gesagt, ich weiß nicht ganz genau, ob Herr Al-Sabty da einen kritischen Unterton formuliert hat in seiner Rede. Das wurde mir nicht ganz deutlich, deswegen wollte ich vorsichtshalber daran erinnern.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich würde in diesem Kontext dann auch noch mal auf das Argument der Studierendenzahlen eingehen. Sie haben einen Passus zitiert, in dem der Abbau der Stellen mit dem Rückgang an Studierenden begründet wird, und weisen zu Recht auf einen Widerspruch zur aktuellen Lage hin. Ich glaube, man muss dieses Papier allerdings im Kontext der Drucksache 4/1949, Seite 27 lesen. Das ist eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur langfristigen Entwicklung der Hochschullandschaft. Und dort kann man, glaube ich, präziser nachlesen, was es meint, was der Stellenabbau vor dem Hintergrund voraussichtlich zurückgehender Studierendenzahlen bedeutet. Damit sind nämlich nicht die Studierendenzahlen insgesamt gemeint gewesen, sondern die Studierendenzahlen, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen. Ja. Und das hat folgenden Hintergrund. Es gab eine ganz lange Debatte in Mecklenburg-Vorpommern: Wie viele Studenten wird man denn in 10, 15, 20 Jahren haben und wie groß muss der Hochschulsektor sein?

Ich glaube, diese Frage sollte man eher einer älteren Dame mit Kristallkugel auf dem Marktplatz stellen, denn wissenschaftlich lässt sich das seriös nicht beantworten. Es gibt keine einzige Studierendenprognose, die jemals auch nur annähernd zutreffen hätte. Auch die KMK liegt regelmäßig daneben. Und es geht einfach deshalb nicht, weil die Studierenden innerdeutsch so mobil sind, dass man nicht sinnvollerweise prognostizieren kann, wie

viele Studenten in irgendeinem Bundesland sein werden. Deswegen hat sich damals die rot-rote Koalition darauf verständigt, keine Studierendenprognose mehr abzugeben, sondern einen Planungsansatz zu wählen, und der geht wie folgt: Wenn jedes Bundesland mindestens so viele Studienplätze bereitstellt, wie es selbst Landeskinder hat, die studieren wollen – egal wo, sie müssen nicht im eigenen Land studieren –, dann hat man logischerweise in Gesamtdeutschland ausreichend Studienplätze. Das ist ein ganz einfaches Planspiel. Also haben wir gesagt, wir als Land möchten mindestens so viele Studienplätze bereitstellen, wie eigene Landeskinder studieren wollen. Dann können einige unserer Landeskinder woanders hingehen, dafür kommen andere Studierende hierher. Das ist ein faires Austauschsystem im Föderalismus.

Auf Seite 27, damals in der Beschlusslage, findet sich deshalb folgende Formel, die ich heute nach wie vor für sinnvoll halte. Da steht: „ $(12.500 \times 0,4 \times 0,8 \times 5) = 20.000$ “. Und das werde ich jetzt kurz erläutern, was das heißt. Wir sind ausgegangen von durchschnittlich 12.500 Geburten im Jahr und einer Abiturientenquote von 40 Prozent, deswegen 0,4. Wir haben heute übrigens eine Abiturientenquote oder Hochschulzugangsberechtigtenquote so um die 30 Prozent, nicht von 40. Da ist also noch Luft nach oben. Dann haben wir gesagt, von diesen 40 Prozent gehen 80 Prozent auf die Hochschule über. Damals, als wir das gesagt haben, waren es 69 Prozent. Wir sind nicht sehr viel über diesen 69 Prozent, die 80 haben wir noch lange nicht erreicht. Da ist also noch Luft nach oben. Dann haben wir mal fünf multipliziert, weil wir angenommen haben, jeder macht einen Bachelor und Master, was beileibe nicht der Fall ist. Es gibt viele, die gehen nach dem Bachelor von der Hochschule. Auch da ist also Reserve drin. Unsere Berechnungen sagen, wir gehen davon aus, jeder macht mindestens auch den Master, dann kommen wir auf 20.000. Wir werden also langfristig höchstens 20.000 Studierende haben, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen.

Jetzt ist es aber so, dass die Hälfte unserer Studierenden aus dem Land immer woanders studiert: Berlin, Hamburg oder sonst wo. Das heißt, aus dem Land werden langfristig 10.000 Studenten hier studieren. Und jetzt ist die Frage: Wie viele Studienplätze oder Studiermöglichkeiten wird es in Mecklenburg-Vorpommern nach 2017, nach voller Wirksamkeit der Reform geben? Es sind 26 personalbezogene Studienplatzäquivalente. Man rechnet in der Kapazitätsplanung dann in aller Regel 20 Prozent obendrauf, weil es Langzeitstudierende gibt, Ausfälle und so weiter. Und dann landen wir bei ungefähr 29.000 bis 30.000 Studienplätzen, bei 10.000, die aus unserem Land hier studieren werden, und 20.000, die insgesamt studieren. Soll heißen: Wir bieten 50 Prozent mehr Studienplätze an, als wir selber überhaupt bräuchten, wenn alle hier studieren würden, und nur ein Drittel der Studienplatzkapazitäten, die wir hier haben, werden durch Landeskinder überhaupt genutzt werden.

Wir werden langfristig, wenn unsere Hochschulen ausgelastet sind, ungefähr zwei Drittel unserer Studierenden aus anderen Bundesländern haben. Das finden wir alle gut, ich sage es nur, dass wir weit über unseren eigenen Bedarf hinaus Studienplätze anbieten, und zwar nach der Reform. Und jetzt kommen obendrauf die Studienplätze, die wir durch die Hochschulpaktmittel finanzieren können. Wir haben ja heute 35.000 bis 37.000 Studenten, also sehr viel mehr, deutlich über 35.000. Das heißt, die

kommen noch obendrauf. Wir haben also langfristig dann, je nachdem, wie der Bund sich verhält, auch noch mal deutlich mehr als 30.000 Studienplätze.

Und vor dieser Perspektive, glaube ich, ist auch die aktuelle Debatte etwas anders. Die Frage ist nicht, muss man aufgrund der steigenden Studierendenzahlen mehr Geld bereitstellen, sondern die Frage ist: Wie viel Geld muss man bereitstellen, um die langfristig 26.000 Studienplätze, die personenbezogen finanziert werden sollen, was etwa 30.000 Studierende ermöglicht, um die sachgerecht auszufinanzieren? Wie viel Geld braucht man dafür? Das ist eine andere Frage, ist eine völlig ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen geben wir die Hochschulpaktmittel auch den Hochschulen, damit sie über diese Kapazitäten hinaus Studienplätze anbieten, was sie ja auch machen, sonst hätten wir nicht so viele Studenten.

Das heißt, es ist eine etwas andere Frage, glaube ich, als Sie angedeutet haben. Aber das sind die Überlegungen von damals, die sich die rot-rote Koalition gemacht hat, die ich nach wie vor auch als sachgerecht empfinde. Denn stellen Sie sich mal vor, jedes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland würde 50 Prozent mehr Studienplätze vorhalten, als es selbst überhaupt braucht. Wenn das jedes Bundesland machen würde, das wäre ein Eldorado der Hochschullandschaft. Es gäbe kaum Fächer mit Hochschulzulassungsbeschränkungen. Die Leute könnten studieren, was sie wollen. Das wäre wunderbar. Insofern würde ich sagen, an dieser Stelle verhalten wir uns wirklich vorbildlich.

Ob das aus Ihrer Sicht auch zutreffen wird auf die Frage, wie viel Geld die Hochschulen zusätzlich über den Doppelhaushalt auf Vorschlag der Regierung bekommen werden, werden wir dann sehen. Da freue ich mich auf die spannenden Debatten im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen die Unterfinanzierung der Hochschulen setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Anfang an mit aller Kraft ein. Wir haben bereits dreimal in dieser Legislatur einen Antrag in den Landtag eingebracht zur Hochschulfinanzierung. Ich verweise auf die Drucksachennummern 6/85, 6/371 und 6/1140.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Dr. Seemann, über die Qualität brauchen wir bei Ihren Anträgen erst gar nicht zu sprechen. Ich erinnere mich an einen sehr, sehr dünnen Urheberrechtsantrag, der auch noch von der Bundestagsfraktion abgeschrieben war.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der war gut.  
Den haben wir auch angenommen.)



Alle Anträge von den GRÜNEN wurden bisher abgelehnt. An der Ausstattung der Hochschulen hat sich zwischenzeitlich nichts geändert und folglich haben sich die Probleme auch nicht in Luft aufgelöst.

Und, Herr Brodtkorb, ich möchte der Ehrlichkeit wegen richtigstellen, dass die Hochschulen nicht 37 Millionen Euro Rücklagen haben, sondern dass das zum größten Teil Rückstellungen sind – Sie hatten ja bereits die Drittmittelproblematik angesprochen –,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
37 hat er auch gar nicht gesagt.)

und Rückstellungen sind einfach mal Mittel, wo Verpflichtungen draufliegen. Das heißt, die Hochschulen können darüber zum größten Teil gar nicht frei verfügen. Diesen Eindruck haben Sie aber gerade vermittelt.

(Minister Mathias Brodtkorb: Nö.)

Das finde ich nicht ganz sauber.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nee, hat er nicht. Und die Zahlen, die Sie eben genannt haben, waren falsch.)

Frau Dr. Seemann, ich glaube, der Minister braucht Ihre Unterstützung nicht.

Über Hochschulfinanzen könnten wir bekanntlich abendfüllende Programme durchführen. Ich werde mich aber hier beschränken. Daher gehe ich kurz auf die Bestimmungsgründe, auf die Entwicklung und auf die Höhe der Finanzierungslücke im Hochschulbereich ein. Drei Problemkreise sind hierzu von besonderer Bedeutung, und die bestehen im Übrigen nicht erst seit dem Jahr 2010, sondern reichen weit darüber hinaus zurück ins Jahr 2005:

1. der unauskömmliche Hochschulfinanzkorridor in Höhe von 1,5 Prozent Steigerung pro Jahr, dieser gilt, wie gesagt, eigentlich schon bereits seit dem Jahr 2005,
2. die Problematik der Gleichzeitigkeit von Personalabbau einerseits und Hochschulpflichtverpflichtung andererseits,
3. die überdurchschnittliche Steigerung von Betriebskosten infolge der Preisentwicklung auf den Energiemärkten und infolge der höheren Verbräuche in den neuen Gebäuden und wegen steigender Studierendenzahlen.

Zunächst also zum Hochschulfinanzkorridor. Als der Hochschulkorridor vor acht Jahren zusammen mit dem Landespersonalkonzept festgeschrieben wurde, war ich hochschulpolitischer Referent im AstA der Universität Rostock. Jetzt stehe ich hier im Landtag und kann feststellen, alles, was die Studierendenvertretungen damals der Landesregierung vorgerechnet haben, ist eingetreten. Und wenn Sie, Herr Brodtkorb, sagen, es gäbe keine seriösen Prognosen zu Studierendenzahlen, dann frage ich mich, warum wir als Studierendenvertreter das damals richtig prognostizieren konnten.

(Minister Mathias Brodtkorb: Genial.)

Zunächst einmal hatten wir die Landesregierung, damals Rot-Rot, darauf hingewiesen ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Seine Genialität, ja.)

Ja, das können Sie alles nachlesen. Das haben wir so prognostiziert, wie es heute eingetreten ist.

(Heinz Müller, SPD: Seine Genialität. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Damals Rot-Rot, hatten wir die Landesregierung darauf hingewiesen, dass ihre demografischen Projektionen, Stichwörter „Dohmen“ und „Seitz“, in Bezug auf die Studierendenzahlen falsch sind. Und in der Tat wurden es Jahr für Jahr immer mehr Studierende anstatt weniger.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was hat er denn gesagt? Dass die falsch waren!)

Des Weiteren erklärten wir der Landesregierung, dass ein Hochschulfinanzkorridor in Höhe von 1,5 Prozent nicht auskömmlich ist. Stattdessen müsse mindestens eine jährliche Kostensteigerung von durchschnittlich 2 Prozent veranschlagt werden, um den Status quo zu erhalten. Und wie wir aus heutiger Sicht wissen, ist die Forderung nach 2 Prozent statt 1,5 Prozent Hochschulkorridor hinsichtlich der realen Kostensteigerung von uns Studierenden damals noch sehr zurückhaltend gewesen. Hinterher ist man immer etwas schlauer.

Aber was bedeutet der halbe Prozentpunkt mehr? Hört sich ja erst mal nicht viel an. Jedes Jahr einen halben Prozentpunkt weniger Steigerung bedeutet nach acht Jahren ein jährliches Finanzierungsdefizit von 8 Millionen Euro bei den Hochschulen. Unseren Hochschulen fehlen jedes Jahr also mindestens 8 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2005.

Ich möchte an dieser Stelle auch mal mit dieser unsinnigen Behauptung von Bildungsminister Brodtkorb aufräumen, dass die Hochschulen doch die Einzigen seien, denen überhaupt eine Steigerung von 1,5 Prozent zugesichert wurde.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Natürlich wurde zum Beispiel der Polizei und den Ministerien keine Steigerung zugesichert. Das brauchen sie aber auch nicht, denn denen werden sämtliche Steigerungen im Haushalt 1 : 1 abgenommen. Tarifsteigerung? Kein Problem, im Haushalt wird es 1 : 1 eingestellt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe doch vorhin gerade gesagt, wie ich das sehe.)

denn das Land muss es so oder so bezahlen, und das nicht erst seit 2009 mit Ihrem Entschließungsantrag, Frau Dr. Seemann. Das Problem ist, dass dies in der Zeit seit 2005 eben nicht so gehandhabt wurde.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das habe ich doch eben gesagt.)

Strompreissteigerungen, kein Problem bei Polizei und Ministerien, das zahlt der BBL, und der gehört zu 100 Prozent dem Land. Andersrum wird also ein Schuh daraus.

Die Hochschulen des Landes sind die einzigen Einrichtungen des Landes, die ihre Tarifsteigerungen, Betriebskostensteigerungen seit 2005 selbst aus ihrem eigenen

Haushalt erwirtschaften müssen. Das ist eine zum Himmel stinkende Ungerechtigkeit, meines Erachtens.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Etwas hoffnungsvoll stimmt mich, dass der Bildungsminister in der Fragestunde des Parlaments im April zugegeben hat, dass dieser Hochschulfinanzkorridor nicht mehr auskömmlich ist. Ich freue mich auf die Haushaltsdebatte.

Ich komme zum zweiten Problemkreis der Hochschulfinanzen und damit zur Problematik der Gleichzeitigkeit von Personalabbau einerseits und Hochschulpaktverpflichtungen andererseits. 2005 hatte die rot-rote Landesregierung beschlossen, die Hochschulen bis 2017 um 20 Prozent einzukürzen, also auch die Studienplätze zu reduzieren. 2006 unterschrieb dann die rot-schwarze Landesregierung mit der Bundesregierung den Hochschulpakt, ein Jahr später, in welchem sich das Land verpflichtet, die Studienplatzangebote gleich hoch zu halten. Das war ein Akt politischer Schizophrenie, meine Damen und Herren. Einerseits baut das Land Studienplätze ab, andererseits verpflichtet es sich, die Studienplätze zu erhalten?! Die Mittel aus dem Hochschulpakt reichen bei Weitem nicht aus, um den Hochschulabbau zu kompensieren.

Ich habe mal berechnet, welche Finanzierungslücke dadurch entsteht. Durch den Abbau von Personal werden zwischenzeitlich rund 16 Millionen Euro jährlich an den Landeshochschulen eingespart. Nach Kompensation durch die Hochschulpaktmittel bleibt im Jahr 2013, also aktuell, eine Lücke von rund 7 Millionen Euro bestehen. Diese Lücke wächst bis 2017 voraussichtlich auf 18 Millionen Euro jährlich an. Das heißt, dass die Hochschulen im Jahr 2013 wegen des unauskömmlichen Hochschulkorridors und wegen der Finanzierungslücke infolge des schizophrenen politischen Aktes Anfang der 2000er-Jahre vor einem strukturellen Defizit von mindestens 15 Millionen Euro jährlich stehen, Tendenz steigend.

Ich komme zum dritten Problemkreis, nämlich zur überdurchschnittlichen Steigerung von Betriebskosten infolge der Preisentwicklung auf den Energiemärkten, infolge der höheren Verbräuche in den neuen Gebäuden und wegen steigender Studierendenzahlen. Auch hier schaut die Landesregierung nur zu und hat noch nichts getan.

Als 2005 die Hochschulfinanzen festgeschrieben wurden, war weder bekannt, und das gebe ich gerne zu, dass sich die Preise auf den Energiemärkten so dynamisch entwickeln, noch war bekannt, dass die neuen Gebäude sehr viel mehr Betriebskosten generieren als die alten Gebäude. Das liegt unter anderem an der sehr viel aufwendigeren Klimatechnik. 2005 wurde auch nicht bedacht, dass ein Drittel mehr Studierende als ursprünglich geplant natürlich in den Gebäuden mehr Betriebskosten verursachen, von Heiz- und Kühlkosten über Abnutzung der Räume, über mehr Reinigungsaufwand und Müllgebühren bis hin zur Toilettennutzung. So banal ist die Welt.

Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung verschloss viele Jahre die Augen davor. Wenn das jetzt anders ist, Frau Dr. Seemann, dann freut mich das und ich freue mich auf die Haushaltsdebatte.

Ich will mich, wie angekündigt, kurzfassen, obwohl es noch sehr viel mehr zu sagen gäbe. Ich stelle daher

zusammenfassend fest, dass die Prognosen, Bedenken und Berechnungen der Studierendenvertretungen aus den Jahren 2004 und 2005 sich alle als richtig herausgestellt haben, ganz im Gegensatz zu den Prognosen der Landesregierung. Die Hochschulen schieben ein Defizit von mindestens 15 Millionen Euro jährlich vor sich her, Tendenz steigend. Wir müssen dieses Defizit ausgleichen oder weitere Studiengänge schließen und somit Studierende aus dem Land jagen. Das ist die harte Wahrheit, meine Damen und Herren. Es gibt nur diese harte Alternative.

Ich spreche mich natürlich, und ich hoffe, das ist bei Ihnen genauso, dafür aus, dieses Defizit auszugleichen und die Studierenden im Land zu halten. Spätestens ab kommendem Jahr müssen dann die Kostensteigerungen automatisch angepasst werden, wie es auch bei allen anderen Behörden und Einrichtungen im Land gemacht wird.

Wir GRÜNEN unterstützen natürlich das Anliegen der Fraktion der LINKEN, nun im Dialog mit den Hochschulen die Zielvereinbarungen auf Überlasten und Finanzierungslücken in einem ersten Schritt hin zu überprüfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE formuliert in ihrem Antrag, die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern seien unterfinanziert.

(Marc Reinhardt, CDU: Echt?)

Das Bildungsministerium soll aufgefordert werden, mit den Hochschulen Nachverhandlungen zu führen mit dem Ziel, etwaige Finanzierungslücken zu schließen. Hierzu ist Dreierlei zu sagen:

Erstens. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht, weil es wesentlicher Bestandteil der Zielvereinbarung ist, dass das Bildungsministerium und die Hochschulen in einen permanenten Dialog treten.

Zweitens. Richtig ist, dass es seitens der Hochschulen die Klage gibt, dass sie sich seitens des Landes nicht auskömmlich finanziert fühlen, aber:

Drittens. Wie Sie wissen, stellt die Regierung gerade den Haushalt auf. Mitte August wird der Haushaltsentwurf den Landtag erreichen. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Hochschulen im Haushalt ausreichend bedacht werden. Wenn wir als Parlament den Eindruck gewinnen, dass die Hochschulen nicht ausreichend finanziert werden sollten, schlage ich Ihnen schon heute vor, im Bildungsausschuss eine ausführliche Anhörung der Betroffenen anzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haushaltsdebatten führt man, wenn der Haushalt vorliegt. Der Haushalt liegt noch nicht vor,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben die letzte Debatte erlebt, als die Vorratsbeschlüsse gefasst wurden, Herr Liskow. Das wissen Sie doch!)

also sollten wir heute auch keine Haushaltsdebatte führen, Herr Holter.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Für meine Fraktion wiederum erkläre ich Dreierlei.

Erstens. Die CDU-Fraktion versteht sich als Verfechterin einer starken Hochschul- und Forschungslandschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das hört man gerade.)

Das umfasst die Universitäten, die Fachhochschulen und auch diejenigen Institute, die in Forschungsverbünden organisiert sind.

Zweitens. Die Fraktion der CDU wird sich nicht scheuen, im Rahmen der Haushaltsberatungen Änderungsbedarf geltend zu machen, wenn zweifelsfrei feststeht, dass im Bereich der Hochschulen eine nicht auskömmliche Finanzierung im Haushaltsentwurf vorgesehen sein sollte. Das wissen die Hochschulen und das weiß auch der Bildungsminister.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Drittens. Die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. Die Gründe habe ich gerade ausreichend formuliert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag soll also beschließen, dass er Hinweise auf eine unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt. Wer also dafür ist, dass der Landtag besorgt ist, der soll nachher die Hand heben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Da Besorgnis eine Empfindung ist, wird diese sich schon mal nicht beschließen lassen, so, wie sich auch andere von Ihnen angestrebte Haltungen nicht erzwingen oder befehlen lassen. Ihre DDR-Kader dürften da noch einige Beispiele parat haben.

Dennoch greift der Antrag ein ernstes Thema auf, nur, wie eben schon dargestellt, unbegründet. Der Bildungsausschuss wurde durch das Ministerium bereits vor Monaten informiert, dass alle Kanzler der Hochschulen darum gebeten wurden, ein einheitliches und transparentes Zahlenwerk vorzulegen, aus dem die befürchteten Unterfinanzierungen schlüssig hervorgehen. Und wie wir gehört haben, gibt es inzwischen dazu auch eine Arbeitsgruppe.

Ich erlaube mir daher zum Schluss eine grundsätzliche Bemerkung zur Finanzierung der Hochschulen. Wolfgang Schareck, der Rektor der Uni Rostock, erhob vor einer Woche die Forderung, dass 30 Prozent der Kosten für die Hochschulbildung der Bund übernehmen müsste. So müssten dann Drittmittel, die für die Forschung gedacht seien, nicht für die Lehre verwendet werden – und recht hat er. Der Bund aast mit Milliarden umher für Mali, Afghanistan, Syrien, Israel und wer da immer kommen mag,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooh! )

Geld, das in der eigenen Struktur viel besser investiert wäre. Solange Sie und Ihre Parteien hier einen auf Sozialamt der Welt machen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sie sehen überall Gespenster, da  
ist Ihnen kein Thema zu schade für.)

müssen Sie sich auch nicht über finanzielle Minderausstattungen beklagen. Verantwortlich dafür ist am Ende nämlich Ihre Politik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Thema nicht umsonst angesprochen. Es ging um zwei Briefe vom Februar, ein Brief von dem Konzil der Universität Rostock

(Egbert Liskow, CDU: Die  
haben wir auch bekommen.)

und ein Brief der Fakultät für Landwirtschaft und Umwelt der Universität Rostock. Wir haben das auch behandelt. Den Brief kennen Sie ja sicher.

Und ich bin, sage ich mal, der Letzte, der hier steht und Ihnen einen Vorwurf macht. Das mache ich nicht. Ich möchte gerne mit Ihnen einen Dialog aufbauen, dass die Regierung mit den Hochschulen in diesen Dialog eintritt, dass wir alle Missverständnisse beheben und auch der Unterfinanzierung aus dem Weg gehen.

Richtig ist aber, diese Forderung der Hochschule war, dass sie Globalhaushalte haben wollen. Das wissen Sie ja sicher. Die Motivation für diesen Wunsch war, dass sie damit im Gegensatz zu Einzelposten im Haushalt, meinte ich, in den jeweiligen Kapiteln des Haushaltes einen Finanzierungsspielraum erreichen und diesen eigenverantwortlich nutzen können. Richtig ist auch, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Einzelposten im Globalhaushalt ein relativ unbürokratisches Verschieben von Finanzmitteln von einem Topf in den anderen ermöglicht. So kann auf aktuelle Schwerpunkte schnell reagiert werden. Das ist auch gut.

Wir wissen, dass die Spielräume innerhalb der Einzelhaushalte der Hochschulen sich weiter verengen, wenn eine perspektivisch nicht planbare Entwicklung hinzu-

kommt. Wenn man nicht gegensteuert, dann entsteht ein strukturelles Defizit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir und auch Sie alle wissen um die Situation der hoch verschuldeten Kommunen, die aus eigener Kraft ihre Defizite nicht mehr ausgleichen können. Das liegt ...

(Egbert Liskow, CDU: Das kann man nicht verallgemeinern.)

Das ist ein Problem, ein grundsätzliches Problem.

(Egbert Liskow, CDU:  
Aber das kann man nicht  
verallgemeinern, es gibt auch andere.)

Ja. Ich möchte mich aber trotzdem bei Ihnen bedanken, Herr Brodtkorb, dass Sie auch darauf reagiert haben. In der Ausschussberatung haben wir diese Probleme besprochen und Sie haben diesen Bedarf, zum Beispiel durch die Tarifierhöhungen oder die allgemeine Kostenentwicklung, zugestanden. Sie kündigten auch an, dass eine aktuelle Finanz- und Kostenentwicklung ermittelt werden soll. Das ist richtig. Sie gingen auch darauf ein, dass eine Bewertung der aktuellen Situation schwierig ist, weil die Finanzdaten der Hochschulen nicht vergleichbar sind. Die Haushaltsstellen der Universitäten und Hochschulen sind aufgefordert worden, ein einheitliches Raster zur Finanzentwicklung zu erstellen und bei dem Ministerium vorzulegen. Die Hochschulen haben das auch mitgeteilt, aber sie haben ihre konkreten Daten nicht vorgelegt. Ich bin mir sicher, dass dies nur geht, wenn alle Beteiligten sich bemühen. Insoweit geht mein Aufruf auch an die Hochschulen, die erforderlichen Daten bereitzustellen und dem Ministerium zu schicken.

Es ist noch möglich, zwischen Ministerium und Hochschulen abzustimmen, welche konkreten Anforderungen an die erforderlichen Daten und ihre Aufbereitung gestellt werden, wie unterschiedliche Haushaltsbewirtschaftungen oder Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Hochschulen vergleichbar gemacht werden können oder auch inwieweit der damit verbundene Arbeitsaufwand unter Beachtung der personellen Ressourcen an den Hochschulen und im Ministerium vermindert werden kann.

Ich habe zum Abschluss meiner Einbringungsrede gesagt, und ich betone es noch mal, es geht hier nicht um Vorwürfe, es geht auch um keine Schuldzuweisungen, es geht vielmehr darum, eine Lösung des Problems zu finden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wir sind offensichtlich an einem Punkt, wo zunehmend über Briefe und Presseartikel kommuniziert wird. Ob das Prinzip „Druck und Gegendruck“ wirklich hilft, wage ich zu bezweifeln.

Es ist im parlamentarischen Alltag in solchen Situationen immer schwierig, sich ein klares Bild über Entwicklungen, ihre Gründe und Folgen zu machen. Dazu ist die Materie im konkreten Fall viel zu kompliziert und differenziert. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch der Finanzausschuss dieses Thema behandeln wird. Ich habe die Hoffnung, dass bis dahin die Datenlage geklärt ist und möglicherweise schon erste Lösungsansätze diskutiert werden können.

Zum Abschluss möchte ich sagen, ein Parlament sollte sich mit einem solchen Problem beschäftigen. Es geht um Landesinteressen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, bin ich froh, dass ich dieses Thema mit Ihnen thematisiert habe.

(Egbert Liskow, CDU:  
Hätten wir auch so gemacht.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1907. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1907 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Jugend- und Schulsozialarbeit verstetigen, auf Drucksache 6/1916. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1934 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Jugend- und Schulsozialarbeit verstetigen  
– Drucksache 6/1916 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/1934 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Mucha für die Fraktion der SPD.

**Ralf Mucha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Gesellschaft der gerecht verteilten Chancen herzustellen, ist eine Vision, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit nunmehr 150 Jahren antreibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ui, jui, jui, jui, jui!)

Ja.

Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche bedeutet, Möglichkeiten zu eröffnen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Elternhaus. Die Weichen für Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem sprichwörtlich goldenen Löffel im Mund geboren werden, werden in frühester Kindheit gestellt. Von allein wächst sich nichts aus, das stellte der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt in einer Langzeitstudie über Kinder und Jugendliche aus problematischen Elternhäusern fest. Deshalb ist meiner Fraktion klar, das Kind darf – bildlich gesprochen – erst gar nicht in den Brunnen fallen.

Mit dem Kindertagesförderungsgesetz, dessen Novelle uns im Juni dieses Jahres beschäftigen wird, setzen wir

bereits bei den Kleinsten mit guten Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten an. Die Arbeit der gut 500 Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen im Land, die heute im Mittelpunkt steht, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen bieten Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung in einer schwierigen Phase ihrer Sozialisation.

Aus heutiger Sicht kann man guten Gewissens feststellen, Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bewährt. Ich möchte den im Land tätigen Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen an dieser Stelle für ihre wichtige und gute Arbeit unseren Dank aussprechen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns als SPD-Fraktion bewusst, dass Dank allein nicht genügt. Auch Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen sind Menschen, die ihren Lebensunterhalt verdienen wollen und für sich und ihre Familien Planungssicherheit benötigen. Aus diesem Grund behandeln wir heute den vorliegenden Antrag, um eine klare Botschaft nach außen zu senden: Jugend- und Schulsozialarbeit wird in Mecklenburg-Vorpommern auch nach dem 31. Dezember 2013 stattfinden. Dies haben die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag so beschlossen und festgehalten. Und eben dies werden wir auch umsetzen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wenn deine eigenen Leute nicht klatschen, muss ich das machen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen noch nicht, wie hoch die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds ab 2014 ausfallen werden. Wir wissen aber bereits heute, die Landesregierung wird Sorge dafür tragen, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern verlässlich fortgeführt werden kann.

(Beifall Thomas Krüger, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Endlich!)

Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen haben in unserem Land eine viel zu wichtige Funktion, als dass wir auf sie verzichten können. Seitens des Landes sollen die Mittelflüsse auch künftig so gestaltet werden, dass Planungssicherheit bei den Trägern bestehen kann. Auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben ein großes Interesse daran,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bisher.)

dass die Fachkräfte für Jugend- und Schulsozialarbeit erhalten bleiben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn gerade bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Kontinuität und die damit unter anderem verbundene Vermeidung von Beziehungsabbrüchen ein wichtiges Element.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich sage nur Auszahlungsstopp.)

Soziale Kontakte benötigen Vertrauen. Und dieses Vertrauen muss erst einmal aufgebaut werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unseren Koalitionspartner möchte ich ermuntern, bei der Kanzlerin und der Bundessozialministerin Druck zu machen, damit der Beschluss des Bundesrates vom Mai dieses Jahres zur Entfristung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

(Vincent Kokert, CDU: Hm!)

unabhängig vom Bundestagswahlkampf zügig umgesetzt werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Kommt die Formulierung aus dem Sozialministerium? Die kommt mir so bekannt vor.)

Kann man so nicht sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Torsten Renz, CDU: Wie dann? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Macht ihr selber.)

Als Landespolitiker dürfen wir an dieser Stelle ruhig ein wenig Landesegoismus an den Tag legen. Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist wichtig. Sie ist nicht nur wichtiger Bestandteil für Chancengerechtigkeit, sie ist auch ein Baustein im Kampf gegen die kruden Weltansichten der Antidemokraten von der braunen Fensterfront,

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja, ja.)

die ja schon mehrfach bewiesen haben, dass sie auch vor Schulhöfen des Landes nicht haltmachen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Selbst Kinder und Jugendliche wollen Sie mit Ihrer selektiv menschenverachtenden Weltansicht indoktrinieren.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das müssen Sie gerade sagen! –  
Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Schwätzer.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Stefan Köster, NPD:  
Absoluter Schwätzer.)

Ich werbe sehr dafür, dass wir als Landtag heute ein eindeutiges Signal für die Jugend- und Schulsozialarbeiter/-innen in unserem Land aussenden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber nicht mit dem dünnen Antrag.)

und bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Mucha.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Jugend- und die Schulsozialarbeit haben sich seit 1999 in Mecklenburg-Vorpommern zu unverzichtbaren, weil notwendigen und bewährten Elementen der Jugendhilfe entwickelt. Auch meine Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Trägern der Projekte sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr inzwischen mehrjähriges Engagement.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendklubs als auch die Streetworker auf den Straßen der Gemeinden, als Betreuer in Wohnobjekten oder in den Schulen sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Jugendlichen, mit all ihren Sorgen und Nöten, mit ihren Alltagsproblemen. Sie unterbreiten den Jugendlichen gezielt Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind aber auch in Krisensituationen für die Jugendlichen da, wo diese mit immer komplexer werdenden Problemlagen allein nicht mehr klarkommen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in Netzwerke und Hilfestrukturen eingebunden und seit Jahren qualifiziert.

Die Grundlagen sind schnell umrissen. Die Jugendsozialarbeit und in geringen Teilen auch die Schulsozialarbeit sind mit ihren Aufgaben, Zielen und ihrer Einordnung in das Hilfesystem des SGB VIII, im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes, im Schulgesetz und untergesetzlichen Regelungen verankert. In den Richtlinien zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern heißt es zum Beispiel, ich zitiere: „Jugend- und Schulsozialarbeit von örtlichen Jugendhilfe- und Schulträgern soll vorhandene Strukturen und Angebote bedarfsgerecht ergänzen, erweitern bzw. bereichern und in die jeweiligen jugendpolitischen Zielstellungen (Jugendhilfeplanungen) eingepasst sein. Die Jugend- und Schulsozialarbeit soll im Benehmen mit dem Träger der örtlichen Schulentwicklungsplanung erfolgen.“ Zitatende.

Meine Fraktion beschäftigt sich seit mehreren Monaten intensiv mit diesem Thema. Das Sozialministerium und die Koalitionsfraktionen wissen das. Das Thema hat die Öffentlichkeit und alle Beteiligten zum Jahreswechsel und teilweise bis in diesen Monat hinein stark beschäftigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Bloß gut, dass die Ministerin wieder  
zuhört bei den Ausführungen.)

Wie stellt sich also die aktuelle Situation dar? Welche Probleme gibt es und wo gibt es Handlungsbedarf? Dies hätte ein qualifizierter Antrag aufzeigen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser entwicklungs- und situationsbedingten Notwendigkeit, diesem Ziel wird der von der Koalitionsfraktion vorgelegte Antrag in keiner Weise gerecht. Lassen Sie mich kurz erläutern, warum.

(Manfred Dachner, SPD:  
Das würde ich jetzt nicht sagen.)

Das beginnt oder endet schon allein mit dem Titel des Antrags, der da ganz schlicht lautet: „Jugend- und Schulsozialarbeit verstetigen“. Wenn sich der geneigte Leser beziehungsweise die geneigte Leserin darauf einlässt und dem Titel folgt, dann fragt er oder sie sich unweigerlich: Was und wie soll verstetigt werden?

Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Landesregierung offensichtlich nunmehr auch die Jugendsozialarbeit verstetigen will, nachdem diese in der Landesförderung seit 2007 benachteiligt wurde und immer weniger Stellen durch das Land gefördert wurden.

Im Punkt 1 des Antrages heißt es im Absatz 2, ich zitiere: „Nunmehr muss sich die gemeinsame Förderung so verstetigen und mehrjährig ausgestaltet werden, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter kontinuierlich und entwicklungsorientiert mit den jungen Menschen arbeiten können, ohne befürchten zu müssen, dass die Länge der jeweiligen Zuwendung grundsätzlich ihre Fortbeschäftigung infrage stellt. Permanente Arbeitsplatzunsicherheit und häufiger Personalwechsel sind nicht geeignet, bedürftigen jungen Menschen verlässliche Hilfen in festen sozialen Beziehungen zu geben.“ Zitatende.

Personelle Kontinuität und mehrjährige Zuwendungsbescheide treffen auch auf unsere ungeteilte Zustimmung. Wie ist es jedoch zu bewerten, dass die Landesregierung die Mittel zur Förderung der Jugendsozialarbeit gegenüber der zurückliegenden ESF-Förderperiode für den Zeitraum 2014 bis 2020 weiter absenken will? Und was bedeutet unter diesem Aspekt eigentlich der Begriff „Verstetigung“ aus Sicht der Koalitionäre?

Die Kommunen finanzieren auch schon bisher gemeinsam mit dem Land die Stellen und auch bisher schon wird die Initiative aus Mitteln des ESF finanziert. Also nichts Neues, dabei wären neue Ansätze notwendig. Denn was führt zu den unsicheren Arbeitsplätzen? Neben dem Land über die ESF-Mittel finanzieren auch die Landkreise beziehungsweise die kreisfreien Städte und die Gemeinden die Kosten der Jugend- und Schulsozialarbeit mit. Diese haben aber nur einjährige Haushalte und zumeist werden diese erst im zweiten Quartal des laufenden Jahres oder gar am Ende des Jahres bestätigt. Und auch dann erst können die Mittel vollständig ausgereicht werden. Bis zum Vorliegen der endgültigen Haushalte herrscht bei den Jugend- und Schulsozialarbeitern beziehungsweise bei den Trägern Unsicherheit, ob und in welchem Umfang die Stellen fortgeführt werden.

Deshalb sind Ihre Beschreibungen, wie es in der Praxis aussieht, richtig. Zu begrüßende mehrjährige Zuwendungsbescheide des Landes lösen aber das Problem alleine nicht. Wenn Sie die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass auch die Landkreise und kreisfreien Städte und die Gemeinden ihre Förderbescheide mehrjährig ausstellen können, dann wäre das nur zu begrüßen. Klären Sie uns doch bitte darüber auf, wo Sie an dieser Stelle im Verfahren mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sind und wie und bis wann Sie dieses Vorhaben umsetzen wollen! Wie gesagt, das fände unsere Zustimmung, wäre jedoch in dem ganzen Antrag das einzige neue Element.

Und dabei waren und sind wir in der Diskussion auf Landesebene wirklich schon weiter. Wo finden wir in Ihrem Antrag beispielsweise die Vorschläge der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der 5. Legislaturperiode, die, gerade was die Schulsozialarbeit betrifft, verschiedene Wege aufgezeigt hat, wie wir die Jugend- und Schulsozialarbeit weiterentwickeln können?! Auch davon kein Wort in Ihrem Antrag.

Kein Wort über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung, kein Wort über die inhaltliche Weiterentwicklung, kein Wort über die weitere rechtliche Ausgestaltung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Land. Stattdessen findet man unter Punkt 1 Absatz 1, der sich fast ausschließlich auf die Schulsozialarbeit bezieht, die Aussage, dass Lehrer, Eltern und Schüler die Schulsozialarbeit als unverzichtbaren Bestandteil eines modernen Bildungssystems bewerten.

Was soll uns das sagen? Muss die Schulsozialarbeit rechtlich weiter ausgestaltet werden? Soll sie gar aus dem Jugendhilfesystem in das Bildungssystem überführt werden? Und wenn ja, warum, wann und wie? Auf die aktuellen Diskussionen geht der Antrag weder ein, noch gibt er Antworten. Er zeigt nicht mal einen Weg auf, um Antworten zu erlangen.

Auch bei der Frage der Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes begrüßen die Koalitionäre lediglich, dass es diese Möglichkeiten gibt. Das ist nachvollziehbar, denn ohne die Mittel des Bundes würde Ihre Bilanz ziemlich schlecht aussehen. Doch was soll weiter geschehen? Appelle an die Koalitionspartner allein reichen nicht aus.

Nur noch 206 statt 311 Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter und nur noch 229 von 252 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wurden im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2007 aus Landesmitteln gefördert. Sie, Frau Ministerin und Damen und Herren der Koalitionfraktionen, haben sich mit der Finanzhilfe des Bundes einen schlanken Fuß gemacht. Aber Sie verlieren kein Wort darüber, ob oder dass die Finanzierung durch den Bund verstetigt werden muss und dass Schulsozialarbeit im SGB VIII explizit fest verankert werden sollte und aus unserer Sicht muss. Bei den wirklich entscheidenden Fragen lassen Sie die Öffentlichkeit und alle Beteiligten an diesem Prozess völlig im Unklaren, ich vermute einmal, weil Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wie an vielen anderen Stellen zum Nachteil der Betroffenen und letztendlich des Landes wieder einmal völlig unterschiedlicher Meinung sind.

Deshalb hat meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie Ihrem Antrag Inhalt und Aussagekraft geben wollen, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Ich befürchte jedoch, dass Sie statt verbindlicher Aussagen und konzeptioneller Ansätze lieber blumige Worte für viel Unbestimmtes vorziehen und darauf hoffen, dass Sie die Wählerinnen und Wähler damit ablenken können.

Zum Schluss möchte ich noch ein weiteres Problem ansprechen und ich erwarte eine Antwort: Zumindest die finanzielle Verantwortung für den Auszahlungsstopp und Förderausfälle für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für den von der EU geprüften Zeitraum bis zum

Jahr 2010 haben Sie übernommen. Für die Förderverstöße danach sollen die Landkreise und kreisfreien Städte haften. Halten Sie daran weiter fest? Wenn ja, dann gefährden Sie das Bestehen dieser bewährten und unverzichtbaren Stellen. Denn die Landkreise und kreisfreien Städte werden sich bei diesem Einstehrungsrisiko aufgrund der ESF-Förderung dreimal überlegen, ob sie zukünftig Jugend- und Schulsozialarbeit weiter betreiben können und wollen. Das hätte rein gar nichts mit Verstetigung zu tun.

Wohin soll also die Reise bei der Jugend- und Schulsozialarbeit im Land gehen? Was ist Ihr Konzept, damit die Kinder gerade nicht in den Brunnen fallen? Was ist Ihr Ziel? 300 Schulsozialarbeiter? Was passiert mit den Jugendsozialarbeitern? Im Ausschuss sind Sie mir dazu eine Antwort schuldig geblieben und auch der Antrag liefert dazu keine Aussage. Mit Entwicklung und Zukunftsgestaltung hat das herzlich wenig zu tun. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

**Bernd Schubert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch die CDU-Fraktion bedankt sich bei den Schul- und Jugendsozialarbeitern für die bisher geleistete Arbeit und deswegen setzen wir uns auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner für die Verstetigung der Mittel ein.

Frau Bernhardt, inhaltlich möchte ich nur auf Ihre Rede und auf Ihren Änderungsantrag eingehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, mein Kollege Herr Mucha hat ausführlich die Beweggründe geschildert, warum sich die Koalitionspartner für die Verstetigung der finanziellen Mittel

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

für die Schul- und Jugendsozialarbeiter einsetzen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Seit Monaten verbreiten Sie Unruhe

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Herr Schubert!)

und verunsichern die Schul- und Jugendsozialarbeiter im Land.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wir verunsichern die Schulsozialarbeiter?  
Was ist mit Ihrem Einstellungsstopp?)

Das geht schon seit Monaten, und heute in Ihrer Rede haben Sie diese Tendenz fortgesetzt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Weil  
das immer noch dieselben Tatsachen sind.)

Ich erinnere an Ihre letzte Rede im Landtag, die endet: Wir ziehen unseren Antrag zurück, da wir keinen Beratungsbedarf mehr sehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der Beratungsbedarf ist doch immer  
wieder gegeben.)

Heute greifen Sie dieses Thema wieder auf. Heute greifen Sie dieses Thema wieder auf,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

weil Sie zu diesem Thema keinen Antrag gestellt haben. Und die Koalitionspartner haben diesen Antrag gestellt, um nach draußen ein Signal zu geben:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Wir stehen gemeinsam zu dieser Finanzierung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das reicht nicht.)

Und da brauchen Sie dieses gar nicht infrage zu stellen. Bereits – das hat auch mein Kollege Mucha gesagt – im Koalitionsvertrag unter Ziffer 267 haben wir eindeutig formuliert: „Die Jugend- und Schulsozialarbeit wird weiter abgesichert.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Und warum gehen die Stellen zurück? –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Manfred Dachner, SPD)

Die Ministerin hat in ihren Ausführungen im Sozialausschuss mehrfach bestätigt, dass wir weiterhin Jugend- und Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus finanzieren wollen,

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

egal wie die Höhe der ESF-Mittel aussieht. Das hat sie, das können Sie auch nachlesen, aber Sie verbreiten die Botschaft, ab 01.01.2014 ist die Jugend- und Schulsozialarbeit gefährdet. Wenn Sie unseren Antrag wirklich richtig gelesen haben, und da steht, die gemeinsame Förderung soll verstetigt und mehrjährig ausgestaltet werden, was ist bei Ihrem Antrag anders? Wir haben uns dazu bekannt, dass wir weiterhin dieses finanzieren werden.

Was wollen Sie? Sie wollen, dass die Schul- und Jugendsozialarbeit alleine aus Landesmitteln finanziert wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Das wäre ja töricht, wenn wir das machen sollen. Wenn es das Förderprogramm 2014 bis 2020 der Europäischen Union für ESF-Mittel gibt, sollen wir darauf verzichten? Wir können zu einem späteren Zeitpunkt, im Jahr 2017/2018, darüber diskutieren, wie wir das machen, aber jetzt, zu diesem Zeitpunkt, schon diese Mittel infrage zu stellen, ich glaube, das kann auch nicht Sinn Ihres Antrages sein.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Schubert, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhardt?

**Bernd Schubert,** CDU: Nein, denn wir haben im Ausschuss und auch im Landtag häufig darüber diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,  
Sie haben bloß Schiss, Herr Schubert!)

Sie haben genügend Zeit gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können  
nichts weiter, als Ihre Rede vorlesen  
und ein paar Gedanken äußern.)

Und wir können dann ...

Ich habe keine vorgeschriebene Rede und mache das so

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Machen Sie doch!)

und gehe auf ihren Redebeitrag ein.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Haben Sie doch keinen Schiss! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie hat genügend Zeit gehabt, ihre Probleme anzusprechen, und insofern glaube ich, können wir dann, wenn noch ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich habe  
eine Frage an Sie gehabt, Herr Schubert.)

Ja, meine Meinung habe ich dargelegt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass wir, und ich spreche im Namen der Fraktion, uns weiterhin für diese Mittel einsetzen werden. Da gibt es auch kein Wenn und Aber, und das ist auch festgeschrieben. Und Sie können immer als Beweis diesen heutigen Landtagsantrag sehen, Sie können die Beweise sehen in den Ausführungen im Sozialausschuss

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Die waren wirklich dünn.)

und Sie können noch mal in unserem Koalitionsvertrag nachlesen und dann sagen, ja, halten sich die Koalitionspartner daran oder halten sie sich nicht dran.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Was Sie aber heute wieder machen, Sie wollen ein Signal nach draußen senden und sagen, es ist alles infrage gestellt.

(Jacqueline Bernhardt,  
DIE LINKE: Nein, Herr Schubert.  
Wie soll es weitergehen, war die Frage.)

Wie es weitergehen soll,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wisst ihr nicht.)

den Weg haben wir aufgezeigt, indem wir gesagt haben, wir stehen dazu, dass die Mittel weiterhin bereitgestellt werden.



(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir stehen auch dazu, wenn die ESF-Mittel geringer werden. Auch das ist Ihnen schon mehrfach gesagt worden. Was wollen Sie noch?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Eine inhaltliche Ausgestaltung, Herr Schubert.)

Sie wollen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eigene Projekte, kleine Projekte.)

Wenn ich auf Ihren Antrag eingehe, Sie schreiben, Sie wollen eine „gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit“.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Es gibt keine gesetzliche Grundlage.)

In welchem Gesetz wollen Sie das geregelt haben?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Im KJfG, im SGB VIII.)

Wir sind davon ausgegangen, Kinder- und Jugendgesetz. Ja. Ja, klar. Und was wollen Sie da reinschreiben?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit. Was konkret kommt inhaltlich? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, dann können Sie auch die Frage zulassen.)

Aber das war ja auch Ihre Frage wahrscheinlich in die Richtung, die Sie mir stellen wollten. Die kann ich Ihnen so beantworten: Was sollen wir noch mehr machen? Wir geben Ihnen schriftlich, dass dieses umgesetzt wird. Das hat Ihnen Herr Renz auch noch mal eindeutig im Sozialausschuss gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

und er hat auch die Frage an die Oppositionsfractionen gestellt. Das ging nämlich in die Richtung, warum die Mittel zeitweise zurückbehalten worden sind, weil da die Prüfungen gelaufen sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch nicht wegen der Frage an uns.)

Wollen Sie die Ministerin auffordern, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen und die Mittel wieder ohne Prüfung freizugeben?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was hat denn das damit zu tun?)

Dann stellen Sie diesen Antrag im Ausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist am 2. Juni passiert, bei der Beratung?)

Da kam überhaupt keine Reaktion. Also der Weg wurde Ihnen aufgezeigt, den haben Sie nicht wahrgenommen. Das geht auch gar nicht. Und Sie wissen ganz genau, worum es ging. Ich glaube, die Erläuterungen im Sozialausschuss waren eindeutig.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die waren sehr dünn.)

Und deswegen möchte ich darauf noch mal eingehen. Sie haben ja im letzten Landtag mit dem Rückzug Ihres Antrages bewusst, unterstelle ich Ihnen, versucht, dass es keine Diskussionen mehr zu diesem Thema gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Es wurde dort genau gesagt, es ging darum, ob die Qualifikation der Schulsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiter entsprechend den Richtlinien erfolgt und dass die Nachweise erbracht werden. Was wir festgestellt haben, ist, dass die einzelnen Träger wohl nicht ordnungsgemäß die Personalakten geführt haben und auch die Nachweise für die Weiterbildung. Und daraufhin musste nachgefragt werden. Es musste gefragt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil es andere Kriterien gab als vorher beim Landesprogramm.)

Und insofern war das Ministerium gefordert,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dieses erst mal einzustellen, um diese Frage zu klären.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hätte sie dem aber auch vorbeugen müssen.)

Und sie wurde geklärt, so schnell, wie es ging. Es wurden zusätzliche Leute eingesetzt, um diesen Dingen nachzugehen. Und es wurde auch gesagt, wie in der Zukunft verfahren werden soll. Auch das stellen Sie wieder infrage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie soll verfahren werden? – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja, dass die Landkreise natürlich in die Pflicht genommen werden, und das ist auch wichtig. Jeder, der Fördermittel erhält, ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß einzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also waren die Landkreise schuld.)

Das hat keiner gesagt. Für die Zukunft! Für die Zukunft soll so verfahren werden, so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war in der Vergangenheit verantwortlich? – Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Ritter, Sie haben ja auch Pressemitteilungen herausgegeben, und Frau Oldenburg. Immer wieder ging die Verunsicherung in Richtung Schul- und Jugendsozialarbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Im Gegenteil,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur im Auftrag meines Ausschusses.)

hier heute hatte Frau Bernhardt eingangs erklärt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie, dass für die Mecklenburgische Seenplatte der Auszahlungsstopp immer noch nicht aufgehoben ist? Wissen Sie das?)

und Sie haben da auch Beifall geklatscht, dass es richtig ist, dass dieser Antrag von den Koalitionsfraktionen gestellt wird. Aber damit Sie draußen wieder Gehör finden, wollen Sie unbedingt, dass Ihr Änderungsantrag abgestimmt wird, um da zu sagen, wir haben uns dieser Sache angenommen, wir sind diejenigen, die uns für die Mittel einsetzen. Das ist nicht so. Darum haben wir diesen Antrag gestellt und wir werden Ihren Änderungsantrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mir gerne erst den Beitrag der Ministerin anhören, um dann hier noch mal zu Wort zu kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die hat ja keine Zeit. Die muss immer reden.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt mal wieder ein Schaufensterantrag der Regierungskoalition: viele Worte ohne konkrete Folgen. Es soll festgestellt, gebeten und begrüßt werden. Das hätten Sie zeitärmer auch per Pressemitteilung hinbekommen, ganz allein, und inhaltlich ist es auch dürrig. Dennoch ist nicht klar, wie viel Geld aus dem ESF zur Verfügung stehen wird, aber ausgegeben werden soll es schon.

Das Schlimme daran ist, dass selbst die betroffenen Schulsozialarbeiter glauben, es gäbe ohne ESF keine flächendeckende Schulsozialarbeit. Man hängt scheinbar am lebensnotwendigen EU-Tropf. Hier kommt die jahrelange Propaganda von POMERANIA und anderen zur Geltung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nee!)

Dabei ginge es selbstverständlich auch anders:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich fasse es nicht!)

einfach nicht in den EU-Topf zahlen, sondern direkt in die Schulsozialarbeit investieren. So ist es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es scheint schön, dass Sie Zuwendungsbescheide gern mehrjährig erlassen wollen, aber was heißt dies? Sind die Kreise und die kreisfreien Städte überhaupt in der Lage, über einen Zeitraum hinweg zu planen, der sich jenseits des Zweijahresrhythmus von Doppelhaushalten bewegt? Immerhin müssten diese mindestens die Hälfte der Kosten für die ESF-geförderten Schulsozialarbeiter aufbringen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt nicht!)

Sie und das Kabinett können den Jugend- und Schulsozialarbeitern zu diesem Zeitpunkt keine verlässlichen Größen benennen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Informieren Sie sich richtig, Herr Petereit!)

und trotzdem oder besser deswegen kommen Sie mit so einem Schaufensterantrag daher und gaukeln den Menschen etwas vor. Diesem Antrag können wir unmöglich zustimmen und deswegen werden wir das auch nicht machen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir können auf viele erfolgreiche Jahre Jugend- und Schulsozialarbeit zurückschauen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und sagen, die Jugend- und Schulsozialarbeit in unserem Land hat sich bewährt. Und deshalb hält die Landesregierung, deshalb halte ich als zuständige Ministerin an der Jugend- und Schulsozialarbeit fest.

Die Landesregierung steht zur Umsetzung der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit auch in Zukunft. Das ist fest im Koalitionsvertrag verankert, auch weil die Koalitionspartner wussten, dass die ESF-Periode endet und wir ein klares Bekenntnis über 2014 hinaus festschreiben wollten. Mein Haus trifft gegenwärtig alle Vorbereitungen dafür, dass auch in der nächsten Förderperiode des ESF ab 2014 die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit weiter beschäftigt werden können.

Ich sage Ihnen aber auch, insgesamt werden die Mittel weniger, weil wir nicht mehr Fördergebiet Nummer eins innerhalb der Europäischen Union sind. Aber einer meiner politischen Schwerpunkte ist und bleibt die Unterstützung der Jugend- und Schulsozialarbeit. Und deshalb ist es gut und wichtig, dass die Regierungsfractionen sich heute auch ganz klar dazu positionieren, dass wir diese aus den zukünftigen ESF-Mitteln fortsetzen wollen.

Es ist deshalb wichtig, weil ich weiß, wie wichtig die Jugend- und Schulsozialarbeit für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind. Jugend- und Schulsozialarbeiter sind die Vertrauten und Ansprechpartner bei Liebeskummer, schlechten Noten, Problemen mit Eltern, Geschwistern, mit Lehrern oder Mitschülern.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine wichtige Kittfunktion. Sie verhelfen vielen jungen Menschen dazu, ihren Weg in Ausbildung oder Studium zu finden. Ich habe viele Jugend- und Schulsozialarbeiter persönlich gesprochen und war Praktikantin im Rahmen meiner Praxistage an einer Schule in Schwerin. Ich habe also einen sehr genauen Einblick in den Alltag der Schulsozialarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulsozialarbeit ist und bleibt eine Aufgabe der Jugendhilfe. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter werden vom Jugendhilfeträger in den Schulen eingesetzt, wo sozialpädagogische Begleitung besonders wichtig ist. Und das gilt schon lange nicht mehr nur für Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten, sondern für alle Schularten in unseren Städten und ländlichen Regionen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bleiben Fachleute der Jugendhilfe. Sie müssen insbesondere in das Hilfesystem der Jugendhilfe eingebunden sein und in ihm präventiv mitwirken. In den vergangenen vier Jahren haben wir mehr und mehr Schulsozialarbeit auch an Grundschulen entwickelt. Das wird von mir und meinen Fachleuten ausdrücklich begrüßt, denn diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erkennen Problemlagen sozusagen schon in den Kinderschuhen.

Ebenso tragen diese Kolleginnen und Kollegen dazu bei, dass hilfebedürftige Kinder und deren Eltern verstärkt das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Und Sie wissen, dass ich mich persönlich dafür eingesetzt habe, dass es dafür eben auch zusätzliche Mittel gibt. Diese Mittel für Schulsozialarbeiter sind bis 2013 befristet und es ist gut, dass der Bundesrat in seiner Sitzung Anfang Mai einen Gesetzentwurf beschlossen hat, der die Entfristung vorsieht.

Der Ball liegt jetzt im Feld der Bundesregierung und es ist sehr bedauerlich, dass die Bundesregierung, dass die Bundessozialministerin diese Steilvorlage eben nicht nutzt. Ich habe bei ihr persönlich dafür geworben, dass wir wenigstens die Mittel, die ja noch gar nicht ausgenutzt worden sind, aus dem BuT für diese Aufgabe einsetzen und dass wir am Ende die Schulsozialarbeit entfristen, weil die Schulsozialarbeiter sind der erfolgreichste Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes. Allerdings stehen den Kreisen noch erhebliche Mittel aus anderen Bereichen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung, sodass auch dieses Geld für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den kommenden zwei Jahren verwendet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen dafür Sorge, dass ausgebildete Fachkräfte in der Schulsozialarbeit tätig sind und dafür auch gut bezahlt werden. In unseren Zuwendungsbescheiden in den letzten Jahren haben wir bereits dafür Sorge getragen, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit mindestens 80 Prozent des vergleichbar anerkannten öffentlichen Tariflohns verdienen müssen. Wir wollen mit dieser Festlegung wie auch mit der Vorgabe, dass sie mindestens 35 Wochenstunden arbeiten sollen, dazu beitragen, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Erzieherinnen und Erzieher im Land bleiben und für ihre gute Arbeit auch vernünftig bezahlt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, wir sind auf einem guten Weg. Lag das durchschnittliche Arbeitgeberbrutto in 2011 noch bei rund 2.615 Euro, sind es in diesem Jahr bereits 2.983 Euro. Von den Kreisen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiß ich, dass Sie diese Vorgaben unterstützen und sich gemeinsam mit meinem Haus dafür einsetzen, dass die Personalmittel langfristig zur Verfügung stehen.

Nur wenn ein Arbeitsplatz sicher ist durch langfristige Finanzierungszusagen, kann sich die Schulsozialarbeit in unserem Land weiterentwickeln, und es werden sich nur dann junge Menschen für diese Arbeit begeistern. Zur Planungssicherheit gehören mehrjährige Verträge. Wir sind dazu mit den Landkreisen und kreisfreien Städten im Gespräch, denn es kann uns nur gemeinsam gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich sehe mein Haus in einer doppelten Verpflichtung. Wir wollen die Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir gegenüber der Europäischen Kommission nachweisen, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit erfolgreich und regelkonform durchgeführt wird. Und deshalb bin ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses dankbar und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Ebene, die in den letzten Monaten gemeinsam an einem Strang ziehen und diese Sachen aufklären, damit wir der Europäischen Union nachweisen können, wir gehen gut mit den Mitteln hier um und dass wir auch zukünftig die Jugend- und Schulsozialarbeit daraus bestreiten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugend- und Schulsozialarbeit bleibt unsere gemeinsame Aufgabe. Ich möchte zusammen mit den Kreisen, Schul- und Jugendhilfeträgern bestmögliche Rahmenbedingungen für diese wichtige Aufgabe schaffen. Ich schätze das Engagement der Jugend- und Schulsozialarbeiter für die Kinder und Jugendlichen im Land und werbe ausdrücklich für die Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag der Regierungsfractionen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Manchmal kommt es mir ja so vor, als wenn wir in Parallelwelten hier leben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn wir über das Thema Jugend- und Schulsozialarbeit debattieren. Dazu gibt es ja immer noch diesen schönen Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Ralf Mucha, SPD: Einsicht ist  
der erste Weg zur Besserung.)

Aber sei es drum. Ich denke, ein Blick zurück bringt uns hier in der Debatte nicht weiter und da würde ich auch meinen Fokus nicht so gerne drauflegen wollen.

Frau Schwesig, ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass wir eine Absicherung brauchen und dass wir eine qualitativ gute Schul- und Jugendsozialarbeit in unserem Land benötigen. Dafür brauchen wir natürlich Personalkosten, aber damit ist es nicht getan. Und ich würde mich jetzt im Folgenden ganz gerne zunächst an dem Antrag der Landesregierungsfraktionen abarbeiten wollen.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Genau.

Und zwar möge der Landtag ja beschließen und stellt fest, natürlich ist Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit wichtig. Eine Verstetigung, je nachdem, wie man das dann definiert, dieses Wort, ist wichtig, aber nicht wirklich was Neues. Das, was ich in dem gesamten Antrag vermisste, ist, die Jugendsozialarbeit eben nicht nur an Schule zu verorten, denn da gibt es zurzeit ja Ambitionen, sie in einen Sozialraum Schule hineinzubringen, sondern Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, Zivilgesellschaft mit zu begleiten, und natürlich auch immer wieder die sozialräumliche Ausrichtung.

Wir haben zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern über 309 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, davon sind 75 Frauen und Männer über das BuT eingestellt und 211 über den ESF, der Rest Lehrer in Schulsozialarbeit. In der Jugendsozialarbeit, das hat meine Kollegin Frau Bernhardt schon gesagt, sind zurzeit 184 Frauen und Männer tätig. Ich weiß, dass die Bedarfe ein Stück darüber liegen und auch das Sozialministerium das umsetzt. Das möchte ich grundsätzlich positiv einschätzen.

Aber, und hier kommt meine Kritik, das, was wir brauchen, sind verlässliche Rahmenbedingungen mit qualitativen verlässlichen Standards.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu bedarf es eines landesweiten Rahmenplanes zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der Schulsozialarbeit, die den regionalen Gegebenheiten und Ansprüchen dann gerecht werden können.

Ich erinnere hieran, dass es neue Projekte gibt wie die Frühen Hilfen, und auch der ESF sieht Familiencoaching vor. Die sollen diese neuen Systeme in das bestehende Hilfesystem einflechten. Hier müssen wir uns die Frage stellen – und da reicht es eben nicht, nur den Personalbestand zu verstetigen, sondern hier müssen Rahmenverträge auf den Weg gebracht werden –, Schulsozialarbeit, da ist die große Frage, wo soll sie zukünftig verortet sein. Und es ist schön, von Frau Schwesig hier zu erfahren, wo sie sie sieht.

Ich weiß, dass es in unserer Partei dazu große Diskussionen gibt: Ist Schulsozialarbeit Bestandteil einer modernen Schule oder bleibt es in der Jugendhilfe? Welcher Träger sagt, wie und wo es verortet wird? Ich denke, das ist eine ganz spannende Aufgabe für uns in der Politik und wir sollten uns dieses nicht aus der Hand nehmen lassen, sondern wir können hier mitgestalten.

Ich möchte einmal zitieren aus der Fachtagung der Pärtäter am 08.12.2012 in Kiel, wo auch der Kollege Wergin vom Sozialministerium war. Und da ging es um die Auswertung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Zusam-

menhang mit der Schulsozialarbeit. Ich zitiere: „Fachliche, unabhängige und anwaltschaftliche Positionen der Schulsozialarbeit für junge Menschen müssen erhöht werden.“ Das heißt, ich möchte nicht nur, dass wir den Status quo behalten, sondern dass wir Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit perspektivisch sehen.

Ich komme jetzt auf den zweiten Punkt des Regierungsantrages.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee.)

Der Regierungskoalition.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber aufgepasst, Herr Renz!

(Torsten Renz, CDU:  
Jetzt zeigen Sie Initiative.)

Also da geht es darum, die Personalkostenförderung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verstetigen,

(Torsten Renz, CDU: Das muss  
auch mal deutlich gesagt werden.)

Rahmenbedingungen zu schaffen. Das haben wir in Schwerin schon mal hinbekommen. Wir hatten Dreijahresverträge und wir haben Zweijahresverträge.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir wissen alle, wie schwierig das ist, dies hier vorzunehmen. Wir werden Sie alle darin unterstützen, Frau Schwesig, aber – und ich denke, das ist das, was der Antrag auch verpasst hat – es gibt nicht einen Hinweis zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das, was wir eben auch in den letzten Monaten immer wieder gebetsmühlenartig hier besprochen haben.

Dann vermisste ich die Sachkosten. Es ist doch nicht nur mit den Personalkosten getan, sondern die Sachkosten werden derzeit von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe getragen, und ich finde, die brauchen Antworten, wenn wir hier von Verlässlichkeit und Verstetigung sprechen.

Aus der benannten Fachtagung, die ich eben schon erwähnt habe, sind noch mal mehrere Punkte hervorgegangen, und die vermisste ich auch. Nämlich es geht immer wieder darum, nachzufragen, wenn wir den heutigen Bestand des ESF haben, wie soll es zukünftig weitergehen. Es ist immer ein Projekt oder ein Modellprojekt. Und das, worauf die Fachtagung noch mal ganz explizit hinweist, ist, dieses zu verlassen, die „Projektitis“, wie sie auch gerne in unserem Land genannt wird. Ich denke, der ESF und die BuT-Gelder sind beide Brückengelder. Sie sind eine Brücke zu einer Verstetigung. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

(Jörg Heydorn, SPD:  
Wer sagt denn was anderes?)

Und um noch mal auf das BuT zu sprechen zu kommen ...

(Jörg Heydorn, SPD:  
Wer sagt denn was anderes?)

Ich habe hier nichts weiter gehört als: Wir verstetigen durch ESF und BuT.

Aber noch einmal zurück zum BuT. Ebenfalls in der Fachtagung sehr stark kritisiert worden ist, dass es dort keine Standards für Schulsozialarbeit gab, keine Präzisierung und fehlende fachliche Vorgaben. Und ich glaube, genau das ist es nämlich, was die Kritik am ESF war. Es war eben nicht nur die Qualifikation und der schnelle Übergang vom Landesprogramm in die ESF-Förderung.

Von daher bitte ich um Überweisung der beiden Anträge in den entsprechenden Fachausschuss, das ist der Sozialausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das auch begründen?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/...

Ach so, wir müssen zunächst über die Überweisung, die eben im letzten Wortbeitrag genannt wurde, abstimmen. Also, Frau Gajek hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Debatte beantragt, den vorliegenden Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Das ist der weitergehende Antrag, über den stimmen wir jetzt zuerst ab. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Überweisungsvorschlag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1934 zustimmen möchten. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1934 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1916 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1916 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Netzneutralität gesetzlich festschreiben, auf Drucksache 6/1904.

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE Netzneutralität gesetzlich festschreiben – Drucksache 6/1904 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Internet bietet enorme Potenziale für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Seine Attraktivität und Innovationskraft verdankt es maßgeblich dem offenen und vergleichsweise einfachen Zugang für Nutzer und Anbieter sowie der Übermittlung von Datenpaketen ohne Diskriminierung unabhängig von Sender und Empfänger.“

Diese Worte stammen nicht von mir, sondern aus dem Bericht der Enquetekommission des Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“. Und damit ist zu Punkt 1 unseres Antrages eigentlich alles Wesentliche gesagt. Wenn ich mich im Internet umschaue, stelle ich fest, dass dort ein großer Teil von Ihnen mit sinnvollen Beiträgen vertreten ist – das Frontberichterstattungsorgan nehme ich hier mal aus an dieser Stelle – und dass viele von Ihnen das Medium Internet ebenfalls gebührend und schätzen gelernt haben. Jedem ist klar, dass in der heutigen Zeit ein freies und offenes Internet eine wesentliche Grundlage für Informations- und Meinungsfreiheit bildet. Ich habe eigentlich in der demokratischen deutschen Parteienlandschaft noch niemanden vernommen, der Gegenteiliges behauptet. Und um diese Grundlage zu sichern, ist es erforderlich, die Netzneutralität gesetzlich zu verankern.

Nun wird gelegentlich von Kritikerinnen und Kritikern unserer Anträge auch zu diesem Thema gern behauptet, die Netzneutralität sei bereits gesetzlich verankert in Paragraph 41a des Telekommunikationsgesetzes. Meine Damen und Herren, mitnichten ist dies der Fall. Es ist schlicht eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung und einer Richtlinie durch die Bundesnetzagentur. Und von beidem wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Genau deshalb sagen wir, es müssen gesetzliche Standards festgelegt werden. Die Übergabe des Problems in die Hände der Bundesregierung hat ja offensichtlich nichts zur Sicherung der Netzneutralität beigetragen. Das haben auch die Bürgerinnen und Bürger erkannt. Vielleicht hat es ja der eine oder andere mitbekommen, es gibt zu diesem Thema bereits eine Onlinepetition.

Am 21. Mai, also vor wenigen Tagen, begann hier die Zeichnungsfrist. Am Vormittag des 23. Mai, also keine zwei Tage später, lagen bereits mehr als 20.000 Unterschriften vor und die geforderten 50.000 fielen kurze Zeit später, weit vor Fristablauf. Da sieht man doch, wie sehr die Menschen in diesem Land dieses Thema bewegt. Aber wahrscheinlich sieht die Bundesregierung immer noch keine Notwendigkeit, eine Verordnung zu erlassen. Selbst das Bundeskartellamt hat sich der Sache angenommen und das Vorhaben der Telekom, was Auslöser dieses Antrages war, ins Auge gefasst. Alle sehen Handlungsbedarf, nur die Bundesregierung nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher hieß es zu diesem Thema ja immer, es bestehe keine akute Gefahr. Das dürfte sich natürlich mit der Ankündigung der Tele-

kom und nach Informationen aus dem Internet auch anderer Anbieter – da sieht man schon, wofür das Internet so alles gut ist –, künftig Netzblockaden einzubauen und die Datenmenge ab einem gewissen Punkt zu verlangsamen, deutlich ändern. Solche Vorhaben sind ohne Zweifel eine Gefahr für die Freiheit des Internets. Sie bedeuten zunächst zumindest gelenkte Inhalte. Was dann noch kommt, wird sich zeigen.

Natürlich bedeutet Netzneutralität weit mehr als Netzblockaden, Begrenzung von Datenmengen oder Privilegierung einiger Dienste. Zunächst bedeutet Netzneutralität nur die wertneutrale Übertragung von Inhalten im Internet. Es bedeutet das Senden aller Datenpakete unverändert und in gleicher Qualität von und an ihre Kunden, unabhängig davon, woher diese stammen, zu welchem Ziel sie transportiert werden sollen, was Inhalt der Pakete ist und welche Anwendung die Pakete dann finden, so die Definition. Die Pläne der Telekom greifen hier teilweise ein. Sie sind also nicht das ganze Problem, aber sie sind der erste Stein des Anstoßes. Aus diesem Grunde möchte ich auch nicht zu sehr auf diesen Plänen rumreiten, da sie nur Teil eines Problems sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich habe mir angewöhnt, alle Argumente zu prüfen, bevor ich unüberlegt draufloschaue. Und das schließt natürlich auch die Gegenargumente ein. Was könnte also gegen eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität sprechen? Einige vermeintliche Wirtschaftsfachleute meinen ja, man brauche so ein Gesetz nicht, da der Markt so etwas selbst reguliere. Allein der Glaube hieran fehlt mir.

Übersehen wird hierbei nämlich die Natur des Marktes. Wir reden hier über Oligopole. Da sind die Regeln in der Praxis etwas anders als in der Selbstregulierung. Das merke ich nämlich jedes Mal oder das merken auch Sie jedes Mal, wenn Sie an die Zapfsäule fahren, um Ihr Auto aufzutanken. Auf Selbstregulierung sollte man also auch hier nicht vertrauen.

Dann wird argumentiert, eine Verpflichtung zur Netzneutralität verhindere den weiteren Ausbau der Breitbandnetze. Das soll wohl heißen, die Geschichte wirft nicht genug Gewinn für Investitionen ab. Aber das Internet platzt bald aus allen Nähten und hier muss ausgebaut werden, was das Zeug hält.

Nur um das klarzustellen: Auch wir sind für den Ausbau von Breitbandnetzen, sobald dies erforderlich ist. Aber zum einen ist dieser Punkt nach Einschätzung von Experten noch lange nicht erreicht und zum anderen nicht auf Kosten eines freien und offenen Internets. Die Kapazitäten sind jetzt und werden auch in naher Zukunft noch ausreichend sein. Im Übrigen konnte auch noch kein Nachweis erbracht werden, warum denn nun die Netzneutralität zugunsten von Investitionen geopfert werden soll. Nein, all das überzeugt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und meine Herren, letztlich geht es hierbei, wie so oft, nur um Profitmaximierung. Man will einfach mehr am Internet verdienen, Profitmaximierung auch auf die Gefahr hin, Menschen vom Internet auszuschließen. Und das grundsätzliche Problem erahnen anscheinend sogar überzeugte Nichtsozialisten. Ich zitiere hier einmal den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Georg Nüßlein, der am 16. Mai in der Bundestagsdebatte zum Thema Netzneutralität im

Allgemeinen nicht viel Sinnvolles zur Debatte beitragen konnte, dann aber doch sagte, ich zitiere: „Die Gefahr, die mit einer solchen Datenbremse verbunden ist ..., ist meines Erachtens die, dass bei einem Preisaufschlag – und seien es nur 10 bis 20 Euro, wie die Telekom ihn nehmen will – die Bereitschaft, dafür zu zahlen, bei vielen weniger zahlungskräftigen Privatkunden nicht mehr da ist.“ Zitatende.

Und gerade auch bei uns im Land geht es nicht nur darum, ob man 10 oder 20 Euro mehr zahlen will, sondern es geht auch hier darum, ob man 10 oder 20 Euro mehr zahlen kann. Das könnte man deshalb sogar fast so stehen lassen, wie der Kollege von der CDU/CSU-Fraktion formuliert hat, „fast“ deshalb, weil ich bei einem Blick eben auf die vielen Hartz-IV-Haushalte in unserem Land und die hohe Anzahl von prekär Beschäftigten von bloßer Bereitschaft zur Zahlung nicht reden kann. Es geht da um die schlichte Möglichkeit, einen derartigen Mehrbetrag zu bezahlen. Da liegt nämlich für viele das Problem. Und für viele Haushalte, das wissen wir, wenn wir durch unser Land fahren, sind eben 20 Euro viel Geld. Ich bin daher Herrn Dr. Nüßlein für diese Aussage sehr dankbar. So brauche ich nämlich nicht das Schlagwort des Zweiklasseninternets zu bedienen. Er hat es trefflich beschrieben.

Und da sehen Sie den springenden Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist man sozial eingestellt, dann tritt man dafür ein, dass Dinge, die elementar wichtig für die Menschen sind, günstiger werden. Ist man nicht sozial eingestellt, dann tritt man dafür ein, an den Dingen, die elementar wichtig für die Menschen sind, Geld zu verdienen. Und je wichtiger es für die Menschen ist, umso mehr Geld soll sich ja damit verdienen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem weiteren Zitat aus der Bundestagsdebatte schließen. So teilte der SPD-Abgeordnete Martin Dörmann mit, ich zitiere: „Der beste Weg, um Netzneutralität nachhaltig zu sichern, bleibt allerdings eine klare gesetzliche Regelung hierzu. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die rot-grüne Koalition im Land NRW eine entsprechende Bundesratsinitiative angekündigt hat.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Wir begrüßen es selbstverständlich sehr, dass sich die SPD in Berlin im Bundestag so ausdrücklich für Initiativen auf Länderebene zum Thema Netzneutralität positioniert. Ich würde mich freuen, wenn wir aus unserem Landtag ähnliche Signale nach Berlin senden könnten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich, Herr Ritter, kann ich dem Antrag, den Sie gestellt haben, folgen. Ich werde darauf im Folgenden noch eingehen. Im Übrigen, Sie haben ja angedeutet, von Nordrhein-Westfalen ist die Bundesratsinitiative. Ich will da mal gleich hinzusetzen: In der vergangenen Woche hat die Verbraucherschutzministerkonferenz sich mit dem Thema befasst und es ist trotz langer Debatten gelungen, einen Beschluss herbeizuführen, dass die Länder sich ausgesprochen haben, dass die Bundesregierung aufgefordert worden ist, sich diesem Thema wirklich aktiv zuzuwenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Bevor wir uns aber mit diesem Antrag auseinandersetzen, glaube ich, ist es auch wichtig, Sie haben das ja angedeutet, sich über die Frage Gedanken zu machen, was „Netzneutralität“ eigentlich bedeutet. Kerngedanke der Netzneutralität ist das Diskriminierungsverbot hinsichtlich der Dateninhalte, -mengen, aber auch der Übertragungsgeschwindigkeiten, und zwar in beide Richtungen, also Informationen, Dienste, Anwendungen und so weiter, ohne eine inhaltliche Zugangsbeschränkung abzurufen, anzubieten oder wechselseitig zu kommunizieren.

Dahinter steckt natürlich auch der Gedanke, dass der freie und uneingeschränkte Zugang zum Internet so etwas wie ein Grundrecht der Informationsgesellschaft heute darstellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Das war im Übrigen ja auch der Gedanke der Landesregierung, die Breitbandinitiative der Bundesregierung zu unterstützen und letzten Endes damit große Fortschritte zu erzielen. Aber wir können natürlich heute schon erkennen, dass, wenn die Telekom sich hier durchsetzen sollte als Mehrheitsgesellschafter der Bundesrepublik Deutschland, dann kommen wir zu einer Zweiklasseninformationssituation, und das können wir nicht akzeptieren.

Dabei gilt es für mich und unser Land, einen möglichst uneingeschränkten Gleichheitsbehandlungsgrundsatz für alle Regionen durchzusetzen. Wir erinnern uns im Übrigen auch, der Bund hat zwar nach dem Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Telekommunikation nach dem Grundgesetz Artikel 73, aber die Länder müssen über die Grundsätze und die Gebühren für die Benutzung der Einrichtung, das heißt eben auch der Telekommunikation, nach Artikel 80 mit einbezogen werden. Deswegen haben wir auch die avisierte Bundesratsinitiative unterstützt.

Kombiniert man dies mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes, sehen wir, wo eigentlich das Problem liegt. Jeder, egal wo er wohnt, soll den gleichen Zugang zum Internet haben in Deutschland. Das ist die Forderung und von der werden wir uns auch nicht abbringen lassen. Dies hat im Übrigen auch die Bundeskanzlerin für den gesamten ländlichen Raum der Bundesrepublik Deutschland in Aussicht gestellt, weil damit die faktische Ungleichbehandlung zwischen Stadt und Land abgebaut wird. Doch das steht auf einem anderen Blatt Papier.

Zurück zum eigentlichen Thema: Es gibt mittlerweile kaum noch etwas, was man nicht über das Internet regeln, bestellen oder austauschen kann, darunter so manches, wie wir alle zusammen wissen, auch am Rande der

Legalität und darüber hinaus. Nicht umsonst müssen sich Verbraucher und insbesondere die Justizministerin und Minister des Bundes und der Länder oder auch der Datenschutz damit beschäftigen, zum Beispiel mit Abmahnungen wegen illegaler Downloads oder ausufernder Geschäftsmodelle, sodass letzten Endes mit windigen Geschäften Anwälte in Heerscharen heute mit dem Thema befasst sind.

Was aber hat gerade dieses Downloadproblem mit der Netzneutralität zu tun? Vor einigen Wochen, und Sie haben darauf hingewiesen, Herr Ritter, hat die Deutsche Telekom AG angekündigt, sie wolle die Geschwindigkeiten ihrer DSL-Zugänge drosseln. Deswegen heißt die Telekom ja auch schon im Volksmund mit einem neuen Begriff gewählt „Drosselkom“. Ich weiß nicht, ob Sie das auch schon so wahrgenommen haben.

Ab 2016 will danach die Deutsche Telekom mehrheitlich im Bundesbesitz echte Flatrates und damit quasi diese abschaffen und bei einem Datenvolumen tatsächlich von mehr als 75 Gigabyte pro Monat zusätzlich Gebühren und auch für den Highspeedzugang erheblich oder aber die Geschwindigkeit drastisch reduzieren. Das hört sich zunächst erst einmal an wie ein Rückfall in die Anfangsjahre des Internetzeitalters. Zwar verbraucht jeder DSL-Kunde im Durchschnitt zurzeit nur etwa 15 bis 20 Gigabyte im Monat, also etwa ein Viertel von dem, was die Telekom avisiert hat. Nach eigenen Angaben der Telekom reichen 75 Gigabyte gegenwärtig aus, um alle folgenden Datenumfänge herunterzuladen beziehungsweise entsprechende schnelle Verbindungen, auch Internetverbindungen aufzubauen, Bearbeiten aller E-Mails, normales Surfen im Netz bis zu 5 Stunden am Tag, 60 Stunden Internetradio, 10 Videostunden am Tag oder die besonders hohe Auflösung von Videofilmen, in Form von drei verschiedenen Möglichkeiten bis zu 400 Fotos in Höchstauflösung oder 16 Stunden Onlinespiele. Hochrechnungen der Telekom hätten im Übrigen auch ergeben, dass schon ab 2015 die traditionellen DSL-Anschlüsse die wachsenden Kundenanforderungen nicht mehr erfüllen können.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ursache dieses Dilemmas sind klar und deutlich die unzureichenden – und da liegt eigentlich das Versagen der Deutschen Telekom – Investitionen der letzten Jahre in die neuen Glasfasertechniken. Da hat man sich ja auch vergaloppiert, das wissen Sie alle zusammen. Das gilt vor allen Dingen für die Deutsche Telekom in Deutschland. Ich erinnere hier auch noch mal ausdrücklich an die Bundeskanzlerin, die einen gleichwertigen Netzausbau gefordert hat.

Um diese Defizite nun aufzuarbeiten und gleichzeitig rentabel zu bleiben, muss die Telekom also nach eigenen Angaben die Tarifstruktur nun reformieren, und da ist der Kunde dann wieder gut genug. Dabei denkt man an ein Modell nach dem Prinzip: Wer viel surft, wer viele Daten bewegt, der soll dafür auch mehr bezahlen. Dies erscheint mir zunächst erst einmal legitim, mit dem Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher auch als gerecht.

Warum bricht also ausgerechnet jetzt dieser regelrechte Proteststurm aus? Es ist ja sogar von der „Drosselkom“ tatsächlich in Deutschland die Rede. Nun, die Telekom hat auch angekündigt – das haben Sie noch nicht angedeutet, wahrscheinlich werden Sie das noch machen oder heute noch darstellen –, ein eigenes TV-System

aufzubauen oder Videoangebote oder ein völlig neues Segment zu entwickeln, nämlich Entertain, um damit von der angekündigten Datenbegrenzung dann Alternativen für sich selbst aufbauen zu können.

Kritiker, die ich sehr ernst nehme, fürchten nun eine Zweiklasseninternetgesellschaft, weil bestimmte Angebote damit quasi Vorfahrtregelungen bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. Das sind riesige Datenmengen, die da bewegt werden.)

Und die Telekom wird das natürlich genau vornehmen. Das ist genau der Punkt, weil damit riesige Datenmengen bewegt werden können, und die, die bezahlen, bekommen den Zugang, und die, die das nicht können, sind ausgeschlossen. Das ist aus meiner Sicht eben diese Zweiklassengesellschaft, und die wollen wir nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. Die wollen wir auch nicht.)

Ganz nebenbei könnte im Übrigen auch die Telekomstrategie zum echten Bumerang zu den Konzernen werden, wenn sich nämlich herausstellt, dass damit die Attraktivität der eigenen Angebote gefährdet wird, insbesondere im Wachstumsmarkt, bei den sogenannten Clouds.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Auch das ist nicht ganz unwichtig, denn die Cloudprodukte brauchen hohe Datenraten, sonst funktionieren sie nicht. Und wenn diese Clouds dann nicht mehr anwendbar sind, ist ein nächstes Problem vorprogrammiert.

Womit wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der dritten Frage wären, nämlich ob es unmittelbar einer gesetzlichen Lösung – darauf haben wir hingewiesen – zur Regelung der Netzneutralität bedarf. Aktuell gibt es weder im deutschen noch im europäischen Raum ein Recht auf ungebremsstes Surfen im Netz. Lediglich, und wahrscheinlich werden Sie darauf auch noch hinweisen, haben zurzeit die Niederlande diese Netzneutralität, allerdings auch nur beschränkt auf den Mobilfunk gesetzlich vorgeschrieben, und das kann bei Verstößen zu hohen Geldbußen geführt werden und wird auch vorgenommen. Und als zweites Land sind seit 2009 die Norweger dabei, eine Branchenvereinbarung zur Netzneutralität, also eine Selbstverpflichtungslösung umzusetzen.

Nicht zuletzt ist auf europäischer Ebene bis auf Weiteres wohl nicht mit einer umfassenden gesetzlichen Regelung zu rechnen. Der zuständige Kommissar hatte sich erst im Januar dagegen ausgesprochen, Internetanbieter per Gesetz zur Netzneutralität zu verpflichten.

Im Übrigen lässt das Europäische Rahmenrecht aber zum Glück wenigstens die nationalen Regelungen zu. So könnte die nationale Regelungsbehörde eine Mindestqualität des Internetzuganges vorschreiben, was allerdings in Deutschland schwierig bleibt, solange die Netze noch nicht durchgängig über entsprechende Breitbandmöglichkeiten verfügen. Insofern haben wir hier leider, ich betone „leider“, längst auch die befürchtete Situation der Zweiklassengesellschaft zu konstatieren, denn nach wie vor ist der größte Teil der ländlichen Räume gerade auch in den dünn besiedelten Regionen Deutschlands, und das ist nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, vom Highspeedinternet abgekoppelt.

Zurück zur Netzneutralität: Faktisch besteht also bereits heute die Möglichkeit, dass die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung zur Wahrung der Netzneutralität treffen kann. Genau hier haben wir als Verbraucherministerinnen und -minister der Länder auf unserer Jahreskonferenz in der vorletzten Woche angesetzt mit dem Ziel, einen einstimmigen Beschluss der Bundesregierung vorzulegen und sie aufzufordern, bereits heute Regelungen vorzusehen, die ein sachlich ungerechtfertigtes Verlangsamen, Benachteiligen oder Blockieren von Diensten im Internet untersagen.

Ich gehe davon aus, dass, wenn das jetzt nicht unverzüglich kommt, Herr Ritter, dann die Bundesratsinitiative der SPD-geführten Länder kommen wird, und letzten Endes gibt es damit in Paragraph 41a Absatz 1 Telekommunikationsgesetz die Ermächtigung – Sie haben darauf hingewiesen –, im Rahmen einer Rechtsverordnung entsprechende Details zu regeln. Dass die Bundesregierung hiervon bisher nicht Gebrauch gemacht hat, bedauern wir als SPD-geführte Länder ausdrücklich.

Allerdings hätte eine solche Regelung im Moment überwiegenden vorsorgenden Charakter. Auch das haben Sie hier angedeutet, denn bisher halten sich die Verletzungen der Netzneutralität offensichtlich auch in Grenzen. Insofern gehe ich davon aus, dass die Bundesregierung hier am Zuge ist. Und ich betone noch einmal: Wenn die Regelung jetzt nicht kommt, dann wird es die Bundesratsinitiative geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionsvorsitzender hat mir eben gesagt, meine Rede wäre fertig, da ich ja ohnehin den Worten des Ministers nichts hinzufügen hätte.

Das ist natürlich grundsätzlich immer richtig, aber gestatten Sie mir an dieser Stelle dann vielleicht doch ein, zwei Anmerkungen noch in der Sache, weil es ist ja nun von dem Minister – und der ist ja auch Verbraucherschutzminister – zu Recht aus der Verbraucherschutzperspektive bewertet worden. Aber es kommt natürlich, und das ist aus meiner Sicht genauso wichtig, eine kartellrechtliche, wettbewerbsrechtliche Perspektive dazu, die ja auch das sichtbar macht, was die Telekom tut. Und es ist übrigens nicht nur die Telekom. Ich glaube, vor zwei Jahren ist es Kabel Deutschland gewesen, nicht ganz so groß als Anbieter, die dann immerhin ähnliche Vorstellungen gehabt haben. Nur, dass ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist sogar sehr richtig.)

Was ich jetzt sage oder was der Minister sagt?

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein, was du sagst.)

Gut, dann bin ich ja beruhigt.



... man das vielleicht auch noch mal aus dem Gesichtspunkt erfährt.

Es geht, wenn man den Begriff „Netzneutralität“ sieht, nämlich nicht nur darum, dass der Kunde der Telekom darüber entscheiden muss, ob er jetzt möglicherweise – Herr Ritter sprach von 20 Euro, ich will den Betrag auch völlig dahingestellt sein lassen – im Monat mehr bezahlen muss. Es geht um einen anderen Punkt. Der Kunde kann sich rein theoretisch noch überlegen, ob er den Festnetzanbieter für seinen Internetzugang wechselt. Der muss nicht bei der Deutschen Telekom sein, der kann auch zu irgendeinem anderen Anbieter gehen, und deswegen ist es ein kartellrechtliches Problem.

Wer sich das nicht aussuchen kann, ist der Informationsanbieter, der darauf angewiesen ist, über die Telekom an die Kunden der Telekom zu kommen. Nur über die Telekom kommt er nämlich an diese Kunden. Und insofern ist die Telekom, was dieses Verhältnis angeht, dann auch wettbewerbs- beziehungsweise marktbeherrschend. Da kommt es auch nicht mehr darauf an, dass es drei, vier, fünf, sieben, acht andere Anbieter gibt. Im Verhältnis zwischen dem Kunden der Telekom und demjenigen, der über die Telekom Informationen an diese Kunden bringen will, gibt es keinen anderen Anbieter.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das, was die Telekom macht und was möglicherweise auch in Zukunft andere Unternehmen machen, wettbewerbsrechtlich, kartellrechtlich höchst bedenklich.

Und, meine Damen und Herren, es ist ja die Bundestagsfraktion der SPD gewesen, die 2011 schon bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes eben auch auf diesen Aspekt hingewiesen hat. Und auch in der Vergangenheit ist es durch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Bundestagsfraktion ja immer wieder ins Gespräch gebracht worden und sie haben eine entsprechende Initiative angekündigt, um darauf noch mal hinzuweisen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will auch auf ein Problem hinweisen, das in dem Zusammenhang steht, und das ist gar nicht mal ein inhaltliches Problem. Das ist natürlich dann eine Frage, wie das alles vonstattengehen soll.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Ritter, ich gehe mal davon aus, dass Ihnen das Problem selbst bekannt ist, weil Sie wissen ja auch, dass Ihre Bundestagsfraktion – ich habe jetzt nur eine elektronische Vorabfassung vom 14.05., aber ich gehe mal davon aus, dass der Text dann auch so geblieben ist –, dass Ihre Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Bundestag, ich vermute mal, inzwischen eingebracht hat, in dem die Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kann ich Ihnen sagen.)

Wir müssen jetzt darüber auch nicht streiten, was aller Wahrscheinlichkeit nach mit diesen oder ähnlichen Bundestagsinitiativen passieren wird. Ich glaube nicht, dass sie bis zum Ende der derzeitigen Wahlperiode positiv beschieden werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn die  
SPD zustimmen würde, dann ja.)

Ja, ich glaube nicht mal, dass das reichen würde, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, doch!)

aber lassen Sie das mal außen vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rot-rot-grüne  
Mehrheiten reichen aus im Bundestag.)

Gut. Lassen wir das mal außen vor. Ob das dann hin-  
hauen würde, also ich habe daran momentan meine  
Zweifel.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann müssen wir  
unsere Position ja noch mal überdenken, ne?)

Sehr geehrter Herr Kollege Heydorn, ich glaube, das können wir den Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktionen beider Parteien überlassen, die das dann entsprechend bewerten müssen. Ich kenne auch nicht die inhaltlichen Forderungen, die da möglicherweise gegeneinander gestellt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Aber ich will einfach nur mal auf den Punkt hinweisen, dass es natürlich das Problem der Diskontinuität geben wird.

Ich will auf ein anderes Problem auch noch mal hinweisen. Das muss man auch ganz deutlich sagen und das ist natürlich die Frage: Wer ist überhaupt dafür zuständig? Und worüber man vielleicht auch in diesem Zusammenhang diskutieren sollte, bevor man in die Zukunft greift, entsprechend der gesetzlichen Regelungen, die ja dann doch eine gewisse Zeit brauchen: Was kann man eigentlich momentan machen?

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass die Bereitschaft des Bundeswirtschaftsministers bei vielen Punkten nicht allzu groß ist, und das ist in der Vergangenheit auch bei diesem Punkt so gewesen. Aber man muss feststellen, das Telekommunikationsgesetz hat nach seiner Novellierung ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, dass der Bundeswirtschaftsminister eine entsprechende Rechtsverordnung zur Sicherung der Netzfreiheit erlassen kann. Und deswegen stehe ich eigentlich auf dem Standpunkt, man sollte den Bundeswirtschaftsminister in diesem Punkt nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Aber auch da gibt es natürlich wieder Wasser in den Wein, weil da kommen wir zu einem Punkt, der Bundeswirtschaftsminister ist erst mal derjenige, der es machen kann, aber niemand kann ihn dazu zwingen. Es steht in seinem Ermessen. Wenn er es denn machen will, muss er die Zustimmung sowohl des Bundestages als auch des Bundesrates haben. Und wie das momentan aussieht, das wissen Sie alle selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen Satz zum Schluss noch zu dem Antrag sagen. Es ist hier ausgeführt worden, ich glaube, Herr Kollege Ritter ist es gewesen, der gesagt hat, dass Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Bundsratsinitiative angekündigt hat. Der Minister hat eben ausgeführt, dass das Land oder die Verbraucherminister insgesamt sich auf ihrer Konferenz hinter die entsprechenden Initiativen

gestellt haben. Ich denke mal, es ist auf einem guten Weg, und wir werden vor diesem Hintergrund den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rede des Abgeordneten Ritter ist nur wenig hinzuzufügen. Sie war sehr, sehr gut. Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke, danke!)

Für den Erhalt der Netzneutralität setzen wir GRÜNE uns seit langer Zeit mit aller Kraft ein. Unter Netzneutralität verstehen wir die gleichwertige Übertragung von Daten im Internet ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder verwendeter Geräte. Was die Telekom nun angekündigt hat, ist genau das Gegenteil davon. Bestimmte Dienste und Daten sollen in Zukunft bevorzugt werden, indem sie auf ein begrenztes Datenkontingent nicht angerechnet werden.

Das ist der erste Schritt zu einem Zweiklasseninternet, in welchem in Zukunft nur noch diejenigen komfortabel unterwegs sein können, die das entsprechende Kleingeld mitbringen. Damit dieses Zweiklassennetz nicht Wirklichkeit wird, bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Und der richtige Ort für eine solche gesetzliche Regelung ist das Telekommunikationsgesetz. Deswegen hatte die GRÜNEN-Bundestagsfraktion bereits im Jahr 2011 einen recht einschlägigen Änderungsantrag zur Netzneutralität im Deutschen Bundestag eingebracht.

Damals wurde im Bundestag gerade eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes beraten. Ich verweise hier auf die Bundestagsdrucksache 17/7526. Entsprechend dieses Änderungsantrages sollte jeder Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes die Neutralität seines Netzes und dessen Konnektivität für alle angebotenen Dienste und Inhalte auch zum Endverbund gewährleisten. Insbesondere sollten die Betreiber die Telekommunikationsdienste nicht inhaltlich und technisch verändern dürfen. Eine Maßnahme, die eine Verschlechterung von Diensten oder eine Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zur Folge hat, sollte unzulässig sein.

Eine solche Verankerung im Telekommunikationsgesetz, wie sie die GRÜNEN-Bundestagsfraktion im Jahr 2011 vorgeschlagen hatte, ist geeignet, die Netzneutralität für Bürgerinnen und Bürger abzusichern. Und ich freue mich ganz besonders, dass NRW jetzt unter Rot-Grün hier in gleicher Weise aktiv wird.

Die bisherige Regelung im Paragraphen 41a im TKG greift dagegen viel zu kurz, wir hatten es vom Kollegen Ritter schon gehört, und ist im Übrigen nur eine Kannvorschrift, nach der die Bundesregierung regulierend eingreifen kann, tut sie aber nicht. Sie nutzt diese Kannregelung nicht einmal aus, obwohl es dafür allerhöchste Eisenbahn ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Dass eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität möglich und überhaupt nicht abwegig ist, zeigen im Übrigen die Niederlande. Dort ist die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität zumindest auf nationaler Ebene bereits Realität.

Mich erstaunt allerdings das Verhalten der CDU. Während sich die CDU vehement gegen Tempolimits auf deutschen Autobahnen ausspricht, unternimmt sie nichts gegen die Versuche der Telekom, die Geschwindigkeit auf den Datenautobahnen im Internet zu drosseln. Daran erkennen die Bürgerinnen und Bürger einmal mehr, welchen veralteten Infrastrukturbegriff die CDU vertritt und wie sie die Zeichen der Zeit einmal mehr nicht erkennt.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat  
Ihnen denn das aufgeschrieben?  
Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wie wir gestern wieder in der Aktuellen Stunde erleben durften, verzettelte sich die CDU stattdessen in unsinnigen Rückzugsgefechten und verliert den Blick für das Wesentliche. Die CDU setzt sich lieber dafür ein, dass einige wenige Sportwagenfahrer und Mochtegrennfahrer auch in Zukunft mit ihrem Wagen in riskanter Weise über die deutschen Autobahnen schießen dürfen, anstatt sicherzustellen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Millionen Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell durchs Internet kommen

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen  
Sie mal wieder zum Inhalt zurück!)

und dafür nicht tiefer in die Tasche greifen müssen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie  
mal wieder zum Inhalt zurück, nachdem  
Sie die Polemik abgearbeitet haben!)

Also, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

justieren Sie bitte Ihre Prioritäten neu und lassen Sie sich dabei von den wirklichen Problemen der Bevölkerung leiten!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:  
Das ist ja nicht auszuhalten!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Bitte, Herr Saalfeld, einen kleinen Moment.

Meine lieben Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, ansonsten steht Ihnen doch das Redner/-innenpult zur Verfügung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist vorwiegend  
Herr Renz. Sprechen Sie ihn ruhig an! –  
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Ihr Engagement, Herr Renz, in allen Ehren, aber dann äußern Sie das doch gegenüber Ihrer Bundeskanzlerin, dass sie sich mal intensiv einsetzen soll für die Netzneutralität.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich sehe davon leider nichts.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr schön, ich nehme Sie da beim Wort. Lassen Sie sich also von den gesellschaftlichen Realitäten leiten!

Meine Damen und Herren, ich will mich hier kurzfassen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Kurzfassen ist immer gut.)

Wir GRÜNEN stimmen dem vorliegenden Antrag zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

**Heino Schütt**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund für die heutige Debatte im Parlament sind die von der Deutschen Telekom angekündigten Tarife, neuen Tarife.

(Egbert Liskow, CDU: Ganz neu.)

Das Unternehmen hatte zwischenzeitlich laut darüber nachgedacht, künftig keinen Flatratetarif für das Internet mehr anzubieten und innerhalb der neuen Tarifstruktur das Betreibermodell zu privilegieren. Diese Ankündigung hat für eine heftige öffentliche Reaktion gesorgt, sodass sich bereits der Bundestag mit der Thematik befasste. Da gehört dieses Thema, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, meiner Auffassung nach auch hin.

Der Hauptstreitpunkt war in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Deutsche Telekom mit ihren Tarifen gegen das Prinzip der Netzneutralität verstößt. In der Tat sind hier Zweifel angebracht. Darum hat die Bundesnetzagentur entsprechende Auskünfte des Unternehmens verlangt, um eine Bewertung vorzunehmen. Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde wacht über die Einhaltung der Netzneutralität in Deutschland. Parallel dazu hat das Bundeskartellamt angekündigt, die neuen Vorhaben der Telekom wettbewerbsrechtlich zu prüfen.

Sie sehen also, dass bereits reagiert wird. Auf Bundesebene ist das Prinzip der Netzneutralität längst gesetzlich verankert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist es eben nicht.)

Im Telekommunikationsgesetz heißt es im Paragraphen 41a „Netzneutralität“:

„(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates gegenüber Unternehmen, die Tele-

kommunikationsnetze betreiben, die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festzulegen,“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„um eine willkürliche Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern; sie berücksichtigt hierbei die europäischen Vorgaben sowie die Ziele und Grundsätze des § 2.“

Sie sehen also, während Sie Anträge schreiben, hat die Bundesregierung bereits die gesetzlichen Grundlagen geschaffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Gibts die Verordnung schon?)

um Netzneutralität in Deutschland durchzusetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibts  
die Rechtsverordnung schon, Herr –  
wie heißen Sie noch mal –, Herr Schütt?)

denn wenigstens in diesem Punkt sind wir uns einig. Die Netzneutralität ist ein hohes Gut.

Vor diesem Hintergrund sollten wir einen kritischen Blick auf die Pläne der Telekom werfen. Die erste Ankündigung, keinen Flatratetarif mehr anbieten zu wollen, kann man als unternehmerisch suboptimal bezeichnen, denn nach wie vor gibt es Wettbewerber, die genau das tun und damit unter Umständen neue Kunden generieren können. Eine unternehmerische Bewertung können wir treffen, aber sie berührt uns als Landesgesetzgeber nicht, wenn es allein um eine Abkehr vom Modell der Flatratetarife gehen würde. Darum ist es wichtig festzuhalten: Netzneutralität bedeutet nicht, Flatrate für alle, und das möglichst günstig. Ich persönlich halte die Ankündigung der Telekom für nicht klug, denn sie wird allein durch die Art und Weise der Kommunikation Kunden verlieren.

Prinzipiell steht also einem an ein Datenvolumen gekoppeltes Tarifmodell nichts im Wege, wenn dadurch die Netzneutralität nicht verletzt wird. Ich sehe daher mit einer gewissen Sorge, dass ein wesentlicher Teil der Debatte am Kern des Problems vorbeiführt. Nicht ein Tarifmodell, das ab dem Erreichen eines bestimmten Datenvolumens die Geschwindigkeit drosselt, damit der Kunde neues Datenvolumen zukaufen muss, ist das Problem, sondern ein ganz anderer Punkt. Kritisch muss man nämlich die Ankündigung der Telekom sehen, bestimmte Dienste von einer Anrechnung auf das im Paket verkaufte Datenvolumen auszunehmen. Hier erfolgt im Zweifel die Diskriminierung von Diensten Dritter quasi per Ansage und das wäre in der Tat ein glasklarer Verstoß gegen die Netzneutralität.

Die Telekom argumentiert zunächst, dass das sogenannte Betreibermodell von einer entsprechenden Bewertung ausgenommen werden müsste. Auch hier ist die Haltung der Bundesregierung, auch die der Bundesnetzagentur mehr als klar. Eine Diskriminierung innerhalb von Dienstklassen ist im Sinne der Netzneutralität nicht zulässig. Wir wollen, dass die Nutzer auch künftig frei entscheiden können, welche Dienste sie im Netz nutzen, und dass diese Entscheidung nicht durch eine Kopplung von Netz-

zugang und dem Angebot bestimmter Dienste geleitet wird. Dazu braucht es aber derzeit keine neuen Gesetze, sondern die zuständige Aufsicht und die Regulierungsbehörden müssen handeln. Die Telekom hat längst erkannt, dass sie mit ihrer Idee vor den Regulierungsbehörden in dieser Form nichts wird. Darum hat das Unternehmen angekündigt, dass es auch künftig eine Flatrate geben wird, allerdings wahrscheinlich teurer.

Letztendlich bleibt es dabei, die Netzneutralität ist im TKG verankert. Die Aufsichtsbehörden wie das Bundeskartellamt und die Bundesnetzagentur haben die Deutsche Telekom aufgefordert, ihre Pläne vorzulegen, und dem Unternehmen einen umfassenden Fragenkatalog vorgelegt. Auf die Beurteilung darf man gespannt sein. Sollte sich die Bundesnetzagentur nicht in der Lage sehen, der Telekom entsprechende Regulierungsvorgaben zu machen, wovon allerdings auszugehen ist, dann wird die Bundesregierung die ihr im TKG eröffneten Möglichkeiten nutzen, um Netzneutralität in Deutschland auch für die Zukunft sicherzustellen. Deshalb bedarf es dieses Antrages nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als mir dieser Antrag das erste Mal übergeben wurde, war natürlich klar, dass zu dem Zeitpunkt, wo wir hier sprechen dürfen, die Argumente bereits auf dem Tisch liegen. Hätte mein Vorredner zugehört, hätte er sich auch die Hälfte sparen können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das Internet ist kein Markt, der dadurch geregelt wird, indem der Netzbetreiber anfängt,

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Weltnetz haben Sie noch vergessen.)

individuelle Geschäfte für den Datentransport zu diktieren. Während die Drosselung des Internets schon eine marktwirtschaftlich beschlossene Sache ist, verfügen viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht einmal heute über die Möglichkeit, schnelles Internet für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist, wie Sie schon gehört haben, nötig, die Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben. Deswegen unterstützen wir die Forderung an die Landesregierung: Setzen Sie sich im Bundesrat für eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität ein!

Und zu Herrn Ritter: Die Rede war nicht sehr, sehr gut, sie hatte einen kleinen Fehler. Hätten Sie – wo ist er denn, ach da – aufgepasst im Bundestag, es gab keine Debatte, die gesprochen wurde, das wurde alles zu Protokoll gegeben. Das wünschte ich mir manchmal hier auch. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Heinz Müller, SPD: Ihre Reden will ich  
weder hören noch im Protokoll lesen. –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Petereit, solange Sie hier sitzen, wird die Möglichkeit, Reden zu Protokoll zu geben, nicht eingeführt, weil sonst würde nämlich Ihr ganzer Schwachsinn unwidersprochen im Protokoll stehen.

(Stefan Köster, NPD: Oh, der  
kleine Gartenzwerg regt sich auf. –  
Heinz Müller, SPD: He, he, he!)

Ach Gott, Sie sind immer so lustig, Herr Köster, das ist immer wieder schön.

(Stefan Köster, NPD:  
Das ist die Wahrheit. –  
Zuruf von David Petereit, NPD)

Jaja.

Ja, Herr Schütt, was gehört ...

(Stefan Köster, NPD:  
Das kleine HB-Männchen.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Ritter, einen ganz kleinen Moment bitte.

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitte, Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Danke schön.

Also, Herr Schütt, was gehört wo hin?

Der Bundespräsident hat hier in seiner Rede ein Hohe Lied auf den Föderalismus gehalten, dem kann ich uneingeschränkt zustimmen, und aus dieser Rede heraus leitet sich ab, dass wir hier im Land unter anderem für die Menschen zuständig sind oder Verantwortung tragen, die hier im Land leben. Zu diesen Menschen gehören eben auch Nutzerinnen und Nutzer des Internets. Und dann einfach zu sagen, ja, lass die das mal im Bundestag klären, das ist nicht unsere Zuständigkeit, das ist nicht unsere Ebene, das halte ich für ein bisschen kurz gesprungen.

Noch mal zum Paragraphen 41: Wenn Sie meinen, es ist schon gesetzlich geregelt, dann ist im Paragraphen 41 eben nur geregelt,

(Jochen Schulte, SPD: 41a.)

dass die Bundesregierung eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung hat, und diese Rechtsverordnung ist eben nicht erlassen. Das ist ja das Problem an der ganzen Sache.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir  
schon viermal durchgekaut und jetzt  
stellen Sie sich wieder hier hin und  
erzählen das Ganze noch mal.)

Ich würde das auch noch zehnmal wiederholen, bis es dann alle am Ende begriffen haben.

Das ist ja auch Ansatzpunkt für die öffentliche Diskussion, das war Ansatzpunkt für die Onlinepetition, die, wie gesagt, in wenigen Tagen eine unwahrscheinliche Zustimmung gefunden hat, und das ist auch die Grundlage für unseren Antrag.

Und, lieber Kollege Schulte, Mehrheiten im Bundestag – da kann man natürlich orakeln,

(Jochen Schulte, SPD: Deswegen kann ich mich ja auch zurückhalten.)

ob vor der Bundestagswahl noch was passiert oder nicht. Wenn man sich mal die Kräfteverhältnisse anschaut, SPD, GRÜNE und LINKE hätten im Bundestag durchaus die Möglichkeit, eine entsprechende gesetzliche Regelung schon jetzt auf den Weg zu bringen, wenn es denn politisch gewollt wäre. Aber da geht es ja den Anträgen meiner Fraktion im Bundestag ähnlich wie uns hier im Landtag,

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

dass solche Initiativen dann abgelehnt werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber ich bin zumindest dem Verbraucherschutzminister Herrn Minister Backhaus sehr dankbar, dass er uns hier über die aktuellen Entwicklungen informiert hat und dass er angekündigt hat, dass die Verbraucherschutzminister bereit sind, der entsprechenden Bundesratsinitiative aus NRW beizutreten. Ich hoffe nur, Herr Minister Backhaus, dass Sie nicht noch von Herrn Schütt zurückgepfiffen werden, weil es Unstimmigkeiten in der Koalition zum Thema gibt. Also: Standfestigkeit bei diesem Thema!

Trotzdem bin ich nicht der Auffassung, dass sich unser Antrag erledigt hätte, weil: Was ist denn schädlich daran, wenn der Landtag auch dem Verbraucherschutzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Rücken stärkt und sagt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bundesrat für eben eine solche gesetzliche Festschreibung einer Netzneutralität einzusetzen? Das kann doch nur hilfreich sein, wenn Herr Backhaus nach Berlin fährt in den Bundesrat und sagt, ich habe ein Votum des Landtages hinter mir, ich bin beauftragt worden, mich für eine solche gesetzliche Regelung einzusetzen. Das stärkt doch Ihre Verhandlungsposition.

Und die Punkte 1 und 2 in unserem Antrag haben sich natürlich überhaupt nicht erledigt, wenn wir hier feststellen lassen wollen, dass ein offenes und freies Internet für das gesellschaftliche und kulturelle Miteinander elementar ist und so damit einen wichtigen Eckpfeiler für die Bildung darstellt, oder dass wir eben mit Besorgnis – und das ist ja in den meisten Redebeiträgen deutlich geworden – zur Kenntnis nehmen, dass es hier bestimmte Änderungen geben soll.

Weil das so ist und weil nichts erledigt ist an unserem Antrag, beantrage ich die Einzelabstimmung der Punkte 1, 2 und 3 unseres Antrages. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

In der Debatte ist die punktweise Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904 vom Abgeordneten Ritter beantragt worden und ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904 ab. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Absatz 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Punktes 2 im Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904 Punkt 2 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Ich komme zur Abstimmung des Punktes 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist auch der Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1904 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rücknahme der Beschwerden gegen die einstweiligen Anordnungen zum Verfassungsschutzbericht 2011, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/1892.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Rücknahme der Beschwerden  
gegen die einstweiligen Anordnungen  
zum Verfassungsschutzbericht 2011  
– Drucksache 6/1892 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in drei Eilverfahren das Innenministerium vorläufig dazu verpflichtet, den Verfassungsschutzbericht 2011 in seiner ursprünglichen Fassung nicht weiter zu verbreiten. Antragsteller waren drei Vereine, in deren Begegnungsstätten,

(Udo Pastörs, NPD:  
Demokratische Vereine.)

in deren Begegnungsstätten auch Personen verkehrten, die nach Auffassung der Verfassungsschutzbehörde dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen waren.

(Stefan Köster, NPD: Wie ist Ihre Auffassung dazu?)

In diesem Zusammenhang waren die Vereine beziehungsweise deren Begegnungsstätten im Verfassungsschutzbericht namentlich benannt worden, obwohl ihnen selbst nicht ausdrücklich extremistische Aktivitäten oder deren Förderung vorgehalten wurden. Ich will an dieser Stelle anmerken, dass das nicht meine Einschätzung ist, sondern dass das wiedergegeben ist, und das können Sie dort entnehmen aus der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 24. Januar 2013.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Bedeutung aufmerksam machen, die mit der Nennung oder Benennung einer Institution im Landesverfassungsschutzbericht in Verbindung steht. Diese Bedeutung hat etwas mit der stigmatisierenden Wirkung zu tun, weil mit dieser Nennung ja der Eindruck erweckt wird, eine Institution, eine Person oder Personen, die dahinterstehen, seien verfassungswidrig. Das hat Konsequenzen für die Behandlung im Zusammenhang mit möglichen gemeinnützigen Institutionen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das hat aber weitreichende Konsequenzen für die Einschätzung dieser Institutionen. Und vor dem Hintergrund habe ich oder hat meine Fraktion zumindest die Erwartung, dass das Innenministerium und dass die Verfassungsschutzbehörde mit derartigen Nennungen überaus sensibel umgeht und diese nur dann vornimmt, wenn tatsächlich auch belegt werden kann, dass eine solche Institution zweifelsfrei verfassungswidrig ist und agiert.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Diese Auffassung, sehr geehrte Damen und Herren, scheint auch das Verwaltungsgericht geteilt zu haben. Es führte nämlich auf oder es kam zu dem Ergebnis, dass die namentliche Nennung im Verfassungsschutzbericht wegen der damit verbundenen negativen Stigmatisierungswirkung die subjektiven Rechte dieser Vereine verletzt.

(Udo Pastörs, NPD: Nach rechts hat man keine Probleme damit.)

Dem Innenministerium ist deshalb untersagt worden, den von ihm herausgegebenen Verfassungsschutzbericht in digitaler, schriftlicher oder sonstiger Form zu verbreiten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

verbreiten zu lassen oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit darin die Antragsteller beziehungsweise deren Begegnungsstätten erwähnt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Beschlüsse zeigen, dass das Verwaltungsgericht Schwerin den Erfolg einer Klage in allen drei Verfahren für weit überwiegend wahrscheinlich hält, also die Klage der Vereine gegen die Landesregierung. Dennoch hat das Innenministerium gegen die drei Beschlüsse Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern erhoben.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist an dieser Stelle wichtig: Es geht in diesem Zusammenhang nicht um das Hauptsacheverfahren oder, mit anderen Worten ausgedrückt, um die rechtliche Auseinandersetzung zur Frage,

ob die im Verfassungsschutzbericht genannten Institutionen dort zu Recht aufgeführt sind. Diese drei Institutionen, die dort genannt werden, wollen ja genau diese Klärung herbeiführen, denn sie haben den Rechtsweg beschritten. Es steht also noch das Hauptsacheverfahren aus und im Hauptsacheverfahren wird dann auch Recht gesprochen. Es geht hier, und das beinhaltet unser Antrag, derzeit nur um das Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz, und genau dieses ist Gegenstand unseres Antrages.

Hier will ich auch noch einmal die rechtliche Grundlage benennen, um die es geht, denn diese ist im Grundgesetz verankert: Artikel 19 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes gewährleistet gegenüber allen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt – und das ist eine solche – einen wirksamen Rechtsschutz. Der damit gewährleistete Schutz der subjektiven Rechte des Einzelnen gegenüber der öffentlichen Gewalt erfordert auch Regelungen, über die verhindert werden kann, dass durch behördliches Handeln oder Unterlassen vollendete Tatsachen geschaffen werden, die dann, wenn sich das Verhalten der Behörde aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung letztlich als rechtswidrig erweist, nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Nennung in einem Landesverfassungsschutzbericht kann, wenn sie mal veröffentlicht worden ist, völlig unabhängig davon, wie dann in der Hauptsache entschieden wird, nicht mehr rückgängig gemacht werden und genau da hat das Gericht die Rechte der Antragsteller geschützt. Die einstweilige Anordnung ist eben eine solche Zwischenregelung und diese, finde ich, hat Beachtung zu finden. Und genau an dieser Stelle halten wir es nicht für angemessen, dass hier das Innenministerium den Rechtsstreit weiter betreibt. Wir wollen, dass in der Hauptsache entschieden wird und dass hier nicht, man könnte wahrscheinlich mit Fug und Recht sagen, mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird in einem Verfahren, was nur den vorläufigen Rechtsschutz gewährt.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Punkt, der in unserem Antrag wichtig ist. Mit der Vertretung in den drei Verfahren hat das Innenministerium die Anwaltskanzlei Latham & Watkins beauftragt. Für die eingelegten Beschwerden in den drei Eilverfahren hat diese Kanzlei 11.391 Euro in Rechnung gestellt. Die zu erwartenden weiteren Kosten des Rechtsstreits sind nicht abzusehen, das ist der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/1703 zu entnehmen. Wir sind der Auffassung, dass das Ministerium diese drei Beschwerden zurücknehmen und nur noch in der Hauptsache entscheiden lassen sollte.

Das Innenministerium hat eine Kanzlei beauftragt, von der wir inzwischen wissen, dass sie in einem Fall die Scientologyorganisation vertreten hat, und das ist in der Tat, wie wir finden, ein überaus sensibler Vorgang,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

denn wir wissen inzwischen auch, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Organisation als verfassungsfeindlich einstuft und die wiederum von einer Rechtskanzlei vertreten wird, die wiederum in einer verfassungsrechtlichen Angelegenheit bemüht wird.

Ich will das hier an dieser Stelle sehr vorsichtig ausdrücken: Das war zumindest ein sehr, sehr unsibles Vorgehen

(Udo Pastörs, NPD: Unsensibles!)

des Innenministeriums, denn damit wird das Innenministerium in drei Verfahren gegen die von ihm als verfassungsfeindlich eingestuftten Vereine von einer Rechtskanzlei vertreten, zu deren Mandanten ebenfalls eine als verfassungs..., verfassungs..., Entschuldigung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

verfassungsfeindlich eingestufte Organisation gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal Listen, welche Institution sich welcher Kanzlei bedienen darf!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man das zusammenfassend betrachten will:

Erstens. Es werden hier in unnötiger Art und Weise öffentliche Gelder verwandt.

Es wird mit unverhältnismäßigen Mitteln, ich habe das Bild mit den Kanonen auf die Spatzen verwandt, mit unverhältnismäßigen Mitteln gegen drei Organisationen vorgegangen, die lediglich Veranstaltungen durchgeführt haben, an denen angeblich verfassungsfeindliche Personen teilgenommen haben.

Und, das ist ein wesentlicher Punkt, mir fehlt an dieser Stelle die selbstkritische Haltung des Innenministeriums.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh, da meldet er sich gleich! Sieh an!)

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Suhr, wir haben wieder so ein Problem über das Rechtsverständnis und über die Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und um es vorwegzunehmen, ich stehe zu der Entscheidung meiner Mitarbeiter im Verfassungsschutz, ohne Not kommt man ja nicht in solche Berichte. Auch wenn ich derzeit die Gerichtsurteile zu akzeptieren habe, gibt es dafür die Möglichkeit des Beschwerdeverfahrens. Das wäre ja auch ganz neu, wenn es die Möglichkeit nicht gibt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die gibts.)

Im Übrigen wäre es mal ganz interessant für mich, ob Sie sich mit der Anwaltskanzlei der Gegenseite auch so intensiv befasst haben, aber das will ich nicht weiter ausführen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ob,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da haben wir auch keinen Einfluss drauf.)

ob und wie der Prozess fortgeführt wird, entscheidet allein die Landesregierung beziehungsweise das zuständige Ministerium, in dem Fall entscheidet allein das Innenministerium. Wie die Prozessführung in einem Verfahren gegen ein Ministerium gehandhabt wird, liegt im Rahmen der Gewaltenteilung ganz eindeutig in dem Fall bei der Exekutive. Die Opposition kann in dem Fall zwar ihre Meinung vertreten, sie kann aber nicht im Parlament in laufende Prozesse eingreifen, deswegen gibt es ja auch eindeutig die Gewaltenteilung.

In dem Prozess wird nach Recht und Gesetz die Rechtmäßigkeit des Handelns des Innenministeriums bestimmt. Es bedarf eben einer abschließenden Klärung, um auch für zukünftige Berichterstattungen Rechtssicherheit zu erlangen, unter welchen Voraussetzungen Veranstaltungsorte von Extremisten – und zwar vollkommen egal, über welche Form des Extremismus wir reden – im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden dürfen oder eben nicht, und diese Klärung wird herbeigeführt. Das muss allein vor Gericht und nicht vor dem Parlament geschehen. Genau das und nichts anderes besagt die Gewaltenteilung und nichts anderes, Herr Suhr, findet derzeit statt.

Aber auch den Angriff gegen die Rechtsanwaltskanzlei muss ich zurückweisen. Die Kanzlei Latham & Watkins ist eine weltweit tätige Kanzlei, ihr Hauptsitz ist in Los Angeles, das ist richtig, in den USA. In der Bundesrepublik Deutschland betreibt die Gesellschaft drei Niederlassungen, jeweils eine in Frankfurt am Main, eine in Hamburg und eine in München.

Die Kanzlei hat in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 2008 in einem Fall die Scientologyorganisation vertreten, und zwar gegen das Netzwerk Anonymous. Dieser Prozess ist abgeschlossen. Jenes Mandat war beschränkt auf die Vereinigten Staaten von Amerika. In der Bundesrepublik Deutschland haben Rechtsanwälte der beauftragten Niederlassung der Kanzlei in Hamburg zu keinem Zeitpunkt die Organisation vertreten. Dies trifft gleichermaßen auf die zwei anderen Standorte mit ihren Niederlassungen in Frankfurt und München zu.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Versuch, deutsche Rechtsanwälte von hoher juristischer Reputation und Integration dafür in Misskredit zu bringen, dass vor fünf Jahren amerikanische Kollegen in den Vereinigten Staaten von Amerika für die dortige Rechtsprechung eingetreten sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

finde ich schon äußerst erstaunlich oder es zeigt mir zumindest Ihr Verständnis vom Umgang mit Recht und Rechtsprechung.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Insgesamt kann ich nochmals unterstreichen: Wie der Prozess geführt wird, ist keine Frage, die im Parlament geklärt werden kann. Dies ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung eine Entscheidung der Exekutive und deswegen kann man dem Antrag auch nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dachner von der Fraktion der SPD.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Suhr, es tut mir leid, immer wenn Ihre Fraktion sich zur Innenpolitik äußert, dann kann einem angst und bange werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das haben wir heute Vormittag schon gehört und das geht hier auch so weiter. Ihren Antrag lehnen wir natürlich ab.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum eigentlich Ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich ausgerechnet vor linke Vereine stellt, die in ihren Räumen Personen den Aufenthalt gewähren, die zur Gewalt neigen und zum Extremismus,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na, na!)

das müssen Sie selbst beantworten, weshalb Sie das tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie der „RotFuchs“,  
Herr Dachner, so wie der „RotFuchs“. –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber verwunderlich ist es überhaupt nicht, wenn man sich damit beschäftigt, mit einigen Personen der GRÜNEN aus der Vergangenheit, die selbst äußerst brutal vorgegangen sind gegen andere Menschen, die ganz nah der RAF standen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Michael Andrejewski, NPD: Steinewerfer.)

Und wenn Sie diese Vergangenheit vergessen, dann kann man vieles erklären.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Zunächst aber einmal, bevor ich weitermache, komme ich zu Ihrem Antrag.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sie sollten dieses Thema  
mal ein bisschen sensibler behandeln.  
Gerade Sie! Gerade Sie!)

Nein, nein, Sie fangen dieses Thema an und wenn Sie dieses Thema anfangen, dann bleibe ich auch nicht sensibel.

Also zu Ziffer 1 Ihres Antrages sage ich Ihnen, das ist keine Begründung, nicht mal im Ansatz, das ist nur eine Sachverhaltsschilderung. Der Hintergrund dieses Antrages ist genannt worden. Ich darf noch mal betonen, damit Herr Ritter sich beruhigt, diese drei Vereine, die hier in Rede stehen, sind vom Verfassungsschutz des Landes nicht als gewaltbereit, nicht als extrem oder verfassungsfeindlich benannt, sie sind lediglich benannt worden, weil in diesen drei Vereinen der Linken sich Personen aufhalten, die dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

Diese drei Vereine haben sich im Internet – zumindest zwei – selbst vorgestellt. Und da sagt ein Verein: Wir haben ein gemütliches Café, wir haben auch einen Veranstaltungssaal und wir führen unter anderem Konzerte durch zu Themen gegen Nazis und Anti-rechts

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und gegen Rassismus. Das ist sicherlich auch sehr loblich.

Ein anderer Verein sagt oder bestreitet überhaupt gar nicht, dass er ein Café führt für ausschließlich Autonome und dass sie an Demonstrationen teilnehmen gegen Mietwucherung, was natürlich zunächst zu diesem Punkt auch loblich ist, aber bei dieser Demonstration dann Pyrotechnik gezündet wird, ein Auto abgefuckelt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, macht doch  
nichts. Für links ist das in Ordnung.)

und dass er diesen Vereinen dann natürlich die ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wollt ihr alle Cafés  
schließen? – Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht ja gar nicht um die Cafés! Sie haben das Thema überhaupt gar nicht begriffen! Es geht gar nicht um die Cafés, sondern es geht darum, wer und welche Vereine und Organisationen in diesen Räumen verkehren – und in diesen Räumen verkehrt unter anderem, und das wird auch nicht bestritten, die Rote Hilfe Rostock – und dass sie sich alle uneinig sind, weil das anarchistische Vereine sind, die den Staat sowieso abschaffen wollen, die gegen den Staat sind und der Staat ohnehin nur das Übel dieser Gesellschaft ist, so, wie sie es nicht direkt ausdrücken, aber so ähnlich. Insofern ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist ein dummes  
Zeug, was Sie da erzählen! –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich komme da gleich noch drauf zurück.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich komme gleich darauf zurück.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist nicht mehr zum Aushalten!)

Dann ist dort in diesen Vereinen, und das wird auch nicht bestritten, die Punkband „Feine Sahne Fischfilet“, die ja diese Konzerte durchführt.



(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wer ist da aufgetreten? Welche Band? Die Punkband?)

Und diese „Feine Sahne Fischfilet“, diese Mitglieder, einige, sind wegen politisch motivierter Straftaten zur Verantwortung gezogen worden – Landfriedensbruch, Körperverletzung und schwere Körperverletzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, na, na, na!)

Wenn das alles noch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da wäre ich vorsichtig, mit diesen Worten, Herr Dachner.)

wenn das alles noch schön ist, was Sie meinen, dann können Sie schön protestieren, Sie können auch dagehalten, wenn Sie wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Natürlich, natürlich, Herr Dachner!)

Und welche Ideologie diese Band vertritt, das darf ich Ihnen zitieren, und jetzt hören Sie gut zu, meine Herren und Damen der LINKEN und vor allem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Nazis morden weiter und der Staat schiebt fleißig ab. Es ist und bleibt schlussendlich das gleiche Rassistenpack!“

Und jetzt frage ich Sie, Herr Suhr,

(Stefan Köster, NPD: Die gehen mit ihnen auf die Straße.)

jetzt frage ich Sie, Herr Suhr, wenn Sie meinen, dass der Staat mit den Nazis gleichzusetzen ist und dass der Staat zum Rassistenpack gehört, dann habe ich Ihren Antrag richtig verstanden. Würden Sie diese Leute in Ihr Wohnzimmer lassen, würden Sie dafür Geld spenden?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist nur noch peinlich,  
Herr Dachner! Das ist wirklich peinlich! –  
Beifall und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber dem Steuerzahler, dem muten Sie zu, dass solche Vereine finanziell unterstützt werden!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann gibt es ja die Band, die hat auch ein paar Erleuchtungen und sagt, wir singen ja diese Lieder nicht mehr, wir haben schon mal bessere gesungen. Und wenn sie dann halb zugeben, dass sie sich ändern werden, schreiben sie ein neues Lied und dann heißt es anders: „Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen und schicken den Mopp dann auf euch rauf. Die Bullenhelme, sie sollen fliegen, eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein, ... die Ostsee soll frei von Bullen sein.“

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,  
und Udo Pastörs, NPD)

Nach eigenen Angaben spielen sie dieses Lied nun nicht mehr, weil es ihnen zu platt wäre. Was verstehen sie dann unter „platt“? Das haben sie nicht dazugesagt, kein Wort der Entschuldigung bisher.

In Vorbereitung einer Demonstration haben sie dann ein Plakat herausgegeben zum Bau eines Molotowcocktails und da, muss ich Ihnen sagen, kommt mir dann doch ...,

(David Petereit, NPD: Das war doch nur ein Spaß, haben sie doch gesagt.)

weil Sie dieses Thema hier heute auf die Tagesordnung gesetzt haben und weil Sie dieses Thema, genauso heute den Staat mehrfach, zumindest die Mitarbeiter,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Kommen Sie zum Thema, Herr Dachner!)

in Verruf bringen und Sie der Chefaufklärer dieser hier behandelten Morde sein wollen. Und niemand anders kann es als Sie. Da sage ich Ihnen einfach, diese Molotowcocktails –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da frage ich mich, wo die jungen Leute diese Gesinnung herhaben und diese Geisteskraft –, Molotowcocktails wurden schon von GRÜNEN gebaut und gebastelt und im Juni 1976 ...

(Heinz Müller, SPD: Zssch! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt ist es zu spät,  
Herr Müller. Jetzt brauchst du nicht mehr zu zischen.)

Nein. Also wenn Sie meinen, dass Opfer heute nicht mehr darunter leiden,

(Udo Pastörs, NPD: Er war Polizist.)

dass 1976 in einer Vereinbarung der GRÜNEN verabredet wurde, Molotowcocktails zu bauen, und sie tatsächlich am nächsten Tag bei der Demonstration –

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Haben Sie den  
Antrag verstanden?)

und nun merken Sie mal auf –, nämlich zum Tode von Ulrike Meinhof, RAF-Terroristin, auch geworfen wurden und dass dort Fahrzeuge und Personen verbrannt sind, fast verbrannt sind, ein Polizist schwer,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

den können Sie heute ja mal fragen, wie sein Leben sich verändert hat und wie er darunter leidet,

(Udo Pastörs, NPD: Hat Joschka sich früher nie drum gekümmert.)

dann kann man doch nicht dieses Thema hier anschneiden, Sie zumindest nicht, denn dann provoziert man all das noch mal rauf.

Und dann empfehle ich Ihnen, den „Stern“ vom 11.04.2013 zu lesen, der ist nur ein paar Monate alt. Da wird ein Mann beschrieben, der äußerst militant ist, Straßenkämpfer, gerne zuschlägt, hautnah an der RAF ist und an den Revolutionären Zellen, dass er gewalttätige organisierte militante, fast paramilitärische Straßenkämpfe organisiert hat.

(Udo Pastörs, NPD: Putztruppe.)

Er ist und war das Idol der GRÜNEN, Joschka Fischer.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ja, und wenn Sie meinen, das ist alles Vergangenheit, dann irren Sie sich. Dann irren Sie sich vollkommen, denn 2007, 37 Jahre danach, sagt er: Ja, Molotowcocktails – „Mollys“ sagt er,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

die Verniedlichung von Molotowcocktails, die vorher geworfen wurden auf Menschen –, ja, Mollys haben wir gebaut und einstimmig beschlossen, sie auch auf Personen zu werfen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sie wissen aber  
schon, dass Sie in der SPD sind?)

Und in der Tat ...

Das ist mir doch egal, ich spreche hier zu Ihrem Thema. Ja, selbstverständlich.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das glaube ich auch,  
dass Ihnen das egal ist. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Er sagt im Deutschen Bundestag auf viele Fragen – und ich erspare Ihnen die Fragen hier, aber eine Nachfrage lautet:

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wir haben mal eine  
Regierung mitgetragen.)

Und die Steine, die Sie geworfen haben auf Demonstranten, haben Sie die nur in die Luft geworfen? –,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Schämen Sie sich eigentlich  
für Ihre eigene Partei, oder was? –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da sagt er,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

da sagt er: Ja, ich habe sie nur in die Luft geworfen. Da schreibt das Protokoll des Deutschen Bundestages: „Fischer lacht.“ So ernst war ihm in 2007 noch das Problem. 2007! Und da sagen Sie, dieser Geist ist nicht bei den jungen Leuten übertragbar.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2007. –  
Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Und Hans-Joachim Klein, Ex-Terrorist der RAF, sagt dazu, Joschka Fischer war mein engster Freund. Nun kann man dem Ex-Terroristen ja nicht unbedingt Glauben schenken, aber er sagt: Die Pflaster und die Mollys, die wir in die Luft geworfen haben, die mussten ja auch irgendwann mal runterkommen.

Dieser „Stern“ liest sich wie eine Horrorgeschichte.

Herr Suhr, ich bringe Sie bisher nicht persönlich mit dieser Gewalt in Verbindung, aber wenn Sie,

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wenn Sie ...

Nein, das überhaupt gar nicht. Sie machen das nur anders. Vielleicht, sage ich mal, ich sage nur vielleicht, ich unterstelle Ihnen gar nichts,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was vielleicht?)

aber solange Sie sich herstellen und sagen, der Staat ist hier unfähig und Sie wollen die Untersuchungen führen ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das habe ich nicht gesagt.)

Das haben Sie heute Vormittag gesagt und in jeder Beratung. Und wenn Sie meinen, dieses Thema hier heute auf die Tagesordnung zu setzen, dann stellt sich doch die Frage: Warum tun Sie das?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das kann ich Ihnen gern noch mal erklären.)

Hier geht es doch darum, hier geht es doch darum letzten Endes, dass dieser Teil im Verfassungsschutzbericht geschwärzt werden musste,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil sich diese extremistischen Personen in diesen Räumen befinden.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

Und jetzt frage ich Sie: Wollen Sie nicht wissen hier im Land, wo rechtsextremistische Gruppen sich versammeln und organisiert sind? Wollen Sie nicht wissen, wo sich hier sogenannte „Gotteskrieger“ aufhalten? Wollen Sie nicht wissen, wo hier eventuell extremistische Muslime im Land sind? Warum wollen Sie das nicht wissen, frage ich mich.

Also warum kann man nicht wissen, wo sich Linksextremistische aufhalten? Geht es Ihnen vielleicht bei dem Thema – wenn ich Sie schon nicht mit dieser Gewalt in Verbindung bringe –, geht es Ihnen bei diesem Thema darum, den Verfassungsschutz als Dauerthema zu behandeln, um Ihre politischen Ziele, nämlich den Verfassungsschutz abzuschaffen, zu erreichen? Dann haben Sie sich ein falsches Thema ausgesucht.

Ich glaube, dass allein der Innenminister aus guten Rechtsgründen diese gerichtliche Überprüfung eingeleitet hat und die Beschwerde führt, ob diese Anordnung richtig war. Das ist rechtens, das ist allein sein Handeln, und wir sind nicht dazu da als Landtag und als Abgeordnete, einfaches Regierungshandeln hier zu übernehmen. Dieses Urteil, das wir abwarten wollen, wird uns allen so oder so mehr Rechtssicherheit bringen.

Zu Punkt 2 des Antrages ist im Prinzip alles gesagt worden. Das Innenministerium ist weiterhin gut beraten, nach Reputation und fachlichen Fähigkeiten seine Auf-

träge an Anwaltskanzleien zu übergeben. Wie gesagt, diese Niederlassung, die hat in der Tat hier in Deutschland Scientology nicht vertreten. Und wenn Sie diese Schlussfolgerungen dann eventuell weiterspinnen würden, dann dürfte das Innenministerium ja auch keine Aufträge weitergeben an Anwaltskanzleien, die mal Mörder vertreten haben.

Also wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Dachner, Sie haben ja hier ausführlich beschrieben, wie Sie den Umgang auch mit Andersdenkenden aus der linken Szene betrachten,

(Stefan Köster, NPD: Der linke Straßenpöbel. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

welches Verhältnis Sie zu Punkern haben, zum Beispiel zu den Mitgliedern der Punkband.

(Manfred Dachner, SPD: Zu  
Extremisten. Nur zu Extremisten.)

Mich würde mal interessieren, wie Sie mit solchen Punkern umgegangen sind, als Sie noch Leiter des VPKA in Anklam waren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das interessiert mich auch. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vielleicht gibt es da ja irgendwelche Parallelen, aber das können wir gelegentlich mal beim Kaffee klären, lieber Kollege Dachner.

(Udo Pastörs, NPD: Da fragen Sie sich  
mal selber, wie Sie derzeit agiert haben,  
Herr Ritter, als ideologischer Hetzer.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Was hatte ich denn für eine Funktion, Herr Pastörs? Na?

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind  
doch ein ideologischer ...)

Na?

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Machen Sie was, Frau Präsidentin,  
sonst gehe ich gleich raus hier!)

Eben nannten Sie mich noch „Hetzer“, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Herr Ritter, Sie können jetzt gerne weiterreden.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, einen anhängigen Rechtsstreit um Aussagen und Angaben im Verfassungsschutzbericht 2011 zu beenden. Dies möchte ich nicht begrüßen. Klage, Gegenklage, Eilverfahren und Beschwerde sind Instrumente des Rechtsstaates. Warum sollten wir deren Anwendung gerade dann ausschließen oder beenden, wenn es um heikle Fragen des Verfassungsschutzes geht? Das erklärt sich mir nicht ganz. Ich bin sogar der Auffassung, dass das Durchtragen dieses Verfahrens für die Zukunft wichtige Erkenntnisse für alle Beteiligten mit sich bringt. Darauf komme ich zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfassungsschutzbericht 2011 unseres Innenministeriums, der in seiner ursprünglichen Fassung gegenwärtig nicht verbreitet werden darf, wird ohnehin in die Geschichte eingehen, so oder so. Konsequenz wäre nicht die Rücknahme der Beschwerden, sondern das Einstampfen des Berichtes insgesamt.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Er ist auch ohne abschließende Rechtsprechung über weite Strecken faktisch Makulatur und für eine sachliche Information der Öffentlichkeit oder die öffentliche Debatte ist er weitgehend verbrannt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfassungsschutzbericht hatte schon einen denkbar schlechten Start. Der NSU-Komplex führte zu einer verspäteten Vorlage des Berichtes. Für Antworten im Bericht sei es hingegen noch zu früh gewesen, lasen wir dann im Bericht. Selbstkritik ist diesem Bericht völlig fremd, das haben wir hier bereits debattiert. Es sei aber schon die Frage gestattet, ob es für den Verfassungsschutz nicht lohnender und sinnvoller gewesen wäre, statt den „Rot-Fuchs“ zu beobachten, sich um den „Weissen Wolf“ zu kümmern.

(David Petereit, NPD:  
Den gibts gar nicht mehr. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Komplex „Feine Sahne Fischfilet“ hat die Sinnhaftigkeit des Verfassungsschutzberichtes 2011 auf ganz eigene Art unterstrichen. Der Plattenabsatz der Punkband aus Mecklenburg-Vorpommern hat sich vervielfacht, für den Verfassungsschutz unseres Landes gab es dafür einen Präsentkorb vom Plattenlabel,

(Heiterkeit bei  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und halb Deutschland klatscht sich vergnügt auf die Oberschenkel.

Auf eineinhalb Seiten befasst sich der Verfassungsschutzbericht mit dieser Punkband. Da ergibt sich selbstverständlich die Frage, ob dieser Verfassungsschutz keine ernsthafteren Probleme hat.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben ja gehört, dass das seine Berechtigung hat, dass die sich damit befassen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Stichpunkt zum Beispiel „Anschläge auf Wahlkreisbüros der demokratischen Parteien und Abgeordneten“, Stichpunkt „Hammerskins“, Stichpunkt „Versagen der V-Leute beim NSU und anderswo“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: So kommen wir nicht weiter.)

der Verfassungsschutzbericht 2011 sollte auch deshalb in der Schublade verschwinden,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Marc Reinhardt, CDU)

weil er unbewiesene,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

weil er unbewiesene Aussagen beziehungsweise Behauptungen enthält, Kollege Reinhardt. Ich verweise auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 15. November 2012. Dort belegt die Landesregierung die vom Verfassungsschutzbericht 2011 ausgemachte besorgniserregende Tendenz von Straftaten im Phänomenbereich „links“ der politisch motivierten Kriminalität mit folgendem Beispiel, ich zitiere: „In einem Fall erreichte die Schadenshöhe einer linksextremistischen Sachbeschädigung einen Wert von 250.000 Euro (Zerstörung von Versuchsfeldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen am 09.07.2012).“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Eine Sauerei!)

Als sich der Innenausschuss – und Herr Reinhardt wird sich erinnern, er ist der Vorsitzende dieses Ausschusses – aus anderem Anlass Wochen später mit diesen Versuchsfeldern befasst, wird von mir die Frage gestellt, ob inzwischen Täter ermittelt seien. Die Frage wird verneint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man weiß also nicht, wer die Täter waren, behauptet aber im Verfassungsschutzbericht, sie sind linksextremistisch.

(David Petereit, NPD: Das ist doch immer so.)

Vielleicht tragen die anstehenden Verfahren auch dazu bei, dass der Verfassungsschutzbehörde derartige Aussagen künftig nicht mehr ganz so leichtfüßig aus der Feder fließen. Deshalb sind auch wir an dieser Stelle für die Fortführung der Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Der Verfassungsschutzbericht, auch der Bericht 2011, steht vor einem Dilemma, vor einem Grundproblem, für dessen Auflösung ich mir von anstehenden Gerichtsverfahren eine positive Wirkung erhoffe. Ich zitiere noch einmal aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage: „Für die Entscheidung, einen Personenzusammenschluss im Verfassungsschutzbericht zu erwähnen, wird grundsätzlich die Gesamtschau der Erkenntnisse über eine Gruppierung oder Organisation herangezogen. In Veröffentlichungen des Verfassungs-

schutzes können dabei naturgemäß nur solche Informationen enthalten sein, die offen zugänglich sind.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Widerspruch zwischen offen zugänglichen Informationen einerseits und einer nur der Verfassungsschutzbehörde vorliegenden und von ihr erstellten sogenannten Gesamtschau andererseits, diese Fragen müssen versucht werden zu beantworten. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn hierzu gerichtliche Klarheit geschaffen wird.

Die vom Innenministerium beauftragte Rechtsanwaltskanzlei mag ein Geschmäckle haben. Die Landesregierung hat entsprechende Fragen für nicht nachvollziehbar beantwortet. Brisanter ist für mich eine ganz andere Frage: Erhält die Kanzlei im weiteren Verlauf der Rechtsstreitigkeiten für die Prozessführung möglicherweise mehr Informationen, Stichwort „Gesamtschau des Verfassungsschutzes“, als der Landtag sie mit dem Verfassungsschutzbericht 2011 erhalten hat? Diese Frage sollte geklärt werden.

Sollte das der Fall sein, und das wird der Prozessverlauf zeigen, dann sollten wir uns als Landtag für künftige Verfassungsschutzberichte grundsätzliche Fragen stellen und diese auch gemeinsam klären. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Michael Silkeit,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Suhr, ich habe es heute Vormittag eigentlich versucht, behutsam rüberzubringen, dass Ihre Auffassungen von Recht und Rechtsstaat, Rechtsstaatlichkeit durchaus ernst zu nehmende Auffassungen sind, aber was so bestimmte Grundlagen betrifft, doch sehr weit vom gängigen Recht abweichend.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich war sehr behutsam und das müssen Sie bei aller Skepsis zugeben. Ich habe nicht mit dem Holzhammer, was ich auch hätte machen können, auf Ihnen rumgedroschen. Ich hätte zum Beispiel ganz klar sagen können, Herr Suhr, diese Anfragen, um die es ja ging, sind einer rot-grünen Bundesregierung schon gestellt worden und auch von einer rot-grünen Bundesregierung genau so beantwortet worden wie von einem CDU-Innenminister jetzt in Mecklenburg-Vorpommern. Damals stieß sich keiner dran, heute ist es falsch. Habe ich nicht gemacht, sondern ich habe versucht, Sie ganz einfach auf den Widerspruch zwischen Ihrer Rechtsauffassung und dem nun mal geltenden Rechtssystem aufmerksam zu machen.

In Ihrer Rede, die wahrscheinlich älteren Datums ist und wo Sie vielleicht auch gar keine Möglichkeit hatten, Ihren Kurs zu korrigieren,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

haben Sie auf jeden Fall eines bewiesen: Sie haben den Beschluss des Verwaltungsgerichtes gelesen und Sie haben auch dokumentiert, dass Sie ihn wiedergeben können. Er war fehlerfrei wiedergegeben, absolut. Respekt!

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Udo Pastörs, NPD)

Aber, Herr Suhr, Ihre Schlussfolgerungen, die waren abenteuerlich, bei aller Freundschaft. Und Sie haben gehört, was Herr Ritter gesagt hat. Der hat es im Grunde genommen heute auch sehr höflich formuliert, indem er nämlich darauf hingewiesen hat, dass das durchaus gängige Instrumente des Rechtsstaates sind, die auch die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit bilden.

Wahrscheinlich ist Ihnen das schon bei der Formulierung Ihres Antrages bewusst gewesen, denn bei der Begründung des Antrages waren Sie äußerst sparsam, sodass ich mir im Grunde genommen jetzt meinen Teil denken durfte. Ich gehe einfach mal davon aus, Sie unterstellen, dass die Beschwerdeführer Erfolg haben werden im Hauptsacheverfahren, deshalb Ihre Forderungen.

Das haben Sie sogar auch im Grunde genommen noch mal unterstrichen, indem Sie gesagt haben, dass ... Nee, oder andersherum. Sie haben es ja sogar andersherum formuliert, Herr Suhr. Sie haben im Grunde genommen die Gerichtsmeinung wiedergegeben, die eigentlich doch nur eins besagt, dass, wenn jetzt zum Beispiel dieser Antrag auf einstweilige Anordnung abgelehnt worden wäre und später im Hauptsacheverfahren eine andere Entscheidung ergangen wäre, dass das dann nicht mehr reparabel gewesen wäre für den Verfassungsschutzbericht. Und deshalb – so haben Sie es ja,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich habe aus dem Grundgesetz zitiert.)

Sie haben es fast wörtlich so gesagt –, und deshalb hat das Verwaltungsgericht den Beschwerdeführern zunächst erst mal auf dem Wege der einstweiligen Anordnung recht gegeben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das heißt nicht, dass  
man in der Hauptsache recht bekommt.)

Das heißt aber noch lange nicht, dass Sie im Hauptsacheverfahren recht bekommen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich habe explizit gesagt, das Hauptsache-  
verfahren soll durchgeführt werden!)

Das ist okay. Ich habe das so richtig verstanden, Herr Suhr.

Jetzt müssen Sie aber, und das ist das, was Herr Ritter gesagt hat, dem Innenministerium, und da trennen sich jetzt unsere Rechtsauffassungen, Chancengleichheit zubilligen. Sie können sich nicht auf der einen Seite hinstellen und sagen, es ist gut, dass der Beschwerdeführer gegen jegliche staatliche Gewalt angehen kann, aber auf der anderen Seite sagen, komm Innenministerium, ziehe jetzt mal deine Beschwerde gegen die Beschwerde zurück, weil der ja unter Umständen im Recht sein könnte. Das passt nicht! Bei aller Freundschaft, das passt nicht!

Die Ausführungen zur Kanzlei Latham & Watkins, die waren sehr umfänglich. Alle meine Vorredner haben sich im Grunde genommen dazu geäußert. Ich will höchstens noch auf ein, zwei Umstände aufmerksam machen.

Man könnte im Grunde genommen die Kritik und diese Konstruktion über Scientology auch so bisschen als Sippenhaft interpretieren, denn Sie blenden die guten und seriösen Arbeiten der Kanzlei bei der Krankenkassenfusion zwischen DAK und BKK Gesundheit zum Beispiel aus oder auch die rechtliche Begleitung der Rhön-Kliniken.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist  
Stigmatisierung einer Anwaltskanzlei.)

Das wären dann alles in Ihren Augen moralisch verwerfliche Mandatierungen. Ich muss ja den Gedanken jetzt weiterspinnen nach Ihrer Argumentation. Und wenn wir dieser Argumentation folgen, dann werden zukünftige Mandatierungen noch viel schwieriger werden, denn wer weiß, ob die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei nicht mal einen Mörder verteidigt hat oder gar einen Steuerhinterzieher.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, noch schlimmer. –  
Udo Pastörs, NPD: Noch schlimmer:  
einen NPD-Abgeordneten.)

Nach Ihrer Argumentation dürfte demzufolge ein Anwalt nur politisch korrekte Mandate annehmen, wenn er Verbindungen zur Bundes- oder Landesregierung hat oder plant beziehungsweise plant, diese aufzubauen.

Ich kann mir einen Seitenhieb nicht verkneifen. Im Umkehrschluss hätte Otto Schily dann damals niemals Bundesinnenminister werden dürfen. Ob das nun eine grundsätzlich gute Idee war, will ich offenlassen.

Ich sehe keinen Grund, warum das Ministerium die Beschwerden zurücknehmen sollte. Ich sehe auch keinen Grund, warum das Ministerium nicht eine in Deutschland bekannte und erfolgreiche Anwaltskanzlei mit der Vertretung beauftragen sollte. Ich sehe keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN wollen eine Anwaltskanzlei bestrafen. Sie soll keine Mandate mehr vom Innenministerium erhalten und wahrscheinlich auch gar keine staatlichen Mandate mehr, vielleicht sogar ihre Zulassung verlieren, wer weiß. Ihr Vergehen oder gar Verbrechen: Sie hat ihren Job gemacht und einen Mandanten vertreten. Das war zwar Scientology, aber in einem Rechtsstaat darf niemand von anwaltlicher Vertretung ausgeschlossen werden. In bestimmten Fällen sieht das Gesetz ja sogar Anwaltszwang vor, in zivilrechtlichen Streitigkeiten vor dem Landgericht ab einem Streitwert von 5.000 Euro und stets vor dem Oberlandesgericht, im Verwaltungsrecht vor dem Oberverwaltungsgericht. Im Strafverfahren erhält man ohne Verteidiger nicht einmal Akteneinsicht.

Wenn Anwälte, wie die GRÜNEN das wollen, für die Vertretung bestimmter Mandanten auf eine schwarze Liste gesetzt werden à la McCarthy – wobei ich gar nicht wusste, dass McCarthy ein Ahnherr der GRÜNEN ist – und sanktioniert werden und bestraft werden und von Mandaten ausgeschlossen werden, wird sich bald keine Kanzlei mehr bereitfinden, sich für diese Mandanten einzusetzen. Das heißt, diese werden rechtlos gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen die.)

Wer Scientology vor Gericht vertritt, ist noch lange kein Scientologe. Wer Frau Zschäpe vertritt, ist noch lange kein NSU-Sympathisant.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wer wie der ehemalige schon erwähnte Innenminister Otto Schily Terroristen der Rote-Armee-Fraktion vertritt, wie Andreas Baader und Gudrun Ensslin, ist noch lange keine linksextremistischer Terrorsympathisant. Und es ist in der Tat richtig, nach der Logik der GRÜNEN hätte Otto Schily noch nicht mal Briefträger werden dürfen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

geschweige denn irgendwo in den staatlichen Dienst reinkommen dürfen, wenn man schon sagt, dass eine Anwaltskanzlei keine staatlichen Aufträge kriegen darf, nur weil sie Scientology vertreten hat.

Es ist ohnehin ein Skandal für sich, in welcher Weise die Verteidiger von Frau Zschäpe von manchen Medien und auch politischen Leuten schon als Mitschuldige behandelt und unter Druck gesetzt werden, ihre Mandantin doch gefälligst zum Reden zu bringen. Rechtsanwälte sind aber Organe der Rechtspflege, wenn sie nur noch denen zur Verfügung stehen sollen, die den GRÜNEN ideologisch in den Kram passen, dann gute Nacht, Rest vom Rechtsstaat. Es ist völlig legitim, Scientology anwaltlich zu vertreten oder Gudrun Ensslin oder Andreas Baader oder den Kannibalen von Rothenburg meinetwegen. Dazu muss man nicht selber als Anwalt eine Vorliebe für Menschenfleisch entwickeln, aber auch der hat ein Recht auf einen Verteidiger. Es darf niemand ohne Verteidiger dastehen.

Und es darf nicht so laufen wie in der Französischen Revolution, wo man einen der Strafverteidiger von Ludwig XVI. gleich mit auf die Guillotine geschickt hat, weil ein Verteidiger offensichtlich schon Mittäter und Begünstigter ist, und gleich weg damit. Das kann nicht sein!

Zudem jammern die GRÜNEN über die Erwähnung dreier links gestrickter Vereine in dem Verfassungsschutzbericht. Dann sollten sie sich konsequenterweise dafür einsetzen, diese Berichte samt Verfassungsschutz gleich ganz abzuschaffen. Wer wo im Verfassungsschutzbericht auftaucht, das ist reine Parteibuchwillkür. Wo DIE LINKE gebraucht wird für die Regierung, ist sie nicht im Verfassungsschutzbericht, wo nicht, wie in Bayern, ist sie drin. Das geht immer hin und her, wer gerade an der Macht ist.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das ganze Verfassungsschutzkonzept steht im krassen Gegensatz zum Rechtsstaatsprinzip. In einem Rechtsstaat darf es nur ein Kriterium geben: Macht sich jemand strafbar oder nicht? Eine Kategorie von Leuten zu schaffen, die zwar keine Gesetze brechen, denen man das

auch nicht nachweisen kann, die aber ideologisch irgendwie verdächtig erscheinen und aufgrund dessen nach Belieben diskriminiert und stasimäßig ausgeforscht werden dürfen, das ist eine Form von Willkürherrschaft, aber dagegen haben die GRÜNEN ja nichts, solange es ihnen in den Kram passt. Wenn Sie schon so toll finden, dass die NPD im Verfassungsschutzbericht steht, dann haben Ihre Molotowcocktails schwingenden und werfenden Freunde zehnmal darin ihren Platz verdient. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will einräumen, ich habe kurz überlegt,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie ich auf den Wortbeitrag von Herrn Dachner reagiere. Ich will es dabei belassen, indem ich zum Ausdruck bringe, dass ich den Eindruck habe, das war ein unfairer, an der Sache vorbeigehender

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und Tatbestände – ich mache das gleich an einem Beispiel deutlich –, Tatbestände verfälschender Beitrag. Ich habe ihn teilweise als demagogisch

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und auch unseren Anträgen und dem Anliegen nicht angemessen empfunden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber ich werde jetzt an dieser Stelle, Herr Dachner,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

ich werde an dieser Stelle, Herr Dachner, nicht noch Öl in die Flammen gießen, aber ich finde, wir sollten uns in der Tat gemeinsam überlegen, wie wir hier bei aller unterschiedlichen Auffassung –

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

und das haben Sie auch zu Recht und richtigerweise festgestellt, dass wir innenpolitisch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

innen- und rechtspolitisch eine durchaus unterschiedliche Auffassung haben, das will ich definitiv zugestehen – eine bestimmte Form von Umgang miteinander wahren. Das würde ich mir zumindest für die Zukunft wünschen.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber die  
Wahrheit dürfen wir noch sagen?!)

Ich will auf den einen Punkt gleich eingehen, von dem ich glaube, dass er noch mal unterstrichen werden muss. Was wollen die GRÜNEN mit ihrem Antrag? Ich habe den Versuch gemacht, das sehr ausführlich zu erläutern.

Wir wollen nicht in irgendeiner Form, Herr Dachner, wir wollen nicht in irgendeiner Form in das Hauptsacheverfahren eingreifen, das steht auch nicht drin, dass wir die Landesregierung dazu auffordern, das Hauptsacheverfahren wieder zurückzunehmen oder in irgendeiner Form auszusteigen, sondern wir haben darauf reagiert, was das Verwaltungsgericht in Schwerin in einem Verfahren des Rechtsschutzes vorab entschieden hat, und da ist nicht in der Sache entschieden worden.

Deshalb ist es auch völlig fehl am Platze, völlig fehl am Platze, an dieser Stelle – und dem haben Sie sich sehr intensiv gewidmet – Aussagen in irgendeiner Interpretation – dazu haben wir uns nicht geäußert – zu „Feine Sahne Fischfilet“ hier vorzutragen, weil um diese Institution geht es an dieser Stelle nicht.

(Manfred Dachner, SPD: Nein! Nein!)

Dieses ist das dritte, das vierte Hauptsacheverfahren

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und hat überhaupt nichts mit diesem vorläufigen Rechtsschutz zu tun. Und wenn man,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und wenn man, und dann schließt sich in der Tat der Kreis, wenn man aber zu dem Ergebnis kommt und sagt, man müsste jede Institution kriminalisieren, in deren Räumlichkeiten beispielsweise „Feine Sahne Fischfilet“ – als angeblich verfassungsfeindliche Institution im Verfassungsschutzbericht genannt – einmal irgendwelche Auftritte gehabt hätte, da sind Sie in der Tat am Kern der Sache und genau um diesen Punkt geht es, dass das nicht ausreicht, und das hat seinerzeit auch das Verwaltungsgericht in Schwerin sehr, sehr deutlich festgestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind in der Tat der Auffassung, dass wir uns an dieser Stelle als Landtag einmischen können. Der Innenminister hat auf die klare Trennung in Richtung Exekutive hingewiesen. Selbstverständlich können wir hier an dieser Stelle kritisch hinterfragen, ob für ein solches Verfahren mehr als 11.000 Euro ausgegeben werden, und selbstverständlich können wir kritisch hinterfragen, wenn in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage kommt, ja, das weitere Verfahren, man wisse nicht, was das kostet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Also an der Stelle ist in der Tat auch die Haushaltshoheit dieses Landtages berührt

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und selbstverständlich können wir an dieser Stelle Entscheidungen im Landtag treffen und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung geben.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird zu teuer.)

Das nehmen wir uns an dieser Stelle heraus und ich finde das auch absolut richtig so.

(Udo Pastörs, NPD: Bitte  
klagt nicht, das wird zu teuer!)

Und ich will noch mal deutlich machen, bezogen auf das unterschiedliche Rechtsverständnis, das Herr Silkeit vorhin angesprochen hat: Wir nehmen uns heraus, Herr Silkeit, uns in der Tat in diese Verfahren einzumischen, weil die Frage der Bedeutung bei der Benennung in einem Landesverfassungsschutzbericht und die Konsequenzen für die Institutionen, die dort benannt werden, extrem weitreichend sind.

(David Petereit, NPD: Was  
sind das für Konsequenzen? –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Konsequenzen, die heißen –

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und das ist übrigens nicht meine Interpretation, sondern die Interpretation des Verwaltungsgerichtes –,

(Egbert Liskow, CDU: Sie meinen also,  
es ist alles erlaubt, Steine werfen, alles?)

dass die etwas mit Stigmatisierung der Institutionen zu tun haben. An der Stelle habe ich sehr deutlich Sensibilität gefordert

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und gebe mich nicht damit zufrieden, dass Sie in Ihren Wortbeiträgen einfach so darüber hinweggegangen sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Da erwarte ich vom Verfassungsschutz und vom Innenministerium die entsprechende Sensibilität.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Übrigens bin ich auch da falsch interpretiert worden, und wenn Sie eine der letzten Sitzungen aufmerksam verfolgt hätten, hätten Sie meine Position entnehmen können: Daraus leite ich nicht ab, dass wir – oder meine Position ist da ganz klar – gegen oder für die Abschaffung des Verfassungsschutzes sind.

(David Petereit, NPD:  
Na was denn nun?)

Ich habe das hier an dieser Stelle nie gesagt. Ich habe für eine Eingrenzung plädiert und ich habe deutlich gesagt, solange die richtigen Antworten auf die Frage des Trennungsgebotes nicht gegeben worden sind, brauchen wir die Verfassungsschutzbehörde. Auch da, Herr Dachner, bin ich missinterpretiert und falsch wiedergegeben worden. Und vor dem Hintergrund bitte ich Sie, beim nächsten Mal diesen Dingen mehr Beachtung zu schenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Na, das war  
aber ein schwacher Auftritt.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Von der Fraktion DIE LINKE ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1892 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1892 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1892 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1892 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1892 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Bundeseinheitliche Familienkasse einführen – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes endlich umsetzen!, Drucksache 6/1901.

**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Bundeseinheitliche Familienkasse**  
**einführen – Empfehlungen des Bundes-**  
**rechnungshofes endlich umsetzen!**  
**– Drucksache 6/1901 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

**Udo Pastörs**, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Mittlerweile dürfte unstrittig sein, dass es nicht erforderlich ist, 300 oder 400 unterschiedliche Krankenkassen in Deutschland zu haben, um eine vernünftige medizinische Betreuung im Lande sicherzustellen. Was jedoch im Bereich der Krankenkasse aus juristischen Gründen sehr schwerfällt, vernünftig zu regeln, ist im Bereich der Familienkasse viel einfacher zu bewerkstelligen.

Wie Sie aus unserem Antrag entnehmen konnten, fordert die NPD-Fraktion die Landesregierung auf, im Wege einer Bundesratsinitiative sich dafür einzusetzen, dass die Forderungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt werden, die da lauten, erstens, Beendigung des Drei-Säulen-Modells, wonach der Bund, das Land und die Kommunen parallel zueinander für die Auszahlung des Kindergeldes verantwortlich sind, und zweitens, anstelle der zuvor genannten Praxis jene Rechtsgrundlage zu schaffen, die zentral für die Auszahlung des Kindergeldes dann verantwortlich zeichnet.

Wenn man sich vor Augen führt, dass laut Bundesrechnungshof jährlich mindestens 190 Millionen Euro Steuergelder bei Beibehaltung des alten Systems verschwendet werden, werden Sie sich sicher vorstellen können, dass wir Ihnen heute diesen Antrag vorlegen. Aber nicht nur aus Gründen einer schlanken Verwaltungsstruktur plädieren wir für die Umsetzung des Ein-Säulen-Systems, sondern auch, weil bis heute keiner in der BRD zu sagen vermag, wie viele Familienkassen es in unserem Lande überhaupt gibt. Und daraus resultiert, wie in der Vergan-

genheit bewiesen, dass gezielten Betrugereien durch Mehrfachbeantragung von Kindergeld Tür und Tor geöffnet sind.

Es ist eine interessante Feststellung, dass der Bundesfinanzminister Schäuble unendlich viel Zeit investiert und durch neue Gesetze deutsches Steuergeld zur Finanzierung maroder EU-Staaten erarbeitet, aber bis zum heutigen Tage kein tragfähiges Gesetzeswerk dem Bundestag vorlegen konnte, um die notwendige Reduzierung von seinerzeit – und nun hören Sie zu! – 16.400 Familienkassen auf 120 zu bewerkstelligen.

Er nimmt damit die Verschwendung von jährlich mindestens 170 Millionen Euro Steuergeld in Kauf und gleichzeitig auch wohl nach wie vor in großer Zahl Doppelzahlungen von Kindergeld über viele Jahre hinweg, deren Bezifferung mangels Kontrollmöglichkeiten durch Fachleute mindestens im zweistelligen Millionenbereich angesiedelt wird.

Von der Bundesagentur für Arbeit werden zurzeit 102 Familienkassen geführt, die 80 Prozent aller Kindergeldfälle betreuen. Für Kinder, deren Eltern im öffentlichen Dienst arbeiten, gibt es allerdings nach wie vor über 8.400 unterschiedliche Familienkassen beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden, meine Damen und Herren.

Warum heute dieser Antrag der Nationalen? Weil trotz der ständigen Anmahnung durch den Bundesrechnungshof, hier eine Änderung durchzuführen, bis zum heutigen Tag in Berlin nichts geschehen ist. Anders sieht es in einigen Bundesländern aus.

Hier in Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Auszahlung des Kindergeldes für Bedienstete des Landes dem Landesbesoldungsamt. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf unmittelbare Landesbedienstete und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts. Parallel hierzu ist es aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern immer noch so, dass es kommunale Familienkassen gibt, wenngleich zum Beispiel für die Stadt Ribnitz-Damgarten das Besoldungsamt die Aufgaben einiger Kommunen in dieser Sache übernommen hat.

Der Landesrechnungshof in Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Landesfinanzbericht 2012 unter Textziffer 145 unter anderem ausgeführt, Zitat: „Das LBesA sollte als Familienkasse neue Kunden im Bereich der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden gewinnen. Es könnte darüber hinaus zukünftig auch die Bezügeabrechnung für die kommunale Ebene übernehmen.“ Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aber nur ein vorläufiger Schritt sein, da unserer Auffassung nach es zwingend erforderlich ist, hier zu einer bundesgesetzlichen einheitlichen Regelung zu gelangen.

Ich zitiere zum Schluss aus dem Prüfbericht des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahre 2011, Zitat: „Dem Bundesfinanzministerium ist es bisher nicht gelungen, die viel zu hohe Zahl der Familienkassen deutlich zu verringern.“ Und weiter: „Das Ziel, die öffentlichen Haushalte um jährlich 170 Mio. Euro zu entlasten, wurde noch nicht erreicht. Der Bundesrechnungshof erwartet“ – erwartet! –, „dass das Bundesfinanzministerium zügig ein tragfähiges Konzept für die durchgreifende Neuorganisation und Konzentration auf wenige Familienkassen erstellt und umsetzt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag ist klar formuliert, wohl begründet und ich bin auf Ihre



hoffentlich sachliche Begründung gespannt, unseren Antrag – wie das ja von Ihnen beschlossen ist, egal, wie er formuliert und begründet ist –, wie Sie das begründen, diesen Antrag hier heute abzulehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Tino Müller, NPD: Die nicht  
vorhandene Aufmerksamkeit.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich vorwegzunehmen, bei diesem Antrag der NPD handelt es sich wieder einmal um einen Antrag aus der untersten populistischen Schublade.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Insbesondere Ihr Vorschlag unter Ziffer 2, die Kommunen und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechtes in unserem Land aufzufordern, die Aufgaben der Familienkassen „an das Landesbesoldungsamt zu übertragen“, ist an Substanzlosigkeit nicht zu überbieten. Schon bisher ist diese Aufgabenübertragung möglich. Und Sie selbst schlagen ja vor, die Verwaltungsreform der Familienkassen kurzfristig grundlegend zu reformieren.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, was soll unter diesen Umständen die von Ihnen verlangte Aufforderung an die Kommunen bringen? Meinen Sie ernsthaft, ein entsprechender Plenarbeschluss würde die Kommunen davon überzeugen, auf eigene Familienkassen zu verzichten? Erwarten Sie von den Kommunen und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts tatsächlich, dass sie sich auf einen Hinweis aus der Hauptstadt hin gleichschalten lassen,

(Udo Pastörs, NPD: Gleichschalten?)

ihre kommunalen Lösungen aufgeben zugunsten einer Landesbehörde?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn das so sein sollte, welchen Sinn hat es, jetzt ohne Kenntnis der zukünftigen Struktur der Familienkassen die bestehende gewachsene Verwaltungsstruktur aufzubrechen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, Sie täten gut daran, Ihr Anliegen auf die Ziffer 1 des Antrages zu beschränken. Das ist doch Ihre eigentliche Kernforderung. Sie wollen das Land auffordern, sich in eine bundespolitische Diskussion einzumischen, die längst begonnen hat und bei der niemand auf Ihre Stellungnahme gewartet hat.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott,  
sind Sie schwach, Frau Gajek!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist richtig, dass der Bundesrechnungshof dem Bundesfinanzministerium vorwirft, bisher kein tragfähiges Konzept für die Neuorganisation der Kindergeldzahlung erstellt zu haben, obwohl dies in der Sache erforderlich ist, vom Bundesrechnungshof bereits mehrfach angemahnt wurde und ein genereller Reformbedarf auch vom Bundesfinanzministerium eingeräumt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Genereller, meinen Sie.)

Bereits 2007 war angestrebt worden, die ursprünglich 16.400 Familienkassen auf 120 zu reduzieren. Trotzdem gibt es bis heute noch etwa 8.500 Familienkassen,

(Udo Pastörs, NPD: Ich hatte das ausgeführt.)

bei denen teilweise eine wirksame Fachaufsicht nicht sichergestellt ist und bei denen Kontrolldefizite bestehen. Das kann Fehler und Missbräuche begünstigen, insbesondere Doppelzahlungen an die Empfängerinnen und Empfänger verursachen.

Der Parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesfinanzministerium Hartmut Koschyk hat bereits vor über einem Jahr im Deutschen Bundestag erklärt, dass die Bundesregierung mit dem Bundesrechnungshof darin übereinstimmt, dass die Zahl der Familienkassen immer noch zu hoch ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber es wird bereits gehandelt. Insbesondere bei den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit hat ein Konzentrationsprozess begonnen. Daneben wurden die Möglichkeiten zum Datenaustausch zwischen Familienkassen, Finanzämtern und dem Bundeszentralamt für Steuern verbessert, um dadurch die Möglichkeiten der Fachaufsicht auszubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiger Grund für die hohe Zahl der Familienkassen ist allerdings, dass die Familienkassen für Eltern im öffentlichen Dienst jeweils bei den Arbeitgebern angesiedelt sind. Deshalb gibt es 8.400 Familienkassen bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Dafür gibt es gute Gründe. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin ist ohnehin für die Lohnbuchhaltung zuständig und das durch die Familienkasse auszahlende Kindergeld hat Bezüge zu der Lohnberechnung ebenso wie zum Steuerrecht. Man denke nur an den Kinderfreibetrag und die Familienzuschläge.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dies ist ein sehr komplexes Thema, bei dem sich trotz Reformbedarf Schnellschüsse verbieten. Einen solchen Schnellschuss aber schlägt hier die NPD vor. Der Landtag soll die Landesregierung zu einer Gesetzesinitiative auffordern, ohne zu wissen, wie genau der entsprechende Gesetzentwurf denn aussehen soll, aussehen kann,

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

und damit will die NPD mal wieder ein ausgesprochen kompliziertes Thema für simple Antworten nutzen. Ihre

Forderungen sind nicht konkret – wie immer. Ihre Forderungen greifen reale Probleme auf, aber sie bleiben die Lösung schuldig – auch wie immer.

(Udo Pastörs, NPD: Lösung schuldig!)

Ich sage Ihnen, so macht man keine Politik, so billig machen wir jedenfalls keine Politik, wir Abgeordneten der demokratischen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Andrejewski, NPD: Jo!)

Für uns ist entscheidend, die Kindergeldberechtigten haben einen Anspruch auf Auszahlung des Kindergeldes und viele brauchen dieses Geld dringend. Darum kommt den reibungslosen und unbürokratischen Abläufen bei den Familienkassen eine besonders hohe Bedeutung zu. Deshalb darf es hier weder unseriöse Experimente

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

noch vorschnelle Strukturänderungen geben. Wir brauchen gerade hier eine dauerhafte Lösung und keinen Aktionismus.

Die Kritik des Bundesrechnungshofes hat einen wahren Kern.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Deshalb arbeitet das Bundesfinanzministerium auch an einer Reform. Doch liegt die Zuständigkeit nicht auf Landesebene. Wenn Zweifel an der sachgerechten Arbeit des Bundesfinanzministeriums bestehen, ist das deshalb ein Thema für den Bundestag, nicht für den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Antrag der NPD zum Thema Familienkassen und damit zum wichtigen Thema des Kindergeldes ist wie immer nicht zielführend, sondern populistisch. Solche Anträge brauchen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht. Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen eine effiziente Arbeit der Verwaltung und eine effiziente Arbeit der Politikerinnen und Politiker.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Deshalb lehnen die demokratischen Fraktionen den Antrag der Fraktion der NPD ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Gajek, Sie haben sich hier hingestellt – es fällt mir schwer, hier nicht unhöflich zu werden, aber ich probiere es –

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

und haben im Kern das wiederholt, was ich hier an Mängeln aufgezählt habe, dass wir zu viele Kassen haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das machen Sie sonst auch immer. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass es nötig ist, hier zu einer Änderung zu kommen, und das erschöpfte sich dann zum Schluss darin, dass Sie auch noch sagten, die Familien haben ein Anrecht, dass die Kindergelder fristgerecht und in richtig ausgerechneter Höhe überwiesen werden. Das habe ich alles gar nicht bestritten. Ich habe mir nur hier die Meinung von Fachleuten zu eigen gemacht und ich erlaube mir zu sagen, dass ich den Fachleuten des Bundesrechnungshofs mehr Kompetenz zuordne als Ihnen, weil ich Sie mittlerweile schon als Schaumschlägerin hier in diesem Parlament

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aha!)

ausreichend ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Pastörs!

**Udo Pastörs, NPD:** ... kennengelernt habe.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Da kommt ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wie höflich! Wie höflich!)

**Udo Pastörs, NPD:** Da kommt nicht ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Pastörs! Ich glaube, ich habe Sie gestern schon mal darauf hingewiesen, dass ich hier unparlamentarische Äußerungen nicht dulden werde. Das war eine unparlamentarische Äußerung.

(Stefan Köster, NPD:  
Das war eine Tatsache.)

Und Sie sind ja heute auch schon belehrt worden, von daher haben Sie ja schon einen Ordnungsruf. Ich gehe davon aus, dass man Ihnen dann schon mal wieder gesagt hat, dass wir das hier nicht zulassen. Von daher erteile ich Ihnen heute ohne Vorwarnung einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass ein dritter Ordnungsruf die Wortentziehung zur Folge hat.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Udo Pastörs, NPD:** Darf ich? Danke schön.

Und dann gehe ich auf Ihr Argument ein, Populismus. Was ist Populismus?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Reden Sie zum Thema!)

Was ist Populismus?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Populismus ist das, was das Volk verlangen kann, die ureigenste Wiedergabe dessen, was das Volk möchte, je nach Interpretation natürlich, wer glaubt, was populistisch ist. Und ich sage Ihnen, wenn 190 Millionen jedes Jahr, vom Bundesrechnungshof festgestellt, an Steuergeldern verloren gehen, dann ist das nicht populistisch, sondern dann ist das ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, dass wir hier zu einer zentralen Lösung dieser Steuer-verschwendung kommen, auch, wenn das den GRÜNEN nicht passt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dann sprachen Sie auch an, das wäre sehr kompliziert, Gehälter auszurechnen, Kinderfreibeträge. Ich muss Ihnen sagen, jeder einigermaßen vernünftig ausgebildete Buchhalter beherrscht das.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das habe ich nicht gesagt. Zuhören ist auch nicht Ihre Stärke, nicht?)

Und wenn Sie sich einmal mit der Bundesfinanzverwaltung beschäftigt hätten und mal schauen, über was für Möglichkeiten diese Behörde verfügt, und wenn Sie einmal sich anschauen, was dort in welchem Umfang ganz komplex gelöst werden kann in kurzer Zeit, und wenn Sie dann sehen, dass kleine Verwaltungseinheiten selber sagen, ändert das doch ab, das kostet uns doch viel zu viel Geld und wir sind überfordert, dann werden Sie doch wohl nicht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und dann warten wir auf die NPD, oder was?!)

dann werden Sie doch wohl nicht von Populismus reden können, sondern von Vernunft. Man tut etwas, was vernünftig ist, auch wenn es vorgeschlagen wird von einer Partei, die Sie vielleicht nicht mögen. Darum geht es doch gar nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, genau darum gehts, Herr Pastörs.)

Sie sind gefangen, Sie sind gefangen in einer Ideologie,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Woher wollen Sie das denn wissen? Was maßen Sie sich denn an?)

dass alles, was von nationalen Menschen, von unserer Partei,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

von unserer Fraktion hier vorgeschlagen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

deswegen abgelehnt werden muss,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oh!)

weil es von uns kommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und das deutlich herauszuarbeiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

ist auch Auftrag zum Beispiel unserer Abgeordneten hier in diesem Hause,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit die Menschen draußen mit nach Hause nehmen können, dass es hier nicht um Sachpolitik geht, wenn Sie hier ans Rednerpult treten, sondern darum, eine unerschrockene

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was?)

und unliebsame Opposition zu diskreditieren und so zu tun,

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
So ein Opportunist. – Heiterkeit und  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als würden wir hier schlechte Arbeit abliefern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Heul doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch!)

noch ein Wort zu Ihrer Äußerung:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Mir kommen die Tränen.)

Schnellschuss,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Oh, mir kommen die Tränen! –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die NPD will einen Schnellschuss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie ein Taschentuch haben, Herr Pastörs?)

Ich habe Ihnen vorhin versucht zu erklären, vielleicht haben Sie das nicht verstanden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Doch, sehr wohl.)

dass der Bundesrechnungshof

(Stefan Köster, NPD: Das kommt auf der Festplatte nicht an.)

seriös nach Prüfung der Sachlage mehrfach über Jahre angemahnt hat, dass man hier zu einer zentralen Bewirtschaftung der Auszahlung von Kindergeld kommen muss,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um viel Geld zu sparen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das schon nicht begreifen, dann hoffe ich doch, dass das, was ich hier vorgetragen habe, zumindest die Leute, die uns hören und sehen, begreifen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

und nachher nicht begreifen, warum Sie hier einheitlich unser Begehren ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie sind die Guten, das habe  
ich schon wieder vergessen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1901. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1901 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Unrecht aufklären, Unterlagen über Patienten, an denen medizinische Versuche durchgeführt wurden, sichern und auswerten, Drucksache 6/1917. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1935(neu) vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Unrecht aufklären, Unterlagen über Patienten,  
an denen medizinische Versuche durchgeführt  
wurden, sichern und auswerten  
– Drucksache 6/1917 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/1935(neu) –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/1939 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment, Herr Kokert.

Ich habe gehört, es liegt noch ein weiterer Änderungsantrag vor, und zwar der Änderungsantrag der Fraktionen

der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1917, und er trägt die Drucksachennummer 6/1339.

(Torsten Renz, CDU: 1939.)

Bitte schön, Herr Kokert.

**Vincent Kokert, CDU:** Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns in der Koalition relativ schnell darüber einig, dass Landtag und Landesregierung mit dazu beitragen werden, dass das Unrecht, was von 1949 bis 1989 passiert ist – das muss man, denke ich, immer wieder rausstellen: das alles im Namen des Sozialismus –, dass das aufzuklären und aufzuarbeiten ist, was dort passiert ist.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Und unser gemeinsamer Antrag, mittlerweile gibt es ja auch einen interfraktionellen dazu, ist in diesem Sinn relativ klar formuliert.

Als Erstes: Wir missbilligen, mittlerweile alle in diesem Haus – vielleicht die NPD nicht, das weiß ich nicht –,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was die DDR zugelassen hat, als unethisch und menschenverachtend.

Zweitens: Wir fordern konsequente und vollständige Aufklärung über das, was damals passiert ist.

Drittens: Wir wollen, dass Opfer entschädigt werden.

Und viertens: Wir unterstreichen, dass klinische Studien deutscher Unternehmen, ob im In- oder im Ausland, nach deutschen Standards zu erfolgen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst jetzt, 23 Jahre nach der friedlichen Revolution, wird das Ausmaß der zu DDR-Zeiten erfolgten Arzneimitteltests westdeutscher Pharmaunternehmen richtig offensichtlich. Und es ist zum Teil erschreckend, wie der SED-Staat mit seinen Bürgerinnen und Bürgern umgegangen ist, denn die wohl wichtigste Aufgabe des Staates – so verstehen wir jedenfalls den Staat – ist, seine Bürger vor Angriffen auf Leib und Leben zu schützen.

Genau diese Aufgabe hatte auch die DDR, hat sie aber im Interesse der Beschaffung von Westgeld beiseitegeschoben und so die körperliche Unversehrtheit und das Leben von Bürgerinnen und Bürgern gefährdet. Ein solcher Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, handelt unethisch und menschenverachtend und daran gibt es nichts zu rütteln.

Die Verantwortung für die medizinischen Versuchsreihen liegt ohne Zweifel bei der DDR-Führung. Ich will aber trotzdem, bevor der Vorwurf vielleicht aus dem Plenum kommt, die westdeutschen Pharmakonzerne überhaupt nicht aus der Verantwortung entlassen und sie vor allem keinesfalls von ihrer heutigen moralischen Verantwortung freisprechen. Wir haben die Angebote der DDR ange-

nommen oder die DDR hat Angebote selbst gemacht an die Pharmakonzerne und weil es Kosten sparte und wohl die Kontrolle auch nicht so eng war, wie man heute weiß, wie beispielsweise in der Bundesrepublik, hat man diese Bedingungen angenommen und Patiententests auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zum Teil ohne Wissen der Betroffenen umgesetzt.

Ich erwarte deshalb, und das, glaube ich, kann ich wenigstens für vier Fraktionen in diesem Landtag sagen, dass man diesen Sachverhalt vernünftig aufarbeitet, untersucht und natürlich, sollte es dort Betroffene gegeben haben, dass die auch angemessen entschädigt werden für das, was damals passiert ist.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb auch in dem jetzt gemeinsamen Antrag als eine – für mich fast die wichtigste – Konsequenz formuliert, es muss gesichert werden, dass sich künftig deutsche Unternehmen und Institutionen sowohl im In- als auch im Ausland an die in Deutschland geltenden ethischen und rechtlichen Forschungsstandards halten. Und wenn Sie im Internet recherchieren, werden Sie schnell darauf kommen, dass große Pharmakonzerne derzeit Medikamententests beispielsweise in Indien machen. Insofern ist das ein wichtiger Punkt, der heute erst wieder zutage tritt, und darüber muss man sehr offen und auch sehr deutlich diskutieren. Kein deutsches Unternehmen soll im Ausland die deutschen Standards unterlaufen dürfen und ich sehe da auch den Bund in der Pflicht, das gesetzlich zu verankern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zur Geschichte. Die DDR hat es immer wieder versucht und auch getan zum Teil, nämlich Menschenrechte beiseitegeschoben, wenn es um die Beschaffung von Devisen ging. Und man muss sich das immer wieder selbst ins Gedächtnis rufen, weil man es zum Teil auch vergisst. Die DDR ließ Häftlinge für kapitalistische Konzerne, so war damals die Auffassung, beispielsweise IKEA, das ist ja öffentlich geworden, schufteten, kassierte dafür harte Westmark, die DDR sperrte Menschen ein und entließ sie anschließend gegen horrenden Geldzahlungen an den Westen, die DDR ließ an kranken Menschen, die sich Heilung erhofften, medizinische Versuche durchführen, nur um dafür an Devisen zu kommen.

Angebahnt hat alle diese Geschäfte, das wird dem einen oder anderen was sagen, die sogenannte Kommerzielle Koordinierung, kurz KoKo. Diese Institution war direkt dem ZK der SED unterstellt, also alles, was dort passiert ist, wurde von höchster Stelle angewiesen und auch überwacht. Um Devisen zu beschaffen, so muss man heute sagen, war fast jedes Mittel recht. Häftlingsfreikäufe habe ich schon angesprochen, vielleicht wären hier im Land, auch da sind wir betroffen gewesen, Müllimporte noch zu erwähnen, Blutplasma wurde exportiert, man beteiligte sich zum Teil am Textil- und Zigarettenschmuggel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Backhaus hat am 17. Mai darauf hingewiesen, dass es anscheinend mindestens 160 Versuchsreihen in dem Gebiet der ehemaligen DDR gab, zum Teil mit Summen von 800.000 D-Mark pro Test dotiert, insofern sind 128 Millionen allein aus diesen Tests in die Kassen der KoKo geflossen. Und die Vorgänge in der DDR, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig, müssen restlos aufgeklärt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir natürlich die alten Patientenakten. Insofern ist das Erste, was wir auch als Land tun können, dass diese Patientenakten geschützt werden. 30 Jahre sind um, viele Patientenakten dürften jetzt vernichtet werden. Wir haben ja bereits die Kliniken aufgerufen, das nicht zu tun. Nur so kann sichergestellt werden, dass geschädigte Menschen auch entschädigt werden können.

Die Landesbeauftragte, die ich gestern zu dem Fall noch mal kontaktiert habe, hat mir gesagt, dass sich derzeit bei ihr drei betroffene Bürgerinnen und Bürger gemeldet haben, die von sich selber denken, dass sie betroffen sind, es aber nicht genau sagen können. Es gibt außerdem natürlich mehrere Berichte von Betroffenen, dass es auch Medikamententests in den Gefängnissen der ehemaligen Staatssicherheit gegeben hat.

Und für meine Fraktion jedenfalls steht fest, wir werden diesen Menschen, die sich betroffen fühlen, auch einen Ansprechpartner und eine Ansprechstelle nennen dürfen. Ich will nicht darüber philosophieren, aber aus meiner Sicht würde sich sowohl die Landesbeauftragte eignen als eventuell auch der Bürgerbeauftragte, jedenfalls müssen wir diese Stelle zentralisieren, damit auch Wissenschaftler mit den Betroffenen in Kontakt kommen und alles das untersuchen können, was es damals dort vielleicht gegeben hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin als Erstes dem Koalitionspartner und dann auch den anderen Fraktionen ein Stück weit dafür dankbar, dass sie jetzt diesen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht haben, weil es geht uns nicht darum, immer nur nach hinten zu schauen, mit Vorwürfen und Anschuldigungen zu arbeiten und irgendjemand hier in diesem Hohen Hause dafür persönlich zur Verantwortung zu ziehen, es geht uns wirklich darum – jetzt auch allen gemeinsam, so ist es in dem neuen Antrag ja aufgeschrieben –, das aufzuklären, was damals passiert ist, und die Verantwortlichen, die dafür verantwortlich sind, auch klar zu benennen.

Und, was noch viel wichtiger ist, es geht uns insbesondere darum, dass die, die zum Opfer geworden sind, die menschliches Leid erlitten haben, die Schaden davongetragen haben, dass die Menschen auch ein Anrecht auf Entschädigung haben, und das können wir nur schaffen, wenn wir alle gemeinsam, ohne politischen Schaum vor dem Mund, so, wie wir es jetzt hier versucht haben, da an einem Strang ziehen und das wissenschaftlich untersuchen.

Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir bei diesem Thema nicht einfach nur polemisch in der Gegend rumschießen, sondern dass wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass das, was damals passiert ist, von dem wahrscheinlich jetzt nur die Spitze des Eisberges am Tageslicht ist, dass man das vernünftig wissenschaftlich und auch persönlich und menschlich aufbereitet und wir dann mit der Ernsthaftigkeit diese Debatte hier auch in diesem Hohen Hause noch mal führen können und uns darüber Gedanken machen, wie wir die, die damals betroffen waren, auch geeignet entschädigen können.

Ich bitte um die Zustimmung zu dem vorliegenden gemeinsamen Antrag. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Kokert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Medikamententests ohne Wissen des Patienten sind menschenunwürdig, sind nicht in Ordnung. Ich finde, das gilt für die Vergangenheit, das gilt für heute und es muss natürlich auch für die Zukunft gelten. Jeder, der schon einmal in einem Krankenhaus war, kennt das Unbehagen, das unbehagliche Gefühl des sogenannten Ausgeliefertseins. Als Patient oder Patientin muss man darauf vertrauen, in den besten Händen zu sein. Man verlässt sich auf das Urteil der Ärzte und dazu bedarf es eines besonderen Vertrauensverhältnisses.

Sollte dieses Vertrauen zu DDR-Zeiten in Kliniken missbraucht und sollten Medikamente westdeutscher Pharmakonzerne an Patienten getestet worden sein, ohne dass die Patienten zugestimmt haben und vollumfänglich aufgeklärt wurden – und das lassen die jüngsten Untersuchungen des Medizinhistorikers Dr. Erices vermuten –, dann ist das ein Skandal, der dringend aufgeklärt werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Grundrechte sind Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat besitzt. Sie dienen dazu, die Bürger vor möglicher Willkür des Staates zu schützen. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung sind diese Grundrechte in unserem Grundgesetz aufgezählt. Dabei werden die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Gewährleistung des Schutzes von Leib und Leben und der Gesundheit der Menschen an erster Stelle in den Artikeln 1 und 2 genannt.

Auch in der Verfassung der DDR war, wenn auch nicht an erster Stelle, in Artikel 35 das Recht der Bürger auf Schutz ihrer Gesundheit gewährleistet. Außerdem galt die Deklaration von Helsinki, also die Empfehlung für Ärzte, die in der biomedizinischen Forschung am Menschen tätig sind, auch für die Ärzte in der DDR. Danach sind zum Beispiel Aufklärung und Einwilligung der betroffenen Patienten erforderlich und die klinischen Studien dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Bedeutung des Versuchsziels in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko für die Versuchsperson steht.

Die Vorwürfe, die jetzt gegen Verantwortliche des DDR-Gesundheitssystems und Pharmaunternehmen im Zusammenhang mit der Erprobung von Medikamenten an Menschen erhoben werden, sind, wenn sie sich als wahr herausstellen, als krasse Verstöße gegen Grundrechte und sogar gegen elementare Menschenrechte zu bewerten und sind deshalb als besonders abstoßend und menschenverachtend zu bezeichnen. Diese Bewertung der Vorgänge macht es dringend erforderlich, dass sie konse-

quent und vollständig aufgeklärt werden. Sollte eine solche Aufklärung nicht vorgenommen werden, würde das einen erheblichen Vertrauensverlust der Menschen in unserem Land in den Staat und in das Gesundheitswesen nach sich ziehen, an dem keinem gelegen sein kann.

Daneben muss selbstverständlich geprüft werden, inwieweit geschehenes Unrecht zum Beispiel durch Entschädigungszahlungen an Opfer wiedergutmacht werden kann. Die Bundesregierung muss deshalb die Federführung für ein flächendeckendes, unabhängiges Forschungsprojekt übernehmen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Die Rolle westdeutscher Pharmakonzerne, der Zulassungsbehörden, der Institutionen und Kliniken in der DDR muss lückenlos aufgeklärt werden. Auf der Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni in Potsdam werden Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg einen entsprechenden Antrag einbringen. Das setzt voraus, dass auch die Bestände an Patientenakten in den Krankenhäusern gesichert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, was können wir in unserem Land tun? Mein Haus hat umgehend Kontakt zur Krankenhausgesellschaft des Landes aufgenommen und auch selbst die Krankenhäuser angeschrieben, damit sichergestellt wird, dass Krankenakten aus der fraglichen Zeit gesichert werden. Das Ministerium prüft, ob es zur Sicherung der Krankenakten weitergehender Maßnahmen bedarf. Nach Landeskrankenhausgesetz Paragraf 37 sind frühestens nach 10, spätestens nach 30 Jahren Patientendaten zu löschen.

Die jetzt aufzuarbeitenden Vorwürfe zeigen in großer Deutlichkeit die Werte des Rechtsstaates. Sie zeigen in großer Deutlichkeit die Werte des Rechtsstaates auf, indem es jedem Bürger möglich ist, das Handeln des Staates und das von Akteuren des Gesundheitswesens von unabhängigen Gerichten überprüfen zu lassen und sich bei der Verletzung seiner Rechte dagegen wehren zu können. Die Grundrechte der Menschen dürfen niemals wieder einer Ideologie untergeordnet werden und sie dürfen erst recht nicht Gewinnmaximierung und Profitstreben untergeordnet werden.

Deshalb ist es gut und richtig, dass heute alle demokratischen Fraktionen Einigkeit zeigen in der Forderung nach Aufklärung und in der Forderung nach dem Schutz der Grundrechte der Menschen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diesen Rechtsstaat zu wahren und gegen Angriffe von Extremisten zu verteidigen, und deshalb ist es gut, dass wir gemeinsam diesen Antrag haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die bisherige Debatte aufmerksam verfolgt hat, wird schon gewisse Unterschiede in der Wortwahl mitbekommen haben. Ich freue mich, dass wir auch noch Gäste haben, und hoffe sehr,

dass sie sich bis zum Schluss alle Argumente anhören, weil deutlich wird, wir stimmen am Ende über einen gemeinsamen Änderungsantrag ab, haben aber durchaus unterschiedliche Intentionen und Sichtweisen. Während zum Beispiel Herr Kokert sehr apodiktisch, als wäre das unwiderlegbar, dass es dieses Unrecht gegeben hat, formulierte, hat Frau Ministerin sich vorsichtiger und mehr im Konjunktiv ausgedrückt.

Ich selber darf für die Fraktion DIE LINKE sagen, DIE LINKE verurteilt entschieden jede Form missbräuchlicher Durchführung von Arzneimittel- oder klinischen Tests. Das gilt, das kann ich ebenfalls sagen, rückblickend, das gilt für die Gegenwart, und das gilt auch für die Zukunft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Die Rede, die Herr Kokert gehalten hat, mit einigen Verweisen auf den Änderungsantrag, hat vor allen Dingen, so habe ich das wahrgenommen, dem Ursprungsantrag gegolten. Dem hätten wir so nicht zustimmen wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

Der jetzige Änderungsantrag kommt den Intentionen aller demokratischen Parteien entgegen und ist aus unserer Sicht durchaus vertretbar.

Warum nicht, Herr Liskow? Das will ich Ihnen gern sagen.

(Egbert Liskow, CDU: Gerne.)

Wenn wir uns mit diesem Thema – und das machen wir bislang, das freut mich sehr – sehr sachlich auseinandersetzen, dann ist es wichtig, nichts zu suggerieren. Es ist wichtig, nicht vorverurteilend zu sein, also nicht schon zu behaupten, es wäre so gewesen, denn wir haben uns darauf geeinigt, jetzt in dem Änderungsantrag – und völlig zu Recht –, dass erst einmal aufgeklärt und untersucht werden muss.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist auch wichtig, keine Einseitigkeiten zuzulassen, denn es handelt sich, wenn wir jetzt mit Blick auf die aktuelle Situation schauen und die DDR-Zeit, ja um zwei Staaten, die da gehandelt haben, und deren Institutionen und Akteure in ihnen.

Der ursprüngliche Antrag hat auch die Realität verzerrt und er war getragen von Annahmen und Vermutungen. Das ist nicht gut. Und nun will ich Ihnen ...

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das kann ich nicht erkennen.)

Ja, ich will gern darauf zurückkommen, und zwar, wenn Sie sich den ganz genau anschauen, den Ursprungsantrag, suggeriert er mit einem vorsichtigen Verweis auf die Pharma,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt sprechen  
wir über den oder über den?)

dass allein die DDR gehandelt hätte. Es stand ja hier vorhin auch im Raum, die DDR.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Zulassungsstudien, Herr Liskow, die Zulassungsstudien von Pharmaunternehmen der BRD in der DDR hatten aber rechtliche Grundlagen, einige auch für das Handeln der Ärzte, hat Frau Ministerin genannt.

(Vincent Kokert, CDU: Da wurden  
die Pharmakonzerne aber auch  
angesprochen, Herr Koplin.)

Genau, genau, das ist unbedingt zu würdigen, ich komme auch noch mal auf das Handeln der Pharmakonzerne zurück.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ich will in Erinnerung rufen und halte das für ganz wichtig, sowohl die DDR als auch die BRD waren in der Weltgesundheitsorganisation WHO und haben sich deren Regularien, Kriterien und Deklarationen unterworfen. Und zum anderen gab es ein sogenanntes 6. – es gab ja die deutsch-deutschen Verträge, die Grundlagenverträge vom Anfang der 70er-Jahre, und im Jahr 1975 ist ein Zusatzprotokoll verabschiedet worden, im Übrigen im Deutschen Bundestag am 17. Oktober 75, mit Beteiligung der Stimmen der Opposition, also auch CDU, CSU und FDP, die damals in der Opposition waren ...

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt gehen Sie aber  
ein bisschen über die Dörfer bei dem Thema.)

Ich gehe nicht über die Dörfer. Ich will mit der Suggestion aufräumen, es hätte einen rechtlosen Raum gegeben. Es gab ...

(Torsten Renz, CDU: Nee, am Ende wissen  
wir gar nicht mehr, worüber wir sprechen.)

Ja, selbstverständlich, selbstverständlich, es gab Rechtsgrundlagen, das ist mir ganz wichtig zu betonen, weil sowohl nach DDR-Recht als auch nach BRD-Recht, wer Recht gebeugt hat, hier Arzneimitteltests missbräuchlich angewandt hat, ist nach DDR-Recht und ist nach BRD-Recht zur Verantwortung zu ziehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wird sich das, wird sich das, Herr Schubert, bewahrheiten, dann gilt dieses Recht und ist anwendbar. Das ist der eine Punkt, der wichtig ist, festzustellen.

Das Zweite ist, es darf nicht der Eindruck entstehen, als wären diese Arzneimitteltests völlig dubios gewesen. Ich möchte Ihnen mal Folgendes sagen: Ich war in Krankenhäusern und habe mich umgehört. Also Arzneimitteltests in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre bezogen sich auf sogenannte Testphasen der Stufe 4. Stufe 4 heißt, die Pharmakonzerne, die damals diese Zulassung beantragt haben und diese Tests hier laufen ließen auf dem Territorium der ehemaligen DDR, die haben zunächst diese Zulassung beantragt,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt  
fange ich an mitzuschreiben.)

und diese Beantragung war bereits genehmigt. Um die Zulassung endgültig zu erhalten, mussten sie die Studienprotokolle, also diese Testprotokolle vorlegen. Selbstverständlich, es gab in der BRD in den 80er-Jahren dann

schon Ethikräte, musste nach den Kriterien dieser Ethikräte auch das Einverständnis der Probanden vorgelegt werden. Es wird also sehr spannend sein zu untersuchen, ob an dieser Stelle Verletzungen des Rechts vorgenommen wurden.

Und dann noch etwas, das ist ganz wichtig: Es gab auch Arzneimitteltests in der DDR von Arzneimitteln, die bereits im sogenannten nicht sozialistischen Wirtschaftssystem, wie es damals hieß, zugelassen waren. Wenn also zum Beispiel Transplantationen durchgeführt wurden, werden, damit nicht irgendetwas organisch abgestoßen wird, Arzneimittel verabreicht. Da wurden zum Beispiel bei Lebertransplantationen britische Arzneimittel eingesetzt, die bereits in Großbritannien und der BRD zugelassen waren. Warum hat man in der DDR das noch mal als Test laufen lassen? Aus einem Grund: Die DDR hat darauf bestanden, als souveräner Staat zu gelten, hat gesagt, wir haben ein eigenes Recht und dieses Recht ist einzuhalten, und jedes Arzneimittel, das bei uns zum Einsatz kommt, muss einen Testlauf bestehen. Und insofern ist es unerheblich, ob es dort schon zugelassen ist. Das muss man wissen, wenn man sich mit dieser Materie auseinandersetzt.

(Marc Reinhardt, CDU: Wichtig ist auch, wo die Devisen hingegangen sind.)

Drittens. Wer behauptet, die DDR hätte aus Devisenraffgier gehandelt, blendet eins aus, ich möchte Ihnen das gerne in Erinnerung rufen und die meisten von Ihnen wissen das: Zu DDR-Zeiten ...

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt machen Sie aber nicht Schalck-Golodkowski zum Engel!)

Nein, nein, er ist kein Engel. Der ist kein Engel, wir wollen das differenziert aufarbeiten und untersuchen, und zwar vorurteilsfrei und nicht schon Wertungen vorwegnehmen. Aber ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nein, nein, das ist kein Vorurteil, das ist eine Tatsache, dass es ein Embargo gab. Es gab doch ein Embargo. Und ich nehme jetzt mal einen Kronzeugen, weil Sie mir herzlich wenig glauben, habe ich den Eindruck, Kronzeuge „Tageszeitung“, die „Tageszeitung“ vom 21. Mai dieses Jahres.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Da ist ein Interview geführt worden, Herr Reinhardt, mit dem Generalsekretär des Weltärztebundes, Otmar Klobner, und der gibt Folgendes zu Protokoll, das können Sie nachlesen im Pressedienst, „für viele Menschen war die Teilnahme an Studien die einzige Chance“, an hochwirksame Arzneien zu kommen, die es im Ostblock nicht gab.

(Andreas Butzki, SPD: Ach, jetzt wollen Sie das auch noch verteidigen, oder was?!)

Was heißt verteidigen? Ich will ganz einfach die Tatsachen benennen, die Sie vielleicht nicht gerne hören, Herr Butzki. Und ich möchte betonen: Nach allem, was uns aufstört und was uns misstrauisch macht und wo wir sagen, das muss untersucht werden, darf man nie vergessen, dass die Arzneimittel auch zu DDR-Zeiten vielen Menschen das Leben gerettet haben. Also nicht alle sind

Versuchskaninchen, da kommen wir in eine ganz gefährliche Debatte.

(Andreas Butzki, SPD: Wenn die das wussten, ist es ja okay, aber die meisten wussten ja nicht Bescheid.)

Und viertens wird die Vermutung, Herr Butzki, kolportiert, die Arzneimittelstudien hätten Menschen geschädigt. Das ist ja von Dr. Erices hier gesprochen worden. Nun habe ich mich dafür interessiert, was hat er denn aufgeschrieben und wie belastbar sind seine Aussagen. Ich sage Ihnen, die Antwort, die er denjenigen Krankenhäusern, die angefragt haben, was ist denn nun, könnt ihr uns Anhaltspunkte liefern, war: Ich kann es nicht beweisen, ich habe keine belastbaren Aussagen.

Insofern, dieses Bundesprojekt ist hochwillkommen. Wir hatten das in unserem ursprünglichen Änderungsantrag, der, das möchte ich an dieser Stelle betonen, erlischt, weil wir ja einen gemeinsamen haben, zu dem wir uns bekennen, gar keine Frage. Aber in unserem ursprünglichen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Barlen, hatten wir das nicht drin. Das Bundesprojekt ist wichtig, um das auch noch mal abzuklopfen.

Und dann möchte ich darauf hinweisen, die Arzneimittel, die in den 80er-Jahren hier getestet wurden und über die wir ja im Übrigen gerade reden, sind in der alten BRD alle zugelassen worden, und alle – hören Sie gut zu, Herr Reinhardt, hören Sie gut zu! –, alle Arzneimittel sind noch am Markt. Alle sind noch am Markt.

(Andreas Butzki, SPD: Das spielt doch keine Rolle. Die Testpersonen müssen Bescheid wissen.)

Richtig, richtig, richtig, und das,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und das wäre zu untersuchen. Und jetzt ist die Frage, jetzt ist die Frage, gelingt das. Das wird das Bundesprojekt zeigen müssen, denn das ist eine hoch komplizierte Materie, das zu untersuchen. Die Krankenhäuser alleine können das nicht. Es ist da vorhin gesagt worden, die Patientenakten sind für 10 bis 30 Jahre aufzubewahren. Die Patientenakten werden aber geführt nach Geburtsdatum und Namen, nicht nach angewandten Arzneimitteln. Und die Arzneimitteltests wiederum sind gesondert geführt worden.

Und hier, Herr Kokert, kommt die Pharmaindustrie ins Spiel. Die Pharmaindustrie hat die Aufbewahrungspflicht für diese Arzneimittelstudienläufe. Interessanterweise hält die Pharmaindustrie sich sehr, sehr zurück. Der „Spiegel“ hat das bemerkt, wenn ich nur darauf verweisen darf, und zu Recht fordern wir mit unserem Änderungsantrag, und die Anträge zuvor haben das auch schon, Aufklärungsarbeit der Pharma, die Pharma muss bringen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also ich fasse zusammen, sehr geehrte Damen und Herren: Wir wollen keine Vorverurteilung, wir wollen eine prinzipielle Verurteilung missbräuchlicher Arzneitests, wenn es sie gegeben hat, keine Frage, Herr Butzki. Aber



das, muss betont werden, ist nicht nur ein historisches Phänomen. Herr Kokert hat es gesagt, dass diese Arzneimitteltests auch in der Gegenwart laufen. Insofern ist es gut und richtig, dass wir in unserem Änderungsantrag die gültige EG-Richtlinie 2001 und so weiter, Sie können das nachlesen, aufgenommen haben.

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß jetzt gar nicht mehr so richtig, was Sie wollen, wenn Sie fertig sind.)

Wir betonen mit unserem Antrag auch die besondere Verantwortung der Pharma, ich denke, das ist gut, das ist vertretbar, und ich bin auch froh, dass es diesen gemeinsamen Änderungsantrag gibt und wir in dieser Hinsicht dann letztendlich einmütig agieren können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

**Julian Barlen, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, die Debatte im Interesse der Opfer dieser Tests mal ein bisschen wieder auf eine sachliche Ebene zu holen. Ich glaube, damit ist keinem gedient, dass wir uns hier gegenseitig schlechte Absichten unterstellen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die Botschaft unseres gemeinsamen Antrages ist unmissverständlich und völlig klar: Unrecht oder mutmaßliches Unrecht bei der Durchführung klinischer Studien, also die Verletzung im Grunde ethischer und moralischer Standards bei Medikamententests in der ehemaligen DDR, dieses Unrecht wollen wir lückenlos und vor allen Dingen auch flächendeckend aufklären. Und ich freue mich tatsächlich überaus, dass die bisherige Debatte und auch der Erarbeitungsprozess des gemeinsamen Änderungsantrages hierzu dieses Anliegen noch mal unterstreichen.

Meine Damen und Herren, insbesondere die damals direkt an diesen Tests Beteiligten, die haben eine Verpflichtung, heute aktiv und bitte auch auf eigene Initiative die Aufarbeitung voranzubringen. Das sind zum einen natürlich die forschenden Pharmaunternehmen, also zum Beispiel Bayer, Schering, Hoechst, Boehringer, Pfizer, Roche, und natürlich auch die ausführenden Wissenschaftler beziehungsweise die Beschäftigten der Kliniken und der medizinischen Einrichtungen in der DDR sowie nicht zuletzt die Verantwortlichen staatlicher Institutionen, also DDR-Gesundheitsministerium, Staatssicherheit, KoKo, Institut für Arzneimittelwesen und so weiter.

Nämlich, und das ist der entscheidende Unterschied, den ich auch gerne noch einmal herausarbeiten möchte: Was wir aktuell diskutieren, sind nicht die normalen klinischen Studien westdeutscher Pharmaunternehmen in der DDR mit freiwilligen Probanden

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

beziehungsweise solchen Patientinnen und Patienten, die so schwer krank waren, dass die damals vorhandenen Medikamente keine Heilung gebracht haben

(Vincent Kokert, CDU: Richtig, genau.)

und daher ihre letzte Rettung sozusagen bewusst in der Teilnahme an der Erprobung neuer Medikamente gesehen haben, dagegen ist nichts zu sagen, denn medizinischer Fortschritt, auch im Bereich der Pharmazie, ist ohne eben solche klinischen Studien überhaupt nicht denkbar. Und todkranke Menschen, darauf ist kurz eingegangen worden, wünschen sich ja bei erfolgloser Therapie oftmals ausdrücklich, im Zuge einer Medikamentenstudie zumindest eine klitzekleine Chance auf Besserung zu bekommen. Hier müssen wir also in dieser Debatte bitte unbedingt differenzieren.

Meine Damen und Herren, bei der aktuellen Diskussion geht es nicht um diese normalen klinischen Studien, sondern darum, dass Patienten ohne ihren erklärten Willen und ohne ihr Wissen durch staatliche Institutionen und durch medizinische Einrichtungen der DDR sowie natürlich durch die auftraggebenden Pharmaunternehmen für medizinische Versuchsreihen benutzt wurden. Und ob das Ganze ganz bewusst und aktiv oder ob das durch billige Inkaufnahme und in welchem Umfang das sozusagen stattgefunden hat, das ist jetzt zu klären.

Klar ist, wenn es solche Tests ohne Wissen und ohne Zustimmung gab, dann dienten die auch ganz unterschiedlichen Zwecken, möglicherweise der Devisenbeschaffung, möglicherweise der Einfuhr tatsächlich überaus begehrter moderner westdeutscher Medikamente in die DDR, und auf der anderen Seite bei den Pharmaunternehmen natürlich auch der kostengünstigen, schnellen, vergleichsweise unproblematischen Durchführung der ansonsten sehr teuren und aufwendigen Medikamentenstudien. Das galt auch schon für die damalige Zeit.

Und dieses Handeln, das wir hier besprechen, also ohne Aufklärung und Zustimmung, das ist das unethische und menschenverachtende und zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen akzeptable Verhalten, was wir hier heute gemeinsam kritisieren. Daher sprechen wir uns für eine umfassende Aufarbeitung aus, die nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in allen neuen Bundesländern stattfinden muss und auch in den alten Bundesländern, denn dort saßen und sitzen die in Rede stehenden Pharmaunternehmen.

Eine Aufarbeitung findet statt im Interesse der von diesen Versuchen betroffenen Menschen, den Patientinnen und Patienten, das natürlich zuallererst, aber auch im Interesse der forschenden Pharmaunternehmen und im Interesse des Ansehens der Ärzteschaft, im Interesse einer weiteren Aufarbeitung von DDR-Unrecht und auch im Interesse einer Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern. Und da ist in meinen Augen der Aussage des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen nicht viel hinzuzufügen: „Die deutsch-deutschen Pharma-Tests zeigen, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein gesamtdeutsches Anliegen ist.“

Meine Damen und Herren, das Bundesministerium für Gesundheit hat nun im Lichte der Erkenntnisse in Kooperation mit dem Bundesinnenministerium unter Einbeziehung der damals Beteiligten eine konsequente und vollständige Aufklärung sicherzustellen, und das gelingt

unseres Erachtens am besten im Rahmen eines flächen-deckenden und vor allen Dingen auch unabhängigen Forschungsprojektes.

Forschung braucht Daten, das ist gesagt worden, und daher trägt gleichzeitig – Ministerin Schwesig ist darauf eingegangen – die Landesregierung Sorge dafür, dass, soweit noch möglich, solche Patientenakten und Dokumentationen in Mecklenburg-Vorpommern gesichert werden, die Hinweise darauf enthalten, dass an Menschen gegen deren Willen eben solche Versuche durchgeführt wurden. Und in Auswertung der Ergebnisse der Aufklärung, also nicht schon vorher, ist gemeinsam zu bewerten, inwieweit Entschädigungsansprüche bestehen und wer hierfür die Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren, wirklich entscheidend für den Erfolg eines solchen Forschungsprojektes ist, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, dass die mutmaßlich mitwirkenden Mediziner aus unserem Bundesland im Interesse der Opfer nun den Mut haben, Farbe zu bekennen und ihrer Verantwortung für ihr Tun gerecht zu werden. Ein entsprechender Bericht der „Ostsee-Zeitung“ hat kürzlich dieses Thema sehr prominent aufgemacht und in diesem Zusammenhang unter anderem Professor Klinkmann und Professor Tanneberger ins Spiel gebracht. Und gleichen Mut und das gleiche Verantwortungsbewusstsein fordern wir natürlich auch von den Auftraggebern. Das ist eingangs gesagt worden, das möchte ich an der Stelle noch mal unterstreichen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und dieser Aufruf an die damaligen Verantwortlichen, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen die wesentliche Botschaft unserer heutigen Debatte. Die Beteiligten an den Studien wissen nämlich am allerbesten, welche Untersuchungen wann, wo, vor allen Dingen unter welchen Bedingungen durchgeführt wurden. Wir als Landtag fordern heute in diesem Sinne offene Karten und rufen allen Verantwortlichen zu, das Abtauchen und Verschweigen, das wird sich am Ende nicht auszahlen, denn wenn es dieses gemeinsame Forschungsprojekt gibt, dann werden irgendwann die Dokumente auftauchen und dann wird es umso peinlicher für die, denen Verfehlungen nachgewiesen werden können und die vorher geschwiegen haben. Also raus mit der Sprache!

Meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt möchte ich nochmals ansprechen, der in der tatsächlichen Dramatik in meinen Augen noch nicht ausreichend zur Sprache gekommen ist. Kollege Kokert ist also ganz kurz darauf eingegangen und Ministerin Schwesig ist völlig zutreffend auf die universelle Gültigkeit der menschlichen Grundrechte eingegangen. Und daher fordern wir heute auch in unserem Antrag, dass bei der gegenwärtigen und zukünftigen Durchführung klinischer Studien deutscher Unternehmen jederzeit die geltenden ethischen Forschungsstandards eingehalten werden müssen, jederzeit und unabhängig davon, ob die Studien im In- oder Ausland stattfinden. Wir alle profitieren nämlich sehr gerne von modernen, von zuverlässigen, wirksamen und vor allem in Anbetracht der immensen Forschungskosten auch einigermaßen erschwinglichen Medikamenten.

Und einen Fakt müssen wir uns dabei aber vor Augen halten. Alle diese Wirkstoffe wurden getestet und schon heute werden mehr als die Hälfte dieser Tests für Medikamente, die letztlich in allererster Linie den Bevölkerungen

der Industriestaaten helfen, weil die können sich diese Medikamente leisten, diese Tests werden zu mehr als der Hälfte nicht in den USA und auch nicht in Westeuropa durchgeführt, sondern in Afrika, in Asien, in Südamerika, in Osteuropa, und das hauptsächlich aus einem einzigen Grund: In Schwellenländern sind die Studien, Herr Koplin ist darauf eingegangen, die in Deutschland eins zu eins anerkannt werden, im Schnitt 40 Prozent günstiger durchzuführen, 40 Prozent günstiger, und das bei dem enormen Wettbewerbsdruck in der Pharmabranche, und sie sind wissenschaftlich sogar zuverlässiger. Und das hat den Grund, und das empfinde ich tatsächlich einigermaßen als Hohn und Spott, das hat den Grund, dass

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sekundärerkrankungen nicht vorhanden sind.)

die Testpersonen in den Schwellenländern und in der sogenannten Dritten Welt, zum Beispiel aus Indien, sogenannte „treatment naives“ sind, das heißt, das sind Menschen, die in ihrem Leben bisher noch keinen Zugang zu Medikamenten hatten und die aus diesem Grund auch keine verfälschenden Testergebnisse durch etwaige Wechselwirkungen aufweisen können.

Und wenn diese Menschen, die sich also selber in ihrem Heimatland keine Medizin leisten können, die neue Medizin für die westliche Welt testen, dann haben diese Menschen mindestens den Anspruch darauf, dass die in Deutschland geltenden ethischen Forschungsstandards eingehalten werden, also eine umfassende Unterrichtung, explizite Einwilligung und so weiter. Und hier ist das Vertrauen in die Durchführung vor Ort gut und die eine Seite, aber eine ständige und vor allen Dingen auch sehr wirksame Kontrolle auf der anderen Seite unseres Erachtens deutlich besser und dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit vorliegendem Antrag fordern wir also die Aufarbeitung von historischem Unrecht und gleichzeitig die Sicherstellung, dass dieses Unrecht sich heute nicht wiederholt. Und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag und am Ende auch zu unserem Antrag und danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können gerne gespannt sein, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da bin ich sehr gespannt, wie Sie den Bogen kriegen wollen.)

Anfang des Jahres berichteten also einige Medien wiederholt darüber, dass in den 80er-Jahren westdeutsche und vermutlich auch internationale Pharmahersteller in der DDR sogenannte Arzneimittelstudien durchführen ließen, bei denen allerdings die betroffenen Patienten darüber im Unklaren gelassen wurden, dass sie als menschliche Versuchsobjekte missbraucht wurden. Anfang Mai 2013 informierte das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ darüber, dass in mehr als 600 sogenannten Testreihen mit mehr als 50.000 Erkrankten jene Versuche erfolgten.

Die Berichterstattung des „Spiegels“ hatte zur Folge, dass nun in beinahe allen Zeitungen, im Rundfunk und im Fernsehen über die geheimen Medikamentenversuche berichtet worden ist. Und auch Vertreter der politischen Klasse meldeten sich zu Wort und forderten rasch Aufklärung dieser Schweinerei. Es wird sich herausstellen, das ist zumindest meine Meinung, dass auch vor 30 Jahren Kapitalismus und internationaler Sozialismus Hand in Hand arbeiteten sowie Brüder im Geiste waren und sind.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch die Fraktionen der CDU und SPD wollten Aktionismus beweisen und verfassten, allerdings offenbar mit sehr heißer Nadel gestrickt, einen Antrag, der uns nun hier vorliegt. So soll der Landtag unter anderem beschließen, Zitat – und das ist jetzt der Änderungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben –: „Auftraggeber klinischer Studien, ausführende Institutionen sowie verantwortliche staatliche Stellen, die ermöglichen, dass Teile ihrer Bevölkerung gegen ihren Willen oder in Ausnutzung ihrer Unkenntnis für medizinische Versuchsreihen benutzt werden, handeln unethisch und menschenverachtend.“ So lautet der erste Absatz des Antrages.

Halten wir also fest: Die Herrschenden in der DDR, handelten – dieses entnehme ich Ihrem Antrag – unethisch und menschenverachtend. Und diese Haltung sowie Kennzeichnung trifft aus meiner Sicht auch auf deren Nachfolger zu meiner linken Seite, also DIE LINKE zu. Aber glauben Sie ernsthaft, dass die politische Klasse in der West-BRD keine Kenntnis von dem Treiben der Pharmaunternehmen hatte? Leben Sie eigentlich auf dem Mond?

Dieses ekelhafte und kriminelle Treiben kann der politischen Klasse im Westen nicht verborgen geblieben sein. Nicht zu Unrecht verlangt der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Herr Roland John,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Jahn heißt der. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jahn, Entschuldigung, Herr Roland Jahn, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein gesamtdeutsches Anliegen sein muss.

Für die NPD-Fraktion bedeutet dieses aber auch, dass rücksichtslos aufgeklärt werden muss, wer im politischen Gefüge Westdeutschlands wann über diese schändlichen Versuche Kenntnis hatte und warum diese Menschenversuche nicht unterbunden worden sind. Sie glauben doch nicht wirklich, dass die damaligen Bundesregierungen nicht darüber informiert wurden, wenn und aus welchen Gründen D-Mark-Beträge in Millionenhöhe an den Bereich Kommerzielle Koordinierung des Stasioffiziers Schalck-Golodkowski flossen.

Mindestens 7 Millionen D-Mark sollen den Pharmaunternehmen die Menschenversuche wert gewesen sein. Und offenbar konnten sich die Unternehmen auf die Vertraulichkeit der roten Genossen verlassen. Wie viele Todesopfer hat dieser kommunistisch-kapitalistische Deal verursacht? Wird die ganze Wahrheit irgendwann der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?

Es ist wohl davon auszugehen, dass sowohl im Westen als auch auf dem Gebiet der DDR viele belastende Un-

terlagen vernichtet wurden. Da allerdings allein mehr als 50 Krankenhäuser an den Arzneiversuchen teilgenommen haben sollen, ist zu hoffen, dass viele Sachverhalte sich noch nachvollziehen lassen.

Bezeichnend ist aber auch, dass die Superdemokraten sich am heutigen Tage auf einen gemeinsamen Änderungsantrag geeinigt haben. Sie alle, DIE LINKE sowieso,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

aber auch SPD, CDU und GRÜNE, haben aus meiner Sicht alle Dreck am Stecken, zumindest moralisch.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Das sagen ausgerechnet Sie!)

Der FDP-Bundestagsabgeordnete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgerechnet das  
sagt die Nachfolgeorganisation der NSDAP.  
Sie sollten sich was schämen, Köster!)

der FDP-Bundestagsabgeordnete Patrick Kurth befürchtet gar, dass die Medikamentenversuche in der DDR sich zum größten Medizinskandal in der deutschen Geschichte entwickeln könnten. Halten wir zum Schluss fest ...

(Thomas Krüger, SPD: Medizinskandale hat  
es im Dritten Reich aber auch gegeben. –  
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD, und  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Krüger, Sie können gerne nach vorne kommen und hier rumsabbeln, aber ansonsten halten Sie doch bitte einfach die Schnute!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
werden Sie doch nicht erleben, dass Sie  
hier jemandem den Mund verbieten, oder?!)

Halten wir zum Schluss fest, die Menschenversuche in der DDR könnten sich zum Tsunami für die westdeutsche Politikaste entwickeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja, das  
würden Sie heute gerne machen, oh ja!)

Die NPD-Fraktion geht davon aus, dass der westdeutschen politischen Klasse die Menschenversuche in der DDR bekannt waren. Wir gehen ferner davon aus, dass unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingeschritten wurde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dass Sie sich nicht schämen!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Stefan Köster, NPD:  
Ach, der Kanarienvogel!)

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch unsere Fraktion hat diesen interfraktionellen Änderungsantrag gerne unterstützt und ich denke,

gerade die Debatte zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns dem Thema stellen.

Erneut offenbaren die Akten der DDR-Staatssicherheit ein Verbrechen, welches die SED-Diktatur an ihren Bürgerinnen und Bürgern beging: die Erprobung nicht zugelassener Medikamente an ahnungslosen Patientinnen und Patienten im Auftrag westdeutscher Pharmaindustrien. Diese Medikamententests gehörten zu den schmutzigeren Geschäften der SED, um an Devisen heranzukommen.

Eingebunden in den Vorgang waren seinerzeit neben dem Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski die Gesundheitsabteilung beim ZK der SED, das DDR-Gesundheitsministerium sowie Ärztinnen und Ärzte in den verschiedensten Kliniken. Getestet wurden die Medikamente in den Prüfphasen 1 und 2, die nach Labor- und Tiererprobung die ersten Versuche am Menschen darstellten. Die Aufklärung der Patientinnen und Patienten fand, wenn überhaupt, scheinbar nur mündlich statt, entsprechend der unzulänglichen DDR-Gesetzgebung. Hiermit wird ein weiteres Mal deutlich, dass die Aufarbeitung von SED-Unrecht nicht so bald ihr Ende finden wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir werden einen langen Atem brauchen, um sämtliche Facetten und Akteurinnen und Akteure dieses Unrechts offenzulegen. Dass erste Informationen zu Medikamententests an Patientinnen und Patienten bereits 1991 vorlagen und nicht weiterverfolgt wurden, ist nicht mehr umzukehren und ist in der gesamten Aufarbeitung leider kein Einzelfall. Ich erinnere an die strafrechtliche Aufklärung beispielsweise in Sachen Doping.

Umso intensiver müssen wir heute dafür Sorge tragen, dass dieses Unrecht nicht nur aufgeklärt, sondern auch aufgearbeitet wird. Wir sind es den Betroffenen und Angehörigen schuldig, dass Schweigen und Verschleiern der Vergangenheit angehören.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

In unserer Demokratie versteht es sich von selbst, dass diesem Unrecht, welches so vielen Menschen durch medizinische Versuche in der Diktatur zugefügt wurde, aufgeklärt wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt meine Fraktion den vorliegenden, jetzt geänderten Antrag.

Und die Zeit wird knapp, die juristische Verjährung ist wohl nicht mehr aufzuhalten. Stoppen können wir aber die drohende Vernichtung von vielleicht entscheidenden Akten. Es ist jetzt zu ermitteln, wie viele Patientinnen und Patienten zu diesen Versuchen genötigt beziehungsweise missbraucht wurden, ob und welche gesundheitlichen Schäden verursacht wurden und wie viele Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern an den Folgen dieser Tests verstarben oder durch gesundheitliche Schäden behindert oder chronisch krank wurden. Denn es verdichten sich die Hinweise, dass zu DDR-Zeiten für die Devisenbeschaffung auch in Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern Testreihen mit Arzneimitteln aus dem westlichen Ausland stattgefunden haben.

Natürlich kann dieses Unrecht weder bereinigt noch wiedergutmacht werden. Umso wichtiger ist für die Aufklärung daher die echte Unabhängigkeit eines möglichen Forschungsprojektes, das alle Beteiligten einbindet,

denn auch die Rolle der westdeutschen Pharmaindustrie, haben wir mehrfach gehört, wird zu überprüfen sein, und dies kritisch. Wie hat es Roland Jahn so treffend ausgedrückt, ich zitiere: „In der DDR gab es keine Meinungsfreiheit, keine öffentliche Kontrolle. Unternehmen nahmen also billigend in Kauf, dass Menschen ... auf der Strecke blieben.“ Zitatende.

Die Schuldfrage ist in diesem Skandal keine einseitige. Und sollte es sich im Rahmen der Forschung bestätigen, dass es zu körperlichen Schäden bis hin zur Todesfolge gekommen ist, dann brauchen wir eine politische Lösung für Schadensersatz und Ausgleichszahlungen.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Ich kann nur hoffen, dass diese Debatte nicht ebenso schnell verraucht wie die früheren Artikel, die dieses Unrecht aufgedeckt haben, jüngst etwa, wie wir auch schon hörten, der „Tagesspiegel“ Ende letzten Jahres, dem schon zu diesem Zeitpunkt Unterlagen des DDR-Gesundheitsministeriums vorlagen, mit einer Liste von mehr als 50 westlichen Firmen, die zwischen 1983 und 1989 165 Medikamentenstudien in Auftrag gaben.

(Egbert Liskow, CDU: Und was war davor?)

Das wäre auch zu prüfen.

Darüber hinaus wäre es ein richtiges und wichtiges Zeichen, wenn sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzt, Pharmaunternehmen zu verpflichten, alle Arzneimittelstudien registrieren zu lassen und deren Resultate zu veröffentlichen, auch die abgebrochenen Studien. Denn nur so kann eine umfassende Transparenz über alle Arzneimittelstudien hergestellt werden. Und vor dem aktuellen Hintergrund zahlreicher Medikamentenversuche, etwa in den Entwicklungsländern, heute ist die Aufarbeitung der Vergangenheit vielleicht auch eine Aufklärung für die Zukunft und bringt Hoffnung für Menschen in anderen Ländern dieser Erde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Köster, für Ihre beleidigende Äußerung vor Beginn der Rede von Frau Gajek erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf die Wortentziehung zur Folge hat.

(Stefan Köster, NPD: Das würde mir Freude bereiten.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Renz.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hatte sich für diesen Tagesordnungspunkt, was die Rednerliste beziehungsweise das Verfahren betrifft, so geehrt, dass wir auf einen zweiten Redebeitrag verzichten, es sei denn, es ergibt sich die Notwendigkeit, hier das eine oder andere noch zu sagen aufgrund der Redebeiträge. Und wie Sie sehen, ist Fall zwei eingetreten.

Ich freue mich außerordentlich, sagen zu dürfen, dass wir uns freuen, dass es ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich bedanke mich hier bei Herrn Kokert

(Vincent Kokert, CDU:  
Oh, das ist aber nett.)

und auch bei Herrn Barlen,

(Julian Barlen, SPD: Danke.)

dass sie keine Vorverurteilung, keine Spekulation in den Raum gestellt haben und beide Seiten der Geschichte betrachtet haben. Und ganz persönlich möchte ich mich bedanken bei Frau Gajek für Ihre Ausführungen zu diesem Thema.

(Vincent Kokert, CDU:  
Jetzt fehlt Herr Koplin noch.)

Herr Koplin, es ist schön, dass Sie auf dem gemeinsamen Antrag mit draufstehen, aber wenn Sie hier – und ich werde versuchen, ganz ruhig und sachlich hier auch, so, wie Sie es immer tun, mal aus meiner Sicht den einen oder anderen Punkt anzusprechen –, wenn Sie in gewisser Weise, so habe ich es zumindest empfunden, versuchen, die Sache jetzt zu relativieren, und am Ende dann die gewisse Präzision aus meiner persönlichen Sicht fehlt, was Sie überhaupt wollen, und Sie dann über Verträge, Verordnungen, Absprachen oder Ähnliches hier sprechen, dann, glaube ich, versuchen Sie, etwas zu relativieren.

Und den Vorwurf, den ich Ihnen, den LINKEN dann mache, ist, dass Sie ja für sich immer in Anspruch nehmen wollen, nur Sie waren die Guten in der damaligen Zeit als SED, Sie haben das viel, viel bessere System vertreten. Und wenn Sie das jetzt in so einem speziellen Fall hier versuchen darzustellen anhand von Beispielen wie Verträgen oder Ähnliches,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben eine reiche Fantasie, Herr Renz.)

dann, glaube ich, ist das in der Sache nicht angebracht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Und Scheuklappen dazu.)

Und ich will Ihnen auch ganz ehrlich sagen, wenn unser Fraktionsvorsitzender hier Beispiele genannt hat wie IKEA oder Menschenhandel und die medizinischen Versuche an Menschen hier und er das im Zusammenhang mit Devisen dargestellt hat und Sie sagen, das war alles nicht so, das war darauf nicht ausgerichtet, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen als gelernter DDR-Bürger, ich habe zum Beispiel diese konkreten Beispiele zur damaligen Zeit nicht gewusst, dass der Staat, die DDR, aus meiner Sicht zielgerichtet hier gehandelt hat, um tatsächlich sich Devisen zu beschaffen.

Und auch ohne dass ich mich festlegen will, aber die Zwischenrufe haben es vorhin auch gezeigt, wir sprechen gerade in dem dritten Fall, wenn es um diese medizinischen Versuche geht, von Menschen, wenn sie dann ohne ihr Wissen hier Betroffene sind, dann ist das nämlich, so will ich es bezeichnen, sehr perfide. Sie müssen sich vorstellen, das sind möglicherweise Menschen gewesen, die auf Heilung bedacht waren, die Hoffnung hatten,

(Regine Lück, DIE LINKE: Nichts anderes hat Herr Koplin gesagt.)

und die hat man möglicherweise einer Gefährdung der Gesundheit beziehungsweise des Lebens ausgesetzt. Und ich will Ihnen sagen, das ist dann der eigentliche Skandal, weil – und auch hier stellt sich die Aktenlage ja so dar – aus den Unterlagen der Staatssicherheit nämlich genau das hervorgeht, dass es eben nicht zufällig war, sondern dass man das bewusst begleitet hat. Und insofern ist das Ganze verwerflich.

Ich will deutlich sagen, auch hier will ich mal zitieren den Chef der Stasi-Unterlagenbehörde Roland Jahn, der hat nämlich gesagt, die Pharmatests zeigen, dass die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit eine gesamtdeutsche Angelegenheit sein muss,

(Julian Barlen, SPD: Das kommt mir bekannt vor.)

so, wie das die Vorredner, die ich hier benannt habe, auch gesagt haben.

Und deswegen, weil ich glaube, wir müssen präzise bleiben, will ich aus meiner Sicht zusammenfassen. Wir sind nämlich in der Pflicht, erstens umfassende und unverzügliche Aufklärung zu leisten über eine unabhängige Kommission, zweitens, wir müssen dafür sorgen, dass die Betroffenen eine Anlaufstelle bekommen, dass sie eine Hilfestellung bekommen und nicht dass es möglicherweise so endet, dass diese Betroffenen dann in jahrelangen Gerichtsprozessen um ihr Recht kämpfen müssen. Das dürfen wir nicht zulassen. Und deswegen haben es die Vorredner gesagt, wir brauchen auch eine politische Lösung, was dann die Tatsache der Entschädigung betrifft.

Und insofern denke ich, im Sinne von Herrn Jahn sollten wir hier handeln und dieses gesamtdeutsche Problem dann auch abarbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da ich zu Beginn des Tagesordnungspunktes 23 den Änderungsantrag auf Drucksache 6/1935(neu) aufgerufen habe, möchte ich fürs Protokoll noch mal verkünden, dass dieser zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Von daher lasse ich jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1939 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1939 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1917 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1917 mit den soeben beschlossenen Änderungen ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendtourismus erhalten, Drucksache 6/1906.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Koordinierungsstelle für Kinder-  
und Jugendtourismus erhalten  
– Drucksache 6/1906 –**

Das Wort zur Begründung dieses Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

**Helmut Holter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1993 500.000, 2002 1,8 Millionen, 2012 2,8 Millionen. Wer oder was verbirgt sich hinter diesen Zahlen? Meine Damen und Herren, das sind die Zahlen der Übernachtungen der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Sie machen deutlich, dass es in den vergangenen 20 Jahren gelungen ist, die Zahl der Kinder- und Jugendübernachtungen mehr als zu verfünffachen.

Und was ist das Geheimnis dieser grandiosen Entwicklung? Erstaunlicherweise hat das nichts mit dem Anstieg der Zahl der entsprechenden Einrichtungen zu tun, die Anzahl der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten von 2002 bis 2011 ist exakt dieselbe geblieben. Im Land gab und gibt es nach unserer Kenntnis 271 Einrichtungen. In der vorab verteilten Pressemitteilung des Wirtschaftsministers wird eine andere Zahl genannt. Sei es, wie es sei, die Zahl ist konstant geblieben.

Nein, meine Damen und Herren, das Geheimnis dieser Entwicklung liegt in der anhaltenden Steigerung von Qualität und Marketing in diesem Bereich, in der Vernetzung der Einrichtungen untereinander und der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Diese Entwicklung wird durch entsprechende politische Weichenstellungen befördert. Viel wichtiger sind jedoch die Menschen und ihr Engagement, die einzelnen Akteure hinter den Kulissen, die den Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern zu dem machten, was er heute ist.

Dazu möchte ich den Kollegen Detlef Müller der SPD-Fraktion zitieren, der im Juni 2008 hier in diesem Hause sagte, Zitat: „Ein ganz besonderer Dank geht ... an die Arbeitsgemeinschaft ‚Junges Land für Junge Leute‘ mit ihrem Geschäftsführer Reinhard Schwarz. ... Wenn man heute zurückschaut, muss man sagen, à la bonne heure, was dort geleistet wird.“ Ende des Zitats. Diese Worte von Herrn Müller waren damals richtig und treffend und sie sind es heute noch. Meine Fraktion jedenfalls teilt auch heute die damalige Einschätzung von Herrn Müller.

Weshalb ich das hier alles so deutlich ausspreche, kann ich Ihnen sagen. Was hat die Arbeitsgemeinschaft für den Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern geleistet? Ich denke, das ist auch hinreichend bekannt, aber man muss es immer wieder neu würdigen. Der Aufbau des Qualitätsmanagements im Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist wohl das herausragendste Verdienst dieser Arbeitsgemeinschaft, erarbeitet und eingeführt im Jahre 2004. In Sachen Qualitätsmanagement im Jugendtourismus ist Mecklenburg-

Vorpommern Vorreiter. Deutschlandweit wurde auf dieses Projekt geblickt. Immer wieder kamen Gäste zu uns und haben sich unsere Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern angeschaut.

Kein Wunder also, dass dieses Qualitätsmanagement bundesweit Schule machte und bereits am 23. November 2006 die Lizenz dafür an das BundesForum Jugendreisen übergeben wurde. Damit hat sich eine Idee, genau diese Idee aus Mecklenburg-Vorpommern, deutschlandweit durchgesetzt. Bis heute sind 244 Einrichtungen in Deutschland, davon 94 in Mecklenburg-Vorpommern, zertifiziert. Etwa 150 Einrichtungen befinden sich noch im Prüfverfahren.

Und sprechen Sie mal mit Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern, sprechen Sie mit Jugendgruppenreiseleiterinnen und -reiseleitern. Sie schauen genau in die Kataloge, ob diese Einrichtungen eine Zertifizierung haben oder eben nicht. Die Wahl, die Auswahl des Reiseziels wird von der Qualität bestimmt. Wenn ich das also im Internet beziehungsweise im Katalog nachlesen kann, dann ist das nicht nur ein Qualitätsmerkmal und damit eine Einstufung, sondern ist eine Motivation, genau diese Einrichtung auszuwählen und dann dort hinzureisen. Wer hat dieses Qualitätsmanagement entwickelt und vermarktet? Richtig, die Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist bei Weitem nicht alles. Die AG „Junges Land für Junge Leute“ ist der erste Ansprechpartner für die Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendtourismus. Sie vernetzen klug die einzelnen Einrichtungen und Beschäftigten, verknüpfen aber auch Kontakte für Aktivitäten, die nicht unmittelbar mit dem Kinder- und Jugendtourismus zu tun haben, beispielsweise Ausflüge in National- und Umweltparks, aber nicht nur dorthin. Zu Recht haben Experten geschlussfolgert, die Stärke des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist der Vorsprung bei der Vernetzung. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht aus dem Jahre 2006, der da heißt „Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern 2006“ genau darüber geschrieben.

Wenn wir schon bei diesem Bericht sind, dann lassen Sie mich einiges dazu sagen. Wer diesen Bericht liest, wird sofort feststellen: Beinahe alle Daten aus diesem Bericht stammen von dieser Arbeitsgemeinschaft, aus eigener Erhebung oder Recherche. Das betrifft die Anzahl der Einrichtungen genauso wie die Zahl der zertifizierten Einrichtungen, die Gästestruktur, die Zahl der Übernachtungen. Ohne diese Arbeitsgemeinschaft wären Zahlen zum Kinder- und Jugendtourismus nämlich ziemlich dünn in Mecklenburg-Vorpommern.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist das.)

Ich darf erneut aus diesem Bericht zitieren, Zitat: „Die Datenlage hat sich durch die Arbeit der AG ‚Junges Land für Junge Leute‘ für den jugendtouristischen Bereich zwar verbessert, doch stehen nach wie vor keine Totalerhebungen zur Verfügung.“ Ende des Zitats. Hier bleibt also trotz guter Arbeit noch einiges zu tun. Schließlich können auch politische Entscheidungen nur auf der Grundlage von verlässlichen Daten getroffen werden. Deswegen ist die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für

Junge Leute“ auch für unsere Arbeit hier im Landtag so unerlässlich.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung folgendes Bild: Die Highlights von Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich sind das Qualitätsmanagement, der Vorsprung bei der Vernetzung, die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsame Vermarktung und ausdrücklich die Existenz der Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“.

(Regine Lück, DIE LINKE: Andere Länder wären froh, wenn sie das hätten.)

Von der Vermarktung, also der Werbung für Mecklenburg-Vorpommern habe ich bisher noch nicht gesprochen. Wir waren als Wirtschaftsausschuss am 7. März auf der Internationalen Tourismus-Börse. Frau Gerkan, Herr Albrecht, Herr Eifler, Frau Lück und andere waren dabei, um nur einige zu nennen. Wir haben dort am Stand der Arbeitsgemeinschaft mit Herrn Schwarz und den anderen Vertretern der Arbeitsgemeinschaft sprechen können. Und wir konnten uns ein Bild von der Messarbeit machen. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern immer besser präsentiert wird, auch auf dieser ITB, auf der Internationalen Tourismus-Börse.

Der demografische Wandel hinterlässt auch im Tourismus seine Spuren. Es sind immer weniger Kinder und Jugendliche, die in ihren Ferien verreisen, einfach nur aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung, aber auch aufgrund der Einkommenssituation. Dementsprechend wird die Konkurrenz um diese Gäste, um die jungen Gäste in Deutschland zunehmend härter.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich Mecklenburg-Vorpommern oft und gut präsentiert, nicht nur auf Messen, sondern auch in Reisekatalogen. Bis jetzt ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland mit einem eigenständigen Katalog mit erlebnispädagogischen Angeboten für Klassen- und Gruppenreisen. Und dreimal dürfen Sie raten, wer das ermöglicht und umgesetzt hat: Das war eben diese AG „Junges Land für Junge Leute“.

Gerade die Werbung um die reisewilligen Kinder und Jugendlichen lohnt sich doppelt. Das sind nicht nur die Gäste von heute, es sind auch die Gäste von morgen, meine Damen und Herren. Ich kann mich beispielsweise noch haargenau an meinen ersten Urlaub an der Küste erinnern. Ich habe es meinen Freunden erzählt und fahre auch heute noch dorthin. Das sind genau die Erfahrungsberichte, die wir brauchen, die junge Leute ihren Altersgenossen erzählen, damit sie sich dann entscheiden, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen.

Gerade, weil der Kinder- und Jugendtourismus so wichtig ist, gibt es Reinhard Schwarz und Ute Manschus, die Herzen der Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“, zwei Menschen, die sich mit Herzblut für den Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen, zwei Menschen, die alle Erfolge in diesem Bereich maßgeblich möglich gemacht haben.

Als ich vorhin, meine Damen und Herren, aus dem Bericht der Landesregierung die Stärken des Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern zitierte, habe ich die Schwächen außen vor gelassen. Ich möchte Ihnen zumindest einen Punkt auf keinen Fall vorenthalten. Als Schwäche wird unter anderem die zeitliche Befristung

der Arbeitsgemeinschaft angeführt. Das war in den vergangenen zehn Jahren immer so, das hat etwas mit den Förderprinzipien zu tun. Es ist aber genau dieser Punkt, der 2006 als Schwäche beschrieben wurde und heute dazu führen könnte, dass die Arbeitsgemeinschaft zum Ende des Monats ihre Arbeit einstellt. Das Ende des Monats ist morgen. Morgen ist der 31. Mai.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist sehr bedauerlich.)

Und deswegen, Herr Eifler, können Sie sich erinnern an Ihr Gespräch mit Herrn Schwarz? Auf der ITB haben Sie faktisch einen Auftrag mitgenommen. Ich habe es im Ohr. Sie haben gesagt, ich werde mich sachkundig machen und darum kümmern. Und die Frage, die ich Ihnen jetzt stelle, ist: Was haben Sie denn getan in der Zwischenzeit, damit diese Arbeit aufrechterhalten werden kann? Wir haben gewartet, sage ich Ihnen deutlich, wir haben gewartet, ob es eine Aktivität aus Sicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen gibt. Es gab keine Entscheidung, dieses Projekt fortzuführen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nein.)

Und darum geht es mir und deswegen haben wir hier diesen Antrag gestellt, weil schon jetzt ein Großteil der Arbeit nur noch ehrenamtlich erfüllt wird. Und gerade wegen der großen Verdienste dieser Arbeitsgemeinschaft und dieser beiden Personen macht es mich wütend, wenn heute über das Aus der Arbeitsgemeinschaft gesprochen wird.

Ich will Ihnen sagen, das kann einfach nicht sein, dass ein Erfolgsrezept von Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise morgen begraben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Und andere Länder übernehmen es.)

Mit unserem Antrag, meine Damen und Herren, fordern wir die Regierung auf, die Koordinierungsstelle für den Kinder- und Jugendtourismus zu erhalten. Bis zum 31. Mai, das hatte ich gesagt, wird die AG noch arbeiten, aber dann ist offiziell Schluss. Der Grund dafür liegt in den Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit dort stattfindet. Bisher lief alles im Rahmen des Projektes, ich komme zum Schluss, des Projektes Bildungs- und Qualifizierungsoffensive. Jetzt haben sich die Bedingungen verändert, sodass das, was in dem Bericht gewürdigt wurde, und das, was Herr Müller gewürdigt hat, nicht mehr Alltag sein kann.

Und ich habe einfach die Sorge, dass die Qualität und die Quantität im Kinder- und Jugendtourismus darunter leiden werden. Das können wir uns im Sinne unseres Landes nun wahrlich nicht leisten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Auf keinen Fall.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Landtagsdrucksache 6/1906, wird die Landesregierung „aufgefordert, die Koordinierungsstelle für den Kinder- und Jugendtourismus zu erhalten und ... weiterhin langfristig Möglichkeiten zur nachhaltigen Unterstützung der Entwicklung des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern“.

Zum letzten Teil: Die Entwicklung des Kinder- und Jugendtourismus werden wir weiter unterstützen. Dafür gibt es gute Gründe. Dieses Segment hat einen hohen Stellenwert, das belegt schon die Fortschreibung der Tourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2010. Der Gästeanteil des Kinder- und Jugendtourismus in der Tourismuswirtschaft ist mit annähernd 10 Prozent erheblich. Von 27,9 Millionen Übernachtungen im Jahr 2012 waren 2,8 Millionen Übernachtungen im Kinder- und Jugendtourismusbereich.

Der Kinder- und Jugendtourismus stellt zudem mit jährlich knapp 84 Millionen Bruttoumsatz ein wichtiges Segment im Tourismus dar. Rund 2.500 Menschen inklusive Saisonkräfte sind in diesem Bereich tätig. Das jugendtouristische Angebot in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 254 Einrichtungen. Hierzu gehören 28 Jugendherbergen, 15 Schullandheime, 3 Jugendlandheime, 147 gemeinnützige jugendtouristische Einrichtungen und 61 gewerblich jugendtouristische Betriebe mit rund 20.500 Betten.

Kinder- und Jugendtourismus ist von strategischer Bedeutung für die touristische Entwicklung im Land. Zwar wird das Gesamtvolumen aufgrund des demografischen Wandels schrumpfen, doch diese Zielgruppe wird wirtschaftlich immer interessanter. Mecklenburg-Vorpommern hat den Stellenwert des Kinder- und Jugendtourismus rechtzeitig erkannt und sich dementsprechend ausgerichtet. Dies ist beileibe keine Selbstverständlichkeit. Andere Bundesländer verzichten auf solche Bearbeitungen in diesem Bereich. Das halte ich für eine falsche Positionierung, denn Reisegewohnheiten werden im Kindes- und Jugendalter geprägt, Herr Holter hatte gerade vorhin darauf hingewiesen.

Wir haben Kinder und Jugendliche in der Fortschreibung der Tourismuskonzeption als Kernzielgruppe aufgenommen. Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel, den Kinder- und Jugendreisebereich auszubauen, denn Kinder und Jugendliche sind unsere Urlaubsgäste von morgen. Es kommt jeder gern als Erwachsener mit eigener Familie dorthin zurück, wo es ihm in den Ferien in der Jugend oder als Kind gefallen hat.

Weiterhin behalten Kinder und Jugendliche, die heute im Rahmen eines Familienurlaubes, einer Klassenfahrt in Form von Kanu- und Reiterferien das Land besuchen, dieses in positiver Erinnerung, also werden sie als Erwachsene Multiplikatoren für diese Bereiche werden.

Und denken Sie mal an Ihre eigenen Entscheidungen zu Art und Ziel des Urlaubs, wie oft wird das Urlaubsland nach den Wünschen der Kinder ausgewählt. Daher ist es bedeutsam, sich um diesen Bereich besonders zu kümmern. Wir müssen die Kinder frühestmöglich begeistern und auf uns als Urlaubsland aufmerksam machen.

Nicht zuletzt deshalb ist im Herbst 1999 beim Tourismusverband die Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“ ins Leben gerufen worden. Die Struktur im Kinder- und Jugendtourismus bedarf der Koordinierung. Kinder- und Jugendtourismus ist sehr heterogen. Der Verteilungskampf um Marktanteile hat begonnen, der Wettbewerb in Sachen Qualität ist deutschlandweit voll im Gang.

Hier war unser Land vor zehn Jahren mit der Einführung des Qualitätsmanagements Jugendreisen Vorreiter. Die Übernahme dieses Systems vom Deutschen Tourismusverband und dem BundesForum Jugendreisen erfolgte auf der Bundesebene im Jahr 2007.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Umstrukturierungsprozess insbesondere bei der Qualität der Angebote und des Personals noch nicht abgeschlossen. Viele Einrichtungen haben zwar die Sanierung ihrer Objekte komplett oder auch in Teilabschnitten vollzogen. Nachdem zunächst die Bausubstanz im Mittelpunkt stand, wurden Außenanlagen und Ausstattung erneuert, in vielen Einrichtungen das Qualitätsmanagement Jugendreisen eingeführt sowie das Personal qualifiziert.

Hier hat in den letzten zwölf Jahren die AG „Junges Land für Junge Leute“ als Koordinierungs- und Bildungsservice und Beratungsstelle einen wertvollen Beitrag geleistet. Für ihre Arbeit im Marketingbereich, Entwicklung bedarfsgerechter thematischer Angebote beim Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern haben sie sogar den ersten Platz für die besten jugendtouristischen Angebote von den Weltjugendorganisationen im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse im Jahr 2007 erhalten.

Finanziert wurde die AG aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

1,25 Millionen Euro in sieben Projekten. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Land inzwischen eine Vielzahl von jugendtouristischen Einrichtungen mit sehr gutem Standard und hervorragenden Angeboten hat. Dennoch gibt es immer noch Einrichtungen, vor allem im gemeinnützigen Bereich, die den heutigen Markterfordernissen nicht entsprechen und es sind weiterhin noch Marktlücken vorhanden.

Bei Klassen- und Gruppenfahrten werden gerne erlebnispädagogische Angebote genutzt. Hier ist das Land Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, das über derartige Angebote verfügt. Diese müssen entsprechend der Nachfrage erweitert und angepasst werden.

Eine Unterstützung des Kinder- und Jugendtourismus erfolgt begleitend durch die Landesregierung über die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendreisen unter Federführung meines Hauses. Weiterhin arbeiten neben dem Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium die Arbeits- und Gesundheitsabteilung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Bildungsministerium und der Bereich Ländliche Entwicklung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, das Landesforstamt, die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung sowie der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, das Jugendherbergswerk, der Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Landesjugendring mit.



Spezielle Aufgaben der interministeriellen Arbeitsgruppe sind: Schaffung einer interministeriellen Kommunikationsplattform, Förderung von investiven Maßnahmen für die gewerbliche und gemeinnützige Entwicklung des Kinder- und Jugendtourismus, Förderung der Bildung und Beratung der Einrichtungen für den Kinder- und Jugendtourismus.

Basis für die Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe ist das Strategiekonzept Kinder- und Jugendreisen, welches 2002 durch die Arbeitsgruppe Qualitätstourismus initiiert wurde. Die Koordinierung der verschiedenen Belange jugendtouristischer Einrichtungen ist hier nicht Aufgabe der Landesregierung, Herr Holter. Diese erfolgt unter dem Dach der Landesmarketingorganisationen, dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern entsprechend dem neuen Kommunikations- und Marketingkonzept des Verbandes für den Jugendtourismus in der Urlaubswelt „Lifestyle und Trends“. Eine dominierende Rolle wird dieses Konzept dort spielen.

Von daher, denke ich, sollten wir die Diskussion nicht immer in Richtung Regierung führen, sondern die Diskussion da führen, wo sie hingehört, zu den Institutionen. Da biete ich auch meine Hilfe mit an. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich will es gleich zum Anfang sagen, ich bin nicht der neue tourismuspolitische Sprecher, ich vertrete hier den Kollegen Müller, der heute dienstlich in Brüssel ist und mich befehlen hat, für ihn einige Worte dazu zu sagen.

Ich werde ihm auch ausrichten, Herr Kollege Holter, dass Sie so vehement Bezug auf ihn genommen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, gerne.)

Ich denke mal, das wird ihn auch entsprechend freuen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle nur zwei Sätze dazu sagen. Letztendlich den entscheidenden Satz hat Herr Minister Glawe eben schon gesagt: Für die eigentliche Organisation, wie dann auch die Koordinierungsstelle für den Bereich des Kinder- und Jugendtourismus durchgeführt werden soll, sind letztendlich nicht vorrangig die Landesregierung und das Land zuständig, sondern der Tourismusverband. Und dieser Tourismusverband hat eine klare Entscheidung getroffen, er möchte die Koordinierungsstelle eingliedern in seine Marketingabteilung.

Ich denke mal, es ist auch im Respekt vor der entsprechenden Organisation, dass man schaut, wie sich das dort entwickelt. Falls man sehen sollte, dass es Defizite gibt, kann man entsprechend steuernd eingreifen, aber zunächst sollte man erst mal denjenigen, die sich dort fachlich engagieren und auch auskennen, so viel Vertrauen entgegenbringen, dass sie die erfolgreiche Arbeit – und Herr Kollege Holter hat ja zu Recht auf die Erfolge der Koordinierungsstelle hingewiesen –, dass sie diese erfolgreiche Arbeit dann auch im Bereich oder im Zusammenhang mit dem Marketing, mit der Marketing-

abteilung des Tourismusverbandes erfolgreich weiterführen können. Wir werden deswegen diesen Antrag heute hier an dieser Stelle ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“, Herr Holter sagte das schon, in Mecklenburg-Vorpommern ist wahrlich eine Erfolgsgeschichte, die weit über unser Bundesland hinaus bekannt ist und in Deutschland wirklich ein Leuchtturm ist. So beurteilt das BundesForum Kinder- und Jugendtourismus die hier im Land geleistete Arbeit der letzten Jahre. Und dieser Erfolg resultiert daraus, dass in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Vernetzung von Leistungsträgern, also der Jugendherbergen, der Schullandheime, der Jugendcampingplätze durch die Koordinierungsstelle „Junges Land für Junge Leute“ hervorragend funktioniert.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Auf der internationalen Tourismusmesse, wo wir gemeinsam gewesen sind mit dem Wirtschaftsausschuss im letzten Jahr, gab es wieder sehr gute Prospekte, „Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern“ nannte sich das, an dem Stand der Koordinierungsstelle und wir sind gemeinsam bei Reinhard Schwarz vor Ort gewesen. Ich habe mitbekommen, dass einige von diesen Prospekten dann auch in Schleswig-Holstein gelandet sind und dort speziell im Landkreis Dithmarschen, unter anderem auch im Gymnasium Heide aufgeschlagen sind, und inzwischen sind vier Schulklassen aus dem Landkreis Dithmarschen mit Klassenausflügen zu uns gekommen. Ich finde, das ist ein sehr schöner, positiver Effekt.

Diese konzentrierte Werbung sowohl nach innen in unser eigenes Land hinein als auch überregional nach außen in andere Bundesländer ist ein positiver Effekt, von dem ich bereits sprach. Eine solche, von hoher Qualität gezeichnete Imagebroschüre von Jugendreisen mit einem ausgezeichneten Überblick für Übernachtungsmöglichkeiten und Veranstaltungsangeboten ist nicht überall zu finden.

Diese Koordinierungsstelle leistet im Weiteren einen gemeinsamen Internetauftritt mit dem Tourismusverband, verfügt über eine Telefonhotline, informiert bereits Herbergen und Quartiere und nicht zuletzt die Gäste. Zudem ist sie eine Kontrollinstanz hinsichtlich der Überprüfung des Qualitätsmanagements der angebotenen Unterkünfte.

All dieses würde ohne eine gesicherte zukünftige Finanzierung wegfallen. Im Ergebnis stünde dann ein Rückgang der genannten Übernachtungszahlen, touristische Jugendeinrichtungen müssten geschlossen werden und davon profitierende Unternehmen wie gastronomische Einrichtungen, Busunternehmen oder aber auch kulturelle Anbieter wie zum Beispiel Museen wären definitiv von einem Nachfragerückgang betroffen.

Nun zum Thema Finanzierung. Beim Projekt „Junges Land für Junge Leute“ handelt es sich verstärkt um eine inhaltliche Arbeit, die geleistet wird und sehr viele Früchte trägt und getragen hat. Uns ist bekannt, dass die Ko-

ordinierungsstelle beim für sie zuständigen Tourismusverband keinen Nachfolgeantrag auf Finanzierung gestellt hat. Das liegt daran, dass sich die Strukturfondsförderung verändern wird und sich die Ausrichtung der Aufgaben der Koordinierungsstelle nicht nur auf berufsbegleitende Weiterbildungen bezieht, welche durch das Bildungsministerium finanziert werden.

Also insofern wäre es wirklich wichtig, seitens des Landes ein Signal für eine langfristig gesicherte Finanzierung zu setzen, dieses insbesondere deshalb, weil auch die Bundesregierung stärkere Anreize für die Förderung des Kinder- und Jugendtourismus setzt. So wurde durch die Bundesregierung im letzten Jahr der Bundesaktionsplan Kinder- und Jugendtourismus beschlossen und seit 2013 läuft das Projekt Kinder- und Jugendtourismus für Deutschland über das Bundeswirtschaftsministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren, um den Rahmen noch etwas weiter zu ziehen, sollten wir hinsichtlich der anstehenden Haushaltsberatungen auch einen Blick auf den Erhalt der touristischen Infrastruktur im Kinder- und Jugendtourismus werfen. Die inhaltliche Arbeit ist die eine Seite der Medaille, die bauliche Erhaltung der touristischen Einrichtungen die andere. Nur wenn wir beide im Einklang sehen und wenn beides im Einklang steht, werden wir den Ausbau und den Erhalt unserer heutigen Gästezahlen nachhaltig, das heißt langfristig sichern können. Von daher stimmen wir dem Antrag der Linksfraktion zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Egbert Liskow, CDU:  
Oh, Bernd! Jetzt aber!)

**Bernd Schubert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Viel wurde schon über die Leistungen des Landestourismusverbandes im Kinder- und Jugendtourismus hier gesagt. Die Kinder- und Jugendreisen, auch das ist schon genannt worden, machen 11,3 Prozent des Gesamttourismus und somit jährlich 2,4 Millionen Übernachtungen aus. Das macht den Kinder- und Jugendtourismus zu einem bedeutenden touristischen Wirtschaftsfaktor hier in unserem Land – allein, wenn man die Zahl der Mitarbeiter sieht in Höhe von 2.500. Insgesamt sind es 271 Einrichtungen. Das nur als ein Beispiel.

Jetzt könnte ich noch einige Beispiele nennen, aber die wurden auch hier schon angesprochen, ich denke mal an die Internationale Tourismus-Börse 2007, an den ersten Platz, Qualitätsmanagement Jugendreisen und so weiter und Fortschreibung des Landestourismuskonzepts Mecklenburg 2010 als wichtiges Segment.

Ich komme aber, das wurde hier noch nicht genannt, zur Satzung des Landestourismusverbandes. Sehr konkrete Auskünfte über den Zweck des Verbandes, im Vordergrund steht die Förderung von Maßnahmen, „die der Pflege und Förderung des Tourismus einschließlich der touristischen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern dienen können“. Die „Maßnahmen auf regionaler und örtlicher Ebene erfolgen in Absprache mit den betroffenen Regio-

nalverbänden, den kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten.

...

Zur Zweckerreichung sollte der Verband insbesondere

- a) die Gesamtinteressen des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, den Gemeinden und kommunalen Verbänden, natürlichen und juristischen Personen, die sich auf dem Gebiet des Tourismus wirtschaftlich oder politisch betätigen, wahrnehmen, die Verbindungen pflegen und fördern;
- b) das touristische Angebot im Land Mecklenburg-Vorpommern auf den aktuellen und potenziellen Märkten darstellen;
- c) die Zusammenarbeit der Regionalen Tourismusverbände in Mecklenburg-Vorpommern fördern;
- d) den Austausch von Erfahrungen und Informationen unter den Mitgliedern herbeiführen, Weiterbildungsveranstaltungen für die im Tourismus Tätigen organisieren;
- e) die gemeinsamen Interessen in allen Angelegenheiten des Tourismus sowie des Kur- und Bäderwesens durch beratende und unterstützende Leistungen fördern, zur Gewährleistung eines einheitlichen Handelns in grundsätzlichen Fragen allgemeine Richtlinien für die praktische Arbeit der Träger der Tourismus-, Kur- und Bädereinrichtungen festlegen.“

Der Verband sieht seine Aufgabe also unter anderem darin, neue Gäste zu gewinnen und die Qualität der Angebote zu sichern. Dass der Verband dabei eine gute Arbeit macht, habe ich Ihnen einleitend schon – und, ich glaube, auch die anderen Redner – vorgestellt.

Ich bin mir sicher, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen im Weiterbildungsbereich werden sich mit den aktuell diskutierten EU-Strukturfondsperioden neue Chancen zur Fortführung diverser Projekte zur nachhaltigen Unterstützung der Entwicklung des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Aber bei der gemeinsamen Suche nach diesen Möglichkeiten sollten wir nicht in den Geschäftsbereich des Landestourismusverbandes eingreifen, das sagte, glaube ich, Herr Schulte von der SPD auch schon.

Werfen wir noch einmal einen Blick in die Satzung des Landestourismusverbandes. Dort heißt es in Artikel 12 Absatz 3 ganz deutlich: „Der/die Geschäftsführer(in) nimmt die laufenden Geschäfte des Verbandes wahr.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das steht in jeder Satzung.)

„Er/sie hat hierüber gegenüber dem Vorstand Bericht zu erstatten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die laufenden Geschäfte nimmt der Landestourismusverband auch hinsichtlich des Kinder- und Jugendtourismus wahr. Hier soll eine Neuordnung und Eingliederung in den Marketingbereich erfolgen. Und diese Aufgabenneuordnung und die Chancen der neuen Förderperiode unterstrei-

chen, es geht gerade nicht um ersatzloses Streichen der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendtourismus, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Hauptproblem – und das wird von Ihnen bewusst ausgeblendet – stellt nicht die unzureichende Vernetzung oder Vermarktung unter den touristischen Anbietern dar. Die vorhandene Vielzahl von gut funktionierenden Dachverbänden wie beispielsweise Tourismusverband, Jugendherbergswerk, Verband der Schulandheime M-V oder auch Landesjugendring leisten da eine hervorragende Arbeit.

Übrigens, selbst beim Landesjugendring gibt es einen Katalog beziehungsweise Kalender mit erlebnispädagogischen Angeboten,

(Regine Lück, DIE LINKE: Es geht um Einrichtungen der Gemeinden und Städte.)

den Sie in Ihrer Antragsbegründung so hervorheben. Das Hauptproblem sind die immer weniger werdenden Kinder und Jugendlichen. Darum ist es auch egal, wie viele Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendtourismus künstlich am Leben erhalten werden. Solange man sich hier im Landtag weiterhin mit solchen Nebensächlichkeiten beschäftigt, wird der Volkstod langfristig jeden Beschluss überflüssig machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es erstens äußerst bedauerlich, dass die zuständige Ministerin für Kinder und Jugend Frau Schwesig in der Debatte den Saal verlassen hat. Es geht genau um ihren Geschäftsbereich. Das, was in der Vergangenheit an Finanzen bereitgestellt wurde, Herr Glawe hat das ausgeführt, ist nämlich aus dem ESF finanziert worden, und es sind die Richtlinien im ESF verändert worden beziehungsweise sollen verändert werden, die jetzt ausschließen, dass die Koordinierungsstelle weiter finanziert werden kann.

Und deswegen, Herr Glawe – hören Sie mir mal bitte zu jetzt und nicht Ihrem Referatsleiter! –, deswegen, Herr Glawe, ist dieser Antrag genau an die Landesregierung gerichtet und nicht an den Tourismusverband.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Und deswegen müssen Sie sich mal ein bisschen detaillierter damit beschäftigen, worüber wir überhaupt reden.

Als Sie, Herr Waldmüller, vor zwei Sitzungen ungefähr einen Antrag eingebracht haben, dass der DEHOGA eine Imagekampagne auflegt, um Jugendliche zu aktivieren und zu motivieren, einen Beruf zu erlernen in der Hotel- und Gaststättenbranche, da haben Sie nicht darüber

geredet, dass das ein Appell an die Landesregierung ist. Sie haben sehr wohl die Landesregierung aufgefordert, dort mitzumischen. Also Sie müssen nicht mit zweierlei Maß messen, Ihre eigenen Anträge so bewerten, unsere Anträge anders bewerten. Heute Morgen haben wir ganz gut bewiesen, dass wir es gemeinsam können. Hier geht es doch um etwas, was die Zukunft des Landes betrifft.

Und wenn es um die gemeinnützigen Einrichtungen geht, Herr Minister Glawe, Sie haben das angesprochen, war es meine Fraktion, namentlich ich, der hier die Ministerin aufgefordert hat, Geld beizupacken für die Infrastruktur in die gemeinnützigen Einrichtungen. Die benötigen nämlich Investitionen, damit sie den Qualitätsansprüchen gerecht werden können.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Das ist auch ein Appell an die Landesregierung, nicht unser Antrag, aber Sie haben es aufgeworfen, deswegen spreche ich es hier ganz konkret an.

Wir haben, das haben alle hier gewürdigt, mit der AG Kinder- und Jugendtourismus „Junges Land für Junge Leute“ in Mecklenburg-Vorpommern positive Erfahrungen gemacht. Und wenn ich noch einmal auf den Bericht von 2006 zurückgreifen darf, dann will ich Ihnen hier noch mal eine Stelle zitieren, die da heißt, Zitat: „Entscheidende Voraussetzungen hierfür“, also für das, was dort geleistet wurde, „sind verstärkte Kooperation und Kommunikation der einzelnen Anbieter untereinander.“ Und genau darum geht es.

Mir sind doch die neue Marketingkonzeption und die gesamte strategische Ausstattung des Tourismusverbandes bekannt. Ich habe das ja mehrfach gehört, das unterstütze ich auch. Das hat nichts mit dem Marketing zu tun, das ist eine andere Säule. Es hat was damit zu tun, dass im Land die Einrichtungen, die Akteure miteinander vernetzt bleiben und auch die Arbeit koordiniert wird. Und deswegen ist die Koordinierungsstelle so wichtig.

Und die Arbeitsgruppe, die bei Ihnen im Ministerium arbeitet, ist vollkommen richtig, unterstütze ich auch, die wird aber diese Koordinierungsarbeit für Einrichtungen untereinander nicht leisten. Sie koordiniert nämlich die Ministerien

(Regine Lück, DIE LINKE: Richtig.)

und die anderen Landeseinrichtungen, die hier mitwirken. Wir reden über eine andere Ebene als die, über die Sie hier reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren, tun Sie dem Kinder- und Jugendtourismus heute keinen Gefallen. Und wenn morgen der 31. Mai dann der Tag ist, an dem diese AG „Junges Land für Junge Leute“ ihre Arbeit einstellen muss, weil Sie nicht bereit sind, entsprechend Entscheidungen zu treffen, dann kann ich nur feststellen, in der Tat, das ist ein sehr, sehr trauriger Tag,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müsste sich der Ministerpräsident auf die Fahnen schreiben.)

ein sehr trauriger Tag für Mecklenburg-Vorpommern, auch für mich persönlich, denn nach 12 Jahren oder

nach 14 Jahren erfolgreicher Arbeit wird etwas in den Dreck getreten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ich will es so deutlich sagen, durch eine Entscheidung, die Ihnen hätte leichtfallen können. Es geht in den letzten Jahren um 1,3 Millionen, 130.000, von mir aus auch 140.000 Euro pro Jahr. Warum sind Sie nicht bereit, dieses Geld weiter einzusetzen und den Vorsprung, den wir in Deutschland und sogar in Europa haben, weiter auszubauen? Denn es geht um die Urlauberinnen und Urlauber von heute und von morgen.

Sie geben etwas auf, was wir uns hier gemeinsam erarbeitet haben. Ich verstehe Sie nicht. Ich kritisiere Sie dafür und ich sage Ihnen, Sie beerdigen einen Teil des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern und damit auch in Deutschland. Und das haben sie einfach, das haben diese Menschen, die das aufgebaut haben, nicht verdient.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht verdient. –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie treten deren Arbeit regelrecht mit Füßen und das schreibe ich Ihnen ins Stammbuch.

Ich bitte um die Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE:  
Völlig richtig.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1906 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Lustig ist das schon gar nicht, nee.  
Da wird nämlich noch gegrinst.)

Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Die freuen sich noch.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1906 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1906. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1906 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So  
machen wir das Land zukunftsfähig.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf für eine Bundeskompensationsverordnung überarbeiten, Drucksache 6/1895.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf für eine Bundeskompensationsverordnung überarbeiten  
– Drucksache 6/1895 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeden Tag werden in Deutschland 77 Hektar Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Das ist derzeit die prominenteste Zahl, die beschreibt, auf welche Weise wir in Deutschland natürliche Ressourcen in Anspruch nehmen. 77 Hektar, das sind so Pi mal Daumen 77 Fußballfelder, die pro Tag in Siedlungs- und Verkehrsflächen überführt werden. Diese Siedlungs- und Verkehrsflächen sind im Schnitt dann zu 46 Prozent komplett versiegelt.

Aus unserem GRÜNEN-Wahlprogramm für die Bundestagswahl zitiere ich: „Wir wollen den ...flächenverbrauch bis 2020 auf ... 30 Hektar am Tag reduzieren und langfristig ganz stoppen.“ Zitatende. Denn auch ein reduzierter Flächenverbrauch würde irgendwann zu einer komplett versiegelten Bundesrepublik führen, meine Damen und Herren.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, denn hier ist die Zunahme der Versiegelung mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, Mecklenburg-Vorpommern ist hier quasi – sicherlich ungewollt – ein Spitzenreiter. Die durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Areale stehen dann eben nicht oder nur in eingeschränktem Maß für die menschliche Erholung an freier Luft, für die Grundwasserneubildung und als natürliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Eingriffsregelung geschaffen worden. Sie soll sicherstellen, dass sich die Qualität von Natur und Landschaft nicht verschlechtert. Nur wenn gezeigt wird, dass es sich um unvermeidliche Beeinträchtigungen handelt, darf weiter geplant werden. Im Anschluss wird dann die Dimension des Eingriffs ermittelt und nach Kompensationen gesucht.

Es geht also um den Ausgleich der verlorengegangenen Funktion im räumlichen und funktionalen Zusammenhang: Idealerweise am selben Ort soll die beeinträchtigte Funktion – nehmen wir mal an, ein Fledermausüberwinterungsquartier wurde zerstört – wieder hergestellt werden, ein Ersatzquartier für die Fledermäuse, möglichst am gleichen Ort, geschaffen werden. Bei vielen Gebäuden ist das möglich.

Bei flächenverbrauchenden Projekten werden im Regelfall Ausgleichsflächen für die Schaffung von Biotopen

eingerrichtet – in den Anfängen der damaligen Gesetzgebung zum Teil auch mit recht fragwürdigen Ergebnissen, das gebe ich gerne zu, wo direkt neben der neuen Straße ein Lesesteinhaufen mit Hecken und einer Streuobstwiese auf engem Raum so kombiniert wurden, dass möglichst viele Ausgleichspunkte erzielt werden konnten, jedoch sinnvolle ökologische Wechselbeziehungen eher unwahrscheinlich waren.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das war doch euer Ziel.)

Sie sehen, meine Damen und Herren, ein solcher Ausgleich beziehungsweise Ersatz ist ein kompliziertes Verfahren, hat es doch etwas mit der Bewertung von Natur zu tun, und dies nach möglichst objektiven Kriterien.

Naturschutz fällt nun in erster Linie in den Verantwortungsbereich der Länder und so haben sich im Laufe der Zeit zahlreiche unterschiedliche Modelle entwickelt, die diesen Ausgleich und den Ersatz von Beeinträchtigungen regeln. So gibt es neben etlichen anderen das Thüringer Bilanzierungsmodell, das Osnabrücker Modell, natürlich – wie sollte es auch anders sein – ein bayerisches Modell und es gibt auch einen eigenen Ansatz in Mecklenburg-Vorpommern. Die unterschiedlichen Modelle unterscheiden sich in erster Linie darin, wie diese Eingriffe bewertet werden und wie Ausgleich und Ersatz ermittelt werden.

Wir haben es also derzeit mit einer schwer überschaubaren Methodenvielfalt zu tun, mit unterschiedlich hohem Arbeitsaufwand jeweils. Damit verbunden sind auch abweichende Ergebnisse im Resultat. So kann zum Beispiel die Rodung eines Erlenbruchwaldes in dem einen Bundesland weniger Ausgleich nach sich ziehen als in einem anderen Bundesland.

All dies führte zu einer berechtigten fachlichen Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten des Kompensationsmodells. Unser Agrarausschuss hat sich am 29. November letzten Jahres mit dem Thema befasst und durch Herrn Dr. Gatz verbale Erläuterungen erhalten. Die Übermittlung der entsprechenden Dokumente an die Ausschussmitglieder befindet sich seitdem allerdings in Prüfung.

Wir denken, es ist ein wichtiger und richtiger Ansatz, mit einer Bundeskompensationsverordnung einen bundeseinheitlichen Rahmen zu schaffen. Auf diese Weise können wir zu einheitlichen, bundesweit gültigen Standards kommen. Gerade für länderübergreifende Projekte – denken Sie an den Ausbau der Stromnetze – werden diese einheitlichen Standards benötigt. Auf diese Weise werden dann Verfahrensabläufe erleichtert, wird die Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen nachvollziehbarer und transparenter und – ganz wichtig – es kann die Akzeptanz von Kompensationsmaßnahmen steigen.

Um nun aber mit der Bundeskompensationsverordnung die eigentliche Intention der vorhin geschilderten Eingriffsregelung zu erhalten, mit ihrer Hilfe also die Natur zu schützen und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, muss unserer Meinung nach noch an mehreren Schrauben gedreht werden.

Nun hat am 24. April das Bundeskabinett die Kompensationsverordnung beschlossen, die Befassung im Bundesrat steht kurz bevor, sie wird voraussichtlich am 7. Juni stattfinden. Die Länder haben also jetzt noch die Mög-

lichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen. Diese Möglichkeit sollte auch durch unsere Landesregierung genutzt werden. Mit unserem Antrag und seinen Begründungen stellen wir den Änderungsbedarf aus unserer Sicht dar und bitten um Ihre Unterstützung.

Ein wichtiger Punkt ist folgender: Wir denken, die Privilegien für die Land- und Forstwirtschaft, die in der jetzigen Kompensationsverordnung formuliert sind, sollten zurückgenommen werden, denn für eine Sonderstellung dieser beiden Wirtschaftszweige sehen wir nicht unbedingt einen zwingenden Grund.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Entsprechend dem Entwurf sollen nämlich landwirtschaftliche Flächen nur dann als Kompensationsflächen dienen können, wenn zuvor geprüft wurde, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entseelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann, und wenn zuvor geprüft wurde, ob besonders geeignete Böden in Anspruch genommen werden sollen.

Diese Regelung wäre aus grüner Sicht summa summarum ein gewisser Rückschritt. Sie generiert sich aus der Behauptung vor allen Dingen des Bauernverbandes, dass es durch Kompensationsmaßnahmen zu einem überdurchschnittlichen Entzug von wirtschaftlicher Nutzfläche käme und damit eine Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bestünde.

Dies ist aber nicht zutreffend. In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des geschätzten Kollegen Professor Dr. Tack auf der Drucksache 6/971 heißt es, ich zitiere: „Die Flächeninanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ist in Mecklenburg-Vorpommern verhältnismäßig gering und liegt nach Auswertung des landesweiten Kompensationsverzeichnisses unter 1,0 %.“ Zitatende. Wir sind also im 0,x-Bereich. Und auch bundesweit betrachtet fällt diese Behauptung in sich zusammen: Nur 3 Prozent des Flächenverbrauches gehen nach Schätzungen des BMU auf diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurück.

Mit der Kampagne des Bauernverbandes, dessen Aussagen sich nun in der Bundeskompensationsverordnung wiederfinden, wurde der Begriff „Flächenverbrauch“ von seiner ursprünglichen Bedeutung in sein Gegenteil verkehrt, denn der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen resultiert maßgeblich aus den Flächenumwandlungen für Siedlungs- und Verkehrsflächen und eben nur sehr, sehr marginal aus den Kompensationsmaßnahmen – wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern eine Größe unter ein Prozent.

Wir meinen: die Bundeskompensationsverordnung sollte vermeiden, hier neue Fronten zwischen dem Naturschutz einerseits und der Landwirtschaft andererseits an Themen aufzubauen, wo es gar keine Fronten gibt. Sie wissen es, wir sagen es hier noch einmal: Eine nachhaltige Landwirtschaft ist im besten Fall auch Naturschutz. Mehr Naturschutz in der Landwirtschaft erzielen wir jedoch vor allen Dingen über einen grundlegenden Wandel der europäischen Förderpolitik – dazu haben wir ja auch schon einiges am Mittwoch im Zusammenhang mit dem Thema Gemeinsame

Agrarpolitik gesagt und gehört – und nicht, und da bin ich bei einem weiteren Thema der Bundeskompensationsverordnung, nicht bei den sogenannten Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen.

Mit diesem Instrument, den PIK, Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, soll es also nun möglich sein, völlig grundlegende und eher selbstverständliche landwirtschaftliche Tätigkeiten wie die Etablierung und den Erhalt artenreichen Grünlandes als eine solche Kompensationsmaßnahme anerkennen zu lassen. Und da sagen wir, das geht in der derzeitigen Fassung der Verordnung doch in eine falsche Richtung. Kompensationsmaßnahmen müssen der Reparatur von Schäden dienen, die durch Eingriffe entstanden sind, das heißt, sie müssen möglichst hochwertige und dauerhaft gesicherte Biotop mit einer hohen naturschutzfachlichen Wertsteigerung hervorbringen. Sie sollten also nicht Teil eines üblichen Produktionsprozesses sein. Hier sind deutlich weitere Konkretisierungen notwendig.

Sollen Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen eine mögliche Option für den Ausgleich von Schäden an der Natur sein, so müssen sie sehr, sehr weit über die Anforderungen einer guten fachlichen Praxis hinausgehen. Sie müssen wie gesagt langfristig, also mindestens 25 Jahre gesichert werden und auf keinen Fall bereits durch andere Anforderungen, wie sie zum Beispiel im Cross Compliance festgeschrieben sind, gefordert werden.

Dauerhafte Kompensationsmaßnahmen, also Naturschutzmaßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind unserer Meinung nach doch gerade in der ausgeräumten, intensiv genutzten Agrarlandschaft sinnvoll und deshalb müssen sie dort eher gefördert und nicht verhindert werden.

Weitere uns wichtige Punkte haben wir in der Begründung unseres Antrages aufgeführt. Nur eines möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich herausstellen. Die Bundeskompensationsverordnung ist nicht irgendeine Verordnung unter vielen anderen. Sie konkretisiert das Bundesnaturschutzgesetz und bildet insofern ein zentrales Naturschutzinstrument unseres Landes.

Käme es zu einer Verwässerung der bisherigen Standards, dann werden wir die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie und der hiesigen Biodiversitätskonzeption aus dem Hause von Herrn Minister Backhaus nicht erreichen. Denn es kommt nicht in erster Linie darauf an, als Ausgleichsmaßnahme alte Tierställe abzureißen und anschließend eine Grünfläche einzusäen, sondern es kommt darauf an, hochwertige, der Eingriffstiefe entsprechende Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Wenn die Bundeskompensationsverordnung diesem Anspruch gerecht wird, dann erfüllt sie ihren Zweck. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich der Opposition für diesen Antrag, weil es mir die Möglichkeit gibt, doch mal deutlich zu machen, wo stehen wir und was steht dann in den nächsten Wochen vor uns.

Grundsätzlich ist es ja so, und ich versichere Ihnen das auch, dass wir mit allen Mitteln versuchen wollen, den Verordnungsentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Bundesrat möglichst zu verabschieden. Frau Karowski, Sie wissen aber auch aus Ihren internen Kreisen, wenn wir uns anschauen, wo wir stehen, dann ist eins klar: Mit der letzten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes – aus dem haben Sie im Übrigen ja auch zitiert, was die, in Klammern, Frage der Privilegierung der Landwirtschaft anbetrifft, das ist heute schon geltendes Recht, das wissen Sie, das hat nichts mit der Kompensationsverordnung zu tun, sondern das ist geltendes Recht und ist auch so umzusetzen –, aber Fakt ist ja, dass das Bundesnaturschutzgesetz dem Bundesgesetzgeber, und da pflichte ich Ihnen bei, bereits im Jahr 2010 dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit an die Hand gegeben hat, nämlich einen Eingriff und damit die Kompensationsverordnung auf Bundesebene einheitlich für die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Das ist ein großer Vorteil.

Im Übrigen stimmen wir hoffentlich immer noch überein, wenn es gelungen wäre, das Bundesumweltgesetzbuch auf den Weg gebracht zu haben, das ist ja leider damals an den Bayern gescheitert, dann hätten wir heute über dieses Thema gar nicht mehr reden müssen. Aber seit etwa anderthalb Jahren arbeitet das BMU an einer entsprechenden Verordnung. Seit anderthalb Jahren! Damit sollen bundesweit einheitliche Regelungen zur Bewertung von Eingriffen vorgegeben und in allen Bundesländern gleiche Rahmenbedingungen für Investitionen geschaffen werden.

Herr Waldmüller, ich habe im Übrigen Ihren Beitrag in der Zeitung heute mit großem Interesse gelesen. Ich bin gespannt, ob Sie das so halten können, was Sie da losgelassen haben. Aber ich will mich darin jetzt nicht verstricken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Na ja, das finde ich nicht zum Lachen, das finde ich todernst, sehr todernst.

Erklärtes Ziel ist dabei im Übrigen, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und die behördlichen Entscheidungen transparenter zu machen, im Übrigen, darauf liegt dann die Betonung, Transparenz herzustellen. Einheitliche Rahmenbedingungen zur Bewertung von Eingriffen vorzunehmen und deren Kompensation, das begrüßen wir ausdrücklich, im Übrigen auch, dass wir gegebenenfalls zu länderübergreifenden Aktivitäten kommen.

Das sehen auch viele der anderen Bundesländer so. Allerdings sind für einen erfolgreichen Abschluss dieses Vorhabens viele Einzelfragen noch zu klären. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die ganze Reihe der SPD-geführten Bundesländer, die heute mit grünen Umweltministern ja arbeiten, auch dieser Auffassung sind. Dabei liegt der Teufel natürlich wie immer im Detail, vor allem wenn die Verordnung auch in der Praxis funktionieren soll. Und die Praxistauglichkeit wage ich hier anzuzweifeln.

Worum geht es hier eigentlich? Und damit bin ich jetzt bei dem Verordnungsentwurf, der mich noch nicht und auch viele Bundesländer so noch nicht überzeugt. Die Länderanhörung und die anschließende Anhörung der Verbände haben den Bund veranlasst, den Verordnungsentwurf zu überarbeiten. Aber viele der von uns und von den anderen Ländern übermittelten Bedenken finden sich leider immer noch nicht in der jetzt vorliegenden Verordnung und Fassung wieder.

Das bedeutet, dass wir unsere Interessen auch in das Bundesratsverfahren natürlich einbringen und künftig einbringen werden. Die ersten fachlichen Beratungen in Vorbereitung der Bundesratssitzung haben deutlich gemacht, dass mit weitreichenden, mit sehr weitreichenden Änderungsanträgen durch die Länder, die einzelnen Bundesländer zu rechnen ist.

Angesichts der kommenden Bundestagswahl wird es allerdings schon rein terminlich sehr schwer, mit dem Bund zu einer von beiden Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Der federführende Umweltausschuss des Bundesrates wird sich voraussichtlich auf einer Sondersitzung am 19. Juni mit der Bundeskompensationsverordnung befassen. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass sich der Bundesrat in seiner Julisitzung, also in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, mit der Verordnung befassen wird. Die nächste Sitzung des Bundesrates wäre dann wieder am 20. September, also zwei Tage vor der Bundestagswahl. Ich werde als Umweltminister bei der Bundesverordnung erst dann meine Zustimmung geben, wenn auch ihre Praxistauglichkeit sichergestellt ist.

Inhaltlich möchte ich zwei grundsätzliche Anmerkungen machen, bevor ich auf Ihren Antrag und die erwähnten Punkte auch noch kurz eingehen werde.

Zum einen die Vollzugskosten. Der Bund hat mit der Bundeskompensationsverordnung eine vollkommen neue – ich hoffe, dass Sie das auch wahrgenommen haben –, völlig neue Methodik zur Bewertung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen vorgelegt. Darin liegt auch unser Problem. Sie ist zweistufig und verknüpft das Biotopwertverfahren mit einem zusätzlichen rein funktionellen Ansatz. Diese Zweistufigkeit bedingt zusätzliche Vollzugskosten bei Behörden wie auch bei den Vorhabensträgern und ich bin sehr skeptisch, ob dieses wirklich erforderlich ist. Im Übrigen wird das noch deutlich teurer.

Zweitens Praxistauglichkeit. Anstatt sich an einem in der Praxis bewährten Prinzip und dem Modell zu orientieren und dieses wieder weiterzuentwickeln, hat der Bund die genannte neue Methodik auf wissenschaftlich begründeter Basis erarbeiten lassen. Das hat aber den gravierenden Nachteil, dass diese Praxis eben nicht erprobt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dem Bund im Bundesratsverfahren gelingen wird, diese Bedenken mal eben so auszuräumen.

Vor diesem Hintergrund werden wir das Bundesratsverfahren nicht nur sehr genau beobachten, sondern auch mit eigenen Anträgen untersetzen und im Umweltausschuss aktiv begleiten. Ich begrüße es daher, dass in der kommenden Woche die Umweltministerkonferenz sich mit diesem Thema auseinandersetzen wird und dass es eine gesonderte Sitzung zu diesem Thema geben wird und auch der Bundesminister als auch sein Staatssekretär ausloten wollen mit uns als Ländern, ob wir in der

Sache noch weiterkommen können. Ich begrüße das ausdrücklich.

Aus Zeitgründen möchte ich zu den sehr fachlich ausformulierten und ausgerichteten Punkten Ihres Antrages nur kurz dann Stellung nehmen.

Zum Thema „funktionsbezogene Kompensation“: Ich kann im vorliegenden Entwurf keine generelle Abkehr von dem Funktionsbezug erkennen. Es ist zunächst festzuhalten, dass das in vielen Ländern und auch bei uns eingeführte Biotopwertverfahren im Regelfall zu funktionsgerechten Kompensationsmaßnahmen führt. Schließlich sehe ich auch in der Nutzung von Ökokonten oder Flächenpools, da sind wir Vorreiter mit in Deutschland, zur Deckung von Kompensationsbedarfen große Vorteile, was im Einzelfall eine Lockerung des Funktionsbezuges rechtfertigt. Ich hoffe, dass wir da keinen Widerspruch haben, weil unterm Strich, Sie haben es schon selber angedeutet, was nutzt es uns, drei Bäume in einer Gemeinde zu pflanzen, anstatt ein Biotopvernetzungssystem im größeren Umfang aufzubauen.

Zum Thema „Begünstigung der Land- und Forstwirtschaft“: Sie haben es angesprochen, ich habe es auch schon gesagt, eine einseitige Begünstigung von Land- und Forstwirtschaft kann ich in der Verordnung nicht erkennen. Und das wollen wir auch nicht. Auf der anderen Seite sage ich Ihnen auch noch mal, Sie müssen, Sie müssen auch als GRÜNE erkennen, es geht nur mit der Land- und Forstwirtschaft und nicht immer nur gegen die Land- und Forstwirtschaft. Verstehen Sie das bitte endlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Jawohl.)

Wir müssen die Landnutzer und letztendlich auch die Eigentümer mitnehmen in diesem Bereich, alles andere bringt uns keinen Millimeter weiter. Das heißt auch, mit der letzten Bundesnaturschutznovelle ist der Paragraph 15 Absatz 3, ein Rücksichtnahmegebot auf agrarstrukturelle Belange, ausdrücklich eingeführt. Ich habe ja am Anfang schon darauf hingewiesen und Sie haben es auch wahrgenommen, nach Paragraph 9 des Verordnungsentwurfes dient dies lediglich der Konkretisierung dieser Regelung.

Zum Thema „Flächenverbrauch“: Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass die Reduzierung des Flächenverbrauches – und wir liegen immer noch täglich in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich bei zwischen sieben und acht Hektar Verbrauch –, dass wir dieses als eines der wichtigsten umweltpolitischen Ziele anzusehen haben, den Flächenverbrauch weitgehend zu reduzieren. Außerdem ist es wohl auch unstrittig, dass der Flächenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft nur zu einem geringen Teil auf naturschutzfachliche Kompensation zurückzuführen ist. Ich meine, dass insbesondere die Ökokontomaßnahmen damit auch einen wichtigen Beitrag leisten können. Naturschutzfachlich hochwertige Kompensation im Einklang mit den Interessen der Landnutzer voranzutreiben, das ist die Devise, die ich verfolge.

Zum Thema „Kompensationsmaßnahmen in Schutzgebieten“. Dazu hatten Sie noch nichts gesagt, aber auch das ist mir sehr wichtig. Ich glaube, vor dem Hintergrund der Stiftung, die wir hier haben, und auch um hier in Großschutzgebieten oder in Schutzgebieten zu Lösun-

gen zu kommen, halte ich es für richtig, dass wir Möglichkeiten entwickeln, dass der Verweis eben so klarzustellen ist, dass in diesen Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können und damit auch eine Aufwertung dieser schon heute hochwertigen naturschutzfachlich bewerteten Flächen vorgenommen werden kann. Ich halte es wirklich für wichtig, weil anderenfalls Kompensationsmaßnahmen gerade in den Highlights des Naturschutzes nicht durchgeführt werden dürfen. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen.

Zum Thema „Konkretisierung der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen“, der sogenannten PIKs, die Sie angesprochen haben: Auch ich hätte mir eine Konkretisierung der PIKs gewünscht. Wir gehen davon aus, und das ist mir dabei wichtig, dass auch festgeschrieben werden könnte, dass auf diese Weise natürlich nicht andere staatliche Leistungen wie Agrarsubventionen oder Agrarumweltprogramme doppelt vergütet werden. Und auf der anderen Seite kann ich mir auch vorstellen, dass man den ökologischen Landbau noch auf eine bestimmte besondere Ebene hebt, um damit, das habe ich schon seit Jahren gesagt, um damit zu einer besonderen Honorierung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft zu kommen.

Zur Unterhaltung und der dinglichen Sicherung: Auch in diesem Punkt stimmen wir im Wesentlichen überein, nämlich die in Paragraph 11 getroffenen Regelungen zur rechtlichen Sicherung und Erhaltung von Kompensationsmaßnahmen sind teilweise problematisch und fallen hinter unsere in Mecklenburg-Vorpommern bisher landesrechtlichen und vor allen Dingen praxistauglichen Maßnahmen zurück.

Zum Thema „Anwendung der Bauleitplanung“: Der Anwendungsbereich der Verordnung bezieht sich ja nicht auf die Bauleitplanung, weil schon die bundesrechtliche Ermächtigung nach Paragraph 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz dies nicht ermöglicht, insofern konnte der Bund nicht über diese Ermächtigung hinausgehen.

Zum Artenschutz als Letztes: Hier ist die Lage ähnlich wie bei der Bauleitplanung. Die speziellen artenschutzrechtlichen Belange sind nicht Gegenstand von naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und deshalb auch nicht von der Ermächtigung in Paragraph 15 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz erfasst. Auch hier wäre eine Zusammenfassung in einem Regelwerk wünschenswert, allerdings auch sehr ambitioniert. Ich habe den Eindruck, dass sie das in der Kürze der Zeit leider eben nicht mehr schaffen werden.

Sie sehen, die Landesregierung ist auf dem Laufenden. Wir werden uns hier aktiv einbringen und die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch untersetzen und vertreten. Ich gehe davon aus und würde mir sehr wünschen, dass wir tatsächlich zwei Tage, zwei Tage vor der Bundestagswahl die Bundeskompensationsverordnung auf den Weg bekommen, aber ich höre gerade auch aus den grün geführten Umweltministerien, dass man hier sehr reserviert zu diesem Thema ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ziel der Erarbeitung einer Bundeskompensationsverordnung war es, bundesweit einheitliche Regelungen zur Bewertung von vorhabensbedingten Eingriffen vorzunehmen und in allen Bundesländern gleiche Rahmenbedingungen für Investoren zu schaffen, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und behördliche Entscheidungen transparenter zu machen – ein Ansinnen, das unsere volle Unterstützung hat.

Der jetzt im Bundesrat vorliegende Entwurf erfüllt diese Ansprüche jedoch nicht. Der Minister hat auf die Geschichte des Entwurfes gerade hingewiesen und hat festgestellt, dass auch im überarbeiteten Entwurf viele der von Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern formulierten Bedenken nicht berücksichtigt wurden. Im jetzigen Bundesratsverfahren ist daher mit zahlreichen Änderungsanträgen zu rechnen. Mecklenburg-Vorpommern wird sich dabei aktiv einsetzen, wie wir eben von unserem Minister klar in der Aussage gehört haben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Aber es bestehen grundsätzlich Bedenken hinsichtlich der Einführung einer Methodik zur Bewertung von Eingriffen und Kompensierungsmaßnahmen, die zu erhöhtem Aufwand bei der Erfassung und Bewertung von Eingriffen führt. An der Praxistauglichkeit dieser Methodik bestehen erhebliche Zweifel. Insbesondere fehlt es an einem mit allen Bundesländern abgestimmten einheitlichen Biotoptypenkatalog, einem einheitlichen Bewertungsrahmen und einem Übersetzungsschlüssel für die bisherigen Landeslisten. Das Ziel der Verordnung, in allen Bundesländern gleiche Rahmenbedingungen für Investoren zu schaffen, wird somit nicht erreicht.

Auf die einzelnen Forderungen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Minister nach meiner Auffassung sehr ausführlich eingegangen. Einiges ist bereits Gegenstand in der Befassung gewesen bezüglich des Verordnungsentwurfes durch die Landesregierung, aber es gibt auch andere Sichtweisen und es wurden einige Inhalte schon klargestellt.

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sehen, das Thema ist der Landesregierung wichtig. Es wird bereits seit geraumer Zeit intensiv daran gearbeitet und befindet sich im Umweltministerium nach unserer Auffassung in sehr guten Händen. Ich bin überzeugt, die Interessen unseres Landes werden in den weiteren Beratungen des Bundesrates zur Bundeskompensationsverordnung durch die Landesregierung optimal vertreten. Ich kann Ihnen damit auch hier nicht den Satz ersparen: Die Landesregierung handelt bereits und muss nicht aufgefordert werden. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befasst sich mit einer komplexen Materie,



(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

die wahrscheinlich nicht immer so sehr im Fokus von uns Politikern steht, sondern eher die Fachleute beschäftigt, zumal es sich um einen Entwurf einer Verordnung des Bundes handelt. Allerdings wird die Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die Bundeskompensationsverordnung, direkte Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern haben. Deshalb ist es angemessen, sich damit auch hier im Landtag zu befassen.

Zunächst mal möchte ich ausdrücklich – und ich freue mich, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das tut, das war mir nach dem Antrag, nachdem ich den gelesen hatte, nicht ganz klar –, also ich möchte ausdrücklich die Bestrebungen des Bundes begrüßen, bundeseinheitliche Regelungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft schaffen zu wollen. Wenn ich auch sonst dem Bundesumweltminister Altmaier zwar Bemühen, aber nicht immer so die richtige Durchsetzungskraft in Sachen Umweltschutz attestiere,

(Torsten Renz, CDU:  
Na, na, na, na, na!)

so wünsche ich mir an dieser Stelle den Erfolg des Ministers.

Es ist doch vieles subjektiv in der Betrachtung, Herr Renz, das ist doch bei Ihnen ganz genauso.

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Denn auch bei dem wichtigen Thema dieser Tage, der Energiewende, geht es leider nicht ohne Eingriffe in Natur und Landschaft ab. Und trotzdem wollen wir ja alle die Energiewende voranbringen.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Deshalb sind auch hier Eingriffe in Natur und Landschaft unbedingt auszugleichen. Doch wie sieht es momentan aus? Wir haben faktisch einen Flickenteppich aus 16 unterschiedlichen Ausgleichsregelungen im Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und wir haben einen Wettbewerb der Bundesländer untereinander um das größte Stück Kuchen bei der Energiewende und anderen Investitionen und leider haben wir keinen Wettbewerb um die schärfsten Ausgleichsregelungen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Die Ausgangslage der Bundesländer in Sachen intakter Natur ist dabei aber völlig unterschiedlich. Wir in Mecklenburg-Vorpommern stehen da aus meiner Sicht wirklich gut da. Andere erkaufen sich mit weniger rigiden Regelungen Erfolge bei Investoren. Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg.

Auf einem Gebiet weicht Mecklenburg-Vorpommern aber erheblich von anderen Bundesländern ab, das sind Regelungen für Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen. Gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, also den Stadtstaaten, sind wir neben Sachsen das einzige Flächenland, das keine Zahlungen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erhebt. Das zu ändern, da sollten wir vielleicht drüber nachdenken.

Und wenn wir uns dafür entscheiden, kann aber ein solcher Ausgleich nur durch Ersatzzahlungen erfolgen. Denn wer hat schon einen alten Mast oder Turm in der Nähe einer zu errichtenden Windkraftanlage, den er zum Ausgleich abreißen kann? Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass zum Beispiel für Einzelanlagen mit einer Höhe von 200 Metern zwischen 20.000 und 160.000 Euro je nach Schwere der Beeinträchtigung gezahlt werden müssen, Geld, was dem Natur- und Landschaftsschutz zugutekommt. Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern verzichten auf solche Zahlungen. Warum? Es ist gut, dass der Bund hier möglicherweise helfend eingreifen will.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, beklagen die Tendenz zum nicht funktionsbezogenen Ausgleich. Es ändert sich doch hier aber nichts. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind schon seit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in 2009 unverändert. Ich möchte nur daran erinnern, dass es auch in unserem Bundesland mit dieser reichen naturräumlichen Ausstattung, mit vielen Lebensraumtypen und Biotoparten nicht immer gelingt, einen sachgerechten Ausgleich zu finden. Aber, der Minister hat es gesagt, es ist die Regel.

Und eine einseitige Begünstigung von Land- und Forstwirtschaft kann ich so auch nicht erkennen. Hier haben Sie sich vielleicht der pauschalen Kritik aus der Stellungnahme des NABU angeschlossen, das ist Ihr gutes Recht.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen die gerne.)

Das ist Ihr gutes Recht und Sie brauchen auch keine Angst zu haben, Frau Dr. Karlowski, ich bezichtige Sie deshalb nicht des Plagiats.

Produktionsintegrierte Kompensation, dazu hat der Minister schon etwas gesagt, das will ich mir hier sparen.

Mit Punkt 4 Ihres Antrages wollen Sie verhindern, dass die auf der Grundlage der neuen Bundeskompensationsverordnung erfolgenden Ausgleichsmaßnahmen nicht die staatlichen Pflichten im Naturschutz ersetzen. Mir ist nicht ganz klar, wo Sie diese Gefahr sehen. Die Bundeskompensationsverordnung hebt an keiner Stelle das Bundesnaturschutzgesetz auf und entbindet weder Bund noch Länder von Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz. Ausgleichsmaßnahmen werden nach Möglichkeit vereinheitlicht, und das halten wir für gut.

Trotzdem haben die Länder in einigen wenigen Bereichen Abweichungsmöglichkeiten, zum Beispiel, um den Wert von Biotopen und Landschaften zu bestimmen. Wenn ich mir die völlig unterschiedliche Ausgangslage der Bundesländer in Sachen Natur und Umwelt ansehe, ist auch das sachgerecht. Eine unbedingt schützenswerte Landschaft ist im Ruhrgebiet etwas Besonderes, bei uns ist das eher der Normalfall, aber in beiden Ländern müssen Eingriffe ausgeglichen werden, nur die Wertigkeit ist eine andere.

Des Weiteren fordert der Antrag im Punkt 8 eine Klarstellung für Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung. Seit 1998 ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in das Baugesetzbuch integriert. Damit erfolgt eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung bereits auf der Ebene der Bauleitplanung, nicht erst bei der Genehmigung von Einzelvorhaben. Und seit 1998 ist im Bundesnaturschutz-

gesetz das Verhältnis zum Baurecht fast wortgleich geregelt, damals in Paragraph 8a und heute in Paragraph 18.

Sind demnach bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen und Abrundungssatzungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Das heißt, die Gemeinde beurteilt im Bauleitplan oder Satzungsverfahren, wie sie mit den zu erwartenden Eingriffen umgehen und diese kompensieren wird. Auch das ist nach meiner Auffassung völlig eindeutig. Einer Klarstellung, wie im Antrag gefordert, bedarf es daher für uns nicht.

Seit 2004 ist für Bauleitpläne zudem eine Umweltprüfung durchzuführen, die in den Umweltbericht einfließt und auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Minimierung, zum Ausgleich und zum Ersatz festgelegt werden. Dabei ist es der Gemeinde unbenommen, in Anlehnung an die Kompensationsverordnung zu verfahren.

Kritisch bewerten könnte ich vielleicht, dass für die 2007 neu eingeführten Bebauungspläne der Innenentwicklung keine Kompensationsmaßnahmen notwendig sind, aber dieser Kompromiss ist möglicherweise zu akzeptieren, weil damit die Innenentwicklung erleichtert und forciert und damit der Flächenverbrauch reduziert werden soll. Und das wollen wir ja.

Bauleitpläne und deren Ausgleichsflächen sind zudem hauptsächlich auf das Territorium der jeweiligen Kommune beschränkt, während die Bundeskompensationsverordnung gerade für länderübergreifende Vorhaben weitgehend einheitliche Regelungen schaffen soll. Ein Nebeneinander von naturschutzrechtlichen Regelungen im Baurecht und der Bundeskompensationsverordnung schwächt nach Auffassung meiner Fraktion den Umweltschutz nicht, und das ist für mich das A und O.

Um es zusammenzufassen: Meine Fraktion und ich sind für eine Vereinheitlichung der Regelungen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, solange diese Vereinheitlichung die unterschiedliche Ausgangslage der Länder berücksichtigt und nicht zur Schwächung von Natur- und Umweltschutz führt. Dies sehen wir mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf durchaus erfüllt, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle sicher noch Diskussions- und Korrekturbedarf gibt, der Minister hat darüber gesprochen.

Und außerdem glauben wir auch nicht, dass diese Verordnung in Stein gemeißelt ist, nicht umsonst gibt es Übergangsregelungen. Auf Antrag eines Investors oder einer Planungsgesellschaft kann diese Verordnung auch unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten angewendet werden. So zeigt sich in der Praxis, was angepasst und verändert werden muss.

Wir werden deshalb Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ablehnen.

Aber ich habe eine Bitte an den Minister. Vielleicht könnten wir noch im Unterausschuss, bevor die Bundesratsbefassung zum Abschluss kommt, darüber etwas mehr erfahren, was das Land in die Veränderungen einbringt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Lenz, jetzt brennts.)

**Burkhard Lenz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben ja im Allgemeinen die Kompensationsverordnung des Bundes, die einheitliche Kompensationsverordnung des Bundes gelobt, dass jetzt für die ganze Bundesrepublik eine einheitliche Verordnung in Kraft treten soll. Wann sie in Kraft treten soll, das steht infrage.

Frau Dr. Karlowski, ich habe so das Gefühl oder Ihr Antrag zeigt mir eigentlich, dass Sie durch diese vereinheitlichte Kompensationsverordnung wieder Angst um die schöne Natur in unserem Bundesland haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das haben wir immer.)

Ja, das glaube ich.

Ich möchte Ihnen nur sagen, dass bei der Befragung im Bundestag auch die Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Frau Undine Kurth, diese einheitliche Kompensationsverordnung ausdrücklich begrüßt hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Frau Dr. Karlowski, ich möchte auch noch auf eins hinweisen: Wir hatten vor einem Jahr hier im Landtag einen Antrag, da ging es um Flächen, wo wir uns geeinigt haben. Der Antrag von CDU und SPD „Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen stoppen“ ist nach einer Änderung ohne Gegenstimmen hier im Landtag angenommen worden. Sie, Frau Dr. Karlowski, haben damals gesagt, ich darf mal kurz zitieren: „Wenn wir alle jetzt einen Konsens wollen“, dann ja. Und: „... wir wollen weniger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf unseren land- und forstwirtschaftlichen Flächen, ja, das können wir haben“. Das haben Sie damals bei diesem Antrag gesagt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, aus dem  
Zusammenhang gerissen.)

Und jetzt würde ich Sie ganz einfach bitten, bleiben Sie dabei! Wir jedenfalls als CDU-Landtagsfraktion finden diese einheitliche Kompensationsverordnung ausreichend für unser Land und wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es  
bleibt uns aber auch nichts erspart.)

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Punkte sind angesprochen worden, bis auf einen Punkt, und den habe ich dann auch auf der Liste des GRÜNEN-Antrags nicht gefunden,

der ist aber sehr, sehr wesentlich, und zwar die Veränderungen, die durch das vorgelegte Dokument eintreten werden, wenn es denn so in Kraft tritt, bezüglich der Windkraftanlagen.

Da stellt sich die Situation so dar, dass wir im Moment im Schnitt pro Windrad, das eine Höhe von um die 180/200 Meter aufweist, von einer Kompensationszahlung in Höhe von 20.000 bis 240.000 Euro pro Anlage ausgehen. Und da hätte ich mir dann schon gewünscht, dass die GRÜNEN auch das hier aufgeschrieben hätten. Nämlich nach diesem Vorschlag hier wird diese Ausgleichszahlung massiv nach unten gesenkt und die Anforderungen werden dadurch massiv nach unten nivelliert. Und das wäre doch mal etwas gewesen, aber Sie selektieren, suchen sich heraus, zum Beispiel Landwirtschaft Bevorzugung, Forstwirtschaft wird bevorzugt, und vergessen dann einen Schwerpunkt auch Ihrer politischen Ausrichtung, nämlich die Windkraftanlagen.

Aus unserer Sicht ist der Antrag notwendig gewesen, er ist in sich nicht schlüssig, wenngleich ich es sehr wertvoll finde, dass er heute hier besprochen worden ist. Was aber auch wir tun, ist, erst mal abwarten, was denn am Ende, nachdem die Punkte, die auch Herr Backhaus hier noch mal ausgeführt hat, noch mal besprochen worden sind, was denn am Ende herauskommt. Und deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können und werden uns deswegen auch enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun noch einmal Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So als vorletzter Tagesordnungspunkt heute noch einmal zum Bundeskompensationsverordnungsentwurf. Ja, ich habe ja mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Herr Minister Backhaus, ich würde mal sagen, so 99-prozentig mit unseren Vorschlägen übereinstimmt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Eine schwere Differenz, eine deutliche Differenz bleibt natürlich bei der Beurteilung der Verordnung in Bezug auf die Bevorzugung der Landwirtschaft, die nicht geteilt wird.

(Egbert Liskow, CDU: Wird der Minister gleich ganz grün.)

Das werden wir mal weiter beobachten, wie sich die Farbe so verändert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich möchte einmal kurz aus der Stellungnahme des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten vom Dezember 2012 zitieren. In diesem Zusammenhang schreiben sie unter Punkt 6, Zitatbeginn: „Aus praktischer Sicht leidet der Entwurf an einer unsachgemäßen Überbetonung des

Flächensparens und der nicht begründbaren Sonderstellungen für agrarstrukturelle Belange.“ Zitatende. Also kein NABU-/BUND-Papier, sondern das sind die Landschaftsarchitekten.

Dann möchte ich noch kurz darauf eingehen, dass hier ja nur fortgesetzt wird, was im Bundesnaturschutzgesetz bereits zu finden ist in Bezug auf die Bevorzugung landwirtschaftlicher Praktiken. Ich sehe da doch eine Differenz. Wenn ich jetzt in das Bundesnaturschutzgesetz schaue und den Paragraphen 15 Absatz 3, um den es da geht, lese, dann sehe ich hier Folgendes: „Bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind“ – jetzt kommt es – „für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.“

Das ist das eine, mit den besonders geeigneten Böden, das finden wir auch in der Kompensationsverordnung Paragraph 9 Absatz 2. Aber in Absatz 1 des Paragraphen 9 finden wir eben eine sehr allgemeine und sehr weitreichende Fassung, die wir mit unserem Antrag kritisiert haben und ich auch in der Rede kritisiert habe. Da heißt es nämlich unter Paragraph 9 Absatz 1: „Agrarstrukturelle Belange im Sinne des“ Paragraphen sowieso „des Bundesnaturschutzgesetzes sind betroffen, wenn die Inanspruchnahme land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft hat.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU:  
Ist doch gut. Ist doch gut.)

Das heißt also, jegliche Inanspruchnahme, jegliche Beeinträchtigung von land- oder forstwirtschaftlicher Fläche, egal, was für ein Bodentyp das ist, wie wertvoll der Boden ist oder wie erheblich das für den landwirtschaftlichen Betrieb im Einzelnen ist, jede solche Beeinträchtigung wird, wenn wir diese Verordnung so in Gesetzeskraft überführt bekommen, nachrangig in Anspruch genommen.

Das heißt, es ist erst mal zu prüfen, ob ich diese anderen Ausgleichsmaßnahmen, die ich zitiert habe, realisieren kann, also diese Vernetzung, Entsiegelung und Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen. Erst dann, wenn das alles nicht funktionieren würde, darf man überhaupt einen Acker in Anspruch nehmen – so muss man das jetzt lesen – oder darf einen Wald in Anspruch nehmen. Wir denken, das ist zu unpräzise, zu weit formuliert und entspricht nicht dem Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes in Paragraph 15 Absatz 3.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, so weit zu diesem Antrag von unserer Seite. Ich bin erfreut über die hochkarätige fachliche Diskussion dazu und erspare mir dieses Mal auch den Antrag auf eine Überweisung in den Ausschuss, das scheint mir keine Mehrheit finden zu können, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1895. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1895 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Förderschulklassen erhalten – Inklusion als Irrweg erkennen!, Drucksache 6/1902.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Förderschulklassen erhalten –  
Inklusion als Irrweg erkennen!  
– Drucksache 6/1902 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

**David Petereit**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März 2009 ist die Bundesregierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beigetreten. In Artikel 24 der Konvention heißt es unter anderem: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.“ Bei der Verwirklichung dieses Rechts sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch gut, oder?)

Um Tragweite und Anliegen der Konvention richtig einordnen zu können, muss man sich vor Augen halten, dass weltweit 98 Prozent der Menschen mit Behinderungen bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Insofern ist die Konvention sicherlich zu begrüßen.

Bezogen auf die Bundesrepublik hat jedoch, wie der Deutsche Philologenverband schon 2010 feststellte, eine öffentliche Kontroverse eingesetzt, die teils mit sachlichen, teils mit ideologisch überzogenen Argumenten geführt wird. Es geht so weit, dass manche Inklusionsbefürworter die UN-Konvention im politischen Diskurs dazu benutzen, die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems, die Abschaffung unseres Sonder- und Förderschulsystems, die Abschaffung der Gymnasien, eine Einheitsbesoldung aller Lehrkräfte, kurz, die Einheitschule für alle zu fordern. Das bewährte ausdifferenzierte deutsche Schulsystem soll also einer Schule für alle geopfert werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wer hat denn das erzählt?)

da die mit Ersteren verbundene Selektion quasi eine Menschenrechtsverletzung per se darstelle.

Hinzuzufügen ist in diesem Zusammenhang, dass in der Konvention keine Rede von einer generellen gemeinsamen Beschulung von nicht Behinderten und Behinderten

ist. Selbst im Schulmutterland Finnland gibt es neben der Integration in Regelschulen weiterhin hoch spezialisierte Förderzentren. Den meisten Menschen – das sind jene, die mit Politik, Pädagogik oder Soziologie beruflich nichts zu tun haben – ist Inklusion ein Fremdwort. Und plötzlich war es allgegenwärtig. Überall wird inkludiert oder zumindest darüber gesprochen, als wäre das schon immer so gewesen. Widerspruch gegen das Endziel scheint unmöglich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was für ein Endziel denn?)

es sei denn, man wolle sich zum Anhänger der Exklusion machen, zum selektierenden Menschenfeind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja,  
das Lieblingswort von Ihnen.)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei Inklusion nicht um Integration geht, ...

Herr Nieszery, ich lache nur, weil es ist so lächerlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben  
einen ganz besonderen Humor.)

... sondern dass es darum geht, dass im Grunde jeder irgendwie anders, irgendwie behindert ist.

„Inklusion ist Kommunismus für die Schule“, formulierte es ein Wissenschaftler. Inklusion ist der Todesstoß für das Leistungsprinzip und kein pädagogisches Allheilmittel.

Professor Dr. Ahrbeck stellte treffend fest: Der Hamburger Schulversuch in den 1990er-Jahren, ein klassischer Inklusionsversuch, bei dem unter anderem die sonderpädagogische Förderkategorie im Bereich Lernen abgeschafft wurde, hat keine besonders ermutigenden Ergebnisse hervorgebracht. Die leistungsschwächeren Schüler sind die leistungsschwächeren geblieben. Das durchschnittliche Leistungsniveau der Klassen war auffallend gering, die Sonderschulüberweisungsquoten hatten sich nach vier Grundschuljahren keinesfalls reduziert.

Aber es bricht für die Sonderschulen vor allem deshalb eine Lanze, weil es Kinder gibt, die in inklusiven Klassen nicht beschult werden können. Besonders sensible Kinder, Kinder, die sich leicht gemobbt fühlen, oder Kinder, die einen stabilen, vertrauten Rahmen brauchen, kommen oft in kleinen, überschaubaren Gruppen mit engeren, intensiveren Bindungen besser zurecht. Ahrbeck hält es zwar für einen großen „Fortschritt, wenn Kinder ein Recht darauf haben, gemeinsam beschult zu werden“, doch mache „eine gemeinsame Beschulung für ein Kind, das eine Behinderung aufweist, doch nur dann einen Sinn, wenn ihm diese Beschulungsform persönlich dienlich ist; wenn sie ihm hilft, in der Schule und im späteren Leben“ besser zurechtzukommen.

„Insofern müssen unterschiedliche Wege offen gehalten werden. Von einer radikalen institutionellen Entdifferenzierung halte ich wenig“, also das sind immer noch Ahrbecks Worte. „So sind die Kinder mit massiven Verhaltensstörungen oft nur sehr schwer zu integrieren. Es gibt weltweit kein tragfähiges Modell, in dem eine totale Inklusion für diese Personengruppe funktioniert.“ – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt wirds noch mal laut.)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Sommer erreichte mich ein Brief von Jonathan, aus dem ich zitieren möchte:

„Mein Name ist Jonathan. Ich bin genau fünfeinhalb Jahre alt und heute kommen noch ein Monat und 29 Tage hinzu. Ich weiß das so genau, weil ich Zahlen liebe und Zahlen mir Sicherheit geben.“

Ich besuche die teilstationäre Frühförderung Stolpersteinchen in Neubrandenburg. Ich bin als kerngesund geboren. Mir wurde einfach nur ein blöder Magen-Darm-Infekt zum Verhängnis, der dann mein Herz krank machte. Mein Herz hat so viele Chirurgenhände gesehen, und glaube mir, das wünscht man nicht mal den Leuten, die man nicht so mag.

Meine Freundin, die mit mir die Kita Stolpersteinchen besucht“,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„kann von einem einfachen Schnupfen so krank werden, dass dieser lebensbedrohlich ist. Und da ist es gut, dass sie nur mit 6 Kindern in einer Gruppe ist und nicht mit 20, die alle die unterschiedlichsten Viren mit sich herumtragen.“

Meine andere Freundin kann nicht sprechen, aber weißt du, wie ich sie verstehe? Sie hat einen Computer, auf dem sie sagen kann, was sie heute mit mir spielen möchte. Und dann, mein bester Kumpel, der zu wenig Sauerstoff bei der Geburt abbekommen hat, rate mal, was er kann. Er kann laufen, und nein, er hat das nicht mal so eben gemacht, sondern er hat für das Laufenlernen Zeit bekommen und konduktive Förderung.

Meine Freunde und ich brauchen die Frühförderung“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„und es wird solche besonderen Kinder, wie wir es sind, immer geben. Mama sagt, es ist nicht Aufgabe von irgendjemandem“,

(Michael Andrejewski, NPD: Donnerwetter!)

„uns zu betreuen, sondern es ist die Gesellschaft, die diese Aufgabe übernehmen sollte.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Jonathan ist heute exakt 303 Tage älter als an jenem Tag, an dem seine Eltern für ihn diesen Brief geschrieben haben, der nicht nur mich, sondern auch die Sozialministerin und den Ministerpräsidenten erreicht hat. Jonathan ist ein kleiner Autist, ein „Rain Man“, aber ein „Rain Man“ mitten im Leben.

(Udo Pastörs, NPD: Rain Man!)

Nach seinen Krankheiten schien sein Lebensweg vorgezeichnet:

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, Brain Man.)

Sonderkindertagesstätte, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung beziehungsweise Lernen, eine Rundumbetreuung durch die gesamte Familie. Durch einen zähen und beschwerlichen Weg erstritten sich seine Eltern eine umfangreiche und gezielte inklusive Förderung und Jonathan forderte sie sich ein.

Seine mathematische Begabung wurde erkannt und bildete von nun an das Zentrum seiner Betreuung – ein erster kleiner Erfolg der beginnenden Inklusion in Deutschland, einem demokratischen Rechtsstaat, der die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aus dieser Verpflichtung heraus ist es auch für Deutschland geltendes Recht, eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln. Aber dieser Antrag beweist, dass für die NPD Recht und Gesetz in keiner Weise eine Rolle spielen.

(Gelächter Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD: Wir wollen das Beste für die Kinder.)

Jonathan ist nicht flink wie ein Windhund, nicht zäh wie Leder und nicht hart wie Kruppstahl,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wissen Sie!)

und das ist so unbeschreiblich gut für ihn

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und für die demokratische Gesellschaft, in der er lebt. Nicht Härte und Stärke sind Gradmesser, sondern Individualität in der Vielfalt, respektiert und wertgeschätzt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Körperliche und geistige Verfassung dürfen nie wieder über das Leben oder den Tod entscheiden,

(Udo Pastörs, NPD: Och, wer spricht denn davon?)

sondern sie sind Herausforderungen, denen wir uns in der gesamten Gesellschaft und somit auch in der schulischen Bildung stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Kein Makel, kein Mitleid,

(Stefan Köster, NPD: Wissen Sie eigentlich, was Sie den Kindern mit dieser Inklusion antun?)

sondern eine gleichberechtigte Teilhabe jedes Kindes, jedes Jugendlichen und jedes Erwachsenen ist der Garant für eine demokratische, mitmenschliche und

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

menschenwürdige Gesellschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und diese Umgestaltung,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

diesen Weg zur Selbstverständlichkeit beschreiten die vier demokratischen Fraktionen im Landtag, denn gemeinsam wollen wir

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal  
die Eltern, ob die das auch wollen!)

das Konzept zur inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten und umsetzen. Die Entwicklung eines Konzepts für das gemeinsame Lernen von begabten Kindern und Kindern, die in den Bereichen Lernen sowie sozial-emotionale Entwicklung Begleitung und Unterstützung benötigen, das ist die Herausforderung, der sich die demokratischen Vereine, Institutionen und Parteien stellen,

(Udo Pastörs, NPD: Das  
warten wir erst mal ab!)

und auch deshalb ist der Antrag der NPD abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Inklusion ist nicht nur ein Thema für Experten, sondern ein Thema, das alle Menschen betrifft. Das eigentliche Ziel liegt nicht darin, die Menschen gleichzumachen und aus einem missverstandenen Anspruch keine Unterschiede mehr zu sehen, sondern das Ziel liegt gerade darin, die Vielfalt endlich als selbstverständlich anzunehmen und aus dieser Akzeptanz heraus die gleichberechtigte und vollständige Teilhabe an Bildung, Kultur, eben am Leben, für jede und jeden zu ermöglichen.

(Udo Pastörs, NPD: Weltweit.)

Deshalb ist Inklusion das Gegenteil eines gleichmachenden, absoluten Anspruchs, der überfordernd oder einengend wirken könnte. Inklusion ist gerade die Einsicht in die Notwendigkeit, der Gesellschaft ein menschliches Gesicht zu geben. Nicht die Menschen müssen sich anpassen, sondern die Gesellschaft muss sich für alle Menschen öffnen und ihnen die Chance geben, mitzumachen, mitzulernen

(Stefan Köster, NPD: Dann müssen  
sich Menschen auch anpassen.)

und mitzuleben,

(Michael Andrejewski, NPD: Die  
Gesellschaft besteht aus Menschen.)

um für jeden Menschen das gleichberechtigte Leben zu realisieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch deshalb

(Udo Pastörs, NPD: Das ist abstruses  
Zeug, was Sie da loslassen.)

ist der Antrag der NPD abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Denn die Besonderheit des durch die UN-Behindertenrechtskonvention nachhaltig verstärkten Prozesses liegt gerade in folgender Frage: Schafft es eine Gesellschaft, sich mit ihren eigenen Defiziten so auseinanderzusetzen und diese zu überwinden, dass einerseits niemand zurückgelassen und andererseits niemand hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben wird?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diesen Prozess beschreiten wir auch in der Bildungspolitik und niemand wird das Recht erhalten, die Mädchen und Jungen herumzuschubsen, auszusondern und an den Rand zu stellen. Der vorliegende Antrag ist kein Antrag, der schützt, sondern ein Antrag,

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal  
die Lehrer von den Förderklassen,  
was da jetzt schon los ist!)

der die Kinder ausgrenzt und beschädigt. Auch deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, für mein Verständnis einer inklusiven Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass es für diesen Weg keinen Anfang und kein Ende geben kann.

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

Es ist der Anspruch, selbstverständlich miteinander umzugehen

(Michael Andrejewski, NPD:  
Was ist denn das für ein Geschwätz?)

und voneinander zu lernen. Darum geht es. Deshalb ist es auch wichtig, nicht mehr in Kategorien oder in entsprechenden Institutionen zu verharren,

(Udo Pastörs, NPD: Schule für alle!)

sondern die bestehenden schulischen Angebote so zu entwickeln, dass diese Vielfalt auch tatsächlich abgebildet wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Phantasialand.)

Wenn diese Grundvoraussetzungen für eine inklusive Schule als Bestandteil einer dafür erforderlichen inklusiven Gesellschaft akzeptiert werden können, dann stellt sich die Frage nach Schaffung völlig neuer oder der Abschaffung vorhandener Institutionen und Strukturen nicht mehr als prinzipielles Problem, weil genau diese Absolutheit in der Inklusion nicht angelegt ist,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch aus diesem Grund ist der Antrag der Nationalisten abzulehnen.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht länger das Gefühl vermittelt bekommen, für ein besonderes Verständnis dankbar sein zu müssen, sondern sie müssen selbstverständlich angenommen werden, ohne Zusatz, ohne Widerspruch und ohne Barriere. Und was ist deshalb naheliegender, als eingebettet in diese gesellschaftliche Entwicklung unsere Schulen so zu organisieren,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen.)

dass die Kinder von Anfang an in einem Miteinander aufwachsen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

lernen und erzogen werden? Es geht eben nicht, wie der Antrag vortäuscht,

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

um die eine, alles über einen Kamm scherende Lösung.

(Stefan Köster, NPD: Sie scherens alles über einen Kamm.)

Inklusion bedeutet auch, Wahlmöglichkeiten zu gewähren,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist der neue Kommunismus.)

weil dies eine der Grundvoraussetzungen für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

selbst zu entscheiden oder mitzuentcheiden, wie das eigene Leben gestaltet und geführt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Blödsinn, was Sie sagen.)

Weil wir uns für ein selbstbestimmtes Miteinander entschieden haben, auch deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich stellt sich die Frage, ob ein Schulsystem unverändert bleibt oder komplett verändert werden muss, gar nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

Für mich ist die notwendige, behutsame Entwicklung unserer Schulen

(Udo Pastörs, NPD: Wir schaffen die Grund- und Hauptschulen ab.)

hin zu einem Bestandteil einer menschlichen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

toleranten, aufgeschlossenen

(Udo Pastörs, NPD: Die gehen dann geschlossen an die Universität.)

und verständnisvollen Gesellschaft der richtige Weg, ein Weg, der Brücken bauen muss.

Inklusion ist Brückenbau. Die Hindernisse liegen in der Gesellschaft und nicht in dem einzelnen Menschen. Brücken müssen die Wege sein, die jeder Mensch geht, mit und ohne Begleitung,

(Udo Pastörs, NPD: Alle bekommen einen Hochschulabschluss.)

aber immer mit einer enormen Sicherheit und mit großem Verständnis.

Und am individuellen Ziel, dort muss jede und jeder endlich wirklich willkommen sein. Willkommen an den Schulen bedeutet bei den Demokratinnen und Demokraten, die Unterrichtsbedingungen auf die Lernweisen der Mädchen und Jungen auszurichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Willkommen an den Schulen bedeutet bei den Demokratinnen und Demokraten, begabte Kinder ebenso zu fördern wie Kinder, die der Unterstützung bedürfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber doch nicht in der 6. Klasse. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Willkommen an den Schulen bedeutet bei den Demokratinnen und Demokraten,

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man doch nicht alles zusammenwerfen, das geht doch nicht.)

dass jene bei Veränderungen keine Mitsprache erhalten, die Menschen aussondern, klassifizieren, weil sie Beeinträchtigungen als Last und unwert ansehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Unterstellung.)

Nur, wer die Herausforderungen und die Individualität fürchtet, sondert aus.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Nur, wer selber fürchtet, dass seine Einfältigkeit erkannt wird, zeigt mit dem Finger auf die Vielfalt der anderen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Nur, wer selber fürchtet, enttarnt zu werden,

(Stefan Köster, NPD: Aua, aua, aua!)

versteckt sich hinter der Maske des Kümmerers.

(Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie gerade.)

Sehr geehrte Damen und Herren, nur der Ängstliche fürchtet die Veränderung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir fürchten sie nicht, denn durch die bereits begonnene Neuausrichtung im Bildungssystem Mecklenburg-Vorpommerns wird Jonathan im Sommer eingeschult. Er wird ein fideler Erstklässler

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

an der Schule für Körperbehinderte in Neubrandenburg. Die intensive Förderung ließ seine Begabungen erkennen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

seine Lernentwicklung wurde unterstützt.

(Udo Pastörs, NPD: Auch richtig.)

Jonathan hat seinen Platz an seiner Schule, in seiner Familie.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er hat seinen Platz in seinem Leben und in unserer Gesellschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Amen!)

Und weil niemand das Recht hat, Jonathan und seinen Freunden diesen Platz streitig zu machen,

(Udo Pastörs, NPD: Wer will denn das?)

und weil es eben nicht die Aufgabe von irgendjemandem ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn es den überhaupt gibt, Jonathan.)

alle Kinder zu fördern und zu betreuen, sondern weil dies die Aufgabe der demokratischen Gesellschaft ist,

(Stefan Köster, NPD: Ihre ehemaligen Schüler können echt froh sein, dass Sie weg sind.)

deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, das wird jetzt schwer, Herr Petereit, ne? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein intellektueller Bruch, der jetzt stattfindet!)

Mir war natürlich klar, dass Sie eine Gegenrede zu unserem Antrag halten werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was man vorher nur nicht weiß, ist, ob der Mut zur Sachlichkeit da ist oder polemisiert wird. Und seit gestern

wissen wir natürlich auch nicht, ob die richtige Rede mitgebracht wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mut zum Wissen haben wir, Herr Petereit!)

Was Ihnen aber klar sein sollte, ist, dass wir mit dem vorliegenden Antrag den Status quo fordern. Wir wollen, dass die Förderschulklassen erhalten bleiben und die Förderschulen erhalten bleiben. Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, frage ich mich ernsthaft, ob dieser Hass, den Sie hier im Saal versprüht haben, sich im Moment dann gegen Sie selbst richtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie jetzt auch noch Psychologe, oder was?!)

Um hier deutlich zu machen, dass es auch Stimmen aus Ihren Parteien gibt, die sich gegen Inklusion aussprechen, und dass Sie und Ihre Verschwörung hier nicht die Stimme des Volkes sind, hier mal zwei Zitate zur Inklusion von Kommunalpolitikern.

Ersterer: Wir haben auf dem Bildungssektor im Moment ganz andere Probleme. Kollegen fehlen, die Altersstruktur ist sehr hoch

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

und das muss erst einmal geklärt werden.

(Udo Pastörs, NPD:  
Inkludieren Sie das erst mal!)

Nummer zwei: Die Grundschullehrer/-innen sind heillos überfordert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie alle wissen, dass wir auch ohne Inklusion zu wenig Lehrer und zu wenig Geld für Bildung haben. Und trotzdem soll inkludiert werden, bis der Arzt kommt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Eine Studie hat bereits 2012 errechnet,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Oder implodieren.)

dass allein für die Inklusion in den kommenden zehn Jahren 9.300 neue Lehrer eingestellt werden müssten. Die Kosten liegen bei zusätzlichen 660 Millionen Euro jährlich. Und da ist noch kein Cent ausgegeben für die Umrüstung von Schulgebäuden oder die Weiterbildung von bereits tätigen Lehrern.

Vor Ihnen liegen nun zwei einfach zu erfassende Forderungen: Das Förderschulsystem Mecklenburg-Vorpommern soll in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und zweitens, alle Bestrebungen, die darauf abzielen, das Inklusionsprinzip in den Schulen des Landes zu verankern, sind zu unterbinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)



Stimmen Sie dem Antrag zu und beenden Sie den Inklusionsirrsinn!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ganz sicher nicht, Herr Petereit.)

Sparen Sie Geld und tun Sie etwas für statt gegen die Menschen im Land!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vieles spricht dafür, Kinder mit Behinderungen in deren eigenem Interesse dort zu fördern, wo dies mit den besten Erfolgsaussichten geschehen kann.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Da kann im Einzelfall – das heißt je nach Art und Grad der Behinderung – die allgemeinbildende Schule oder aber die Sonder- und Förderschule die beste Lösung sein. Möglichst viele Kinder mit körperlichen Einschränkungen, die dazu geistig in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen, sind selbstverständlich in die allgemeinbildende Schule oder auch in Gymnasien aufzunehmen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wer sich einmal in eine Schule für Körperbehinderte, geistig Behinderte oder einer Tagesförderstätte für Schwerstbehinderte begeben hat, muss wissen, dass es auch Fälle für Schwerstmehrfachbehinderungen, schwerste Behinderungen, geistige Behinderungen mit individuellem Förderbedarf und Pflegebedarf gibt, denen nur eine Sonder- und Förderschule mit fachlich qualifizierten Lehrkräften und zusätzlichem Fachpersonal

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

sowie Spezialeinrichtungen entsprechen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Haben Sie der Rede nicht zugehört,  
Herr Petereit? Mein Gott!)

Nicht wenige Eltern entscheiden sich ganz bewusst für eine Förderschule aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte, ihren diagnostischen, medizinischen und entwicklungspsychologischen Kenntnisse,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schwierige Worte.)

aber auch wegen der besonderen Förderung in Klassen mit extrem niedrigen Schülerzahlen, der vorhandenen Spezialausstattung für Diagnose-, Therapiemöglichkeiten und medizinische Betreuung, des Zusammenseins mit ähnlich behinderten Kindern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein bisschen  
langsamer, sonst kommt keiner mit. –  
Udo Pastörs, NPD: Das wollen wir.)

des Schonraums, den die Schule bietet, der Gewissheit guter Versorgung und Unterstützung. Diese wollen sie erhalten wissen.

Und nur durch so eine spezifische Förderung wird die bestmögliche gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet. Dies sind Vorteile, die eine Schule für alle bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten nicht bieten kann.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Offensichtlich fällt es vielen schwer, Verschiedenheit oder Heterogenität zu akzeptieren. Dabei wissen die meisten sehr wohl um die Verschiedenheit der Menschen. Ungleichheit bedeutet aber nicht automatisch Ungerechtigkeit.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Diese Worte stammen von Professor Heller. Und Sie sollten sich diese, meine Damen und Herren von der demokratischen Einheitsfront, mal irgendwo aufschreiben, bis Sie es begriffen haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

Gleichheitsdoktrin hin oder her,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Inklusion lässt sich nur durch Zwang gegen die Natur der Dinge durchsetzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

Stimmen Sie dem Antrag zu und lassen Sie den Mist! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1902. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1902 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 31. Mai 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19.15 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Ulrike Berger, Maika Friemann-Jennert, Tilo Gundlack und Detlef Müller.

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Aufnahme von Zollvollzugsbeamten in das Bundespolizeibeamtengesetz – Drucksache 6/1900 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

##### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Dr. Brie, André  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine

#### Neinstimmen

##### SPD

Albrecht, Rainer  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Mucha, Ralf  
Müller, Heinz  
Saemann, Nils  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret

##### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Saalfeld, Johannes

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Kokert, Vincent  
Liskow, Egbert

#### Endgültiges Ergebnis:

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen ..... | 41 |
| Gültige Stimmen .....    | 41 |
| Jastimmen .....          | 5  |
| Neinstimmen .....        | 36 |
| Enthaltungen .....       | -  |